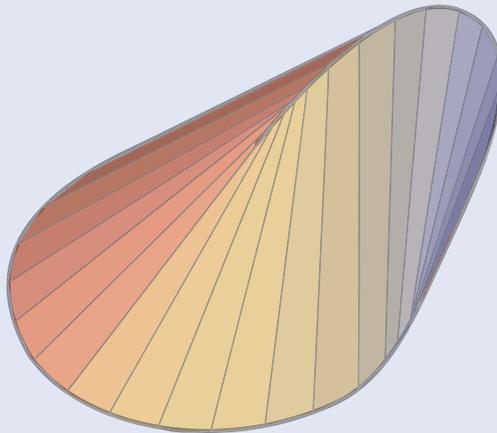


Götz W. Werner, André Presse
(Hrsg.)

Grundeinkommen und Konsumsteuer

Impulse für *Unternimm die Zukunft*



Karlsruher Symposium Grundeinkommen: bedingungslos



universitätsverlag karlsruhe

Götz W. Werner, André Presse (Hrsg.)

Grundeinkommen und Konsumsteuer –
Impulse für *Unternimm die Zukunft*

Schriften des

Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (IEP)
der Universität Karlsruhe (TH)

Band 15

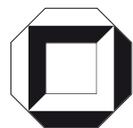
Umschlagsabbildung:

Oloid nach Paul Schatz. „Zeitform des umstülpbaren Würfels“

Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für *Unternimm die Zukunft*

Tagungsband zum
Karlsruher Symposium Grundeinkommen: bedingungslos

Götz W. Werner
André Presse
(Hrsg.)



universitätsverlag karlsruhe

Impressum

Universitätsverlag Karlsruhe
c/o Universitätsbibliothek
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe
www.uvka.de



Dieses Werk ist unter folgender Creative Commons-Lizenz
lizenziert: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

Universitätsverlag Karlsruhe 2007
Print on Demand

ISSN: 1614-9076
ISBN: 978-3-86644-109-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
MICHAEL BOCKEMÜHL Zur ästhetisch-methodischen Reflexion wirtschaftlicher und sozialer Fragen	10
ENNO SCHMIDT Form und Farbe – Ein Beitrag zum Grundeinkommen	31
HANS LENK Eigeninitiative und Eigenleistung – durch garantiertes Grundeinkommen	43
WOLFGANG EICHHORN UND ANDRÉ PRESSE Grundrechte und Grundeinkommen	58
SASCHA LIEBERMANN Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger	65
LUDWIG PAUL HÄUSSNER UND ANDRÉ PRESSE Grundeinkommen und Konsumsteuer	80
BENEDIKTUS HARDORP Ein Initiative weckendes Steuerrecht	96
CHRISTOPH STRAWE Überlegungen zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens	115

WOLFGANG STRENGMANN-KUHN	140
Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine „Basic Income Flat Tax“	
UTE L. FISCHER UND HELMUT PELZER	154
Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer	
HERMANN MEEMKEN	173
Strukturierte Mehrwertsteuer und Grundeinkommen – eine große Steuerreform als Antwort auf die zunehmende Globalisierung und Bürokratie	
Autoren	190
Danksagung	192

Vorwort

Bereits in den Jahren 1989 und 2001 haben wir Kongresse zur Reform des Steuerwesens mit ermöglicht und für einen stärkeren Umbau hin zu einer Konsumsteuer und einer veränderten Regelung des steuerfreien Existenzminimums plädiert. Obwohl seinerzeit die Spitze der internationalen Finanzwissenschaft, einschließlich einiger Nobelpreisträger, mitwirkte, war die Resonanz auf diese Kongresse verhalten.

Die Veränderung der Wirtschaftsweise in den vergangenen beiden Jahrhunderten wird unterdessen immer offenkundiger: der Wandel von der Selbstversorgung einer Agrargesellschaft zur Fremdversorgung einer Dienstleistungs-, Informations- und Kulturgesellschaft. Die weiteren Fortschritte der Arbeitsteilung und die damit verbundene Standardisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen sind sicher ein Grund dafür, dass im vergangenen Jahr das Plädoyer für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zur Sicherung des steuerfreien Existenzminimums – oder besser: Kulturminimums – verbunden mit einer Umstrukturierung des Steuerwesens mehr Gehör fand als noch vor zwanzig Jahren.

Das Symposium *Grundeinkommen: bedingungslos*, das im Februar 2006 vom Interfakultativen Institut für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe durchgeführt wurde, knüpft inhaltlich an die genannten Steuerkongresse an. Das Grundeinkommen und die Konsumsteuer sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Gemeinsam entfesseln sie die wichtigsten Kräfte der Marktwirtschaft: Das Grundeinkommen befreit die individuelle Leistung, die menschliche Arbeit, vom Zwang zur Sicherung der nackten Existenz und vom unvertretbaren Risiko, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu sein (vgl. hierzu zum Beispiel den Beitrag „Grundrechte und Grundeinkommen“). Das Ersetzen aller Steuern und Abgaben durch die Konsumsteuer befreit die menschliche Arbeit – und das heißt: alle Arbeitseinkommen – von den Steuer- wie Lohnnebenkostenbelastungen und entbindet das Kapital von dem „Knospenfrevel“ steuerlichen

Zugriffs bevor die Wertschöpfung ihr Ziel erreicht hat (vgl. hierzu insbesondere den Beitrag „Ein Initiative weckendes Steuerrecht“).

Angesichts der fortschreitenden Veränderungen in der Wirtschaft, der zunehmenden Produktivität, ist die Zeit reif für die Einführung eines Grundeinkommens. Der monatlich allen zugedachte Betrag tritt anteilig an die Stelle der schwindenden Zahl von Einkommen, die im Rahmen weisungsgebundener Erwerbsarbeit in den produktionsnahen Wirtschaftssektoren noch erzielbar sind, und ersetzt auch die gegenwärtigen Transferzahlungen (zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, BAföG, Renten, Arbeitslosengeld). Zugleich stellt er eine finanzielle Basis für alle jene Tätigkeiten dar, die nicht als traditionelle Erwerbsarbeit gelten, deren gesellschaftliche, soziale und nicht zuletzt wirtschaftliche Bedeutung angesichts der gegenwärtigen demographischen Entwicklung sowie der Mängel zum Beispiel im Bildungs- und Gesundheitswesen immer offenkundiger wird. Kurz: Er ermöglicht Familien- und Erziehungsarbeit, die Arbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung, in der Pflege und der Medizin sowie im Kulturbereich wie auch ehrenamtliches Engagement in einer Weise und einem Umfang, wie dies gegenwärtig zwar erwünscht, aber nicht möglich ist. Ein Grundeinkommen würde so den Wandel zur Kulturgesellschaft unterstützen.

Wie lange es noch dauern wird, bis die heute bereits bestehenden Grundeinkommensbestandteile der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik – angefangen beim Steuerfreibetrag über das Kindergeld und die Ausbildungsförderung bis hin zum Arbeitslosengeld – in einem Grundeinkommen zusammengefasst werden, hängt davon ab, wie sehr sich die Menschen mit der Idee befassen und wie gut ein Grundeinkommen unsere heutigen Probleme zu lösen in der Lage wäre. Die inhaltliche Vorarbeit und die wissenschaftliche Fundierung sowie Begründung – etwa der bereits stattfindenden zunehmenden Gewichtung der Konsumbesteuerung – wurden im Symposium beleuchtet und sollen durch diesen Tagungsband dokumentiert werden. Die Beiträge zeigen, dass die Konsumbesteuerung und die Konsumsteuerfinanzierung des Grundeinkommens auch in der Wissenschaft noch umstritten sind. Gerade deswegen ist der Austausch hierüber wichtig. Im Hinblick auf das Ziel einer dauerhaften Gesundung des sozialen Organismus kommt es uns darauf an, dass die Themen dieses

Symposiums zunehmend auch zwischen der Wissenschaft und den Bürgern diskutiert werden. Wir verstehen die Inhalte des Symposiums und des hiermit vorgelegten Tagungsbandes als Impulse für die Gestaltung einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung mit ihren Bereichen Kultur, Staat und Wirtschaft, als eine Grundlage für ein nach den subjektiven Vorstellungen der Menschen lebenswertes Leben. In diesem Sinne knüpft das Symposium an das Motto unseres Instituts „Unternimm dich selbst, unternimm für andere, unternimm die Zukunft“ und die Vision einer Gesellschaft an, in der das selbstbestimmte unternehmerische Gestalten der eigenen Biographie möglich ist.

Karlsruhe, im März 2007
für die Herausgeber

Prof. Götz W. Werner, Institutsleiter

MICHAEL BOCKEMÜHL

Zur ästhetisch-methodischen Reflexion wirtschaftlicher und sozialer Fragen

Wenn wir uns mit der Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen, dann ist klar, dass wir uns nicht nur mit Wirtschaftsfragen, sondern vor allem mit Fragen befassen, die die Grundlagen der Sozialgestaltung betreffen. Und das bedeutet: Wir haben es mit etwas zu tun, was die Grenzen dessen übersteigt, was wir gedanklich fassen können. Genauer: Schon vom Ansatz her übersteigt die mit der Idee eines Grundeinkommens verbundene Komplexität das Urteilsvermögen eines einzelnen Bewusstseins. Das heißt aber nicht, dass man den Fragen ausweichen darf, die mit dem Grundeinkommen zusammenhängen. Vielmehr respektieren wir das Ausmaß der Herausforderung, indem wir unser Problembewusstsein für den Dialog schärfen, den wir hier führen wollen. Es macht auch deutlich, inwiefern es notwendig ist, dass wir uns gemeinsam mit diesen Fragen befassen.

Zur Einstimmung in diesen Dialog möchte ich hier einige Überlegungen anstellen, inwiefern gerade die Kunst einen fruchtbaren Beitrag zum Umgang mit der Thematik des Grundeinkommens geben kann. Ich denke dabei nicht an das eine oder andere Kunstwerk. Ich denke an die Fähigkeiten, die erforderlich sind, wenn Kunst zustande kommen soll. Ich denke an das *Wie*, an verbindliche Vorgehensweisen, die die Qualitäten der Kunst zur Wirkung bringen – und nur in diesem besonderen Sinn an ein künstlerisch-methodisches Umgehen mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die das bekannte Wirtschaftswissen oder die in diesem Bereich gewöhnlich gewordenen Sehweisen erweitern können.

Kunst macht das Unmögliche möglich. Sonst wäre Kunst keine Kunst. Ich kann hier nur einige Aspekte ansprechen, die Sie dann selbst in den weiteren Zusammenhang unserer Fragen stellen können.

Zum praktischen Umgang mit Ideen

Hatten Sie schon mal eine Idee? Diese Frage ist rhetorisch. Fragen Sie sich aber einmal selbst, woran Sie denn bemerken, wenn Sie eine Idee bekommen, dann ist es mit der Rhetorik vorbei. Dann ist eine Antwort von Ihnen fällig, die nicht so leicht zu finden ist. Wie weiß man, dass man eine Idee hat, falls man eine hat? Woher weiß man, dass es sich nicht um etwas anderes handelt? Wie fühlt sich das Ideen-Bekommen an?

Jeder wird hier eine etwas andere Antwort finden, auch wenn es sich um ein und dieselbe Idee handeln sollte. Denn jeder hat ein individuelles Verhältnis zu der Weise, wie ihm eine Idee ins Bewusstsein kommt. Dem einen fällt sie ein, dem anderen leuchtet etwas auf, der eine sucht und fasst sie, der andere träumt sie – wie auch immer. Bei aller Unterschiedlichkeit aber lässt sich vielleicht doch ein Kennzeichen nennen, das nahezu durchgängig mit dem Fassen einer Idee verbunden ist: Das sichere, klare Durchschauen – die Evidenz – eines Zusammenhangs, der sich oft plötzlich auftut, und der mit dem Gefühl verbunden ist, einen in sich stimmigen Sinn zu fassen und der einem völlig neu, zugleich aber gänzlich vertraut ist.

Viele sind stolz, wenn sie überhaupt mal eine Idee haben – und halten sie allein schon deshalb für gut und richtig. Andere sind distanzierter, wissen vielleicht, dass schon andere diese oder ähnliche Ideen hatten und fragen sich, ob es überhaupt lohnt, darüber weiter nachzudenken. Da gibt es sehr persönliche Unterschiede.

Es kann aber auch an der Idee selbst liegen, ob sie zum weiteren Umgang mit ihr anregt oder nicht. Es gibt zum Beispiel die *Spinnerei*. Die taugt nichts für die Tat. Man kann deshalb auch ganz froh sein, wenn nicht alle Ideen Folgen für das Leben haben. Die Ideen aber, die die Geschichte bewegen, waren immer auch mit dem starken Anstoß verbunden, nicht nur Ideen zu bleiben, sondern als Leitstern einer Veränderung wirksam zu werden. Zu welcher Sorte gehört die Idee des Grundeinkommens?

Wer eine Idee bekommt, hat zunächst rein vom Vorgang her das angenehme Privileg, sie für sich allein zu haben. Das ist auch das Stadium, in dem sich Ideen oft recht gut anfühlen. Aber Sie kennen das sicher auch alle: Sobald man anderen davon erzählt, wird alles anders. Es ist manchmal nicht ganz erfreulich zu erleben, wie die schönsten Ideen ihren Glanz verlieren, sobald man mit anderen darüber redet, die vielleicht darauf hinweisen, dass solche Ideen nicht neu sind, dass viele damit bereits Schiffbruch erlitten haben, dass sie viel zu kurz greifen, nicht durchdacht, unrealistisch, unbezahlbar sind usw. Das ist überhaupt das Lästige am Sozialen – sobald andere dazukommen, wird es schwierig ... Und handelt es sich – wie beim Grundeinkommen – um eine den Kern der Sozialgestaltung betreffende Idee, dann ist auch nicht zu vermeiden, dass andere schon deshalb, weil sie auch selbst betroffen sind, dieses und jenes meinen und am Ende noch mitreden wollen. Es scheint mir deshalb wichtig, uns darüber zu verständigen, wie wir mit der Idee, die hier bewegt werden soll, in der Reflexion angemessen umgehen können. Eine feste Regel hierfür gibt es nicht. Aber wir können uns vor-tasten zu einer geeigneten Methodik des Umgehens mit dieser Idee. Denn es sind noch weitere Probleme ins Auge zu fassen, wenn unsere Gespräche zur Idee des Grundeinkommens fruchtbar werden sollen. Diese Idee sollte nicht schon durch das bloße Diskutieren zerredet werden.

Zwischen unmittelbarer Realisierung und perfekter Vorausplanung

Es gibt eine große Gefahr für übergreifende Ideen im Bereich der Wirtschaft und im Sozialen: Es ist die Vorstellung, dass das eben Gedachte sogleich und unverändert umgesetzt werden sollte – wie auch immer, notfalls mit etwas Geschick oder Gewalt. Ich nenne diese Gefahr die *unmittelbare Realisierung*. Wieviel Not und Elend auch die besten Ideen in die Welt gebracht haben, wenn man sie – so, wie gedacht – unmittelbar realisieren wollte, das zeigt die Geschichte.

Die andere Gefahr besteht darin, so lang über eine Idee zu reden, bis niemandem mehr klar ist, was sie eigentlich bewirken sollte – wie das manchmal auch mit voller Absicht geschieht, wenn ein Parlament eine Eingabe an einen Ausschuss verweist. Noch größere Gefahr geht von der Auffassung aus, es müsste alles bis ins letzte Detail auch aller eventueller Folgen hinein geklärt und mit festen Vor-

kehrungen dafür durchdacht sein – bevor nur irgendetwas konkret geschehen darf. Es gibt kaum etwas, was die Initiativen mehr lahm legt, als eine vollkommen perfekte Vorausplanung.

Das Problem gängiger Vorgehensmuster

Aber einmal angenommen, es gelänge beide Gefahren zu berücksichtigen und weder planlos drauflos zu wursteln oder über das genaue Planen das Handeln zu vergessen, so wäre doch noch etwas im Weg, was man nicht unterschätzen sollte. Es sind die gängigen Denkformen, Ansätze und Muster für die Vorgehensweisen, unter denen heute die Fragen der Wirtschafts- oder Sozialgestaltung angegangen werden. Sie sitzen so tief, dass wir sie als solche fast nicht bemerken können. Und sie werden nicht allein im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich befolgt, sondern in fast jedem Gestaltungsbereich – sogar in Kultur und Kunst. Es gibt nur ganz wenige Bereiche, wo sie sachlich gefordert sind – zum Beispiel in der Mechanik, in der Logistik und ähnlichem. Ungeprüft werden sie aber auch auf die Gestaltung von Lebenszusammenhängen oder auch von ästhetischen Zusammenhängen übertragen. Doch zumindest dort wäre erst einmal genau zu prüfen, ob es ratsam ist, das Handeln nach ihnen auszurichten. Denn so lang man in der Theorie bleibt, fällt nicht auf, dass diese Gestaltungsweisen diesen Bereichen der Wirklichkeit nicht entsprechen können.

Wenn es um Gestaltung geht, dann sprechen Wirtschaftler, aber selbst auch Künstler, als gäbe es nur eine Weise, mit einer Idee umzugehen. Diese kennen Sie alle. Ich kann es daher abkürzen. Wenn etwas entstehen soll, dann braucht man erst einmal eine Idee. Gut, die haben wir schon. Dann aber folgt nach diesem Muster die Aufgabe, daraus eine Vision zu machen. Manche halten dies sogar für ein und dasselbe. Und einige denken auch, dass erst die Vision da sein muss und dann die Idee. Das Muster wird dadurch nicht prinzipiell anders. Wir müssten uns sonst fragen, was denn wohl eine Vision sei – und wie man damit umgehen kann. Wenn man also beides – nacheinander oder zugleich – hat, dann kommt die Strategie. Und dann kommt die Umsetzung. Und manche zählen noch dazu, dass man dann auch beobachten sollte, ob das Ergebnis mit der ersten Idee übereinstimmt.

Dieses Muster besitzt eine bestechende Logik. Es wird auch immer noch vorbehaltlos gelehrt. Aber es ist in den meisten Bereichen abstrakt. Denn gerade beim Gestalten von wirtschaftlichen und sozialen Prozessen, die streng nach diesem Muster ausgerichtet werden, verlaufen die realen Gestaltungsvorgänge trotzdem anders. Es fehlt ein entscheidender Faktor, der dazu führt, dass die Wirtschaft auch funktioniert, den wir bei der Reflexion der Vorgehensweisen außer Acht lassen, als wäre dies selbstverständlich: Das *Wahrnehmen*.

Es ist sicher interessant zu beobachten, dass dieses Modell erstmals radikal und in großem Stil in Frage gestellt wurde *durch die Kunst*, insbesondere durch die Kunst der Moderne. In der neueren Ästhetik wurde das Wahrnehmen in seiner Schlüsselrolle für die Wirklichkeitsstiftung nach und nach entdeckt. Die Bilder von Cézanne seit den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts sind beispielhaft für ein bewusstes Vorgehen beim künstlerischen Gestalten, das uns deshalb auch neu erscheint. Und es ist bezeichnend, dass gerade in dieser Zeit auch die ersten erkenntnistheoretischen und ästhetischen Ansätze Rudolf Steiners entstanden, durch die er erstmals die Denkformen herausarbeitete, die es ihm später ermöglichten, den sozialen Organismus völlig neu in seiner Dreigliedrigkeit zu sehen und zu verstehen. Steiners Sozialidee, die *Dreigliederung des sozialen Organismus*, bildet den übergreifenden Sinnzusammenhang, in dem hier die Idee eines Grundeinkommens zur Diskussion gestellt wird.

Die hier angesprochenen uralten, unbefragt übernommenen Denkmodelle konnten gerade durch die Kunst in Frage gestellt werden. Die Kunst konnte durch diese Muster noch zu keiner Zeit angemessen erfasst werden. Denn wie gezeigt gehen diese Verstehens-Muster immer davon aus, dass auch in der Kunst zunächst eine Idee vorhanden sei, die es umzusetzen gilt. Aber gerade im Übergang von der reinen Idee zu dem, was im Sinnlichen – oder Sinnesadäquaten – entsteht, liegt der kritische Punkt, das entscheidende Problem. Denn im künstlerischen Prozess der Gestaltung ist das Wahrnehmen in gleicher Weise wichtig wie das Fassen der Idee. Kein Kunstwerk kann entstehen, bei dem tatsächlich eine vorher gewusste und fertig ausgedachte Idee eins zu eins in Farben und Formen umgesetzt worden wäre – ohne dabei die Fähigkeit des Wahrnehmens einzusetzen.

Ich kann den damit verbundenen ästhetischen Grundfragen hier natürlich nicht weiter nachgehen. Sie anzusprechen hat nur den einen Sinn, das charakterisierte methodische Grundmuster überhaupt als ein Problem zu bemerken. Und darauf hinzuweisen, dass eine methodische Diskussion des Grundeinkommens auch erfordert, die heute gängigen und zumeist unbewussten Grundmuster des wirtschaftlichen und sozialen Denkens und Gestaltens zu überprüfen.

Hoffnungseligkeit und Ängstlichkeit – Feinde der Erneuerung

Ich möchte auf zwei weitere Probleme zu sprechen kommen, mit denen man unweigerlich zu tun bekommt, wenn wir uns speziell über ein *Grundeinkommen* Gedanken machen – obwohl diese Probleme überhaupt nicht strukturell gedanklich sind, wie das genannte traditionelle Gestaltungsmuster. Ich versuche das im Folgenden zu charakterisieren und überspitze vielleicht das eine oder andere, damit es deutlich wird.

Das Grundeinkommen – das ist schon deshalb eine so schöne Idee, weil es so einfach ist: Jeder Mensch bekommt genug Geld, um zu leben, das heißt also nicht nur genug zu essen zu haben, sondern auch ein Kulturminimum geboten zu bekommen. Alles was bislang die Menschheit als Plage und Not bedrückt hat, alle Wirtschaftsprobleme, alle Ungerechtigkeiten der Güterverteilung werden mit nur *einer* Maßnahme, wenn vielleicht auch nicht gelöst, so doch absolut entschärft. Alles wird besser. Es entsteht etwas, das den schönsten Idealen der Menschheit entspricht: Freiheit. Stellen Sie sich mal vor, aus nur einer einzigen Wirtschaftsmaßnahme – die natürlich auch mit einigen anderen Umstrukturierungen verbunden ist – entsteht Freiheit! Mehr noch. Das sozial so verhängnisvolle Maschinenwesen, das so viele Arbeitsplätze vernichtet hat und weiter vernichtet, durch *eine* Maßnahme wird es zum reinen Segen: Es entstehen paradiesische Zustände.

Das mit dem Paradies hat sich zwar auch schon ein Karl Marx vorgestellt. Aber er sah das vielleicht zu kollektiv. Das hätte die Freiheit beeinträchtigt. Wir denken da eher an ein Paradies für Individuen, denn es soll uns gut gehen und wir wollen zugleich frei sein usw.

Würde man so weiterspinnen, dann ginge dieses wie Sie merken nahtlos auch in eine Kabarettnummer über. An dieser Karikatur ist nur eines nicht ganz falsch. Viele Leute reagieren auf solche Überlegungen ganz leicht mit einer Art von Hoffnungslosigkeit. Und was könnte auch schöner sein als die Hoffnung auf bessere Zeiten verbunden mit der Sicherheit vom rechten Weg? Und gerade die, die so empfinden, sind nicht sehr scharf darauf zu hören, dass hier auch Skepsis möglich ist. Man will, dass ein so schöner Gedanke erst einmal aufgenommen und nicht gleich von Bedenkenträgern kleingeredet wird.

Eine andere Reaktion ist sicher noch weiter verbreitet. Sie drückt sich aus in den Worten: *Was soll's. Das kenne ich schon.* Oder im Auffahren von allem bestehenden Fachwissen. Fachwissen ist also nichts Geringes. Fachwissen weiß, wie etwas geht – und auch wie etwas nicht geht. Die Gefahr, von der wir reden, liegt nicht im Fachwissen selbst, sondern im Gebrauch, der davon gemacht wird. Fachwissen wird vor allem dann regelrecht aufgetürmt, wenn es um reale Veränderungen geht. Dann dient das Fachwissen oft als hartes Hindernis, denn es handelt sich ja um ein Wissen, das eine lange Vergangenheit hat. Dieses Wissen macht es möglich, gegenüber neuen Ansätzen *Killerfragen* zu stellen, auf die dann vielleicht keine schnelle Antwort zu geben ist. In diesem Kontext entsteht die schon erwähnte Forderung, noch *vor* jedem Handeln erst alles bis zu Ende zu rechnen. Andererseits könnte das aus gängigem Wissen abgeleitete Besserwissen ja tatsächlich auch ein besseres Wissen sein. Deshalb stelle ich weniger das gängige Wissen als die Haltung in Frage, die sich nicht selten dahinter verbirgt. Diese Haltung möchte ich die Gewohnheit nennen. Die kann sich dann etwa wie folgt äußern: *Was sich hier als neue Idee aufspielt, das kennen wir doch schon längst! Wir wissen, dass es nicht geht. Und warum soll plötzlich nicht mehr gelten, was bislang schon immer gegolten hat?*

Gewohnheit aber, die sich in dieser Weise artikuliert, ist meist nichts anderes als versteckte Angst – Angst vor Neuem, vor Veränderung, die nicht nur die anderen, sondern vor allem auch uns selbst betrifft. So lang aber etwas noch Idee ist, sollte es möglich sein, sich unbefangen damit auseinander zu setzen. Bei neuen Gedanken kann es sich nicht wirklich um die Angst handeln, die gesund ist, weil

sie uns vor Waghalsigkeiten bewahrt, sondern eher um die Angst vor der Angst, die Ängstlichkeit.

Hoffnungsseligkeit und *Ängstlichkeit* – beide sind für den Umgang mit Ideen schlechte Ratgeber. Im Mummenschanz (Faust II, 1. Akt) lässt Goethe Furcht und Hoffnung auftreten, rechts und links angekettet an den Elefanten, auf dem die Göttin *Viktoria* reitet. Wenn die Vernunft siegen soll, müssen *Hoffnungsseligkeit* und *Ängstlichkeit* gebändigt werden. Auch in unserem Gespräch schwingt beides immer ein bisschen mit. Wir können aber dafür sorgen, dass sich nicht das eine oder das andere durchsetzt: Wir machen uns bewusst, dass im Dialog über Soziales zunächst einmal jeder Recht hat. Ich meine dies wörtlich: Jeder *hat* Recht. Jeder kann aus seinem Blickwinkel und auch aus seiner Befindlichkeit – gleich ob mehr begeistert oder mehr besorgt – seinen Beitrag geben; und wir sollten nicht vorab schon festlegen, was davon berechtigt ist oder nicht.

Damit ist zugleich gesagt, dass in gewisser Weise jeder Recht hat – und auch wieder *nicht* Recht hat. Ich meine damit nicht, dass jeder inhaltlich Recht hat, selbst wenn er etwas Widersinniges vor Augen hat oder etwas Falsches sagt. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, dass es im sozialen Kontext nicht um Mathematik geht, auch wenn Mathematik da ein großer Helfer sein kann. Es geht um das Gestalten von Beziehungen – von Beziehungen, die in den verschiedensten Zusammenhängen wirksam und in ständigem Wandel sind. Beziehungen in Entwicklung. Beim Gestalten von sozialen Prozessen sind Beziehungen in Übereinstimmung zu bringen zwischen den Menschen, auch dann, wenn diese gelegentlich sogar mit sich selbst nicht in Übereinstimmung sind. Und es kann nicht darum gehen, jemandem das Recht zur Äußerung abzusprechen, nur weil man seine eigenen Hoffnungen nicht durch Ängstlichkeit gehindert sehen will – und umgekehrt. Wenn man also in diesem Dialog das Recht eines jeden anerkennt, dann liegen Hoffnungsseligkeit und Ängstlichkeit ein bisschen an der Kette. Und das bietet den Ideen die Chance *als Ideen* überzeugen zu können.

Neu denken – neu wahrnehmen

Schon zu Beginn habe ich von der Ohnmacht des Gedankens gesprochen, die uns bewusst sein sollte, wenn wir uns mit einem derart komplexen Thema wie dem Grundeinkommen befassen wollen. Das ist nicht meine Erfindung. Rudolf Steiner spricht davon, um auf die Fähigkeiten hinzuweisen, die für das Erfassen des sozialen Organismus erforderlich werden. Ich sagte schon, dass der Gedanke des Grundeinkommens – zumindest so wie er von Götz Werner, Benediktus Hardorp und anderen vorgetragen wird – im Begründungszusammenhang von Steiners Dreigliederungsidee steht, die bedeutet, dass jeder Einzelne in dreierlei Weise am Gemeinwesen teilhat, nämlich wirtschaftlich, rechtlich und kulturell. Jeder dieser Bereiche hat seine eigenen Gesetzmäßigkeiten. Deshalb ist es entscheidend, in jedem Bereich die entsprechenden Gesetzmäßigkeiten zur Beurteilung und zur Gestaltung zu berücksichtigen.

Wenn man das Staatswesen als eine Einheit denken will, ist dies schon kompliziert. Aber wenn man im Sinne der Dreigliederungsidee nun denken soll, dass zum Beispiel der Staat nur für Recht und Politik, das Wirtschaftswesen nur für Wirtschaft und das Kulturwesen autark für das Geistesleben Verantwortung und Kompetenz haben soll, dann ist mehr gefordert. Wenn man dies auf das Grundeinkommen bezieht, dann ist zunächst festzuhalten, dass das Grundeinkommen zwar eine Wirtschaftsmaßnahme ist, die aber nur aufgrund einer gemeinsamen Rechtsvereinbarung zustande kommen kann. Und diese wiederum kann nur angestoßen sein aus einer Idee vom Menschen, die unser gegenwärtiges Leben neu erfasst – die Arbeit, die Bildung, die Lebensqualität, die Weise, wie wir heute Freiheit leben wollen, usw. Der Gedanke des bedingungslosen Grundeinkommens für jeden ist allein schon deshalb etwas wert, weil er ernsthaft Schluss macht mit der pauschalen Diskriminierung der sogenannten Arbeitslosen.

Mit allgemeinen oder speziellen Richtigkeiten kommt man der Fülle von Aspekten, die mit dem Gedanken des Grundeinkommens verbunden sind, nicht bei. Auch das Richtigeste kann nur Teilaspekte bieten. Außerdem: Das *Nur-Richtige* reißt niemanden vom Stuhl, auch wenn es neu ist. Gefordert ist auch nicht, einfach nur Neues zu denken – also etwas zu denken, das man noch nie gedacht

hat. Gefordert wird von uns noch viel mehr: Wir müssen versuchen, auch *neu zu denken* – also etwas zu denken, das *so* noch nicht gedacht wurde. Und gerade dabei kommt die Kunst ins Spiel. *Für das Entdecken und Üben eines neuen Denkens ist die Kunst einer der fruchtbarsten Bereiche.* Denn die Kunst bietet genau das, was die Fähigkeit neu zu denken in Gang bringt: Sie regt auch die Fähigkeit an, *auf neue Weise wahrzunehmen.* Das verleiht der Kunst heute einen unschätzbaren Wert, der weit über das hinausgeht, was Kunst schon in früheren Zeiten wertvoll machte. Es ist dabei auch entscheidend, dass hier – und nur hier – der Punkt ist, wo es sinnvoll wird, die Wirkungen und Erfahrungen der Kunst für die Gestaltungsfragen von Wirtschaft und Gesellschaft in Betracht zu ziehen und einzusetzen.

Das Wahrnehmen als wirklichkeitsgemäßes Korrektiv und als leitendes Prinzip für das Gestalten

Schon bei den Überlegungen zu den heute gängigen Vorgehensweisen bei der Wirtschafts- und Sozialgestaltung ging es darum, die Rolle des Wahrnehmens nicht zu vergessen. Das Entscheidende bei einer Gestaltung trägt sich zu, wenn Ideen oder Vorstellungen wie man so sagt: realisiert werden sollen. Ich habe in diesem Zusammenhang schon behauptet, dass dieser Vorgang unvollständig beschrieben wird, wenn man dabei das Wahrnehmen außer Acht lässt.

Selbst wenn ein Künstler eine absolut genaue Vorstellung von dem hat, was er machen will, dann muss er doch beim Gestalten hinsehen, ob das, was er macht, auch aussieht wie geplant. Durch nichts anderes als durch das Wahrnehmen gelingt es ihm, zu treffen, was er vorhatte. Nur durch Hinsehen kann er wissen, ob sein Werk das zeigt, was es zeigen soll. Beim Gestalten ist das Wahrnehmen das einzige Korrektiv, das zudem noch mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Die produktive Einheit von Gestalten und Wahrnehmen im künstlerischen Prozess

Beobachtet man gerade die künstlerischen Gestaltungsvorgänge, dann zeigt sich, dass es dort, wo ein großes Werk gelingt, immer zu einem Wechselspiel

kommt zwischen dem Vor-Gedachten und dem, was wahrzunehmen ist. Gerade an den großen Kunstwerken, die die Jahrhunderte überdauern, lässt sich meist die Abweichung zeigen, die zwischen ersten Skizzen und dem fertigen Werk besteht. Es lässt sich in vielen Fällen sogar an ein und demselben Kunstwerk zeigen, wie vom Wahrnehmen des Entstehenden eine fruchtbare Anregung auf das Vor-Gedachte ausgeht. Im Schaffensprozess entsteht das genannte Wechselspiel, indem sich beim Gestalten das Vor-Begriffene und das Wahrgenommene ständig gegenseitig beeinflussen. Das kann so weit führen, dass der Künstler nur ein Mediator dieses Prozesses ist, der letztlich vom Ergebnis des eigenen Gestaltens völlig überrascht sein kann: Emil Nolde sprach hier von der *Selbstüberraschung des Künstlers*.

Ein vorstellungsgeleitetes Denken und ein wahrnehmungsgelitetes Handeln durchdringen sich im künstlerischen Prozess. Und darin liegt eines der wichtigen Elemente, die ein neues Denken ausmachen: Es lässt sich nicht nur von den Vorstellungen oder von der Wahrnehmung leiten, sondern es ist in der Lage, den Prozess der fruchtbaren Wechselwirkung zwischen beiden zu erfassen und auch in Gang zu bringen bzw. zu halten. Dieses Denken allerdings ist nicht mehr nur reflektierend, es ist vielmehr im strengsten Sinne produktiv.

Im künstlerischen Gestalten bleibt auch das Wahrnehmen nicht mehr das, für was es üblicherweise gehalten wird – ein Datenlieferant für das Denken. Es wird – wie beschrieben – zu einem Teil des Gestaltens. Und indem es im Schaffen die Vor-Ideen wandelt, wird auch das Wahrnehmen selbst produktiv. Gestalten und Wahrnehmen kann man in dieser Hinsicht als ein und dasselbe ansehen, als einen Doppelprozess. Und das hat auch zur Konsequenz, dass zum einen die Wirtschafts- und Sozialprozesse nicht blindlings aus Vorstellungen heraus gestaltet werden können – selbst dann, wenn diese Vorstellungen richtig sein sollten. Und dass zum andern bereits die Weise, wie man auf die konkreten Verhältnisse und Menschen blickt, nichts Neutrales oder Folgenloses ist, sondern streng genommen bereits ein Teil der Gestaltung.

Zum Wahrnehmen von Zusammenhängen in Veränderung

Wir erwarten bei einem einigermaßen disziplinierten Denken, dass sich das Bewusstsein folgerichtig auf *eine* Sache richtet, danach auf die nächste und dann auf die folgende – und dies nach Möglichkeit auch noch in der logischen Reihenfolge. Man kann das Diskursivität nennen. Im Mythos war das der Faden der Ariadne, der den Weg aus dem Labyrinth finden lässt. Fragt man sich aber, welche Denk- und Anschauungsweisen für ein methodisches Erfassen sozialer Zusammenhänge erforderlich sind, dann reichen gerade dieses so bestens bewährte lineare Denken und das von ihm geleitete Wahrnehmen nicht aus. Stellen Sie sich nur die Vielfalt vor, die sich ganz konkret ergibt, wenn Sie an das denken, was Sie hier an Lebensverhältnissen, Erfahrungen und Intentionen mitbringen. Das ist schon bei *einem* Menschen fast nicht mehr mit Worten zu erreichen – und erst recht nicht bei zweien. Es gäbe nicht so viel Zeit, alles das der Reihe nach auszusprechen, selbst wenn es vielleicht sogar interessant wäre. Aber es ist doch anwesend und schwingt als Mitklang in jeder Äußerung und in jedem Zuhören mit. Und es entstehen daraus mehr oder weniger deutliche Beziehungen. Denken Sie sich dazu, dass ein Gespräch gelingt. Dann ist damit verbunden, dass sich bei jedem etwas ändert – gleich wie viel. Und auch die Beziehungen unter denen, die teilnehmen, ändern sich. Wem das nicht deutlich ist, braucht nur daran zu denken, was in einer Familie passiert, wenn ein Kind dazukommt oder eines stirbt. Die Komplexität solcher Beziehungen, die sich zudem noch in ständiger Veränderung befinden, kann von einem linear-diskursiven Denken nicht bewältigt werden. Wenn wir über Grundeinkommen nachdenken, müssen wir uns aber doch in die Lage bringen, sachgemäß mit der Komplexität umzugehen.

Das Gestalten von Zusammenhängen bzw. Beziehungen, das diskursiv nicht möglich ist, dieses Unmögliche macht die Kunst möglich. Und das nicht irgendwie, sondern nach klaren Gesetzen, die ebenso konsequent sind wie das linear-logische Denken und das von ihm bestimmte Wahrnehmen.

Auf eine Formel gebracht lautet eine dieser Gesetzmäßigkeiten: *Ändert man in einem Bild ein Element, dann ändert sich das Ganze.* Das hört sich einfach an. Aber es ist nichts weniger als ein kulturelles Gesetz, ein Kulturgesetz, mindes-

tens ebenso verbindlich wie ein Naturgesetz. Um dieses Kulturgesetz befolgen zu können, muss ein Künstler jede Gestaltungsmaßnahme mit dem Blick auf das Ganze ergreifen. Jede einzelne seiner Maßnahmen hat Folgen für das Ganze. Und auch wenn er naturgemäß das Ganze seines Bildes nicht sieht, wenn er erst anfängt zu malen, zu gestalten, muss er doch alles so veranlassen, dass es sich ins Ganze fügt bzw. dass das Ganze daraus hervorgehen kann. Für die Logik des Vorgehens ist das noch eine weit höhere Herausforderung als beim linearen Denken. Denn es wird auch unter diesem Aspekt nochmals deutlich, vor welchen Herausforderungen in der Kunst das Wahrnehmen steht: Der Blick auf das Ganze in stetiger Veränderung, der auch zu erfassen hat, was noch nicht da ist, was erst noch im Werden begriffen ist. Ohne Abstriche an Logik ist das nur mit einem vernetzten, bildhaften Denken und Wahrnehmen möglich. Und deshalb ist auch die Kunst hier ein so fruchtbarer Bereich zur Entwicklung dieser Fähigkeit. Denn anders als beim Sozialen geht es in der Kunst zunächst nur um das bewusste Gestalten und Wahrnehmen selbst – und um nichts anderes.

Zur sozialen Plastik

Die *soziale Plastik* versteht Joseph Beuys als eine Gestaltung der sozialen Beziehungen. Das ist unter den hier angeführten Überlegungen vielleicht auch nicht mehr ganz so abgehoben, wie es zu Beuys' Zeiten klang. Wie bei einem Kunstwerk das Einzelne nur im Ganzen sinnvoll sein kann, so sieht Beuys den sozialen Zusammenhang als ein Beziehungsgeflecht, das nur im Blick auf das Ganze gestaltet werden kann. Das ist eine vollkommen sachgerechte Feststellung. Dazu ist viel erforderlich. Denn im Bereich des Wirtschaftlichen und Sozialen ist das meiste nicht direkt sichtbar – wie zum Beispiel die erwähnten Beziehungen oder aber auch das Geld. Beuys macht darauf aufmerksam, dass Gestaltungen in diesem Bereich – gleich welche Maßnahme getroffen wird – immer Folgen für das Ganze hat. Gleich ob im Guten oder Schlechten, jeder Eingriff wie auch jeder Nicht-Eingriff, wirkt sich auf das Ganze aus.

Vorhin habe ich behauptet, dass bereits eine Änderung unseres Denkens und Wahrnehmens etwas Tatsächliches ist. Trotzdem ist es zum Glück immer noch so, dass nicht sofort alles Wirklichkeit wird, was einem so als Idee durch den Kopf

schießt. Das ist ein Glück, für das man nur dankbar sein kann. Deshalb besteht ja auch das Gefühl, dass die Gedanken frei sind.

Aber letztlich ist es doch so, dass auch jeder Gedanke und selbst die Weise unseres Wahrnehmens gestaltende Wirkungen auf das Ganze haben. Wenn wir das Gesetz anerkennen, dass jede Maßnahme ihre Wirkung auf das Ganze hat, so ist es eigentlich nur eine Frage der Differenzierung unserer Wahrnehmungsfähigkeit, dieses auch zu bemerken. Wenn der Einzelne sich ändert, dann ist damit auch eine faktische Änderung des ganzen Systems verbunden.

Zum Stiften der Beziehungen

Fragt man schließlich, wie denn ein sozialer Zusammenhang in einem ästhetisch-methodischen Vorgehen zu gestalten ist, dann ist zunächst klar, dass man im Sozialen nicht Pinsel und Farben, Steine oder Töne usw. als Gestaltungsmittel zur Verfügung hat. Aber was tritt an deren Stelle? Auch das lässt sich am künstlerischen Gestalten ablesen: Denn auch dort geht es nicht allein um die Gestaltungsmittel. Vielmehr können diese im Kunstwerk auch dann erst fruchtbar wirken, wenn sie zueinander in eine entsprechende Beziehung – in eine Komposition, oder noch allgemeiner: in einen ästhetischen Zusammenhang gebracht werden. Erst daraus kann ein Kunstwerk als sinnvolle Ganzheit zum Erlebnis gebracht werden. Und hier gleichen sich die Vorgänge: Auch im Sozialen kommt es auf das Ausgestalten von Beziehungen an. Das Gestalten der sozialen Plastik bedeutet, die Beziehungen zwischen den Menschen in ein solches Verhältnis zu bringen, dass sie als Veränderungen des Ganzen wirksam werden. Die Soziale Plastik entsteht, wenn Beziehungen gestiftet werden, die als sinnvolle Ganzheit wirken und erlebt werden können, in der das eine das andere trägt und fördert.

Sie bemerken, dass unser lineares Sprechen beim Darstellen solcher Zusammenhänge an eine Grenze kommt. Denn es ist kaum möglich, die Soziale Plastik in abstrakten Begriffen noch konkreter zu beschreiben. Deswegen erlaube ich mir zu bemerken, dass statt dessen wie eben bei jedem Kunstwerk und so auch hier das Wahrnehmen zu einer produktiven Kraft gesteigert werden muss: Wenn wir im konkreten Künstlerisch-Methodischen Gestalten und Wahrneh-

men als einen Doppelprozess begreifen, aus dem die Soziale Plastik hervorgeht, dann ist bereits die Weise, wie wir die Beziehungen wahrnehmen, ein essentieller Bestandteil des Gestaltens – ein reales *Stiften von Beziehungen*.

Beuys meint mit der *Sozialen Plastik* nichts, was dann irgendwie ins Museum kommt oder im sozialen Organismus herumgeistert. In den wandelbaren Beziehungen sieht er das Plastische, aus dem diese lebende Gestalt entsteht. Und er spricht mit dieser Art von Meta-Kunstwerk die Einheit an, die sich aus den immer neu zu stiftenden Beziehungen herausformt – und die auch nicht nur von *einem* Künstler, sondern eben von *allen* Betroffenen mehr oder weniger bewusst und mehr oder weniger aktiv entwickelt werden. Beuys selbst hat diesen Prozess immer wieder auch in Worten zu beschreiben versucht. Er hat ihn aber vor allem durch seine konkreten Kunstwerke selbst ins Bewusstsein gebracht.

Zum bewussten Wahrnehmen

Wenn es aber um Wahrnehmen geht, dann kann man doch nur für richtig halten, was man selbst wahrnimmt. Auch das ist ein Prinzip der Kunst. Man kann die Wirkungen eines Kunstwerks nur selbst erfahren, wenn sie einem etwas sagen sollen. Deshalb möchte ich zum Abschluss, wenn nicht mit Kunst, so doch mit einer experimentellen Wahrnehmung kommen. Die soll uns zeigen, wie dieses Beziehungs-Stiften schon in jedem Blick veranlagt ist, wenn wir nicht nur auf die Sache selbst achten, sondern auch auf den Zusammenhang, in dem sie uns im Prozess des Wahrnehmens erscheint.

Wir bewegen uns dabei im Elementaren *vor* der Kunst, auch wenn die Kunst mit diesen Elementen arbeitet. Es ist der Stoff der Kunst. Es lassen sich daraus aber auch Schlüsse auf die Kunst und das Wahrnehmen von Kunst ziehen – wie auch über unser Wahrnehmens- und Erkennens-Verhalten. Die Hauptfrage dabei ist, wie denn das Wahrnehmen gezielt vertieft und erweitert werden kann. Dabei kann es sich nur um den Anfang eines bewussten Vorgehens handeln. Gezielt kann man nur entwickeln, was einem bewusst ist. Und nur als Beitrag zu einem *bewussten Wahrnehmen* ist das Folgende gedacht.

Bringen Sie Ihren Zeigefinger in eine Haltung, mit der man früher kleinen Kindern gedroht hat, also vor die Augen senkrecht! Schauen Sie ihn an! Dabei tritt selbstverständlich ein, was wir gewohnt sind, wenn wir konzentriert auf eine Sache sehen. Wir sehen einen Zeigefinger.

Jetzt kommt das Experiment: Lassen Sie Ihre Augen auf den Zeigefinger fest eingestellt, aber beachten Sie ihn dabei nicht, lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auf alles, was darum herum im Blickfeld liegt. Auch das ist Ihnen sicher geläufig. Alles andere als der Zeigefinger ist entweder unscharf oder doppelt im Blick.

Gehen Sie noch einen kleinen Schritt weiter: Lenken Sie jetzt den Blick vom Zeigefinger weg auf etwas, was Sie ziemlich weit hinter ihm wissen. Achten Sie aber darauf, was dann, wenn Sie den Blick dort festhalten, mit Ihrem Zeigefinger passiert. Das so klare und feste Bild Ihres Zeigefingers erscheint nicht nur unscharf, doppelt und riesig, sondern auch schemenhaft, als sei der Zeigefinger durchsichtig – so lange, bis Sie ihn wieder direkt ansehen.

Es ist schon sehr verwunderlich, dass sich unsere Augen, wenn sie intakt sind, immer gerade so einstellen, dass wir die Dinge eindeutig sehen. Dass dabei alles andere nicht eindeutig – also doppelt und/oder unscharf usw. – erscheint, rührt uns nicht weiter. In Wirklichkeit ist es immer nur ein sehr kleiner Bereich im Raum, den wir scharf sehen. Es ist unser Aufmerksamkeits-Punkt. Den führen wir den Dingen nach. Wir können ihn aber auch frei im Raum herumführen, wenn wir wissen, dass es ihn gibt.

Und zu diesem Bewusstsein gehört eben auch, sich klar zu machen, dass wir völlig aufgeschmissen wären, wenn wir die vereinzelt Wahrnehmungen, die uns dieser kleine Punkt bietet, dieses punkthaft Gesehene nicht durch ständiges suchendes oder gezieltes Bewegen der Augen vervielfältigen bzw. erweitern und zwischen diesen Eindrücken Beziehungen herstellen würden, indem wir das Vereinzelt auf bekannte oder unbekannte Muster beziehen. Ohne diese permanente Beziehungstiftung würden wir, auch wenn wir vieles im Blick hätten, nichts erkennen. Das Wechselspiel der Beziehungstiftung und des Wahrnehmens vollzieht sich in jedem unserer Blicke. Es ist nur so unbewusst habituell

geworden, dass wir es als Prozess nicht mehr im Bewusstsein haben müssen. Sonst wären wir zum Beispiel für den Straßenverkehr nur bedingt tauglich. Und die Kunst kann in diesem Zusammenhang als einer der Bereiche verstanden werden, in dem mit dem Wahrnehmen so umgegangen wird, dass die Fähigkeit des Wahrnehmens im Zusammenspiel mit dem Denken selbst ins Bewusstsein tritt. Deswegen erfordert Kunst von uns heute nicht nur Hingabe und Genuss, sondern auch einen aktiven bewussten Umgang mit ihren Wirkungen. Wir werden nicht gefragt, ob uns das passt oder nicht. Es ist ein Lebensprozess, den man berücksichtigen muss, wenn man das Denken und Wahrnehmen gezielt sozialfähig gestalten will. Und deshalb steht noch aus zu probieren, mit welchen besonderen Problemen das bewusste Wahrnehmen im Sozialen verbunden ist.

Zum bewussten sozialen Wahrnehmen

Auch hier nur ein einzelnes Element: Sehen Sie einmal in ein Gesicht. Was sieht man dabei? Augen, Nase, Mund, Kinn, Haare – und das in oft ziemlich spezieller Ausformung. Das Einzelne ist leicht benennbar. Aber schon das *Wie* der Ausformung ist extrem schwer zu beschreiben. Und erst recht der gesamte Zusammenhang, der dann das Gesicht ausmacht – das übersteigt alles, was man sagen kann.

Aber das ist nur, *was* man sieht. Gerade wenn Sie sich darauf konzentrieren, – lassen wir mal beiseite, dass man ja auch noch anderes vom Nachbarn ansehen könnte –, dann sieht man nicht seinen Nachbarn. Sondern eben nur sein Gesicht. Sie kennen alle die Situation, dass man es gar nicht schätzt, wenn man jemandem etwas Wichtiges erzählen will und das Gegenüber sieht einem dabei links neben das Auge und sagt: *Du hast so süße Grübchen, wenn Du lachst*. Das wird leicht als unhöflich aufgefasst. Es heißt im Sozialen zwar immer, man solle auf die Menschen sehen – aber *wie* denn, wenn man nicht hinsehen darf? Soziales Wahrnehmen bezieht eben noch sehr viel mehr Schichten des Wahrnehmens mit ein als das, was beim Hinsehen erfasst wird. Und dieses Wahrnehmen ist gewöhnlich unserem Bewusstsein noch viel weiter entzogen als das Sehen.

Diese Tatsache kann zur verbreiteten Idee beigetragen haben, dass das, was da vor uns ist, nichts anderes ist als eben ein Zellhaufen – eine zufällige, biologische

Konstellation, vielleicht ein Erfolgsmodell mit großem Gehirn oder auch eine evolutionäre Entgleisung oder ein biophysisches Reiz-Reaktions-System, das sich sogar im Spiegel wieder erkennen kann – was auch immer. Interessant daran ist in diesem Zusammenhang nur: Wenn wir in dieser Weise auf einen Menschen blicken, sehen wir sehr vieles – aber wir sehen eben nur das, was der Mensch, den wir ansehen, *nicht* ist. Was wir sehen – das ist nicht der Andere, es ist nur eine der Erscheinungsformen, durch die wir ihn wahrnehmen können. Er kann damit aber nicht identisch sein. Er wäre uns als individuelle Identität nicht völlig fassbar.

Das mag plausibel machen, dass gegenüber der Realität des Sozialen nicht nur die diskursiven Gedanken und Vorstellungen, sondern auch das von ihnen geleitete Sehen zunächst als ohnmächtig anerkannt werden muss. Und daher ist das Kunststück gefordert, im sinnlich Sichtbaren das Individuelle wahrzunehmen und zugleich das Individuelle des Menschen in seinen Beziehungen zur Allgemeinheit zu fassen, ohne ihm damit seine Freiheit zu nehmen.

Grundelemente des künstlerisch-methodischen Gestaltens von wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen

Ich möchte einige Konsequenzen aussprechen, die sich aus dem Angedeuteten ergeben. Um mehr als nur um Andeutungen kann es sich hier nicht handeln.

Wahrnehmungsgelitetes Management

Wenn man also im angedeuteten Sinne Kunst als den Bereich versteht, in dem das Sinnliche so gestaltet wird, dass es selbst schon so erscheint als sei es Idee, dann ist das ein erster Ansatz, die Ohnmacht zu überwinden – ein erster Ansatz zu einer nachhaltigen Veränderung, bei der wir bei uns selbst beginnen. *Das Sinnliche so zu gestalten, dass es als Idee erscheint* – das ist eine der Kernformulierungen, mit denen Rudolf Steiner sein neues Denken über die Kunst in seinen frühen ästhetischen Reflexionen begründet. Wenn also die Beziehungen zwischen den Menschen so gestaltet werden, dass sie in ihrer Konfiguration selbst schon so erscheinen, dass sie in sich sinnvoll sind, dann nähert sich diese So-

zialgestaltung einem Kunstwerk, dem also, was Beuys die *Soziale Plastik* nannte. Denn auch Beuys' Ideen gründen bekanntlich sowohl in Steiners Gedanken von der *Dreigliederung des Sozialen Organismus* wie in dessen Ästhetik. Denn die künstlerisch-methodische Weise, in der Steiner und später Beuys die Gestaltungsfragen des Sozialen sahen, ist eine der Grundlagen, um in diesem Bereich zu einer sachgemäßen Erkenntnis zu kommen – auch wenn das in dieser Form gesagt zunächst abstrakt klingen mag.

Das methodische Vorgehen, das ich hier hervorheben will, würde also darin bestehen, beim Gestalten das Wahrnehmen nicht allein von richtigen Vorstellungen leiten zu lassen, sondern ebenso auch – und vor allem bewusst – das Denken vom Wahrnehmen. Das heißt in unserem Fall: *künstlerisches Gestalten* – oder Management, wenn man es auf Wirtschaft bezieht. Das übliche ideen- oder vorstellungsgeleitete Management müsste also ergänzt werden durch ein Management, das sich ebenso vom konkreten Wahrnehmen der Zusammenhänge und Prozesse leiten lässt – durch ein in diesem Sinne *wahrnehmungsgelitetes Management*.

Stoff, Form, Spiel – zum kulturellen Grundgesetz

Zum anderen könnte es in Betracht kommen, die für diesen Bereich gültigen Gesetzmäßigkeiten zu berücksichtigen. Eines dieser Gesetze haben wir bereits genannt. Ich möchte hier noch auf das Grundgesetz verweisen, das Friedrich Schiller erstmals in streng gedanklich-künstlerische Form gebracht hat: *Form – Stoff – Spiel*. Das ist eine Formel, die wie in der Physik einen gesetzmäßigen Zusammenhang bestimmt. Sie bezeichnet den ästhetischen Grundansatz Schillers: Form und Stoff bilden eine Polarität. Eine pure Form oder Gestalt hat kein Leben. Und schieres Leben hat keine Gestalt. Werden aber die Pole so zueinander geführt, dass sie sich gegenseitig steigern, entsteht eine Qualität, die zugleich mehr ist als die Summe von beidem: das Spiel. Das – und nichts weniger – gelingt in der Kunst. Das gibt der Kunst ihren höchsten Sinn.

Der Trieb des Menschen zur Ordnung und Strukturierung, der *Formtrieb*, wie auch der Trieb, allem nachzugehen, was die Wechselfälle des Lebens so bieten,

der *Stofftrieb* –, in beiden Zwängen kann der Mensch nicht wirklich frei sein. Aber wenn es ihm gelingt, in seinem wahrnehmenden Gestalten dem Leben Form bzw. der Gestalt Leben zu geben, dann entsteht die *lebende Gestalt*, die Schiller als – im wahren Sinne – *schön* bezeichnet.

Es wäre also darauf hinzuarbeiten, die sozialen Verhältnisse gemäß dem kulturellen Grundgesetz von Schiller anzugehen. Das würde bedeuten, sie im Sinne einer *lebenden Gestalt* wahrnehmen und gestalten zu lernen.

Zur ästhetisch-sozialen Struktur von Steiners Sozialem Hauptgesetz

„Das Heil einer Gesamtheit von zusammen arbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der Einzelne die Erträgnisse seiner Leistung für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt und je mehr seine Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“

Auch hier handelt es sich um die Formulierung eines gesetzmäßigen Grundzusammenhangs, den Steiner auf diese Formel bringt. Es ist nicht die Frage, ob man das gut findet oder nicht, ebenso wenig wie es eine Frage sein kann, ob es einem gefällt, dass Äpfel vom Baum auf den Boden fallen. Es ist auch keine Frage, ob man dieses Gesetz beschließen soll. Denn es drückt – wie es Schiller in seinem ästhetischen Gesetz tut – nichts anderes als einen Lebenszusammenhang aus, der so ist wie er ist. Es ist im Übrigen wichtig, dass Steiner, wenn er von einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen spricht, einen konkreten Zusammenhang meint, nicht ein abstraktes Staatswesen, das das Individuum nicht berücksichtigt. Es besagt diese Gesetzmäßigkeit auch nicht, dass jeder mal lieb sein und auf sein Einkommen verzichten soll. Das wäre vielleicht sehr moralisch, aber zu kurz gedacht. Denn es käme beim Gestalten von Verhältnissen darauf an, konkrete Einrichtungen oder Arbeitsformen zu schaffen, unter denen ein solcher Verzicht möglich und volkswirtschaftlich wirksam werden kann.

Man muss wie in eine Formel der Physik die richtigen Faktoren auch in die Formel Schillers und so auch in die Formel Steiners einsetzen. Und dabei kann sich

zeigen, dass die Gesetze der Kunst, die Kulturgesetze und die Gesetzmäßigkeiten des Sozialen etwas gemeinsam haben, das sie von den Gesetzen unterscheiden, die in der Natur funktionieren, und die wir diskursiv erfassen. Die Naturgesetze beschreiben die vorhandenen Naturvorgänge, machen sie bewusst. Die Gesetzmäßigkeiten der Kunst und des Sozialen beschreiben nicht nur Vorhandenes, sondern *stiften* sie zugleich. Sie geben dem Lebenden Gestalt, wie sie dem Gestalteten Leben geben können.

Gesetzmäßigkeiten zu erfassen, die die Wirklichkeit erst schaffen, das hört sich nach *Selffulfilling Prophecy* an. Aber man muss sich nur verdeutlichen, dass es sich um Lebensprozesse handelt, die nur dann vorhanden sind, wenn sie aktuell wirksam sind. Sie müssen schon die richtigen Faktoren in die Formel einsetzen. Und das bedeutet hier, mit der Formalisierung des Gedankens – Form – und der feldartigen Fluktuation der Wahrnehmung – Stoff – so umzugehen, dass sich zwischen beiden eine neue Qualität – das Spiel – bilden kann. Praktisch gesagt: Es käme darauf an, die Verhältnisse im Sozialen so anzugehen, dass der Verzicht auf das eigene Einkommen zugleich die Basis bildet für einen ökonomischen Gewinn, der das Leben in einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen sinnvoll macht. Und vielleicht ist das Grundeinkommen ja eine der Maßnahmen, die in dieser Richtung wirksam sein können.

Man kann natürlich der Ansicht sein, dass so etwas nicht möglich ist. Das aber wäre vergleichbar mit der Feststellung, dass Wind bei Windstille nicht möglich ist. Was ist mit dem Wind, wenn er nicht weht? Übertragen Sie das auf den Geist: Was ist mit ihm, wenn er nicht wirkt? Es gibt ihn nicht – ebenso wenig wie es Wind bei Windstille gibt. Geist ist nicht etwas Vorhandenes, sondern er entsteht, wenn wir ihn im Willen ergreifen, und im künstlerisch-sozialen Gestalten so vorgehen, dass in den Beziehungen Sinn entstehen kann. Das kann gelingen, wenn wir in der gekennzeichneten Weise ästhetisch-methodisch an die Gestaltungsfragen herangehen.

ENNO SCHMIDT

Form und Farbe – Ein Beitrag zum Grundeinkommen

Wie sieht das Grundeinkommen aus der Perspektive eines Künstlers aus?

Sollte es für jeden da sein oder doch nur für die, bei denen es brennt? Innen brennt. Für die, die etwas umsetzen wollen, was sie aber nicht können, weil keiner es bezahlt. Und es bezahlt keiner, weil es zu neu, zu eigen, zu schenkend und funktional zu unsicher ist, um genügend Nachfrage in Geld zu locken? Kulturelle, künstlerische Arbeit braucht geschenktes Geld. Ergebnisse, Produkte, kann man verkaufen. Selbstbestimmte Arbeit aber nicht. Ich kenne viele, die viel mehr leisten könnten, wenn sie nicht immer wieder gezwungen wären, ihre Fähigkeiten, Intentionen, Zuneigungen liegen zu lassen und etwas zu arbeiten, nur weil es Geld bringt. Das ist tragisch, weil nur ihre freie Arbeit weiter brächte; die Welt, meine ich. Und sie selbst auch. Was kein Unterschied ist. Jeden Monat nur mit Not und noch etwas mehr Schulden überstehen, die Miete als Eiger Nordwand am Horizont, das zermürbt auf Dauer. Zu wenig Geld zerfrisst wie eine Krankheit. Irgendwann will man doch Sicherheiten, Familie, Kinder.

In der Kunst zeigt sich aber auch: Der/die Beste setzt sich durch. Wer als Künstler in dienstleistende Jobs rutscht, bei dem hatte sich die eigenständige Kreativität vielleicht auch schon mit der Jugend ausgetobt.

Grundeinkommen? Ein wenig stört das die Cowboy-Mentalität, das Selber-Schaffen. Das soziale Netz, eklig genug heute, allen über die Brust ziehen?

Not gibt auch so manchen Anstoß, kann Augen öffnen, auf das Sein verweisen und zu mancher Erfahrung zwingen, die einem sonst verschlossen bliebe. Sie kann Kräfte freisetzen. Not ist die billigste Art, Existenz zu spüren. Geld kommt aus der Zuwendung anderer Menschen. Findet man die nicht, ist das vielleicht auch eine heilsame Korrektur für einen selbst.

Als Künstler erlebe ich mich bei Projekten in einem permanenten Balanceakt mit dieser Korrektur von außen. Will ich etwas wirklich, ist es eine wirkliche Idee, dann passiert es, dass ich im genau richtigen Umfeld beauftragt werde; frei zu arbeiten, versteht sich, mir zu folgen, dem eigenen Vorhaben, keinem anderen. Und kränkt etwas, ist es nicht reif oder nur verbohrt, findet sich auch kaum Geld dafür. Mit einem Grundeinkommen von der Wiege bis zur Bahre kann man Menschen auch lebenslänglich im Irrtum über sich selbst lassen. Die Vorstellung, dass viele dann ein bisschen herumstümpern und sich kreativ fühlen, ist gruselig. Aber das gibt es heute auch schon, und oft sogar gut bezahlt.

Als Künstler interessiere ich mich nicht für mein Einkommen. Das muss kommen. Ich interessiere mich für das, was ich mache. Ich gehe dem nach, was ich für sinnvoll, stimmig und potent halte. Das ist nicht willkürlich, das hat einen roten Faden. Aber es wechselt die Erscheinung. Ich habe festgestellt und das auch bei anderen untersucht, dass ein wirklich selbstbestimmtes Handeln aus eigenem Willen erst da geschieht, wo in der eigenen Idee auch der Bedarf anderer auftritt. Wenn das Eigene den Bedarf anderer trifft, erst da ist es überhaupt eine Idee oder ein Begriff, und erst daraus entsteht der Wille zum Handeln. Der Bedarf anderer? Das müssen nicht unbedingt Menschen sein. Es kann auch das Kunstwerk sein, das noch nicht dargestellt ist, oder Tiere oder der Fortbestand der Erde. Aber meistens sind es Menschen. Der Mensch ist das Umfassende. Und auf der Produzentenseite bin das ich.

Mich stört als Künstler sehr, dass dieser Produzentenbegriff in der arbeitsteiligen Wirtschaft so gut wie nicht zugelassen wird. Obwohl da doch erheblich mehr Leute arbeiten und mehr Dinge hergestellt werden als im Kunstbetrieb. Wer explizit nur für ein Einkommen arbeitet, ist unfrei. Die Dinge, die dann hergestellt werden, sind genau so. Das ist schlecht für alle. In Wirklichkeit arbeitet keiner für ein Einkommen. Aber die meisten denken es so. Und das ist entscheidend. Die Arbeit wird geleistet, um sich was kaufen zu können. Die Unternehmen sind Eigentum wie eine Ware, die man kaufen und verkaufen kann, und die Arbeitskraft ist das ebenfalls. Freiheit, die gibt es nur im Konsum. Und alles wird wie Konsum verstanden. Klar, weil alle Freiheit wollen. Die Freiheit in der Produktion ist aber viel maßgeblicher. Diese und damit auch die Vorstellung des

freien Unternehmens sind uns abhanden gekommen. Oder sie kommt erst noch.

Woher kommt die Vision?

Helmy Abuleish, Vorsitzender der ägyptischen Wirtschaftsjunioren, sagte neulich auf einem Podium zum Thema Visionen auf der Jahresversammlung der GLS Bank in Bochum, man müsse auch schauen, woher die Vision komme. Sonst rede man über Visionen im kraftlosen Sinne unrealistischer Vorstellungen.

Wenn das Grundeinkommen eine Vision ist, woher kommt sie?

Für mich kommt sie insofern aus der künstlerischen Arbeitsweise, als in ihr der Inbegriff menschlicher Produktion lebt. Künstlerische Arbeitsweise, damit meine ich kein spezielles Medium, sondern ich meine es in Übereinstimmung mit dem, was Joseph Beuys den Erweiterten Kunstbegriff nannte. Der ist keine Erfindung von Joseph Beuys, sondern eine Tatsachenbeschreibung, wie auch der Satz: Jeder Mensch ist ein Künstler. Jeder ist für das, was er tut, selbst verantwortlich, und so steht jeder unter dem Anspruch seiner selbst. Es ist zu sehen, dass jedem Einzelnen immer weniger die Verantwortung für sein Tun abgenommen wird. Auch das Einkommen nimmt einem die Verantwortung nicht ab. Das Geschrei um die Arbeitslosen hat für mich vor allem damit zu tun, dass alte Abhängigkeitsverhältnisse aufrecht erhalten bleiben sollen. „Jeder Mensch ist ein Künstler.“ Damit muss jeder leben, mit oder ohne diesen Satz. Und egal, was er unter einem Künstler versteht. Es betrifft ihn. Jeder Mensch ist ein Unternehmer. Wir bewegen uns für mein Empfinden aus der Zeit heraus, in der solche Sätze noch als schillernde Sprüche genommen werden konnten. Jetzt sind sie wahr. Auf der anderen Seite, der offiziell gesellschaftlichen Seite, wird viel unternommen, damit keiner das wahrhaben will. So entsteht Leiden.

Ein Grundeinkommen als Sozialgeld ist mir unangenehm. Es riecht nach Unehrlichkeit. Wenn in der Forderung nach einem Grundeinkommen Egoismus enthalten ist, ist sie unwirksam. Aber wenn ich selbst nicht enthalten bin, ist sie ebenfalls unwirksam. Ein Grundeinkommen zu fordern, weil ich selbst gerne

eines hätte, das ist privat verständlich, aber uninteressant. Ein Grundeinkommen zu fordern, damit soziale Unruhen vermieden werden, das wird ein Pokern. Es nur für andere zu fordern, weil man selbst selbstverständlich keines braucht, ist traurig. Die Stellvertreterrollen bedienen sich der Lust, die Lebensverhältnisse anderer zu bestimmen.

Als Künstler interessiert mich nicht der Kuhhandel eines sozialen Ausgleichs, geschmäckerliche Moral für die Armen, zu denen ich selbst gehöre; ich interessiere mich für die Form. Ein Grundeinkommen, weil wir so viele Arbeitslose haben – ohne den Begriff Arbeit neu zu fassen, ohne die Probleme zu lüften, aus denen ein solches Grundeinkommen sich ableitet und von denen es weiter ablenkt? Mich interessiert eine Form, die ich im Sinne eines Kunstwerkes als stimmig erleben kann.

Die Idee ist, den Produktionsbereich deutlich vom Konsumbereich zu unterscheiden. Freiheit im Konsum? Haben wir. Freiheit in der Produktion? Haben wir vergessen. Das ist aber der schöpferische Mensch. Und eben nicht nur im Kunstbetrieb. Die Idee ist, den Bereich der Arbeit aufleuchten zu lassen als initiativ und frei. Und als gemeinnützig. Arbeit ist Arbeit für andere. Jedes Unternehmen ist, wenn es denn etwas Vernünftiges mit Bewusstsein herstellt, gemeinnützig. Der Profit ist der größtmögliche Nutzen für andere. Der Profit ist der Sinn. Die Leistung von Menschen für andere.

Die Idee ist, alle steuerlichen Abgaben aus dem Leistungsbereich abzuziehen und sie an den Übergang von der Herstellung in den Verbrauch zu stellen. Methodisch ist das die Mehrwertsteuer, eine Konsumsteuer. Inhaltlich ist das die Freigabe des Blickes auf das, was Arbeit ist, was Unternehmen sind, was schöpferische Produktion ist. Die Abgabe an das Gemeinwohl durch Steuern geschieht da, wo ich Leistungen anderer für mich in Anspruch nehme. Nur da. Kein „Nimm was du kriegen kannst“ des Staates in allen Gassen, sondern eine klare Form am Ende der Wertschöpfung. Wer mehr kauft, zahlt mehr Steuern. Nicht, weil er ein so leistungsfähiger Mensch ist, sondern weil er mehr Leistung anderer für sich in Anspruch nimmt.

Die Idee hat aktuell Benediktus Hardorp ins Spiel gebracht. Mich interessiert als Künstler dieses Bild. Ich finde es stimmig. Und es hat noch nichts mit einem Grundeinkommen zu tun! Es ist nicht vernutzt für eine fremde Forderung. Es ist nicht zwanghaft und nicht gutmenschlich. Es ist frei. Es ist maßgeblich, dass nichts nur da ist für das Andere, sondern alles seinen Wert in sich hat, und daraus das Nächste und der Wert für das Andere folgt.

Das Nächste ist die Frage, wo denn da ein Steuerfreibetrag bleibt. Das war die Frage von Götz Werner. Die Einkommen würden ja nicht mehr besteuert. Zuvor galt noch, dass ein Einkommen steuerlich frei bleibt bis zu einer Höhe, die für die Existenzsicherung und etwas Spielraum darüber hinaus benötigt wird. Jetzt gibt es keine Steuer mehr auf Einkommen. Alle Steuern werden für alle gleich beim Konsum erhoben. Der Steuerfreibetrag des monatlichen Einkommens wird frei, wird aktiv, wird ausgezahlt. Jeder erhält ihn. Man kann ihn nennen, wie man will. Zum Beispiel: Bedingungsloses Grundeinkommen. Allerdings hat dieses nichts mit einer Wohltat zu tun, nichts mit nachgewiesener Bedürftigkeit. Der Steuerfreibetrag des Einkommens ist nicht auf die Arbeit bezogen.

Keine Hintergedanken, keine Willkür. Aber viele Folgen. Zum Beispiel Transparenz im demokratischen Steuern durch Steuern. Enorme Vereinfachungen. Viel unnötige Verwaltungsarbeit wird gespart. Sozialleistungen und Pflichtversicherungen werden zu einem großen Teil überflüssig und das panische Sparen fürs Alter auch. Das heißt, die Rentenfonds, die Renditeanlagen suchen und verbrannte Erde hinterlassen, die Geldblase kann abgebaut werden und das Geld dahin fließen, wo es in sozialer und initiativer Anbindung gebraucht wird. Es kann Bewusstsein entstehen für vieles und damit auch Veränderung.

Das Bild durchläuft einen Prozess. Als Grundeinkommen schafft es Bedingungen, die viel Bewegung in den Biografien und gesellschaftliche Neubewertungen ermöglichen. Und zwar vom Menschen aus – aus sachlicher Stimmigkeit. Für mich künstlerisch überzeugend. Viele halten Kunst für das, was in den Museen hängt. Aber die Kunst ist auch schon weiter.

Festzustellen, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr funktionieren, weil sie an Erwerbsarbeit gebunden sind, die aber abnimmt, dass immer mehr auf eine staatliche Transferleistung zurückgreifen müssen, die aber bevormundet und abschrecken soll, zu sehen, dass viel gesellschaftlich wertvolle Arbeit gar nicht als Arbeit gesehen und auch nicht bezahlt wird, dass viel Arbeit liegen bleibt und Energie und Fähigkeiten ungenutzt bleiben, weil das Diktat der Erwerbsarbeit herrscht, dass Not und Armut und unbefriedigter Bedarf in dieser Gesellschaft massiv zunehmen, wo Arbeit aus persönlicher Hinwendung geschehen muss, dass Angst vor dem Jobverlust zum Ring durch die Nase aller Arbeitnehmer geworden ist, das ist das Eine. Bleibt man bei der emotionalen Aufgeregtheit, sucht man eine Linderung. Die könnte ein Grundeinkommen bringen. Entspannung. Grundeinkommen wie hoch und für wen, das wird dann relativ. Anreize, etwas Richtiges zu machen, erster Arbeitsmarkt, das soll ja bleiben. Aber wie finanzieren. Man sucht Lösungen. Ein bisschen wie eine negative Einkommenssteuer oder auch wie Kombilöhne? Wer so Lösungen sucht, findet Probleme. Wenn das Nächste immer nur die Lösung für das Vorhergehende sein soll, bleibt alles im abhängigen Hadern. Freier Geist wird da nicht frei. Es kommt zur Rechenaufgabe. Es kommt keine Qualität hinzu. Zu einer Idee kommt es nicht. Dafür zu Schwierigkeiten. Die gehören nicht zu einer Idee. Die sind auch nicht durch Planungen zu bewältigen. Schwierigkeiten gehören in die Wirklichkeit, in die Umsetzung, wo sie sich erstens anders zeigen und zweitens Lösungen mitbringen. In Unternehmen und in der Politik wird ständig auf Lösungen gedrängt. Darum kommt es nicht zu einer Idee. Ohne eine Idee kommt es aber auch nicht zu Lösungen. Ich will sagen, in der Methode muss die Freiheit liegen, die Eigenwertigkeit, sonst breitet sich nur das Geflecht der Verdrängungen aus, sonst bleibt es systemisch und kommt nicht zum Menschen. Um ihn geht es aber. Guter Wille allein, soziale Gerechtigkeit, das bleibt in der Selbstgerechtigkeit und kommt genauso wenig zum Menschen. Wie gesagt, um ihn geht es aber.

Darum noch mal die Frage: Woher kommt die Vision? Sie kommt aus der Gewissheit vom freien Menschen. Die ist in dem hier beschriebenen Modell nicht blauäugig gesetzt, sondern das Modell ist in der Art des freien Menschen entwickelt und darum für ihn. Was das Grundeinkommen bewirken kann, ist bereits

methodisch in dem Vorgang enthalten, der zu der Idee führt – hat schon stattgefunden. Muss aber noch gemacht werden. Und wird dann viele Überraschungen bringen. Das Leben ist spannend.

Mir ist in Gesprächen immer wieder aufgefallen, dass all das Verquere, Verkrüppelnde der jetzigen Verhältnisse glorifiziert wird, sobald es um eine Perspektive geht, die etwas verändert. Als wenn der Schmerz an dem Bestehenden sich plötzlich an dem festmacht, was ihn aufheben könnte. Sie kennen das vom Zahnarzt.

Weil das bedingungslose Grundeinkommen in Folge einer Steuerbereinigung zur Klärung der Arbeit als Bereich der Freiheit des Menschen eben den Menschen meint und jeden Einzelnen betrifft, kann ich mir nicht vorstellen, wie das an die Politiker delegiert werden soll. Nicht unbedingt, aber doch trifft sich die Idee des Grundeinkommens für mich mit der Volksinitiative, mit der Direkten Demokratie. Direkte Demokratie heißt, dass alle ihr Erleben und ihre Idee in die Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen können. Dass sie sich erleben können als beteiligt an der Bestimmung der Verhältnisse, in denen wir leben. Wenn eine genügend große Anzahl von Menschen überzeugt ist, eine Neuerung sei vernünftig, geht der Vorschlag an die Bevölkerung. Es kommt zu einer öffentlichen Diskussion des Für und Wider im großen Stile. Da kann man lernen, sich selbst zu verstehen wie den Anderen, man kann Hören lernen, und die Qualität des Denkens steigert sich, weil, was ich denke, nicht folgenlos bleibt. Weil ernst gemacht wird mit dem, was sich als die bessere Idee herausstellt. In der Schweiz finden die Leute das ganz selbstverständlich. In Deutschland wird eine sachbezogene Mitsprache der Bevölkerung abgelehnt mit den gleichen Argumenten, die gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen stehen. Die Leute seien zu blöd und zu unselbständig. Aber wer soll denn eine Idee, die den Menschen seiner Selbstbestimmung näher bringt, zu einem Gesellschaftsvertrag machen, wenn nicht diese selbstbestimmten Menschen selbst?

Dann zeigt sich, ob die Zeit reif ist. Darum muss die erste Volksabstimmung in Deutschland eine Volksabstimmung über die Volksabstimmung sein. Und darum bin ich lieber in die Schweiz gegangen mit der Idee des bedingungslosen

Grundeinkommens. Mir ist dabei im Ohr, was Gabriele Fischer von Brand eins sagte: „Die Gefahr ist, das Grundeinkommen mit allem Möglichen zu befrachten, was die ganze Welt verändern will.“ Die einen wollen erst mal das Zinsproblem abschaffen, die anderen Eigentum an Grund und Boden, manche wollen erst mal die Soziale Dreigliederung von Rudolf Steiner verstehen und andere lieber auf die Not der Armen in Afrika hinweisen. Klimakatastrophe, Bildungskatastrophe, Migrantenströme, alles lieber vorher in den Griff kriegen. Ich finde, ein bedingungsloses Grundeinkommen, das Geist zulässt, muss aus einer Volksabstimmung hervorgehen. Sonst wird es von der Politik als Rechenexempel zum Totschweigen eingeführt. Vielleicht können die Menschen in der Schweiz mal eine Volksinitiative zum Grundeinkommen vorführen.

Das ist für mich einer von vielen Gründen gewesen, warum Daniel Häni aus Basel und ich die Initiative Grundeinkommen in der Schweiz gegründet haben. Sie ist für uns in erster Linie eine kulturelle Initiative, die durch alle Lebensbereiche führt.

Das bedingungslose Grundeinkommen steht für mich nicht singulär da. Es bietet eine bessere Basis für Vieles. Das Viele ist damit noch nicht getan.

Nach Schnäppchen jagen, eine maximale Rendite für das eigene Geld wollen und sich dann wundern, wenn der eigene Arbeitsplatz immer unmenschlicher wird und schließlich futsch ist? An der Kasse gebe ich meinen kaufkräftigen Stimmzettel ab und somit den Auftrag zu all dem, was zu diesem Produkt, zu dem Preis geführt hat. Immer das Billigste? Und bei der abgeschöpften Rendite das Meiste? Nicht nur die Menschen, sondern vor allem das Menschliche wird aus der Wirtschaft herausgedrückt. Das Grundeinkommen bringt es wieder hinein. Vielleicht. Es könnte allerdings auch umgekehrt ausgehen. Ob ein Grundeinkommen den Begriff der Wirtschaft erweitert oder seiner weiteren Reduktion Zunder gibt, das ist eine der Herausforderungen. Die liegt aber nicht in weiter Ferne, sondern besteht schon jetzt in der Art und Weise, wie wir Grundeinkommen wahrnehmen und denken. Darum ist für Daniel Häni und mich der kulturelle Epochenschritt des bedingungslosen Grundeinkommens in das 21. Jahrhundert maßgeblich.

Inhalt, Form und das Bewusstsein davon

Die Idee ist die Zusammenfassung des Staatsanteils in einer Konsumsteuer. Das Grundeinkommen ist eine Folge daraus. Es ist die Umwandlung des Steuerfrei-betrags im Einkommen in ein steuerfinanziertes freies Einkommen. Das ist die Vorzeichnung.

Das bunte Bild wird von der anderen Richtung aus gesehen. Das bunte Bild besteht aus all den Hoffnungen und Vorstellungen oder auch Ängsten, Persönlichkeitskrisen, die überfällig sind, den möglichen Gedanken und dem klassenübergreifenden Austausch, der mit dem Schlüssel Grundeinkommen aus den Verhältnissen aufsteht. Von dieser Seite aus ist es nicht eine Idee, sondern eine Erscheinung, die Kraft frei setzt bei jedem Gegenüber aus dessen eigener Wirklichkeit. Seine ideelle Realität erhält das Grundeinkommen damit aus der Zeit, aus seinem zeitlichen Erscheinen jetzt. Es ist wahr in der Zeit. Es ist ein Fahrzeug, es bewegt, es schafft neue Zugänge zu vielen nicht mehr gestellten Fragen, es ist Energie. Weil es Energie ist, wird es kommen, wie alle wichtigen Neuerungen in der Geschichte gekommen sind. Darum ist für mich die Frage vor allem, mit welchem Bewusstsein es kommt, auf was die Seele sich einlässt, wie der Inhalt die Form wird.

Die Arbeitsteilung ist eine wichtige gesellschaftliche Neuerung gewesen. Mehr Menschen können dadurch versorgt werden bei relativ geringerem Arbeitseinsatz und weniger Ressourcenverbrauch. Jeder kann mehr seinen speziellen Fähigkeiten nachgehen in der Arbeit für andere. Das alle verbindende Element der Zusammenarbeit ist eine soziale Kathedrale. Wirtschaft ist das Feld tätiger Nächstenliebe. Wir verlassen uns aufeinander, setzen uns füreinander ein, setzen uns gegenseitig frei. Grund für tägliche Freude. Und wie sieht dieser tolle Fortschritt in der Wirklichkeit aus? Es fehlt das Bewusstsein von dem Fortschritt, der stattfindet. Marktwirtschaft, freier Wettbewerb, eine Errungenschaft. Leider aber gepresst in Machtstrukturen. Mit einem allgemeinen Grundeinkommen würde der Wettbewerb freier. Warum sträuben wir uns mit Händen und Füßen, den Menschen an die erste Stelle zu stellen? Weil die Angst vor Freiheit die

größte ist – auch die vor wirklichem Wettbewerb. Auch die vor dem gleichwertigen Gegenüber. Dabei ist das die Voraussetzung für Zusammenarbeit.

Wenn ich meinen Freund, den Bauern Vogel vom fränkischen Hochland frage, sagt er: „Grundeinkommen ist schon deshalb notwendig, weil wir sonst einen Bürgerkrieg bekommen. Wo heute alles so schlimm verdreht und im Argen ist, ist Grundeinkommen schon ein Segen. Aber das ist nicht das endgültige Ziel, das ist ein Übergang. Letztlich muss alle Leistung auch als Leistung richtig bezahlt werden.“

Viele auch in höheren Positionen in Staat und Wirtschaft und Bildung wissen im persönlichen Gespräch gut, woran es fehlt, haben umstürzlerische Einsichten und echte Fragen. In ihrem Aufgabengebiet, ihrem Tun, folgen sie dennoch falsch gewordenen Regeln. Auch ihnen würde ein Grundeinkommen entgegen kommen.

Das Grundeinkommen ist für mein Empfinden ein Menschengeld. Es ergibt sich zum einen aus der Leistung der Generationen vor uns. Alle haben mit dafür gearbeitet, dass es uns besser geht. Und jetzt wollen wir das nicht wahr haben? Einige kommen in die Zwangsjacke, anderen wird der Boden weggezogen, ein paar quellen die Taschen über, das Gemeinwohl ist verschuldet und niemand weiß, wohin mit dem überschüssigen Reichtum? Das Grundeinkommen ist eine gesellschaftliche Mehrwertvergütung. Es ergibt sich zum anderen aus der Zukunft, aus dem, was werden kann. Das ist die Würde des Menschen.

Dass die Besten sich ohnehin durchsetzen, wie ich eingangs sagte, ist natürlich eine Frage der Definition, wer oder was das Beste ist. Zeitgemäß finde ich nicht mehr die Heldenverehrung. Sie feiert Innovation ohnehin nur im bekannten Rahmen. Alles Glitzern, was unter den Horizont kommt. Also letztlich darin immer nur das Altbekannte. Meiner Wahrnehmung nach gibt es heute keine verkannten Künstler in den bekannten Disziplinen, aber Scheuklappen gegenüber der Tatsache, dass jeder ein Künstler ist – oder anders gesagt, jeder ein Mensch ist. Das Neue geht vom Menschen aus. Auch Stiftungen sind davon oft noch entfernt. Sie fördern vorbestimmt nach Kriterien Sachen, Projekte, Institu-

tionen, nicht Menschen. Sie setzen lieber selbst Projekte auf, anstatt ungebunden wahrzunehmen, wo Menschen aus eigener Intention wirksam sind. Wer, wenn nicht der Mensch aus seinem nicht berechenbaren Willen, kann gemeinnützig handeln? Das Korrektiv des eigenen Lebensweges durch Geld oder nicht Geld sollte vielleicht doch nicht fremden Vorlieben, persönlicher Krisenbewältigung und himmlischen Kräften überlassen bleiben, sondern in ein Bewusstsein vom Menschen übergehen, in dem Einkommen eine Ermöglichung ist. Für jeden. Die Zukunft der Arbeit für Menschen kann ich mir nicht anders als in einer Trennung von Arbeit und Einkommen vorstellen. Das ist nicht bequemer, sondern herausfordernder als heute. Fortschritt eben.

Initiative Grundeinkommen

Die Initiative hat ihren Sitz in Basel im unternehmen mitte, dem großen Kaffeehaus in der Mitte der Stadt, dem ehemaligen Sitz der Schweizer Volksbank. Dieser Ort bietet das beste Ambiente für Treffen und Veranstaltungen zum Grundeinkommen.

Unsere Website www.initiative-grundeinkommen.ch gibt einen geschichtlichen und thematischen Überblick über das Thema, stellt die Frage: Was würden Sie arbeiten, wenn für Ihr Einkommen gesorgt wäre? und veröffentlicht Antworten. Übrigens bringen wir auch Kritik am Grundeinkommen. Denn manche Kritiker sind gewissenhafte Leute. Und manche Kritik widerlegt sich selbst besser – und öffnet damit eine neue Tür zum Grundeinkommen – als ein Versuch von außen es könnte. Unser News Blog informiert über das aktuelle Geschehen und kommentiert es. Auf www.grundeinkommen.tv zeigen wir Filme zum Grundeinkommen. Interviews, Straßenbefragungen, Podiumsdiskussionen. Filme sind sinnlicher als Texte. Und man sieht die Leute mal, von denen man sonst nur liest und hört, auch Leute, von denen es nichts zu lesen gibt. Wir wollen damit die Diskussion im deutschsprachigen Raum bereichern und eine gemeinsame Plattform darstellen.

Auf unserer ersten Veranstaltung Kulturprozent in Romainmotier im L'arc des Migros hatten wir Vertreter aus Kultur, Kunst, Landwirtschaft, Wirtschaft, Sozial-

wissenschaft, Bankgewerbe, Arbeitsloseninitiative, Unternehmens- und Personalberatung geladen. Keineswegs nur Befürworter eines Grundeinkommens. Für manche war es ein neues Wort. Drei Tage ließen wir uns Zeit. Ohne Abstriche am kritischen Vermögen und der professionellen Erfahrung konnten jeder und jede der TeilnehmerInnen eine sinnvolle und wünschenswerte Perspektive aus ihrer persönlichen Kompetenz im bedingungslosen Grundeinkommen ausmachen.

Und wie wäre es, schon mal hundert Menschen über drei Jahre mit einem Grundeinkommen freizustellen? Eine konkrete Modellsituation, die begleitet und dokumentiert etwas von dem zeigen kann, was mit einem Grundeinkommen möglich wird, was passiert?

Abschließend: Auf die Frage an mich, wie das Grundeinkommen aus der Perspektive eines Künstlers aussieht, wollte ich hier darstellen, dass es nur gut aussieht, wenn es nicht aus Egoismen kommt, nicht notdürftig ist und nicht Armengeld, – denn das alles ist korrumpierbar –, sondern wenn es eine in sich stimmige, freie Form hat. Die erhält es für mich aus der Zusammenfassung aller Steuern in einer Konsumsteuer. Daraus ergeben sich seine Höhe und Bedingungslosigkeit. Nur aus diesem Zusammenhang kann das Grundeinkommen den Menschen meinen, nicht Einkommensklassen. Nur wenn es den Menschen meint, setzt es Kreativität frei.

HANS LENK

Eigeninitiative und Eigenleistung – durch garantiertes Grundeinkommen

Eigenengagierte Leistung, selbstmotiviert und eigeninteressiert erbracht, nenne ich kurz „*Eigenleistung*“. In meinem Buch „*Eigenleistung: Plädoyer für eine positive Leistungskultur*“ (1983) wird der Unterschied zwischen eigenmotivierter und *fremdbestimmter* Leistung deutlich herausgearbeitet. Die erstere ist Eigenaktivität, Eigenhandeln, das immer besser gestaltet werden soll, also einem Gütestandard unterstellt ist, und dies mit Eigeninitiative verbindet.

Wenn Eigenleistung, Eigenhandeln und Eigeninitiative wesentliche kreative Momente des Lebens sind, so müssen diese gerade in der Erziehung als unerlässlich gefördert und gefordert werden. Im Blick auf die vielfältigen Leistungsarten sollte das kreative Leistungsprinzip dabei nicht bloß ökonomistisch missdeutet werden. Eigenmotivation sollte dabei dem teilweise noch notwendigen Leistungszwang vorangehen. Jeder unnötige Leistungszwang sollte allmählich reduziert werden, sollte ideell der kreativen Eigenleistung weichen. Die Persönlichkeit entwickelt sich in ihren kreativen Eigenleistungen. Das Prinzip Eigenleistung ist kulturell, erzieherisch und gesellschaftlich unverzichtbar.

Es hat sich in der nunmehr vierzig Jahre währenden Debatte um die Gesellschaftskritik am Leistungsprinzip und an der Leistungsgesellschaft gezeigt, dass auf Leistungsorientierung und -förderung nicht verzichtet werden kann und dass das Leistungsprinzip auch keineswegs einer humanen Gesellschaft entgegenstehen muss, wie ich schon 1976 herausarbeitete. Aber wichtig ist es, zwischen eigenmotivierter und fremdverordneter Leistung zu unterscheiden (was die Sozialkritik der 68er übersehen hatte). Mit Eigenleistung meine ich in erster Linie die erstere, die eigenmotivierte, eigenengagierte, freiwillig erbrachte persönliche Leistung. Sie bezieht sich auch auf symbolische Leistungen und solche, die sich erst durch Deutung verwirklichen oder ausdrücken, auf Deutungen beruhen, wie in der Kunst, der Wissenschaft und auch im Sport. Sie muss sich mit

den genannten, anderen Charakteristika (und weiteren) kombinieren. Ein menschliches Leben ist vielleicht sogar im tiefsten Sinn zunächst Eigenleisten, bewertbares, kreatives, jedenfalls personales Eigenhandeln; dieses ist das Element und Vehikel engagierten und „wirklichen“ Lebens im ursprünglichen Handlungssinn. Im Handeln und im Leisten liegt Sinn, im eigenbestimmten, eigengestalteten, zielorientierten Tätigsein. Die Persönlichkeit, wenigstens die der abendländischen Gesellschaft, spiegelt und bildet sich vorrangig in Ausdrücken, Werken und Handlungen des Einzelnen – also in Leistungen im weitesten Sinne des Wortes. Darstellungsleistungen gehören hierzu ebenso wie insbesondere neuartige, einzigartige Handlungen, durch welche das Individuum sich auszeichnet – vor anderen, aber auch vor seinem eigenen Anspruch, über seine bisherigen Leistungen hinaus, durch die der Einzelne sich selbst „beweisen“, vor sich selbst und anderen bestätigen kann als jemand, der etwas Eigenes oder gar Besonderes vollbringt oder zu vollbringen fähig ist. Selbstverständlich spiegelt sich die Persönlichkeit nicht nur in Leistungshandlungen (alle Personen nur nach deren Leistung oder Leistungsfähigkeit zu bewerten, wäre inhuman), aber Leistungen bieten besondere Auszeichnungsmöglichkeiten, Wege der Selbstbildung, -entwicklung und -bestätigung. In einer zur Nivellierung tendierenden, keine tägliche Bedrohung setzenden und keine Notfallreserven erfordernden, daher zivilisatorisch manchmal allzu geglätteten Lebensweise gewinnen Handlungsmöglichkeiten und Anforderungen eine besondere Bedeutung, sofern sie über die Alltagsroutine hinausreichen, den Menschen, besonders den jugendlichen Erwachsenen, zu besonderen Aktivitäten motivieren. – In einer Gesellschaft jedenfalls, die „zu wenig Spannung“, zu wenige Selbstbewahrungsaufgaben bietet, sucht und schafft der Mensch „sich Spannung“, indem er von sich selbst etwas verlangt: Er fordert von sich eine eigene persönliche Leistung. So sahen, sähen und sehen es wir Älteren und Erzieher gern bei der jüngeren Generation. Doch die Fakten, die waren lange Zeit nicht so ... „Erlebnis-“, „Fun-“, „Spaß-“, „Freizeitgesellschaft“ und andere Vokabeln wie „Disco“, „Parties“, usw. bestimm(t)en und charakterisieren großenteils noch heute die Wunsch- und zum Teil auch die Realwelt vieler Jugendlicher.

Nun stellte sich kürzlich in der Shell-Jugendstudie heraus, dass unter den fast 5000 (n=4544) befragten Jugendlichen *im Wesentlichen die „Traditionellen“ und*

die „Vielseitigen“ am meisten leistungsorientiert sind, je nach ihrem eigenen Verständnis natürlich; die „Vielseitigen“ zu 63 Prozent und die „Traditionellen“ sogar zu 68 Prozent. Hier haben wir neuerdings doch eine ganz andere Sicht als bis dato in den vorherrschenden eher pessimistischen Analysen der Erhebungen vom Institut für Demoskopie in Allensbach.¹ In der Totalen, also bei der Gesamterhebung, waren 52 Prozent leistungsorientiert, die sich selber so genannt haben.² Die „Vielseitigen“ und die „Traditionellen“ unter den jüngeren Menschen liegen also weit darüber. Mit anderen Worten: Wir haben hier äußerst interessante neueste Wertestudien, die in dieser 13. Shell-Jugendstudie erstmals veröffentlicht wurden und gegenüber den herkömmlichen vergleichbaren Antworten geradezu als eine Trendwende gedeutet werden können. Vorrangig ging es bei der Erhebung natürlich um die „Modernität“, die „Lustorientierung“, „Freizeitorientierung“ und die genannte Typendifferenzierung. Aber immerhin haben wir doch so etwas wie ein deutliches Ergebnis oder einen Trend, dass Leistung offenbar doch wieder eine gewisse Rolle spielt – wenigstens in bestimmten typischen Untergruppen (der „Vielseitigen“ und der „Traditionsbewussten“). Interessanterweise ergab sich in Ostdeutschland zum Teil bei weiblichen Befragten eine höhere Leistungsorientierung als bei den Männern. Generell zeigt sich, dass entsprechend der Allensbach-Fragestellung („Leben als Aufgabe“, „Leben als Genießen“) hier eine gewisse Vergleichbarkeit möglich ist. (Die Fragen sind nahezu identisch.) Insofern kann man sagen, und das schließen die Autoren der 13. Shell-Jugendstudie auch, dass wir einen „soliden Anstieg in der Leistungsorientierung seit 1992“ feststellen können: „Die älteren Jugendlichen bekunden öfter Leistungsorientierung als die jüngeren, die weiblichen öfter als die männlichen (! H.L.), die deutschen öfter als die ausländischen“ (2000, 183).³ Soweit also diese interessanten neuesten Ergebnisse, die erfreulicherweise die

1 Nach diesen Erhebungen hatten 1990 lediglich 43 % der westdeutschen Bevölkerung (und sogar nur 33 % der Unter-30jährigen (1982!) das Leben als zu leistende „Aufgabe“ betrachtet (1960 waren es noch 60 % gewesen!).

2 Übrigens waren interessanterweise auch einige ausländische Jugendliche zwischen 22 und 24 Jahren mit 63 Prozent höher leistungsbestrebt als ihre Alterskollegen bei den Deutschen, die generell nur zu 56 Prozent Leistungsorientierung angaben.

3 Allerdings gibt es hier die in der vorigen Anmerkung erwähnte Ausnahme der 22- bis 24-jährigen nicht-deutschen männlichen Jugendlichen, die nach dieser Erhebung erklären, „dass sie eher leistungs- denn genussorientiert“ sind.

bisherigen recht leistungsdefätistischen Trends wenigstens in bestimmten „typischen“ Untergruppen (zumal den „Vielseitigen“ und „Traditionellen“) konterkarieren.

Immerhin kann man sagen, dass auch aus anderen Untersuchungen klar wird, dass bei genauerer, differenzierter Beobachtung die wirkliche Sachlage nicht mehr so negativ ist, wie es das Institut für Demoskopie aus Allensbach seit Ende der 70er Jahre anhand seiner Umfragedaten dargestellt hatte.⁴ Auch ist bei den Mitarbeitern in der metallverarbeitenden Industrie im Laufe der achtziger Jahre von Schmidtchen zweimal eine umfassende Untersuchung durchgeführt worden, in der die Arbeitszufriedenheit ermittelt werden sollte (und sicherlich gelten die Aussagen auch in anderen Branchen): Die Mitarbeiter, die sich vorwiegend richtig eingesetzt fühlen, halten die Arbeit überwiegend für interessant, und es gefällt ihnen durchaus an ihrem Arbeitsplatz. Wichtig dabei ist, dass Schmidtchen eine sogenannte Ressourcenthese oder Ausgleichsthese entwickelt hat. Diese besagt: Je mehr Ausgleichs- oder Kompensationsmöglichkeiten jemand hat (das können psychische, physische, gestalterische, gehaltliche oder durch sonstige Sondervorteile bedingte Ausgleichsmöglichkeiten sein), je mehr Entscheidungsfreiheit er hat, desto größer ist die Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, und zwar unabhängig davon, ob sein eigenes Urteil über den technischen Fortschritt und die technologischen Neuerungen – deren es ja auch viele gerade während der letzten Jahre in der Industrie gab – positiv, ambivalent oder

4 Elisabeth Noelle-Neumann hat von einem Verfall der Arbeitsfreude, von einer negativen Einstellung zur Arbeit insbesondere in der Bundesrepublik gesprochen und gemeint, wir würden „alle Proletarier“ werden, jedenfalls der Einstellung nach. Das „vergiftete Arbeitsleben“, – die „Helden“ seien „müde geworden“ –, solche Phänomene führt sie im wesentlichen auf den Einfluss der Medien, der kritischen Schulerziehung und eines autoritären Top-down-Managements zurück. Burkhard Strümpel, ihr Koautor des Buches „Macht Arbeit krank – macht Arbeit glücklich?“ (1984), meinte jedoch, gerade dies sei eine positive Anpassung der Arbeitnehmer an gewandelte Arbeitssituationen, es handelte sich um eine „ökonomische“ Reaktion: Es sei weniger Arbeit nötig, und deswegen habe sich der Arbeitnehmer in seiner Einstellung darauf eingestellt. Man kann eine Altersschere, eine internationale Schere, eine Berufsgruppenschere, die Führungsschere erwähnen. Die Frage ist: Gibt es eine fünfte Schere zwischen Aktivismus und Passivismus? Gibt es einen Unterschied in der Gesellschaft, die grundsätzlich in „Genießer“ und „Leister“ zerfällt, eine neue Zweiklassenbildung?

negativ ausfällt. Wenn jemand viele Ressourcen hat, dann ist es nicht so wichtig, wie er zum technischen Fortschritt, zu neuen Technologien und deren Einsatz in der metallverarbeitenden Industrie steht.

Die „Mitarbeiter“, schreibt Schmidtchen, „werden mit Belastungen um so eher fertig, je größer ihre Ressourcen sind. Die Mitarbeiter, die ihre Belastungen kompensieren können, sind überwiegend zufrieden, die das nicht können, überwiegend unzufrieden.“ In besonderer Weise zeigte sich, dass bei hoher Belastung die persönlichen Ressourcen wie Kompetenz, Wertorientierung, Bildung usw. einen bedeutsameren Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit haben als organisatorische Ressourcen (ob man Vorgesetzter oder Untergebener ist) und selbst auch als finanzielle Entlohnung. Dies gilt sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Vier Fünftel (79 %) der Mitarbeiter unter hoher Belastung fanden ihre Aufgabe „sehr gut oder gut“, wenn sie über viele persönliche Ressourcen zum Ausgleich verfügten (gegenüber nur 59 bzw. 66 % bei vorwiegend finanziellen und organisatorischen Ressourcen); die persönlichen Ressourcen sind also ganz entscheidend. Wertorientierung, Engagement, Eigenmotivation, aber auch Bildung sowie *besonders der Umfang von Eigenverantwortungs- und Dispositionsspielräumen* spielen neben anderen persönlichen Ressourcen wie Gesundheit eine erhebliche Rolle bei der Ausprägung der Arbeitszufriedenheit. Ähnliches gilt auch für die Verarbeitung neuer Herausforderungen angesichts der technologischen Neuerungen. Es zeigt sich also zusammengefasst – und dies ist wieder wichtig für die Führungskräfte (und die Leistungsmotivation) –, dass Wertorientierungen für die Einstellung zu Tätigkeiten und Arbeiten entscheidende Bedeutung besitzen, besonders die persönlichen Ressourcen, wie Eigenengagement, Eigenmotivation, Leistungsorientierung sowie Aufgaben- bzw. Sachbegeisterung und Verantwortungsübernahme. Auch Bildungsressourcen haben einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit – gerade auch angesichts technischer und technologischer Neuerungen.

Eine zentrale Frage der Erziehung und ebenfalls des betrieblichen Lebens ist es freilich nach wie vor, wie sich Leistungsprinzipien mit Grundsätzen der Humanität verbinden lassen. Eine Leistungsgesellschaft kann keine totale, sondern muss eine *humane* Leistungsgesellschaft sein. Es gibt ein *humanisiertes Leis-*

tungsprinzip (vgl. Lenk 1976), das die Extreme der Leistungsfeindlichkeit und der totalen Leistungsorientierung vermeidet. Dies muss für die Erziehung und für Betriebe im Vordergrund stehen. Die eigenengagierte Leistung, die Eigenleistung, besonders die eigenengagierte, kreative Eigentätigkeit sollte im Zentrum stehen. Eigenverantwortung, Größe des Dispositionsspielraums, persönliches Engagement – für Bildung und Betriebe sind sie wünschenswert und nützlich. Diese Humanisierung des Leistungsprinzips ist umso förderlicher, je qualifizierter, verantwortungsreicher, kreativer die Tätigkeiten sich gestalten. Hierzu wäre eine Freistellung des eigeninitiativen Erwachsenen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen äußerst förderlich. (1970 bereits forderte ich im ZDF in der „Sportspiegel“-Sendung vom 11.8.1970 eine garantierte Grundversorgung oberhalb des sozialen Existenzminimums bzw. eine Grundrente, die die Wohlstandsgesellschaft sich für alle leisten könnte und die Motivationen des eigeninitiativen Wesens freizusetzen ermöglichte.)

Das eigeninitiative Wesen

Die Charakterisierung des Menschen durch das Handeln ist heute besonders beliebt. Doch das Handeln allein als Kennzeichen des Menschen scheint zu unspezifisch zu sein: Das Besondere am menschlichen Handeln ist, dass es sich der Möglichkeit nach um ein planmäßig verbesserndes, zielstrebiges Tätigsein handelt – also um Leistungshandeln im weiteren Sinn des Wortes. *Der Mensch ist nicht nur das eigenverantwortliche, sondern auch das eigenleistende Wesen.* (In meinem Buche „Eigenleistung“ (1983) habe ich dies ausführlich begründet und ausgearbeitet.) Der Mensch – und nur er – kann als ein Selbst und bewusst immer besser handeln, „eigenleisten“, wie ich sagen möchte. Freiwilligkeit und Eigenmotivierung sind notwendige Bedingungen der eigenen, besonders der schöpferischen Leistung. Leistung kann so zu einem Ausdruck persönlicher Handlungsfreiheit werden. Die Eigenleistung, eigenmotiviert vollbracht, ist ein Ausdruck der aktiven und kreativen Persönlichkeit. Eigenleistung ist dementsprechend kein reines Naturprodukt von Anlage und auch Trieb, sondern weit mehr seelische, gesellschaftliche und kulturelle, ja, geistige Errungenschaft, wenn auch auf biologischer Grundlage. Sie besitzt eine besondere persönlichkeits-relevante Bedeutung, gerade auch dann, wenn es sich um eine symboli-

sche Leistung handelt, die ein biologisch und rein ökonomisch überflüssiges Ergebnis erzeugt. Das anscheinend Überflüssige ist in mancher Hinsicht besonders nötig – für die kulturelle Entwicklung und zumal für die Erziehung.

Die Prinzipien der Leistung und der unbestechlichen Leistungsvergleiche, der Konkurrenz und der Chancengleichheit lassen sich im sportlichen Wettkampf annähernd rein verwirklichen – besser jedenfalls als in jedem anderen Lebensgebiet. Sport ist ein besonders geeigneter Träger, ein Ausdrucksmittel und Vergleichsbereich für „Eigenleistungen“. Rührt daher ein Teil seiner Faszination? Ähnliches gilt für andere Gebiete schöpferischer Leistungen, wie die künstlerische, die schriftstellerische, kunsthandwerkliche, musikalische, aber auch die wissenschaftliche und philosophische Tätigkeit. Als Bereiche kreativen Eigenleistens sind sie alle pädagogisch von höchster Bedeutung: nötige Auszeichnungsmöglichkeiten in einer weitgehend konformistischen, gleichmacherischen Gesellschaft, die dennoch individualistische Werte betont. Sport und Kunst etwa versinnbildlichen Ideale der kulturell bewerteten Leistung, die durch die tägliche Existenzsicherung nicht gefordert wird, die aber unter anderem den Menschen zum schöpferisch handelnden, zum kulturellen, symbolisch (sich) darstellenden Wesen macht, das sich über die Alltagsnotwendigkeit der Existenzsicherung eben durch eine Leistung erhebt, die er erstrebt und hoch bewertet. Der Mensch lebt eben nicht vom Brot allein. Er lebt auch von der Eigenleistung und besonders von der Eigeninitiative.

Ohne Herausforderung, ohne selbst gesetztes oder selbst angenommenes Gefordertsein keine echte Leistung, keine tiefe eigenständige Persönlichkeitsentwicklung – und jedes starke aktive Engagement ist in diesem Sinne auch Leistung im weiteren Sinne. Jede ein starkes Engagement und persönliche Identifikation sowie Initiative und psychophysischen Einsatz erfordernde Leistung kann und sollte als kreativer Ausdruck der Persönlichkeit gewertet werden.

Eigenhandeln, Eigenleistung, Eigen-Engagement und Eigenverantwortung sind ein Kriterium personaler Entwicklung, ein Ausdruck individueller Freiheit. Jede eigeninitiale Tätigkeit, zumal eine schöpferische oder kreative (auch rekreative!), kann jedenfalls als exemplarisch für das Eigenhandeln, für eine Eigenleis-

tung gelten, die andere Bereiche stellvertretend mitrepräsentiert. Angesichts der langjährigen modischen Baisse, der schlechten Presse jedes eigenmotivierten Leistungsstrebens in vielen Zweigen der öffentlichen Meinung bis vor kurzem muss man geradezu eine positive Leistungskultur, eine neue Kultur des kreativen (Eigen-)Leistungsprinzips fordern und fördern. Gerade demokratische Gesellschaften sind auf Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft angewiesen und müssten sie in ihren Bildungsinstituten nachdrücklich pflegen.⁵

Sicher: Leistung ist nicht alles, und Leistung an sich, abstrakt äußerlich formal genommen, ohne sozial sinnvolle Zielsetzung ist nicht als Verhaltenspassepartout zu empfehlen. Doch ohne eigenes Leistungsstreben, ohne den Wunsch gar nach besonderen Leistungen, nach persönlicher Leistungsverbesserung, nach kreativer Eigenleistung wäre Kultur nicht möglich. Das kulturelle Wesen ist das eigenleistende Wesen. Dieses Leitbild umschreibt, wie erwähnt, ein wertendes Ideal, das des Menschen Streben zum Besseren ausdrückt. Persönliches Eigenhandeln, eigene Leistung ist ein wichtiger Ausdruck kreativen Lebens.

Auch Sachbegeisterung ist entscheidend – das, was man heute „primäre Motivation“ nennt. Durch Überbürokratisierung wurde noch jede Begeisterung und Begeisterungsfähigkeit behindert, wenn nicht gar erdrosselt. Hier zeigt sich eine Hauptgefahr der heutigen Schul- und Hochschulreform wie auch bei manchen Vorschlägen in der derzeitigen Diskussion um (Nicht-)Ausbildungsabgaben. Kanalisierung, Kontrollenverschärfung, perfekte Verwaltungsmaschinerie können kein Mittel sein, um Sachbegeisterung zu erhalten oder gar zu erhöhen. (Auch die groteske Durchschnittsnoten-Arithmetik in Numerus-clausus-Fächern wirkt hier eher „kontraproduktiv“.)

Die „Überverwaltung“ erzeugt enge Job-Mentalität und tötet – in Verbindung mit dem Anspruchsdenken und wirtschaftlichen Einstellungen, wie dem „Erwirtschafte so viel wie möglich bei geringst möglichem Aufwand und kleinster

5 Dies bedeutet nicht, dass man groteske Durchschnittsnotenarithmetik betreibt (wie gegenwärtig in unseren Schulen) und Zwangsleistungstests formalistisch über Lebenschancen entscheiden lässt, sondern dass man eigenmotivierte, sachorientierte und kooperationswillige Leistungshaltungen unterstützt und fördert.

Anstrengung: Nimm, was du kriegen kannst!“ – die Eigeninitiative, die aufgrund von Sachbegeisterung wächst.

Die Förderung solcher „Nehmerqualitäten“ erzeugt oder verschärft ein Dilemma (vgl. schon Lenk 1976): Die Gesellschaft ist abhängig von der Mobilisierung von Sachbegeisterung und Begeisterungsfähigkeit, die sie organisatorisch nicht erzeugen, sondern durch „Überverwaltung“ höchstens zerstören kann. Persönlichkeit ist kein Verwaltungsprodukt. Für ihre Entwicklung sind – ganz entgegen Lenins Spruch – Vertrauen und Freiheit besser als perfekte Kontrolle.

Die Überorganisation, die „Zerwaltung“ oder „Zerrverwaltung“ schult „Nehmerqualitäten“, „Anspruchshaltung“, „Sicherheitseinstellung“, ja, Frühpensionärsmentalität schon vor der eigentlichen Aktivität. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumal in der Ausbildung, sollten sich nicht durch die widrigen Stellenaussichten ihre Primärmotivation, Sachbegeisterung und Eigeninitiative nehmen lassen, sondern sich desto ernsthafter fragen, was sie wirklich tun und lernen wollen. Je mehr man sich mit einer Aufgabe identifiziert, desto Besseres kann man bei ihrer Erfüllung leisten.

In Belgien gibt es seit 8 Jahren ein Lotterie-„Spiel“ „Win for Life“ (W4L) (vgl. Marx-Peeters, i. Dr.), in dem eine lebenslange Rente gewonnen wird, die etwa einem garantierten Grundeinkommen entspricht. Alle 184 Gewinner des Jahres 2004 wurden angeschrieben, wobei 53 % verwertbar antworteten. Nur einer unter den antwortenden 14 Singles gab die Berufsarbeit auf. Bei den 41 Paaren, von denen beide Partner arbeiteten, waren es vier – darunter eine Pflegerin, die sich ihren Kindern widmen wollte. (Bei den Paaren mit nur einem Berufstätigen gab niemand die Arbeit auf.) Die Arbeitszeit wurde bei Singles gar nicht reduziert, jedoch von einem Zehntel der Paare mit zwei Berufstätigen. Es wechselten einige die Beschäftigung (hin zu einer eher gewünschten Tätigkeit). Als hauptsächlichster Vorteil wurde die gewonnene Zukunftssicherheit gewertet, die ein entspannt(er)es künftiges Leben erlaubt. Tätigkeit, „Arbeit“ und Initiative wurden also gerade *nicht* aufgegeben. Das eigeninitiative Wesen bleibt aktiv und initiativ! Die durch eine garantierte Grundversorgung ermöglichte Dispositionsfreiheit verführte also weit überwiegend nicht dazu, sich auf die sprichwörtliche

„faule Haut zu legen“, sondern ermöglichte die Weiterführung bzw. Erweiterung der eigenen Dispositionen und Initiativen.

Eigeninitiative Wesen bleiben eigenaktiv und eben initiativ. Eigenleistung und Eigeninitiative lohnen mental und psychisch, sind und bleiben attraktiv.

Ich möchte mit einigen resümierenden Vorschlägen von praktischer Bedeutung für die betriebliche MitarbeiterInnen-Führung und -Ausbildung schließen:

1. Geben Sie fähigen und interessierten Mitarbeiter(inne)n – insbesondere bei Problemlösungstätigkeiten, aber nach Möglichkeit auch allgemein – erweiterte Dispositionsspielräume und entsprechend ihrer Kompetenz erweiterte persönliche Verantwortlichkeiten.
2. Loben Sie und belohnen Sie besondere Eigenleistungen – überproportional. Fördern Sie, wo möglich, die Selbstmotivation der selbstvergessenen Fließ-tätigkeiten („Flow“ nach Csikszentmihalyi). Berücksichtigen Sie ebenso die besonderen berufsrelevanten Eigeninteressen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. Intensivieren Sie in den Gruppen die Diskussionen mit den verantwortlichen Führungskräften (besonders auch in der Einführungsphase). Flexibilität drückt sich dabei in aufmerksamer Orientierung an Gruppenprozessen, Situationsfaktoren und Mitarbeiterproblemen aus.
4. Die Verantwortungs- und Führungskompetenz sollte über die verantwortliche Beurteilung von Arbeitsergebnis und -qualität hinaus auch auf die Verantwortlichkeit für Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit, auf die Verbesserung des Gruppenklimas sowie auf erweiterte Dispositionsspielräume und vergrößerte Delegation ausgerichtet werden, evtl. durch teilautonome Arbeitsgruppen. Erhöhen Sie, wo immer möglich, die Mit- und Eigenverantwortlichkeit sowie die Entscheidungs- und Dispositionsspielräume entsprechend der Kompetenz und Mitwirkungsbereitschaft.⁶

6 In den VDI-Nachrichten (23.09.1988) berichtete R. Sietmann beispielhaft über die Bereitschaft von Ingenieuren Verantwortung zu übernehmen (anhand einer Studie der „Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung“, München): Die Bereitschaft, Führungspositionen zu übernehmen, sei u.a. davon abhängig, ob „persönliche Qualifikation“, „Verantwortung“ und „Zuständigkeit“ „übereinstimmen“. „Zuständigkeit ohne Verantwortung“ führe zu „verantwortungslosen Entscheidungen“; „Zuständigkeit ohne Qualifikation“ programmiere „Fehler“; „Qualifikation ohne Verant-

5. Wo einigermaßen objektiv möglich, nutzen Sie die erwähnten Funktionen und Vorteile einer quasi sportlichen Binnenkonkurrenz in der Gruppe (gleichsam sportliche Ranglisten ohne „allzu großen Ernst“ und ohne zu harsche direkte Nachteile der „Wenigerleister“, also eher *positiv* auszeichnend als *negativ* ausschließend).
6. Nutzen Sie die Gruppenfaktoren zur Teambotivation:
 - a) positives Leistungsklima durch Selbsteinschätzung und Erfolgsattraktivität;
 - b) Gruppenzusammenhalt fördern gegenüber äußeren Konkurrenten;
 - c) Konflikte nicht unterdrücken, sondern offen regeln – möglichst durch ein objektiviertes Verfahren (Ranglistenleistungsvergleich) und/oder offene Diskussion;
 - d) Führungsspannungen und Cliquenspannungen lassen sich ins Leistungsförderliche wenden;
 - e) möglichst auf Selbstbeteiligung der Gruppe bei der Führung hinzielen – partizipatorischer Führungsstil mit dem Vorteil höherer Identifikation mit Aufgabe und Leistung bei weniger erforderlicher direkter Dauerkontrolle (weniger autoritäres Top-down-Management, wo möglich, eher Bottom-up-Strategien).
7. Ersetzen Sie möglichst das Predigen (zu Einzelnen und zum Team), das Mahnen, Kritisieren durch konkrete objektivierbare Verfahren, Anreize und durch Vertrauen und persönliche Verantwortung – unter Umständen in dramatischer Simulation (Planspiele).
8. Generell empfehlen sich Maßnahmen zur Erhöhung der Identifikation mit der Arbeitsgruppe und dem Betrieb, um die aus der Sozialpsychologie bekannten Effekte, wie den „Wir-Gruppen“-Effekt, einen Vertrauensvorschluss und Mitbeteiligungserfahrungen sowie Team- und Sachbegeisterung zu nutzen. Im Gegensatz zu *Lenins* Wort ist Vertrauen oft besser als Kontrolle, und Kontrolle steckt man besser in ein objektivierbares Verfahren (was nicht

wortung und Zuständigkeit“ bewirke „Job-Frustration“. Die in der Studie „so genannte ‚Verweigerungshaltung‘ von Ingenieuren“ ist nach Sietmann Folge der Nicht-Kongruenz von Verantwortung und Zuständigkeit. Zuständigkeit als – so bestimmt er – „Einfluß auf Erfolgsparameter“ sei Voraussetzung der Verantwortungs-/Führungspositionsübernahme und nicht ausschließlich die in der Studie hervorgehobene mangelnde nichttechnische Qualifikation der Ingenieure. (Die Anmerkung stammt von M. Maring, 2001).

besagt, dass Kontrollen überflüssig wären, doch allzu formale Kontrollen und Kleinstanweisungen können Eigenmotivation senken). Von der Förderung der eigenbestimmten Leistungsmotivation hängt viel ab für die Zukunft der Betriebe und insbesondere der Identifikations- und Mitarbeitsbereitschaft – zumal in Bereichen, die auf ständige Neu- und Weiterentwicklung angewiesen sind (und welche Bereiche wären dies heute nicht angesichts des internationalen technologischen und ökonomischen Wettrennens?).

9. Je stärker die Wirtschaft auf dispositive und kreative Entwicklungsleistungen angewiesen ist und je mehr jeweils das Team entscheidet, um so wichtiger ist es, leistungsmotivationsförderliche Schritte zu unternehmen und zu pflegen, Einstellungen zur Eigenleistung zu aktivieren und Gruppenfaktoren dafür zu nutzen.
10. Generell könnte die Einführung eines garantierten und frei verfügbaren Grundeinkommens nicht nur die lebensnotwendige Grund- oder Basisversorgung sichern, sondern gerade auch die eigeninitiativen Dispositionsfreiheiten und kreativen Leistungsanreize des eigeninitiativen Wesens ermöglichen, ja, geradezu erheblich fördern.

Literatur

- ADAM, K.: Nichtakademische Betrachtungen zu einer Philosophie der Leistung. In: LENK, H., MOSER, S., BEYER, E. (Hrsg.): Philosophie des Sports, Schorndorf 1973, S. 2233.
- ADAM, K.: Leistungssport als Denkmodell, München 1978.
- ATKINSON, J. W.: Introduction to Motivation, Princeton u. a. 1964.
- ATKINSON, J. W. BIRCH, D.: Die Dynamik leistungsorientierter Tätigkeit. In: LENK, H. (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Band 3, 1. Halbband, München 1981, S. 353-434.
- ATKINSON, J. W., FEATHER, N. T. (Hg.). A Theory of Achievement Motivation, New York u. a. 1966.
- ATKINSON, J. W., RAYNOR, J. O.: Motivation and Achievement, Washington 1974.
- BOLTE, K. M.: Leistung und Leistungsprinzip, Opladen 1979.
- CZIKSZENTMIHALYI, M.: Beyond Boredom and Anxiety, San Francisco 1975.
- GABLER, H.: Leistungsmotivation im Hochleistungssport, Schorndorf 1972.
- GÄFGEN, G. (Hg.): Leistungsgesellschaft und Mitmenschlichkeit, Limburg 1972.
- GEHLEN, A., und andere: Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips, München 1974.
- HARTFIEL G. (Hg.): Das Leistungsprinzip, Opladen 1977.
- HECKHAUSEN, H.: Hoffnung und Furcht in der Leistungsmotivation, Meisenheim 1963.
- HECKHAUSEN, H.: Leistungsmotivation. In: THOMAE, H. (Hg.): Handbuch der Psychologie Bd. 2, Göttingen 1965, S. 602–702.
- HECKHAUSEN, H.: The Anatomy of Achievement Motivation, New York – London 1967.
- HECKHAUSEN, H.: Leistung und Chancengleichheit, Göttingen 1974.
- HECKHAUSEN, H.: Motivation und Handeln, Berlin – Heidelberg – New York 1980.
- HECKHAUSEN, H.: Ein kognitives Motivationsmodell und die Verankerung von Motivkonstrukten. In: LENK, H. (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär, Bd. 3, 1, München 1981, S. 283-352.
- JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt a.M. 1979.
- KISTLER, E., STRECH, K.-D.: Die Sonne der Arbeit – Arbeitseinstellungen als Forschungsgegenstand im Transformationsprozeß. In: JAUFMANN, D., KISTLER, E., MEIER, K., Frankfurt a. M./New York 1992, S.155–189.
- KROCKOW, C. v.: Sport. Eine Soziologie und Philosophie des Leistungsprinzips, Hamburg 1974.
- LENK, H.: Leistungsmotivation und Mannschaftsdynamik, Schorndorf 1970, 1977.
- LENK, H.: Leistungssport: Ideologie oder Mythos? Zur Leistungskritik und Sportphilosophie, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972, 1974.
- LENK, H.: Leistungssport in der Erfolgsgesellschaft. In: GRUBE – RICHTER (Hg.): Leistungssport in der Erfolgsgesellschaft, Hamburg 1973 (b), S.1339.

- LENK, H.: Leistungsmotivation als theoretischer Begriff. Zur Widerlegung des strikten Operationalismus am Beispiel der Leistungsmotivationsforschung. In: DERS.: Pragmatische Philosophie, Hamburg 1975; S. 168–183.
- LENK, H.: Sozialphilosophie des Leistungshandelns, Stuttgart 1976.
- LENK, H. (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär. 4 Bde. (und 2 weitere Halbbände), München 1977ff.
- LENK, H.: Pragmatische Vernunft, Stuttgart 1979.
- LENK, H.: Eigenleistung. Plädoyer für eine positive Leistungskultur, Osnabrück – Zürich 1983.
- LENK, H.: Die achte Kunst: Leistungssport – Breitensport, Osnabrück – Zürich 1985.
- LENK, H.: Zwischen Wissenschaft und Ethik, Frankfurt a. M. 1992.
- LENK, H.: Einführung in die angewandte Ethik, Stuttgart 1997.
- LENK, H. / MARING, M.: Wirtschaft und Ethik, Stuttgart 1992.
- LENK, H.: Konkrete Humanität, Frankfurt a. M. 1998.
- LENK, H.: Praxisnahes Philosophieren, Stuttgart 1999.
- LENK, H. / MARING, M.: Natur – Umwelt – Ethik, Münster 2002.
- MARING, M.: Kollektive und korporative Verantwortung, Münster 2001.
- MARX, A. – PEETERS, H.: An unconditional Basic Income and labor supply results from a survey of lottery winners. Unpubl. Paper, Faculty of Social Sciences, Dept. of Sociology, Katholieke Univ. Leuven o.J. (2006).
- MCCLELLAND, D. C.: Die Leistungsgesellschaft (1961), Stuttgart 1966.
- MCCLELLAND, D. C., ATKINSON J. W., LOWELL, E. L., CLARK, R. A. (Hg.): The Achievement Motive, New York 1953.
- MEYER, W. U.: Leistungsmotiv und Ursachenerklärung von Erfolg und Misserfolg, Stuttgart 1973.
- NOELLE-NEUMANN, E.: Werden wir alle Proletarier? Wertewandel in unserer Gesellschaft, Zürich/ Osnabrück, 1979.
- NOELLE-NEUMANN, E., STRÜMPPEL, B.: Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich? München 1984.
- SCHMALT, H.-D., u. MEYER, W.-U. (Hg.): Leistungsmotivation und Verhalten, Stuttgart 1976.
- SZÉPLÁBI, M.: Leistungsgesellschaft in der Diskussion. In: Zeitschrift für Soziologie, 3/1974, S. 295-311.
- SCHMIDTCHEN, G.: Neue Technik und Arbeitsmoral. Eine sozialpsychologische Untersuchung über die Motivation in der Metallindustrie, Köln 1984.
- SCHMIDTCHEN, G.: Menschen im Wandel der Technik. Wie bewältigen die Mitarbeiter in der Metallindustrie die Veränderungen Arbeitswelt? Köln 1986.

- THOMAE, H.: Psychologische Voraussetzungen der Leistungsbereitschaft. In: WALTER-RAYMOND-STIFTUNG (Hg.): Leistungsbereitschaft, soziale Sicherheit, politische Verantwortung, Köln, Opladen 1967, S. 53ff.
- WEBER, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1920), München – Hamburg 1969.
- WEINER, B.: Theories of Motivation. From Mechanism to Cognition, Chicago 1972.
- WEINER, B.: Die Wirkung von Erfolg und Mißerfolg auf die Leistung, Stuttgart 1975.
- WEISS, P.: Sport – a Philosophic Inquiry. Carbondale – Edwardsville / London / Amsterdam 1969, 1971.
- ZUCKERMAN, M.: Sensation Seeking, Hillsdale, N.J. 1979.

WOLFGANG EICHHORN UND ANDRÉ PRESSE

Grundrechte und Grundeinkommen

Wer das gegenwärtige Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland betrachtet und die öffentliche und wissenschaftliche Debatte hierzu hört, findet auf der einen Seite jene, die den Abbau des Sozialstaates befürworten und dies mit seinen hohen Kosten begründen. Auf der anderen Seite stehen solche, die im drohenden Abbau sozialer Leistungen die Verabschiedung des Sozialstaates und der im 20. Jahrhundert als Wirtschaftsmodell so erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft im Ganzen befürchten.

Eine objektive Annäherung an die Thematik scheint angesichts des hohen Maßes an Emotionalität, mit der die Auseinandersetzung geführt wird, schwierig. Durch eine Verhärtung der jeweiligen Standpunkte geht leider gerade verloren, was eigentlich Ziel der Debatte – besser: des Dialoges – sein sollte: eine Verständigung darüber, welche sozialen Sicherungsmaßnahmen in der Wirtschaftspolitik Deutschlands zu Beginn des 21. Jahrhunderts angemessen sind. Ein Blick auf die gegenwärtige Diskussion und die ihr zugrunde liegenden Umstände macht es jedoch möglich, Gemeinsamkeiten in den so unterschiedlich scheinenden Forderungen zu erkennen. Ein geeigneter Ausgangspunkt für eine solche Betrachtung sind die Veränderungen der jüngeren Vergangenheit im Umgang mit den Menschen, die über keinen Arbeitsplatz verfügen. Nicht zu Unrecht wird hier eine Praxis der Gängelung und Unterdrückung konstatiert (LOTTER 2005 und WERNER 2006). Es erscheint widersinnig, wenn bei zunehmender Arbeitsproduktivität (d. h. zur Produktion eines an Umfang und Wert wachsenden Güterberges ist nicht mehr, sondern häufig sogar weniger Arbeitsaufwand nötig), immer mehr Menschen in finanzielle und materielle Unsicherheit geraten. Diese Menschen werden inzwischen von Politikern zur „Unterschicht“ oder zum „Prekariat“ gezählt, weil sie in einer „prekären Lage“ sind. Die soziale Marktwirtschaft ist gesellschaftsvertraglich für die Menschen nur zustimmungsfähig, wenn „die vom Strukturwandel Betroffenen von der Gesellschaft aufgefangen werden und eine neue Chance erhalten. [...] Dies ist die Grundidee der Sozial-

politik, die in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur das Existenzminimum sichert und einige andere fundamentale Risiken abdeckt, sondern auf die aktive (Wieder-) Eingliederung aller Betroffenen in die Gesellschaft hinausläuft.“ (HOMANN UND BLOME-DREES 1992, S. 78).

Diese Auffassung über die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft findet ihre Gegner unter denen, die die Ansicht vertreten, dieses System öffne der Ausbeutung durch untätige – faule – Zeitgenossen Tür und Tor. Eine solche Argumentation erklärt die Verschärfungen, wie sie die Hartz-IV-Gesetze mit sich gebracht haben. Nicht geklärt werden mit ihr jedoch die Gründe für die unterstellte Faulheit. Wenn ein Mensch Sinn in seiner Aufgabe sieht, wird er alles an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen und sich, nach deren Erfüllung, weitere für ihn sinnvolle Aufgaben wählen. Wenn aus einer bestimmten Richtung heute die Faulheit von Mitmenschen beklagt wird, so ist diese Faulheit fast immer auf den Versuch zurückzuführen, die Menschen eine fremdbestimmte Tätigkeit ausführen zu lassen. Dieser Versuch ist Ausdruck mangelnden Vertrauens in die Erkenntnisfähigkeit und die Selbständigkeit der Menschen. Nun könnte man dagegenhalten, dass das Wirtschaftsgefüge auf die Ausführung von Tätigkeiten angewiesen ist, die die Menschen nur ungern tun und zu der sie sich trotz aller Einsicht in deren Notwendigkeit doch nicht selbst bereit erklären würden. Wer so argumentiert, beachtet nicht, dass die Weigerung der Menschen, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen, oft gerade auf den eben angesprochenen Zwang zurückzuführen ist. Wird auf diesen verzichtet und ein der Schwere der Tätigkeit angemessenes Entgelt gezahlt, finden sich sofort auch Menschen, die eine solche auszuführen bereit sind. Dies umso mehr, da (beziehungsweise wenn) die Höhe eines solchen Entgelts die individuelle Abneigung kompensieren und die gesellschaftliche Notwendigkeit der Tätigkeit widerspiegeln würde. Der Verzicht auf Zwang bedeutet insbesondere, dass Menschen nicht unter Androhung des Verlusts ihrer Existenz, zum Beispiel auf dem Wege einer Androhung der Verminderung der die Existenz sichernden Sozialtransfers, zu bestimmten Tätigkeiten gezwungen werden können.

Wer angesichts zu weniger auskömmlich bezahlter Arbeitsplätze die Ausweitung der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich fordert, muss sich

der Gefahr bewusst sein, dass auf diesem Wege auch derzeit noch gut bezahlte und versicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut und in Niedriglohnjobs – letztlich prekäre Beschäftigungsverhältnisse – umgewandelt zu werden drohen. Wer dies riskiert, löst damit eine Erosion mit nicht absehbaren Folgen für die Entwicklung der Kaufkraft für die Absatzfähigkeit von Gütern im Inland aus und gefährdet die gesellschaftliche und politische Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland. Wird darüber hinaus von einer „Arbeitspflicht“ gesprochen, fühlen sich manche an jene dunkle Zeit in der Geschichte unseres Landes erinnert, in der diese zuletzt gefordert war. Auf der anderen Seite stehen wiederum jene, die bei der Einführung eines dritten Arbeitsmarktes für die Massen wachsende kaufkräftige Nachfrage erwarten. Es ist fraglich, ob diese konträren Auffassungen in ausreichendem Maße berücksichtigen, was die zunehmende Automation und Produktivität für die „ökonomische Entwertung der Arbeit“ einerseits und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung andererseits bedeutet.

Zur Verwirklichung einer diese Stabilität gewährleistenden Wirtschaftsordnung muss mithin eine soziale Sicherung bestehen, die das Existenzminimum sichert und Entwicklung und eine Wiedereingliederung ermöglicht. Eine solche Absicherung ist durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gegeben.

Verglichen mit der augenblicklich praktizierten Sozialgesetzgebung weist das Grundeinkommen eine Reihe von Vorteilen auf, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Wenn die Volkswirtschaft bzw. die Gesellschaft aufgrund der genannten und so erfreulichen Produktivitätszuwächse weniger auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze anbietet bzw. anbieten kann als Arbeitssuchende existieren und wenn Menschen ohne auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze bzw. ohne auskömmliche Einkommen nur unter Hartz-IV-Bedingungen finanzielle Hilfe gewährt wird, können verfassungsmäßig garantierte Grundrechte *nicht* eingehalten werden. Hierzu zählen die Menschenwürde, die Freizügigkeit, das Recht auf freie Wahl des Aufenthalts, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und die freie Wahl der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes innerhalb der Grenzen des Staates. Für diese Behauptung spricht eine in den Medien geschilderte Fülle persönlicher Schicksale und Tragödien, wie sie Hartz IV zur Folge hat. Ein unbedingtes auskömmliches Grundeinkommen sichert hingegen diese Grundrechte

(s. Tabelle 1). LUDWIG ERHARD (1947) schrieb mit Blick auf die Erfahrungen, die er in einer Gesellschaft und Wirtschaft gemacht hatte, in denen Zwang auf die Menschen ausgeübt wird: „Jedes System, das dem Individuum nicht in jedem Falle die freie Berufs- und Konsumwahl offen lässt, verstößt gegen die menschlichen Grundrechte und richtet sich, wie die Erfahrung lehrt, zuletzt gerade gegen diejenigen sozialen Schichten, zu deren Schutz die künstlichen Eingriffe gedacht waren.“

Wenn die Volkswirtschaft / Gesellschaft ...		
	... nur unter Hartz-IV-Bedingungen eine Grundsicherung gewährt,	... ein bedingungsloses auskömmliches Grundeinkommen gewährt,
... können dann <i>alle</i> Bürger weitgehend nutzen?	... folgende Grundrechte (1)–(4)	
(1) Menschenwürde	Nein	Ja
(2) Freiheit / Freizügigkeit	Nein	Ja
(3) Freie Entfaltung der Persönlichkeit	Nein	Ja
(4) Freie Wahl der Arbeit / Beschäftigung bzw. des Arbeitsplatzes	Nein	Ja

Ohne die Erhebung des bedingungslosen Grundeinkommens zu einem Grundrecht – DAHRENDORF (1986) fordert ein konstitutionelles Anrecht auf ein garantiertes Mindesteinkommen – sind in gewissen volkswirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Situationen zahlreiche Grundrechte außer Kraft. DAHRENDORF vertritt die Auffassung: „Das garantierte Mindesteinkommen ist so notwendig

wie die übrigen Bürgerrechte, also die Gleichheit vor dem Gesetz oder das allgemeine, gleiche Wahlrecht.“

Wie absurd und menschenverachtend Hartz IV ist, hierfür bestehen unzählige Nachweise, wie Demonstrationen und Mahnwachen Betroffener (FRANKFURTER RUNDSCHAU 2007) und zahlreiche Veröffentlichungen (GILLEN 2004, KOBERSTEIN UND WOHSMANN 2006).

Hartz IV und der mit dessen Neuregelung sich verschärfende Arbeitszwang gipfelt in Erfahrungsberichten Betroffener. Danach wird als zumutbare Arbeit – deren Ablehnung zur Streichung des Existenzminimums führen kann – angesehen, andere Hartz-IV-Empfänger zu bespitzeln und zu überprüfen (KLINGLER 2006). Wenn in einer Volkswirtschaft bei gegebener Lohnstruktur weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen als es arbeitslose Menschen gibt, entbehrt ein solches Vorgehen einer inhaltlich-materiellen Grundlage: Man kann Menschen nicht zur Arbeit zwingen, wenn nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Darüber hinaus scheint die Praxis der Agentur für Arbeit die Situation noch zu verschärfen. Auch der BUNDESRECHNUNGSHOF (2006) bezeichnet Vermittlungspraktiken der Arbeitsagenturen als rechtswidrig. Die Bezeichnung der Arbeitssuchenden als „Kunden“ ist in diesem Zusammenhang euphemistisch: Kunden haben die Wahl. Auch die Wahl, ob sie kaufen oder nicht. Arbeitssuchende haben diese Wahl nicht. Das Vorgehen der Agentur für Arbeit sowie das der Hartz-IV-Gesetzgebung zugrunde liegende Menschenbild sind vor diesem Hintergrund geradezu zynisch. Zumindest ebenso fragwürdig scheinen die von der Sozialgesetzgebung sanktionierten Regelsätze der sozialen Leistungen. Weder sichert der in diesem Regelsatz veranschlagte Betrag in Höhe von 19,- Euro für Verkehrsmittel die grundrechtlich garantierte Mobilität innerhalb der Grenzen des Staates. Noch kann ein Betrag von 52,80 Euro pro Jahr für „Halb- und Sportschuhe, Winterstiefel und Sandalen“ (SGB XII) als ausreichend für ein Kind betrachtet werden.

Die voranschreitende Automation und Erhöhung der Produktivität macht den Einsatz menschlicher Arbeit vielfach überflüssig. Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz aufgrund dieser Entwicklung. Zugleich werden sie von der Gesell-

schaft und den Behörden häufig behandelt, als seien sie durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden.

In der Diskussion um Arbeitsplätze und soziale Sicherung in Deutschland scheint insbesondere ein Aspekt nicht angemessen berücksichtigt zu werden: die Differenzierung zwischen automatisierbaren und nicht automationsfähigen Tätigkeiten. Erst eine solche Unterscheidung ermöglicht ein vernünftiges Vorgehen auch bei der Betrachtung und Bewertung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Während in den automatisierungsfähigen Bereichen – typischerweise in der Produktion – immer mehr menschliche durch maschinelle Arbeit ersetzt wird, entsteht in den Aufgabenfeldern, die nicht maschinell erledigt werden können, unendlich viel Bedarf an menschlicher Arbeit. Diese Felder beinhalten Tätigkeiten wie die Familienarbeit, die Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, jedwede Pflege- und soziale Betreuungstätigkeit, die Schönen Künste und vieles mehr. Warum überlassen wir die Tätigkeiten, denen die Menschen keine sinnerfüllende Bedeutung beimessen, nicht im Wesentlichen den Maschinen, und widmen uns diesen Aufgaben? Diese zuwendungsorientierte „neue Arbeit“ lässt sich nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bemessen bzw. bezahlen. Die Ergebnisse zum Beispiel der Erziehungs- und Bildungsarbeit sind oft erst Jahrzehnte später erkennbar und werden erst dann für die Kultur wirksam. Ein Ausbleiben dieser Tätigkeiten führt zur Vernachlässigung notwendiger Aufgaben, wie beispielsweise der Familienarbeit, Kindererziehung oder der Altenpflege. Diese Aufgaben, in denen zwischenmenschliche Hinwendung entscheidend ist und quantitativ erfassbare Messgrößen unerheblich sind, kann nicht nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen entlohnt werden. Sie kann aber finanziell *ermöglicht* werden. Eine solche Ermöglichung ist durch ein Grundeinkommen gegeben. Es markiert den Übergang von einer Industriegesellschaft in eine Kulturgesellschaft. Insofern ist das Grundeinkommen nicht zur „Rettung des Sozialstaates“ gedacht, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, der sich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst.

Die Chancen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer solchen Gesellschaft waren noch nie so gut wie heute.

Literatur

- BUNDESRECHNUNGSHOF (2006): Vertraulicher Prüfbericht vom 05.07.2006, zitiert nach: SÜDWEST-DEUTSCHER RUNDfunk, in: Internet unter: <http://www.swr.de/report/presse/-/id=1197424/nid=1197424/did=1567760/1nrxagv/index.html>, Stand 05.10.2006.
- DAHRENDORF, RALF (1986): Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in SCHMID, THOMAS (HRSG.): Befreiung von falscher Arbeit, Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1986.
- ERHARD, LUDWIG (1947/1981): Das Programm der Wirtschaftsreform, in: LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG E. V. BONN (HRSG.): Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart 1981, S. 39-46.
- FRANKFURTER RUNDSCHAU (2007): Hartz-IV-Plattform wirbt für Grundeinkommen, in: Frankfurter Rundschau, 12.01.2007.
- GILLEN, GABRIELE (2004): Hartz IV-Eine Abrechnung, Reinbek 2004
- HOMANN, KARL UND FRANZ BLOME-DREES (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- KLINGLER, NADJA (2006): Verlorene Welt, in: Internet unter: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/archiv/31.05.2006/2563817.asp>, Stand: 31.10.2006.
- KOBERSTEIN, HANS UND IRIS WOHSMANN (2006): Hartz IV absurd, in: Internet unter: <http://www.zdf.de/ZDFde/download/0,1896,2003934,00.pdf>, Stand 20.01.2007.
- LOTTER, WOLF (2005): Der Lohn der Angst, in: Brandeins, 7. Jg. Nr. 7, S. 50-59.
- WERNER, GÖTZ (2006): Das manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank, in: Stern, Nr. 17 2006, in: Internet unter: <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/560218.html?nv=cb>, Stand: 14.05.2006.

SASCHA LIEBERMANN

Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger¹

Als wir – meine Mitstreiter und ich – im Dezember 2003 mit unserem Vorschlag mittels Plakatierung unserer Poster und Einrichtung einer Website an die Öffentlichkeit traten, schien unser Vorhaben aussichtslos. Manche belächelten uns deswegen, selbst einige, die der Idee zugeneigt waren oder gar die Argumente vollkommen teilten, hielten es für illusionär zu glauben, gegen den Geist der Agenda 2010 könne man etwas ausrichten, gar Gehör für eine solch radikale Idee finden. Wie stark das Befremden gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen war, darauf ließen auch die Äußerungen derer schließen, die zwar die sogenannte Reformpolitik der damaligen Bundesregierung kritisierten, die jedoch zugleich in einem leistungslosen Grundeinkommen nicht nur eine idealistische Schwärmerei erkannten, sondern ein Skandalon.

Angesichts der herrschenden Meinung, über die wir uns keine Illusionen machten, war vor allem eines zu erwarten: Ablehnung. Bestenfalls konnten wir erwarten, als Spinner bezeichnet zu werden, hoffnungslos naiv mussten wir sein, wie es uns manche Zuschriften bescheinigten. Statt Vertrauen in die Bürger herrschte Misstrauen, das sich in kosmetische Formeln wie „Fördern und Fordern“, „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder „aktivierende Sozialpolitik“ kleidete. Dennoch waren wir davon überzeugt, dass wir den Versuch unternehmen mussten, diese Idee in die öffentliche Debatte zu werfen, eröffnet sie doch den einzigen tragfähigen Ausweg. Kritik von allen Seiten kristallisierte sich am Vertrauen in den Einzelnen, das die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auszeichnet. Doch bei aller Kritik erhielten wir viel mehr Zuschriften, in denen Erleichterung zum Ausdruck kam, endlich ein Licht am Horizont zu sehen. Davon waren wir ebenso überrascht und begeistert wie von der Resonanz, die der Vor-

1 Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung meines Vortrags anlässlich des Symposiums Grundeinkommen: bedingungslos, das von Götz W. Werner an der Universität Karlsruhe am 23. und 24.2.2006 veranstaltet wurde. – Für Anmerkungen und Kritik danke ich Ute L. Fischer und Thomas Loer.

schlag schon früh von Journalisten erhielt, zuallererst in Gestalt eines Beitrages im Rahmen der von Henning Burk erstellten „Hartz-Reise“.² Ihr letzter Teil war nach unserem Slogan „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ benannt und verschaffte uns weitere Aufmerksamkeit.

Weniger noch als diese Resonanz allerdings erwarteten wir zu diesem Zeitpunkt, nachdem wir die Reformdiskussion lange verfolgt hatten, auf einen Mitstreiter zu stoßen, dessen Überlegungen sich mit unseren weitgehend deckten. Groß also war die Überraschung, als ich im Winter 2004 zum ersten Mal ein Interview mit Herrn Werner, veröffentlicht in *a tempo*, gelesen hatte. Wir erhielten es mit dem Hinweis zugeschickt, dass sich in ihm ähnliche Überlegungen finden wie die unsrigen. Erstaunen und Begeisterung veranlassten uns damals, alsbald mit Herrn Werner in Verbindung zu treten, um auszuloten, wie groß die Gemeinsamkeiten sind – denn sie bestanden tatsächlich in der Sache und nicht nur im Gebrauch derselben Schlagworte. Alsbald tauschten wir uns auch mit Herrn Hardorp aus, dessen Bedeutung für die Überlegungen zur Konsumsteuer uns damals keineswegs bekannt war.

Götz W. Werner hat erheblichen Anteil daran, dass der Vorschlag seit verganginem Jahr eine breitere Aufnahme gefunden und heute einen festen Platz in der öffentlichen Diskussion erhalten hat. Während sich vor einem Jahr die Befürworter noch in der Defensive befanden und aufwändig darlegen mussten, worin die Chancen des Grundeinkommens bestehen, stellt sich die Lage heute ganz anders dar: Die Vorschläge der Großen Koalition, mit Kombi-Löhnen die Subventionierung von Arbeitsbeschaffung fortzusetzen, statt eine Kultur der Leistung zu fördern, haben dem Grundeinkommen größere Aufmerksamkeit beschert denn zuvor. Parteien sind mittlerweile an öffentlichen Diskussionen interessiert – im Sommer 2005 war das noch undenkbar.

Dieser Erfolg der Idee belegt auf wunderbare Weise, was eine unerlässliche Voraussetzung für jeden Umbau unseres Gemeinwesens bildet: Vertrauen in den Geist der Freiheit, Vertrauen in die Kraft des Argumentes und damit: Vertrauen in den Einzelnen, die Chance der Freiheit auch ergreifen zu wollen, denn genau das bezeugt die Resonanz und auch die Kritik, die das bedingungslose Grund-

² Gesendet im März 2004 in „Kulturzeit“ (3SAT).

einkommen erhält. In vieler Hinsicht sind die Erfahrungen unserer Initiative in den vergangenen Jahren ein praktischer Beweis für das Gegenteil dessen, was unsere Volkserzieher in allen politischen Lagern befürchten: dass wir nämlich noch nicht reif seien für die Freiheit.³ Wer immer diesen Vorbehalt artikuliert, wähnt zwar die anderen unfähig, diese Freiheit zu ergreifen, sich selbst aber hält er für umso mehr befähigt dazu.

Da das „Grundeinkommen“ mittlerweile in vieler Munde ist, wird es umso wichtiger, Differenzen und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Konzepte deutlich zu machen. Dazu gilt es, die Scheidelinien zwischen einem bedingungslosen und allen anderen Formen eines Grundeinkommens deutlich zu ziehen, entscheidet sich daran nämlich, ob wir den Schritt in ein wirklich freiheitliches Gemeinwesen wagen oder das Misstrauen pflegen wollen.⁴

Was hält uns zurück?

Großes Unbehagen an der Idee bereitet vielen bis heute die Verbindung von demokratischer Bürgerkultur, grundständiger Einkommenssicherheit und Förderung von Leistung. Für die einen war die Forderung nach Einkommenssicherheit schon Kommunismus, für die anderen lief die Förderung von Leistung ihren antikapitalistischen oder anti-unternehmerischen Affekten zuwider, war Ausdruck

3 „Wohl ist Amerika nicht mehr das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, aber man hat immer noch das Gefühl, daß alles möglich wäre. Begegnet man etwa in soziologischen Studien in Deutschland immer wieder Aussagen von Probanden wie: Wir sind noch nicht reif zur Demokratie, dann wären in der angeblich so viel jüngeren Neuen Welt derlei Äußerungen von Herrschgier und zugleich Selbstverachtung schwer denkbar.“ (Band 10: Kulturkritik und Gesellschaft I/II: Wissenschaftliche Erfahrungen in Amerika. Theodor W. Adorno: Gesammelte Schriften 10.2, S. 735)

4 Hat Thomas Straubhaar noch vor nicht allzu langer Zeit dafür plädiert, das Grundeinkommen dürfe nicht zu hoch sein, weil sonst der Arbeitsanreiz gemindert werde, spielt dies in den jüngsten Äußerungen keine Rolle mehr. An seine Stelle ist der Hinweis getreten, dass die Höhe des Grundeinkommens in direkter Relation zur Höhe der Besteuerung stehe, es handelt sich also um die Frage, wie viel wir umverteilen wollen (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut „Grundeinkommen: Nachhaltigkeit für den Sozialstaat Deutschland“, http://www.hwwi.org/Grundeinkommen_Nach.539.0.html (Juni 2006)).

einer neoliberalen Gesinnung. In dieser Kritik zeigt sich bei allen Differenzen zwischen den Lagern auch eine untergründige Verwandtschaft: Das Individuum gilt genauso wenig wie das bürgerschaftliche Gemeinwesen, beiden kann nicht vertraut werden. Deswegen bedarf es der Kontrolle, sei sie staatlichen, sei sie marktformigen Charakters.

Die Idee, auf der das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens beruht, ist beinahe trivial, so selbstverständlich in ihren Voraussetzungen, dass wir sie allzu leicht übersehen. Keineswegs widerspricht sie der Realität, wie manche meinen – im Gegenteil: Schon lange leben wir tatsächlich mit diesem Vertrauen in den Einzelnen; unsere Demokratie gäbe es gar nicht ohne dieses Vertrauen, genauso wenig wie Vereine, Parteien und sich im Wesentlichen auf Ehrenamt gründende karitative Einrichtungen. Wer also den Befürwortern entgegenhält, es handele sich um eine idealistische, schwärmerische Idee, der wird sich fragen lassen müssen, wie er zum realen Leben steht. Denn wer glaubt, bei den Voraussetzungen, die ein Grundeinkommen verlangt, handele es sich um etwas, zu dem wir erst noch reifen müssten, lebt fernab der Wirklichkeit – wahrlich im Wolkenkuckucksheim. Das ewige Misstrauen, das einem allerorten entgegenschlägt, spricht den Einzelnen ab, was sie tagein tagaus übernehmen: Verantwortung. Zwischen unserem Handeln und unserem Denken darüber klaffen erstaunliche Abgründe. Es wird geleugnet, dass Freiheitschancen schon jeden Tag mehr oder weniger ergriffen werden, der Einzelne Entscheidungen zu treffen hat, die ihm keiner abnimmt, selbst dort, wo er bestehende Chancen nicht nutzt. Auch dies kann eine vernünftige Entscheidung sein. Wenn wir dazu nur bereit sind, können wir erkennen, wie unser Gemeinwesen aus keinem anderen Grund als dem der Ermöglichung von Freiheit überhaupt existiert und fortbesteht. Stattdessen aber neigen wir dazu, selbst die klarste und einfachste Entscheidung, die wir treffen, als eine darzustellen, die von höheren Mächten bestimmt sei: dem Kapital, den Konzernen oder sonst jemandem. Selbst die Entscheidung darüber, wo wir welche Lebensmittel kaufen, so die Teilnehmerin einer Diskussion, sei von den Konzernen vorherbestimmt und nicht in unserer Hand – diese Heraufbeschwörung ist Ausdruck einer Selbstentmachtung, die tatsächlich weit verbreitet ist.⁵ Sie ist ein Grund dafür, dass wir kaum vom Fleck kommen in

5 Siehe die aufschlussreiche redaktionelle Vorbemerkung zu meinem Beitrag bei Links-Netz (http://www.links-netz.de/K_texte/K_liebermann_freiheit.html).

unserem Land. Bei allem Aktionismus, den wir an den Tag legen, haben wir in den vergangenen Jahren gegen die Freiheit der Bürger entschieden, obwohl von Freiheit unablässig die Rede war. Wir stehen uns damit selbst im Weg. Statt darauf hinzuwirken, die Missstände zu beseitigen, erklären wir sie zum Naturgesetz oder zum Sachzwang, machen übermächtige Gegner für sie verantwortlich oder die menschliche Natur. Die Diskussionen der vergangenen Jahre sind doch vor allem Ausdruck einer tiefen Orientierungslosigkeit. An alten Gewissheiten wird festgehalten, ihr Gehalt wird beinahe kultisch beschworen, obwohl ihre Basis schon lange zerbrochen ist.

Wer etwas ändern will, muss initiativ werden, er muss einen Gegenvorschlag unterbreiten und für seine Verbreitung streiten – das geht nur mit Argumenten und nicht mit Verschwörungsvorstellungen. Diejenigen, die stets andere für etwas verantwortlich machen, entledigen sich der Verantwortung, selbst einen Beitrag zu leisten, wie auch immer er aussehen mag. Selbstentmachtung und Elitenüberhöhung sind zwei Seiten einer Medaille: einer obrigkeitsstaatlichen Haltung. Damit soll nicht gesagt sein, das Gemeinwesen habe nicht Sorge zu tragen, dem Einzelnen möglichst gute Bedingungen zu seiner Entfaltung bereitzustellen. Doch auch dies verlangt eine Initiative der Bürger, die sich gegen eine Politik, die die Interessen des Gemeinwesens verletzt, wenden muss.

Wie wir sehen können, ist es nicht die größte Herausforderung, vor der die Befürworter stehen, nach Evidenz dafür zu suchen, dass die Zumutung von Freiheit in der Regel niemanden überfordert. Schon an den Einwänden dagegen ist abzulesen, wo der wirkliche Gegner steht: Ausnahmen werden von ihm gegen das Offensichtliche zur Regel erhoben. Weil es doch Menschen gäbe, die mit der Freiheit überfordert seien, könne man keinem diese Freiheit gewähren. Statt dem Volksmund zu folgen, der weise sagt: Ausnahmen bestätigen die Regel, soll sich die Regel nach der Ausnahme richten.

Nicht der Mangel an Evidenz ist es also, mit dem wir ringen. Zu erklären und damit zu begreifen ist, weshalb die evidenten Zusammenhänge, die salopp gesprochen: auf der flachen Hand liegen, nicht ernst genommen und Konsequenzen aus ihnen gezogen werden. Erst wenn wir das verstehen, wissen wir,

weshalb noch immer das Postulat der Vollbeschäftigung die öffentliche Debatte beherrscht, weshalb wir es nicht fahren lassen.⁶

Unsere politische Ordnung fußt auf den Bürgern, hat in ihnen ihren Geltungsgrund. Sie sind die Quelle ihrer Legitimation, sie entscheiden darüber, an wen Verantwortung für unser Gemeinwesen delegiert wird. Sie sind es auch, die diese Verantwortung wieder in die eigenen Hände nehmen müssen, wenn die Delegierten sie nicht mehr wahrnehmen, wenn sie eben keine Entscheidungen treffen, die dem Wohlergehen unseres Gemeinwesens dienen. Bislang müssen wir noch keine *Bürgertauglichkeitsprüfung* absolvieren, keinen *Bürger-TÜV* durchlaufen, um diese Verantwortung zu tragen. Auch haben wir noch keine *Wahlpflicht* eingeführt – und das aus gutem Grund: Nur wenn der Einzelne von sich aus bereit ist, unsere politische Ordnung zu tragen und Verantwortung zu übernehmen, nur dann kann ein demokratisches Gemeinwesen überhaupt bestehen. Wie wir also selbstverständlich auf diese Bereitschaft setzten, genauso selbstverständlich ist er Bürger, ohne irgendeine Pflicht zur Leistung erfüllen zu müssen. Er ist es leistunglos und zweckfrei, einfach Bürger um des Bürgerseins willen. An diesem Selbstverständnis unserer politischen Ordnung wird deutlich, worauf wir schon lange setzen, ohne ernsthaft daran zweifeln zu können: Ohne die Loyalität der Bürger, ihre Bereitschaft, sich an das Gemeinwesen zu binden, funktionierte in unserem Land gar nichts.

6 Auch Albrecht Müller, der sich mit seinen Einwüfen auf den „Nachdenkseiten“ (www.nachdenkseiten.de) gegen die Schlechtredei der wirtschaftlichen Lage Deutschlands verdienstvoll zu Wort meldet, ist das Misstrauen gegen den Einzelnen nicht fremd. Vgl. seine Replik auf eine Serie von Beiträgen, die sich für ein Grundeinkommen aussprachen: „Entscheidend ist, was wächst. Produktionssteigerung bringt Arbeitsplätze, garantiert Wohlstand und sichert den Platz im internationalen Wettbewerb“, in: Frankfurter Rundschau, 26.7.2005, S. 7; ganz ähnlich auch Heinz J. Bontrup, „Geteilte Zeit ist geteilte Arbeit. Durch Arbeitszeitverkürzung und kluge Steuerpolitik könnten mehr Menschen in Lohn und Brot kommen“, in: Frankfurter Rundschau, 14.8.2005. Aus der Warte eines bedingungslosen Grundeinkommens habe ich darauf geantwortet: „Bürgervergessen – Weshalb eine Politik des Wachstums und der Produktionssteigerung nicht dasselbe ist wie eine Politik der Freiheit“ (www.archiv-grundeinkommen.de).

Arbeit ist der höchste Zweck

Wenn es also nicht um politische Freiheit ging und noch nicht geht, was steht dann im Zentrum der sogenannten Reformen der vergangenen Jahre? Es ist die Erwerbstätigkeit, ein Gemeinwesen der Erwerbstätigen, der Werktätigen, dies war und ist ihr Ziel. Der größte Verlust für denjenigen, der heute arbeitslos wird, ist nicht einmal das Einkommen, wenn es auch schwer wiegt. Er wird – und das ist das zerstörerische Moment – hinausgedrängt, steht mit dem Rücken zur Wand, weil er nach unserem Verständnis keinen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Seit langem schon wissen wir um diese Wirkung, sie lässt sich einfach erklären: Nach unserem Dafürhalten leistet nur derjenige etwas, der einer Erwerbsarbeit nachgeht. In unserem Ordnungsgefüge und den Gewährungsbedingungen für Transferleistungen kommt dies klar zum Ausdruck. Dabei geht es nicht einmal zuallererst darum, *was* der Einzelne leistet, entscheidend ist vielmehr, *dass er überhaupt arbeitet*, dass er also Lohn für Leistung erhält, das ist zum Selbstzweck geworden: *Arbeit statt Leistung* ist die Maxime, die unser Land regiert.

Leicht lässt sich ausmalen, wer unter dieser rigiden Politik am meisten leidet, wer am wenigsten mit diesem Druck umgehen, ihm durch innere Anstrengung widerstehen kann: Es sind gerade diejenigen, deren Chancen am Arbeitsmarkt besonders schlecht sind und deren Lebensgeschichte in vieler Hinsicht mehr eine Leidens- denn eine Gelingensgeschichte ist. Gerade weil ihre Autonomie fragil, ihr Selbstvertrauen schwach ist, trifft sie die *Arbeitshauspolitik* am stärksten. Letztlich aber, das wird allzuoft unterschätzt, trifft sie alle. Denn für jeden gilt im Prinzip, was nur einige bislang getroffen hat, aber jeden treffen kann. Das Gemeinwesen als ganzes wird zum Arbeitshaus, dessen Maximen uns Bürger leiten sollen. Was darin keinen Platz hat, was nicht Arbeit ist, gilt nichts. Für bürgerschaftliches Engagement und Familienfürsorge ist darin kein Platz, auch wenn das Gegenteil behauptet wird. Aus der Gemeinschaft der Bürger haben wir eine der Werktätigen gemacht, heute mehr denn je.

Wer kommt mit diesem Misstrauen noch am ehesten zurecht? Es sind diejenigen, die ihm selbstbewusst begegnen können. Ein Selbstbewusstsein, das sie dazu befähigt, erwächst aus einer bedingungslosen Anerkennung des Indivi-

duums, auch in seiner Schutzbedürftigkeit, wie Kinder sie durch ihre Eltern erfahren. Diese Erfahrung als Bindung an Personen ist es, an der sich der Einzelne bildet, sie ist es, die ihn dazu ermuntert, die Welt zu erkunden und Neues zu schaffen. Dasselbe gilt für ein politisches Gemeinwesen, denn erst eines, das das Individuum um seiner selbst willen anerkennt, macht mit einer Kultur der Freiheit, die die Kehrseite bedingungsloser Anerkennung ist, ernst.

Doch all dies, so könnte man meinen, hat die öffentliche Diskussion beinahe vollkommen aus den Augen verloren. Statt Freimut, wie mein Mitstreiter Thomas Loer dies nennt, zu fördern, dem Einzelnen Möglichkeiten zur Entfaltung zu geben, wird er von der Arbeitshauspolitik erdrückt. Was sie mit der Knute erzwingen will, zerstört sie. Das Versagen der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre darin begründet zu sehen, dass sie Leistungsbereitschaft gerade untergräbt, weil sie meint, den Einzelnen kontrollieren und antreiben zu müssen, darauf sind die Verfechter der aktivierenden Sozialpolitik und die Anreiztheoretiker noch nicht gekommen.

Gründet der Wohlstandszuwachs der vergangenen Jahrzehnte doch gerade darin, den Geist der Neuerung und des Engagements gestärkt zu haben, herrschte in den vergangenen Jahren eine Mentalität vor, die im Untertanenstaat am ehesten ihren rechten Platz hätte. Von der Verantwortung für diese Entwicklung ist kaum jemand freizusprechen – *die da oben*, wie es heißt, sind wir ja selbst. Beklagen wir deren Borniertheit, müssen wir zugleich unsere Duldsamkeit kritisieren. Erfahrungen, die ich in zahlreichen Diskussionen der vergangenen zwei Jahre gemacht habe, sprechen eine deutliche Sprache: Überall schlägt einem das Misstrauen gegen den Einzelnen entgegen, bei Befürwortern wie Kritikern der Reformpolitik gleichermaßen. Es scheint ein Misstrauen zu sein, das dem Misstrauen gegen sich selbst entspringt.

In einer bildungsbürgerlich-elitären, durchaus im Akademischen anzutreffenden Variante besteht dieses Misstrauen vor allem gegen die sogenannten Ungebildeten. Diese eher vormoderne Haltung paart sich mit einer technokratisch-expertenhaften, wie wir sie zum Beispiel auch im Fernsehen beobachten können. Sachverständige bescheiden sich dort nicht darauf, zu bestimmten

Fragen eine Expertise abzugeben; sie gehen meist soweit, über das, was gewollt sein müsse, zu befinden. Doch darüber, was gewollt ist, entscheiden wir – die Bürger; den Experten bleibt die Einschätzung, welche Folgen das Gewollte haben könnte. Sowohl die bildungsbürgerliche als auch die technokratisch-expertenhafte elitäre Haltung unterlaufen beide den öffentlichen pluralistischen Streit. Er ist aber unerlässlich, damit die Bürger sich eine Meinung über Entscheidungen und Lösungsvorschläge bilden können. Was progressiv daher kommt, bedeutet Entmündigung. Diese elitäre Vermessenheit, die die Welt in Sachverständige und Amateure einteilt, hält jedes Zertifikat für bedeutender als Argumente, anhand derer sich jeder selbst überzeugen könnte. Der Glaube an zertifiziertes Wissen spricht den Bürgern letztlich ihre Urteilsfähigkeit ab. In welchen engen Bahnen sich die politische Debatte bewegt, lässt sich an den maßgeblichen Vorschlägen ablesen, die seit Jahren hin- und hergeschoben werden. Wir können sie – bei allen Modifikationen – in zwei Lager einteilen.

Die einen plädieren für die Verbilligung von Arbeitskraft durch Absenkung von Löhnen und Transferleistungen. Einfache Dienstleistungen sollen wieder attraktiv und bezahlbar werden. Nicht selten verbindet sich dieser Vorschlag mit der moralisierenden Kritik, die „Deutschen“ seien sich zu fein geworden, um solche Tätigkeiten noch zu ergreifen. Druck helfe am besten gegen ein undiszipliniertes Leben. Diese Vorschläge verbinden sich seit kurzem auch mit dem Plädoyer, die Nutzung von Automaten durch eine Absenkung der Löhne weniger attraktiv zu machen. Charakteristisch ist die Vorstellung, dem Individuum müsse eine Karotte vor die Nase gehalten werden, damit es sich aufraffe. Wo kein Anreiz, so ein verbreitetes Vorurteil, entwickle sich keine Aktivität.

Die anderen hingegen halten diese Lösung für ungerecht angesichts der wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahrzehnte, die nicht nur in einer stetigen Zunahme von Wertschöpfung, sondern in der zugleich erreichten Verringerung des Arbeitsvolumens (in Jahresarbeitsstunden) resultierte.⁷ Aus diesem Grund plädieren sie für eine Umverteilung des Arbeitsaufkommens, um jedem eine gerechte Teilhabe an Arbeit zu sichern. Es geht hierbei nicht in erster Linie um

7 Vgl. auch Meinhard Miegel und Stefanie Wahl (2002): Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Olzog. Während die Verfasser genau diese Entwicklung anhand volkswirtschaftlicher Daten darlegen, kommen sie zu ganz anderen Schlüssen: Der Niedriglohnsektor müsse gestärkt werden.

Einkommenssicherung, die auch anders zu erreichen wäre. Die Verfechter dieses Vorschlags erkennen in bezahlter Arbeit ein knappes Gut, weil sie der Überzeugung sind, der Mensch werde nur durch Arbeit zum Menschen. Darüber hinaus sichere nur eine Arbeitsverpflichtung, dass auch jeder seinen Beitrag leiste. Statt Freiheit zu ermöglichen, soll Freizeit vermehrt werden.⁸

Beide Vorschläge sehen vollkommen davon ab, worin die Grundlage eines jeden produktiven Engagements besteht – im freiwilligen Entschluss. Gegenüber denjenigen, die glauben, nur Druck und Zwang führe zu Leistung, erscheint die Arbeitsumverteilung vermeintlich progressiv. Beide aber misstrauen gleichermaßen der Bereitschaft der Bürger, ihren Beitrag von sich aus leisten zu wollen. Für beide also ist Arbeit Mittel zur Disziplinierung, sie wird nicht mehr an ihrem Erzeugnis gemessen.

Erst jüngst erwiderte mir ein Gewerkschaftsvertreter auf meine These, Arbeitsplätze seien zum Selbstzweck geworden, Leistung zähle nicht mehr, dies gelte nicht für die Gewerkschaften. Vielmehr komme es darauf an, sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen. Für ihn war ganz klar, wer definiert, ob Arbeitsplätze sinnvoll sind: natürlich die Gewerkschaften. Jeder müsse, so der Diskutant, seine Pflicht erfüllen, und sie bestehe im Arbeiten für Lohn. Keinesfalls könne es dem Einzelnen überlassen werden, worin er seine Pflicht erkenne. Aus dieser Haltung spricht ein Gegner der Freiheit.

Wundern kann uns dieses Maß an Überzeugung nicht, denn die sogenannten Hartz-Gesetze hatten die Stimmen aller politischen Kräfte auf sich vereinigt; erst seit der letzten Bundestagswahl werden sie von „Die Linke“ (WASG und PDS) deutlich kritisiert. Aber auch sie sind keine Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens, sieht man vom Engagement einzelner Personen innerhalb der Partei ab. Wollen wir uns klar machen, wie weit die Bürgerverleugnung geht, müssen wir uns nur die Sprachpolitik seit einigen Jahren in Erinnerung rufen. Wer heute Transferleistungen bezieht, wird zum *Kunden* der Arbeitsagenturen erhoben. Wohlgermerkt ein Kunde, der keine Wahl hat, auf diese Dienstleistung zu verzichten, will er nicht seinen Unterhalt verlieren. Sie

⁸ Vgl. www.ArbeitFairteilen.de, Aufruf vom 25. August 2005, auch veröffentlicht in Blätter für deutsche und internationale Politik.

wissen vielleicht nicht, dass die Arbeitsagenturen diese Kunden einladen, bei ihnen vorzusprechen. Schöne Einladungen sind das, auf deren Rückseite sie über die Sanktionen belehrt werden, die folgen, wenn sie die Einladung nicht annehmen – sie sind wahrlich Vorladungen und Hartz IV, wie Herr Werner einmal sagte, hat große Ähnlichkeiten mit offenem Strafvollzug.

Weshalb sollten wir denn Erwerbsarbeit überhaupt subventionieren, die wir offenbar nicht benötigen? Warum Automatisierungspotentiale nicht nutzen, wenn wir die Möglichkeiten haben, noch mehr Arbeitsplätze abzubauen? Ein Verzicht auf Automatisierung würde ja dem Verzicht auf einen Zugewinn an Freiheit gleichkommen. Dies kann nur wollen, wer in der Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen ein höheres Gut erkennt als in der Förderung von Leistung und Befreiung von Arbeit.

Das Vollbeschäftigungspostulat hat schon zahlreiche Resultate gezeitigt, mit denen wir uns heute konfrontiert sehen. Halten wir an ihm fest, müssen wir von Unternehmen verlangen, Automatisierungschancen nicht zu nutzen. Inwiefern sie schon heute gar nicht ausgeschöpft werden, ist schwer zu sagen, ihre Möglichkeiten sieht, wer mit offenen Augen durch die Welt geht. Jeder Verzicht auf Automatisierung entwertet Leistung – denn Automatisierungschancen sind selbst Resultat von Leistung.

Meinen wir es mit der Freiheit ernst, dann müssen wir dem Einzelnen so viele Entscheidungen wie möglich und vernünftig überlassen. Wirklich und lebendig ist Freiheit nur dort, wo Möglichkeiten eröffnet werden, die der Einzelne ergreifen kann. Ob er sie aber ergreifen wird, das wissen wir nie, was uns wieder dahin zurückkehren lässt, worauf unser Gemeinwesen sich schon heute viel mehr gründet, als wir wahrhaben wollen: auf das Vertrauen in den Einzelnen. Mehr können wir durch politische Entscheidungen nicht erreichen, als Entscheidungsmöglichkeiten, d.h. Freiraum, zu schaffen; vom Einzelnen hängt ab, was er damit unternimmt.

Um nun abschließend deutlich zu machen, wie wir uns mittels eines bedingungslosen Grundeinkommens manches unserer Probleme entledigen könnten,

wie Freiheit statt Vollbeschäftigung uns in die Zukunft führte, möchte ich mögliche Veränderungen skizzieren, die ein Grundeinkommen eröffnet.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen – Bestimmung und Konsequenzen

Freiheit statt Bevormundung

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird jedem Bürger von der Wiege bis zur Bahre zu jeder Zeit gewährt, Erwachsenen wie Kindern gleichermaßen. Es tritt an die Stelle aller bisherigen Transferleistungen, wird nicht mehr kontrolliert. Weder müssen Anträge gestellt noch Bedürftigkeiten geprüft werden. Eine Gegenleistung wird nicht verlangt. Alle durch unser heutiges Sozialsystem erzeugten Stigmatisierungseffekte werden dadurch aufgehoben.

Ein solches Grundeinkommen eröffnet eine grundsätzliche Wahl: Was auch immer der Einzelne für sinnvoll erachtet, er hat die Freiheit dazu, ihm nachzugehen. Ein permanentes Bemühen um die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ist auf dieser Basis weder finanziell notwendig noch verpflichtend.

Vertrauen in die Bereitschaft des Einzelnen, seinen Beitrag zu leisten, wird zum Maßstab allen Handelns. Indem wir uns so als Bürger stärken, stärkt das Grundeinkommen unser Gemeinwesen. Je höher das bedingungslose Grundeinkommen ist, desto mehr fördert es die Freiheit, Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen.

Stärkung der Familie

Alle heute noch praktizierte Familienpolitik lassen wir damit hinter uns. Familien zu unterstützen, geschieht um ihrer selbst willen. Ein pro Kopf gewährtes Grundeinkommen sichert eine Familie ab, verfügt sie doch über so viele Einkommen, wie sie Angehörige zählt. Eltern können sich frei entscheiden, ob sie für ihre Kinder zuhause bleiben oder, dem heutigen Diktum folgend, den beruflichen Erfolg an erste Stelle setzen und ihre Kinder verhältnismäßig früh Betreuungseinrichtungen überlassen wollen. Auch dazu haben sie die Freiheit.

Chance für die Jugend

Jugendliche sehen sich heute erheblich unter Druck gesetzt. Die Eltern, die Schule und die öffentliche Diskussion wirken auf sie ein: Eine Lehrstelle sollen sie jedenfalls suchen, zimperlich dürfe man nicht sein, besser irgendeine Lehrstelle als keine. Schon der Kindergarten solle, nach der Vorstellung mancher, auf das Berufsleben vorbereiten, Zertifikate werden zum Selbstzweck. Wir fördern nicht die ernsthafte Auseinandersetzung mit einer Sache, mit einer Aufgabe, mit einer Herausforderung, sondern verlangen eine kurzfristige Orientierung am Arbeitsmarkt – obwohl wir genau wissen, dass sie nicht eines unserer Probleme löst.

Dieser Druck ist der Feind des Wagnisses und der Bereitschaft, das Bekannte, die Routine hinter sich zu lassen und unsichere Wege zu beschreiten. In der Zukunft wird es noch bedeutsamer sein als zuvor, dass der Einzelne für das, wofür er sich entscheidet, eine Leidenschaft empfindet. Nur diese Leidenschaft erlaubt es ihm, ein wirklich freiheitliches Leben zu führen und den steigenden Anforderungen auch im Beruf gewachsen zu sein.

Das Grundeinkommen adelt zur Muße, was heute als Herumtrödeli beklagt wird. Herauszufinden, worin die eigenen Stärken liegen, dazu werden Jugendliche ermuntert. Wofür auch immer sie sich dann interessieren, entscheidend ist, dass sie es wirklich wollen – dazu geben wir ihnen die Möglichkeit. Finanziell sind sie versorgt, können sorglos von zuhause ausziehen und ihren Weg gehen. Wer diese Chance nicht ergreift, hat selbst zu verantworten, was heute gerne auf die anderen geschoben wird. Unsere Zukunft ist die Zukunft durch unsere Kinder – das Grundeinkommen macht damit ernst.

Neugierde und Erfahrung

Wir befreien den Einzelnen davon, sich unbedingt für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und Interessen nur dann zum Lebensmittelpunkt zu erheben, wenn sie in einen Beruf münden. Der Neugierde nachzugeben und nachzugehen, kann Maxime des Lebens werden. Sie ist die Voraussetzung für ein Denken und Han-

deln, das ins Unbekannte vorstößt. Das Unbekannte zu erkunden sollte die Maxime sein, auf der unser Bildungswesen ruht. Dazu gehört auch eine Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht, die den Eltern ein Misstrauen entgegenbringt und die die Lehrer zu Kontrollagenten des Staates degradiert. Befreit von dieser Kontrollaufgabe ist es einfacher, geburtshelferisch zu lehren und dadurch Schülern Erfahrungen zu eröffnen.

Voraussetzung für einen solchen Umbau ist Vertrauen: Vertrauen in die Eltern, dass sie schon das Richtige für ihre Kinder unternehmen werden, wo wir ihnen Möglichkeiten geben. Statt einer Politik zu folgen, die die „Lufthoheit über den Kinderbetten“⁹ erobern will, sollten wir diesen Umbau ermöglichen.

Unternehmen und Mitarbeiter

Organisationen, öffentliche wie private, sind dann veranlasst, um Mitarbeiter zu werben. Gute Arbeitsbedingungen zu bieten, wird dann zu einer Selbstverständlichkeit, um für diejenigen interessant zu sein, die einen Beruf ergreifen. Mitarbeiter sind kostbar, denn wer arbeitet, unternimmt dies aus freien Stücken, muss besonders motiviert sein. Mitarbeiter würden durch das bedingungslose Grundeinkommen abgesichert, es verschafft ihnen Verhandlungsmacht. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Abfindungsregelungen frei auszuhandeln, dazu ist der Einzelne aufgefordert; ein Renteneintrittsalter benötigen wir nicht mehr. Radikal und vorausschauend zu automatisieren ist erwünscht, Unternehmen werden daran gemessen, ob sie diese Chance ergreifen. Menschliche Arbeitskraft zu schonen und Lebenszeit zu gewinnen, ist keine Bedrohung mehr, sie wird zum Ziel.

Mannigfaltige Auswirkungen wird das Grundeinkommen haben, von denen nur einige der wichtigsten schon benannt wurden. Löhne könnten im Gefolge ebenso steigen wie sinken, dies hinge ganz von den Verhandlungen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern ab. Da das Grundeinkommen bedingungslos zu jeder Zeit gewährt würde, wäre es möglich, dass Löhne im Allgemeinen sinken, denn sie sind von der Funktion der Existenzsicherung befreit, die sie heute erfüllen. Ebenso könnten sie steigen, wo sie heute unverhältnismäßig niedrig sind. Insgesamt wird durch das Grundeinkommen erst ein wirklicher Arbeitsmarkt

⁹ Wie es der ehemalige Generalsekretär der SPD, Olaf Scholz, im Jahr 2002 ausgedrückt hat.

entstehen, die Stimmung in den Unternehmen wird sich wandeln, da Mitarbeiter ebensowenig finanziell unter Druck gesetzt werden können oder sich selbst unter Druck setzen wie Unternehmen aus sozialfürsorgerischen Überlegungen Entlassungen aufzuschieben oder gar zu unterlassen brauchen.

Unproduktive Industrien und Wirtschaftszweige müssen nicht weiter aus politischen Überlegungen der Sozialverträglichkeit aufrechterhalten werden. Subventionen, die heute in Branchen fließen, um sie künstlich marktfähig zu halten, und deren Gewährung an eine Gegenleistung gebunden ist, stehen für andere Bereiche zur Verfügung. Überhaupt nehmen Subventionen einen anderen Charakter an. Während ein landwirtschaftlicher Betrieb heute zweckgebundene Subventionen erhalten kann, wird das Grundeinkommen, obwohl es keine landwirtschaftliche Subvention darstellt, sich mittelbar wie eine solche auswirken. Landwirte können womöglich auf die zweckgebundenen Subventionen verzichten, weil sie das Grundeinkommen davon befreit.

Engagement und Anerkennung

Nur das Grundeinkommen eröffnet eine radikale Entscheidungsmöglichkeit. Dieser Freiheit entspricht eine Verantwortungszumutung: Ganz gleich, wofür man sich entscheidet, es muss eine vernünftige Antwort auf die Chance der Freiheit darstellen. Denn mit der Entscheidung der Gemeinschaft, die Freiheit der Bürger zu stärken, geht auch eine Verpflichtung einher: Die Freiheitschancen müssen vernünftig genutzt werden. Worin aber eine vernünftige Nutzung besteht, ist nicht vorherbestimmt. Ob im Beruf, dem bürgerschaftlichen Engagement oder in der Familie, jeder muss darüber selbst befinden.

Vertrauen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat eine entscheidende Voraussetzung: Wir müssen in die Gemeinwohlbindung unserer Bürger vertrauen. Wir müssen darauf vertrauen, dass der Einzelne seinen Beitrag leisten will. Dies ist schon heute die Grundlage unserer Ordnung, von daher also ist ein Grundeinkommen eine konsequente Fortentwicklung dessen, was wir gegenwärtig schon haben und zugleich ein Schritt in die Zukunft, ein Schritt in eine andere Freiheit.

LUDWIG PAUL HÄUSSNER UND ANDRÉ PRESSE

Grundeinkommen und Konsumsteuer

Die Welt schuldet keinem von uns einen Lebensunterhalt, aber wir alle schulden einander den Lebensunterhalt.

Henry Ford in „Philosophie der Arbeit“

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und den anderen Industrienationen ist von steigender Produktivität geprägt. Möglich ist diese durch die voranschreitenden Erkenntnisse und Anwendungen in Wissenschaft und Technik, durch verbesserte Produktions- und Managementmethoden im Rahmen der zunehmenden weltweiten Arbeitsteilung und Spezialisierung. Eine damit verbundene Standardisierung von Arbeitsabläufen führt gleichzeitig dazu, dass immer mehr Arbeitsschritte automatisiert verrichtet werden können. Geschieht dies, steigt einerseits die Arbeitsproduktivität weiter an, weil immer mehr Arbeit von immer weniger Menschen geleistet werden kann, andererseits führt es, falls der Absatz nicht in entsprechender Weise steigt, zu so genannter Überproduktion und in der Folge zu Arbeitslosigkeit.

Die Produktionsarbeit – die unmittelbare Arbeit an der Natur sowie die mittelbare, durch Herstellung von Investitionsgütern, um damit letztlich konsumierbare Güter und Dienstleistungen herstellen zu können – ist jedoch nicht der einzige Bereich menschlicher Arbeit. Welche anderen Arbeitsfelder existieren? Benötigen diese möglicherweise in dem Maße menschliche Arbeitskraft, in dem diese in der Produktionsarbeit freigesetzt wird? Ist Arbeitslosigkeit die einzig mögliche Konsequenz aus der steigenden Produktivität? Welche Freiheitsräume könnten stattdessen entstehen?

Die Produktivität in den Industrienationen steigt nicht linear. Der Fahrzeugbau erreicht Produktivitätssteigerungen von beispielsweise 3–4 % pro Jahr.¹ Pro Jahr

¹ Vgl. FISCHER, H. (2005), S. 3.

aber bedeutet: jedes Jahr wieder und jedes Jahr auf einer höheren Ausgangsbasis. Das Potenzial für eine freiere und selbstbestimmte Lebensgestaltung des Menschen nimmt damit systematisch zu. Woran liegt es, dass Wirtschaft stattdessen jedoch von denjenigen, die Arbeit haben, als immer belastender und einengender empfunden wird, gleichzeitig hingegen immer mehr Menschen keine Beschäftigung innerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Leistungsverbundes finden, also arbeitslos werden? Woran liegt es, dass in Deutschland zehn Millionen Menschen² – insbesondere ein Drittel aller Kinder³ – in Armut leben, obwohl das Sozialprodukt stetig zunimmt?

Entwicklung mit wirtschaftshistorisch epochalen Auswirkungen

In weniger entwickelten Volkswirtschaften – auch in Europa bis weit in das 20. Jahrhundert hinein – konfiguriert sich das Wirtschaftsleben, güterwirtschaftlich betrachtet, zum überwiegenden Teil als ein Für-sich-Leisten. In agrarisch geprägten Volkswirtschaften erwirtschaftet ein Großteil der Bevölkerung das, was er zum Leben benötigt, und verkauft die wenigen Überschüsse auf dem Markt. Je weiter sich Volkswirtschaften und die wirtschaftlichen Leistungsprozesse durch die fortschreitende Arbeitsteilung differenzieren und die Arbeitskräfte spezialisieren, desto mehr leisten einzelne Wirtschaftssubjekte faktisch für andere. „Unser gesellschaftliches Bewusstsein ist hinter den Möglichkeiten weit zurückgeblieben, die sich durch die Arbeitsteilung und die sich daraus ergebende Produktivitätsentwicklung anbieten.“⁴

Diese epochale Veränderung hat zur Folge, dass die menschliche Gesellschaft immer leistungsfähiger wird. Der Einzelne unterliegt nicht mehr dem unmittelbaren ökonomischen Zwang zur Selbstversorgung, sondern ist in der Lage, sich in seiner Tätigkeit auf das zu konzentrieren, was er besonders gut kann und was auch als Ware oder Dienstleistung nachgefragt wird. Aufgaben, die mit maschineller Hilfe billiger ausgeführt werden können, und Aufgaben, die der Mensch ungern verrichtet, werden zunehmend automatisiert.

2 STATISTISCHES BUNDESAMT (2006).

3 MÜLLER, E. (2006), S. 13.

4 WERNER, G. W. (2004).

Güterwirtschaftlich betrachtet haben wir den Mangel überwunden und sind im Überfluss angekommen. Aus produktionstechnologischer Sicht befinden sich die modernen Volkswirtschaften in paradiesischen Zuständen.⁵ Nie zuvor in der Geschichte konnten die Menschen mit so wenig Aufwand so viel leisten. Unser Bewusstsein jedoch ist noch geprägt von den Erfahrungen des Mangels. Der katholische Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning sagte hierbei wegweisend bereits 1983: „Alles, was sich güterwirtschaftlich erstellen lässt [...], das lässt sich auch finanzieren unter der einzigen Bedingung, dass man es ehrlich und ernstlich will.“⁶

Ist angesichts des güterwirtschaftlichen Überflusses die künstliche Aufrechterhaltung des Mangels durch den Einsatz „bremsender“ Finanzierungsverfahren zeitgemäß? Aus unserer Kindheit kennen wir die Erfahrung, dass wir durch drohenden Verzicht *diszipliniert* werden sollten. Die Fremderziehung, die wir als Kinder erfahren, wandelt sich beim erwachsenen Menschen zur Selbsterziehung.⁷ Wäre ein aus der Fremderziehung stammendes Prinzip bei der Organisation erkenntnisgeleiteter, erwachsener Menschen angemessen? Welches Menschenbild würde hinter einem solchen Prinzip stehen? Ein zukunftsorientiertes? Wäre dieses Menschenbild geeignet für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik?

Der Arbeitsbegriff

Wie die Arbeit selbst, so unterliegt auch der Arbeitsbegriff einem ständigen Wandel. Beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft ebenso wie beim Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft haben die Menschen einen solchen Wandel bereits vollzogen. In den vergangenen zwanzig Jahren erlebten die entwickelten Volkswirtschaften zudem eine Entwicklung von der Dienstleistungs- zur Informationswirtschaft. Dabei steht – nach ERIK HÄNDELER – der Software-Branche die industrielle Revolution noch bevor.⁸ Die Auswirkungen der Informationstechnologie – so fortgeschritten wir bereits sein

5 Vgl. WERNER, G. W. (2005a), S. 72 ff.

6 NELL-BREUNING, O. V. (1983), S. 62.

7 Vgl. WERNER, G. W. (2007).

8 Vgl. HÄNDELER, E. (2005), S. 221 ff.

mögen – werden in den nächsten Jahren noch wesentlich weitere Bereiche unseres Lebens beeinflussen und verändern; in vielen Wirtschaftsbereichen ist das Rationalisierungspotenzial an strukturierbarer und damit automatisierbarer Information nicht einmal annähernd ausgeschöpft. Alles, was von Maschinen und durch verbesserte Methoden ausgeführt werden kann, wird in Zukunft auch auf automatisierte Weise erledigt werden. Das Ergebnis lässt eine ähnliche Entwicklung für den Industrie- und Dienstleistungssektor – und auch für die Informationswirtschaft selbst – erwarten, wie sie die entwickelten Volkswirtschaften in den vergangenen einhundert Jahren im Agrarsektor gesehen haben: eine Reduktion der in diesen Bereichen tätigen Menschen auf weniger als zwei Prozent der Erwerbstätigen – und das bei ständig steigenden Produktionsmöglichkeiten.

Wie aber lauten zeitgemäße Antworten auf diese Herausforderung? „Sozial ist, was Arbeit schafft!“? Bieten die Herausforderungen, unter einem anderen Blickwinkel betrachtet, nicht eine historisch bislang einzigartige Gelegenheit? „Derzeit kann man sagen, dass Massenarbeitslosigkeit herrscht.“⁹ Massenarbeitslosigkeit ist jedoch „[...] nicht verursacht durch Fehlverhalten oder Mängel in der Qualifikation Einzelner.“¹⁰ Wodurch aber dann? Kann es an unserem Arbeitsbegriff liegen, der mit der rasanten Wirtschafts- und Produktivitätsentwicklung der letzten Jahrzehnte nicht Schritt gehalten hat? Was meinen wir eigentlich, wenn wir *Arbeit* sagen?

Was ist Arbeit?

Mit Arbeit wird „eine zielgerichtete, soziale, planmäßige, körperliche oder geistige, typisch menschliche Tätigkeit“ bezeichnet.¹¹ Wir können sehen, dass

- Arbeit physisch-materiell wirksam ist,
- Arbeit subjektiv immer als Eigentätigkeit erlebt wird,
- arbeitsteilig geleistete Arbeit intersubjektiv-kollektiv für andere geleistet wird und

⁹ STRAUBHAAR, T. (2006), S. 6.

¹⁰ HENGSBACH, F. (2006), S. 6.

¹¹ EICHHORN, W. (2006), S. 83.

- durch die Arbeit Geistiges und Materielles – Form- und Stofftrieb im Sinne Schillers – zu einer Synthese gelangen. So werden zum Beispiel im Kunstwerk, in der sichtbaren Welt, die unsichtbaren Gesetze symbolhaft sinnlich wahrnehmbar dargestellt.

Arbeit ist in diesem Zusammenhang körperlich-materielles wie auch gedanklich-geistiges Tätigsein für andere:

Die körperlich-materielle Arbeit ist in erster Linie Arbeit an der Natur.

Die gedanklich-geistige Arbeit ist in erster Linie Organisation der Arbeit.

Durch die Arbeit an der Natur werden Nahrung, Kleidung und Wohnung etc. und damit volkswirtschaftliche Werte geschaffen (Wert 1)¹². Durch die Organisation der Arbeit wird in erster Linie Arbeit eingespart und so ebenfalls ein volkswirtschaftlicher Wert (Wert 2) in Form von Maschinen (Sachkapital) sowie Fertigungs- und Managementmethoden (Know-how) geschaffen.

Wir halten fest:

Geist (angewendet auf:) → Arbeit (führt zu:) → ersparte Arbeit.

Systematisch lassen sich noch zwei weitere Grundlinien bei der Differenzierung der Arbeit aufzeigen. Der Arbeitsbegriff bezieht sich heute überwiegend auf die Arbeit in Verbindung mit der güterwirtschaftlichen Produktion, also der Arbeit *für* den Menschen, nicht unmittelbar *am* Menschen. Hierzu zählen auch die Bereiche der Finanzierung und weite Teile der Dienstleistungstätigkeiten, sofern diese sich auf die Güterversorgung beziehen. Diese Form von Arbeit lässt sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien *weisungsgebunden* organisieren und ergebnisorientiert *bezahlen* (Output, Rendite etc.). In diesem Bereich der Arbeit herrscht das Prinzip der *Sparsamkeit*. Die Akteure müssen sparsam mit natürlichen Ressourcen, mit Finanzvermögen und mit menschlicher Arbeitszeit, Lebenszeit, umgehen. Die Arbeit in diesem Bereich wird nie ausgehen, bei zunehmender Nachfrage nach den produzierten Gütern und Dienstleistungen

¹² Die Bezeichnungen Wert 1 und Wert 2 gehen, in Anlehnung an WERNER (2007) auf volkswirtschaftlich grundlegende Betrachtungen STEINERS (1996, S. 30) zurück.

sogar noch steigen. Aber sie wird in immer geringerem Maße von Menschen erledigt, weil wir diese durch immer bessere Maschinen, Produktions- wie auch Managementmethoden immer weniger brauchen. Das trifft sich gut, denn diese Bereiche sind es, in denen die Menschen ihrer Arbeit typischerweise ungen und vorwiegend aus Erwerbsgründen nachgehen.¹³ Die menschliche Arbeit in diesem Bereich der *alten Arbeit* wird also immer weiter abnehmen. Niemand in der Wirtschaft denkt darüber nach, wie er Arbeitsplätze schaffen könnte. Aufgabe der Wirtschaft ist es immer, Güter und Dienstleistungen mit möglichst geringem Ressourceneinsatz (Natur, Erwerbsarbeitszeit) zur Verfügung zu stellen. Wenn hierzu Menschen benötigt werden, schafft dies erst Arbeitsplätze. Aber schafft es wirklich Arbeitsplätze? Oder werden durch die Schaffung dieser Arbeitsplätze nicht an anderer Stelle Arbeitsplätze abgebaut?

Gleichzeitig entstehen neue Aufgabenbereiche und es wird menschliche Arbeit dort benötigt, wo sie nicht oder nur in sehr geringem Umfang von Maschinen verrichtet werden kann. Es sind dies die Bereiche der *neuen Arbeit*, in denen der Bedarf an menschlicher Arbeit weiter steigen wird und die heute chronisch unterfinanziert sind, obwohl sie so entscheidend sind für die Zukunft unserer Gesellschaft: die *Kulturarbeit* im weitesten Sinne. Hierzu zählen alle Bereiche der Arbeit *unmittelbar am Menschen*, also von der Familien- und Erziehungsarbeit, der Pflege-, Betreuungs- und Sozialarbeit bis hin zur Arbeit in der Bildung, Wissenschaft und Forschung. Diese Arbeit und ihre Qualität können nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bemessen und bezahlt werden. Die Qualität von Betreuungsarbeit misst sich nur in der Wohlfahrt der Betreuten, die Qualität von Familien-, Erziehungs- und Bildungsarbeit erst in der nächsten Generation. Aber gerade diese Aufgaben sind es, von denen die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft und Kultur maßgeblich abhängt. Die Arbeit in Wissenschaft, Forschung, Kunst und Religion nach ökonomischen Maßstäben organisieren zu wollen, führt zudem zu einer neuen Armut: „Die ökonomistische Reduktion der Bildung unterwirft ausgerechnet die propagierte Elite selber dem Kriterium [...], niemals über das hinauszugehen, was die ökonomische Funktion erfordert. Das Resultat ist eine Bildungsarmut anderer Art: Wenn man ausgerechnet die helleren Köpfe darauf trimmt, bloß noch optimal zu funktionieren, werden sie untauglich gemacht für innovatives Denken. [...] Eine Elite, die nichts anderem gehorcht als

¹³ Vgl. z. B. MALIK, F. (2005), S. 70.

den Regeln des globalisierten Marktes, wird unfähig zur kritischen Selbstreflexion. Und eine Elite mit reduziertem Weltwissen droht ein Bildungsproletariat eigener Art zu werden.“¹⁴

An diesen Beispielen wird das Prinzip deutlich: Wir können diese Arbeiten nicht *bezahlen* im herkömmlichen, leistungsorientierten Sinne des Wortes. Wir können sie finanziell nur *ermöglichen*. Auch gilt in diesem Bereich der Arbeit nicht das Prinzip der Sparsamkeit, sondern das Prinzip der *Freigiebigkeit*: Die Arbeit an einem zu pflegenden Menschen, einem zu erziehenden Kind, einem auszubildenden Jugendlichen und Studierenden oder Forscher ist umso besser, je hingebungsvoller wir uns diesem Menschen zuwenden. Der Anweisung in der weisungsgebundenen alten Arbeit steht hier die *Initiative* des Einzelnen gegenüber. Um das Potenzial dieser *neuen Arbeit* nutzbar zu machen, müssen wir den Arbeitsbegriff noch einmal ausweiten und an die veränderten Realitäten anpassen.¹⁵ Dies ist uns beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft gelungen, es ist uns beim Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft gelungen und gelingt uns gegenwärtig beim Übergang zur Informationsgesellschaft. Warum sollte uns das beim Übergang zur *Kulturgesellschaft* nicht gelingen?

Nach WERNER/HÄUSSNER¹⁶ besteht die Gesellschaft eben nicht nur aus dem Wirtschaftsbereich, sondern auch aus dem sie befruchtenden Kulturbereich (Forschung und Wissenschaft, Bildung und Sport, Kunst und Religion). Durch die enorm gewachsene Bedeutung des Wirtschaftslebens droht dieses, die anderen Gesellschaftsbereiche zu dominieren. Doch ist es nicht das reiche Kulturleben, aus dem das produktive Wirtschaftsleben seine *immaterielle Fundierung* immer wieder aufs Neue erhält, aus dessen Quelle Wirtschaft und Politik gespeist werden?

¹⁴ KURZ, R. (2005), S. 9 f.

¹⁵ OPASCHOWSKI unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und der Familien-, Gesellschafts und Lern-Lehr-Arbeit. Vgl. OPASCHOWSKI, H. W. (1998), S. 62 ff.

¹⁶ WERNER, G. W./HÄUSSNER, L.P. (2006) Von der Industrie- zur Kulturgesellschaft in BoellThema Ausgabe 2/2006.

Dem Wirtschaftsleben als *Produktionspol* steht aus unserer sozialorganischen Sicht das Kulturleben als *Konsumpol* gegenüber. Die Polarität von Wirtschaft und Kultur möchten wir wie folgt ausdrücken:

Kultur – Fähigkeiten ausbilden und ökonomische Werte verbrauchen
Wirtschaft – Fähigkeiten nutzen und ökonomische Werte bilden

Die produktive Entfaltung menschlicher Potenziale und Initiativen, also der Mensch als *Fähigkeitswesen*, und die Bedürftigkeit des Menschen hinsichtlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung usw., das heißt der Mensch als *Bedürfniswesen*, sind als zwei Seiten einer Medaille zu sehen. Die *Produktion* ist der eine Pol und der *Konsum* der Gegenpol. Erst durch die vom Menschen organisierte Arbeit kommt Wirtschaft zustande. Durch die Abrechnung der Wertschöpfung aller erzeugten Waren und Dienstleistungen generiert diese Wertschöpfung letztlich Einkommen, entweder als Erwerbseinkommen für die am Produktionsprozess beteiligten oder als Transfereinkommen für „reine Konsumenten“. Beispiele hierfür sind Kinder, Pflegebedürftige, Kranke und Rentner, ebenso alle Menschen, die in Form personenbezogener sozialer Dienstleistungen als Kinder-, Kranken- und Altenpfleger tätig sind. Ferner gehören zu den „reinen Konsumenten“ Wissenschaftler, Pädagogen, Beamte, Politiker, Kleriker und Künstler.

Die Menschen in diesen Tätigkeitsbereichen bedürfen einer Einkommensbasis. Auf Basis dieser Sozialerkenntnis wird es Aufgabe des ordnenden Rechtsstaates, die normativen Rahmenbedingungen für ein Recht auf Einkommen zu schaffen, damit der gegenläufig zirkuläre Prozess von Wirtschaft und Kultur in Zukunft möglichst kontinuierlich und gleichermaßen kräftig verläuft. Das bedingungslose Grundeinkommen fundiert diese Gesellschaftsbereiche finanziell.

Ein konsumbasiertes Steuerwesen schöpft einen Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung zu Gunsten der Empfänger – also aller Bürgerinnen und Bürger – des bedingungslosen Grundeinkommens ab, und fundiert mittelbar den Sozial- und Kulturbereich finanziell. Das bedingungslose Grundeinkommen „verflüssigt“ (GÖHLER 2006) die erstarrte Industriegesellschaft und trägt dazu bei, den

Wandel zur Dienstleistungs-, Informations- und letztlich zur Kulturgesellschaft herbeizuführen.

Das Grundeinkommen ist in Zeiten fortschreitender Automation ein wesentlicher Teil einer zukünftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die diesen Tendenzen gerecht wird und alle in der Gesellschaft betrifft. Aus Sicht der „Experten“ lassen sich allerlei Gründe für und wider ein Grundeinkommen anführen. Worum es uns bei der und für die Einführung eines Grundeinkommens geht, das drückt ein Zitat von Ludwig Erhard sehr treffend aus: „Wir sollten uns nicht so gebärden, als ob das Erkennen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge nur den Gralshütern vorbehalten bliebe, die auf der einen Seite wissenschaftlich, auf der anderen Seite demagogisch ihre verhärteten Standpunkte vortragen. Nein, jeder Bürger unseres Staates muss um die wirtschaftlichen Zusammenhänge wissen und zu einem Urteil befähigt sein, denn es handelt sich hier um Fragen unserer politischen Ordnung, deren Stabilität zu sichern uns aufgegeben ist.“

Durch die Einkommens- und andere Steuerarten belasten wir die in Deutschland geleistete Arbeit und die Exportwirtschaft. Gleichzeitig erheben wir auf Güter, die importiert werden, nur den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz von 7 oder 19 %, obwohl in Anspruch genommene Güter und Dienstleistungen – bei einer Staatsquote von näherungsweise 50 % – mit der Hälfte des Preises zur Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben verwendet werden sollten. Welche Auswirkungen hätte es für in Deutschland ansässige Unternehmen im internationalen Wettbewerb, wenn die Lohnnebenkosten steuerfinanziert würden und wenn die Lohnkosten in Deutschland mit Hilfe des Grundeinkommens immer weiter sinken könnten, ohne die Binnennachfrage zu schwächen? Was würde eine Konsumsteuer für die Preise der ausländischen Konkurrenz auf dem Binnenmarkt bedeuten? Welche Auswirkung hätte es auf die Arbeitsweise und Effizienz der Finanzverwaltungen, wenn sich die Bekämpfung von Steuerkriminalität auf diesen einen Punkt konzentrieren könnte?¹⁷

¹⁷ Weitere Fragestellungen zur Wirkung des konsumsteuerfinanzierten Grundeinkommens vgl. WERNER, G. W. (2005b), S. 47 ff.

Die Zahlen

Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) hat ermittelt, dass Deutschland finanziell in der Lage ist, ein Grundeinkommen einzuführen.¹⁸ Die heutigen Transferleistungen pro Kopf würden hierzu genügen. Auf dieser Annahme baut auch der weitergehende Vorschlag auf, das Grundeinkommen – gemäß der volkswirtschaftlichen Produktivität – zu erhöhen und dies durch eine Konsumsteuer zu finanzieren. Befürchtungen, die Konsumsteuererhöhung würde stark inflationstreibend wirken, sind hierbei unbegründet, zeigen doch die Erfahrungen bei der letzten Konsumsteuererhöhung im Jahre 1998, dass die Preise um weniger als die Hälfte der Steuererhöhung ansteigen. Gleich lautend sind auch die Erwartungen für die Anfang des Jahres in Kraft getretene Mehrwertsteuererhöhung: Drei Prozent Steuererhöhung werden voraussichtlich zu nur 1,4 % zusätzlicher Inflation führen.¹⁹ Dies hat verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass nicht alle Güter des Warenkorb, der Basis für die Inflationsberechnung, der gestiegenen Konsumsteuer unterliegen. Ein anderer ist, dass Unternehmen aufgrund des Wettbewerbsdrucks und in einer tendenziell deflationär praktizierten Geldpolitik der EZB im Vergleich zu der US-amerikanischen FED die Preise nicht erhöhen können.²⁰ Die Konsequenz: Die gestiegenen Kosten müssen an anderer Stelle eingespart werden, zum Beispiel durch erhöhte Produktivität und Entlassungen.

Die Zahlen zeigen, dass auch ohne die Einführung eines Grundeinkommens die Inflationswirkung der Konsumsteuererhöhung vergleichsweise gering ausfällt. Um wie viel geringer wäre die Inflationsauswirkung, wenn Unternehmen dazu noch niedrigere Lohnkosten durch die Einführung eines Grundeinkommens hätten?

Den Weg hin zu einer Konsumbesteuerung und der Reduktion anderer Steuern legt auch ein Vergleich der Konsumsteuersätze europäischer Länder mit dem Wirtschaftswachstum des jeweiligen Landes nahe. Abbildung 1 verdeutlicht das

¹⁸ HWWI (2006).

¹⁹ o. V. (2006).

²⁰ Vgl. LIPINSKI, G. (2006), S. 21.

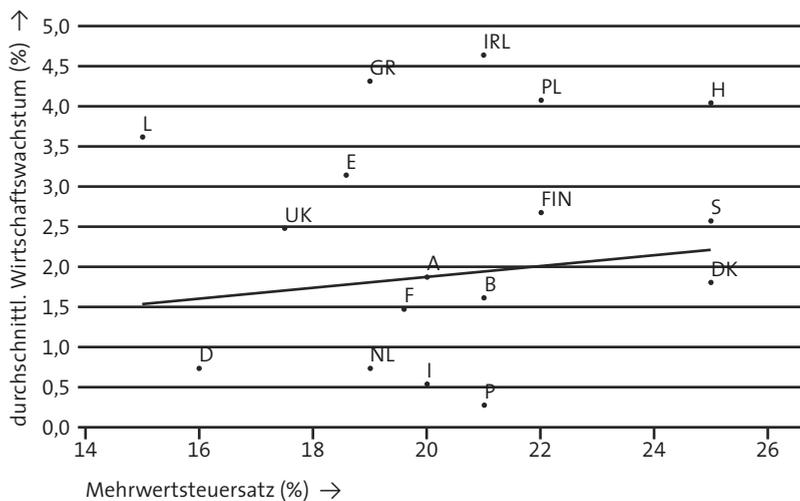


Abbildung 1: Mehrwertsteuersätze und Wachstumsraten*

Verhältnis zwischen den Mehrwertsteuersätzen des Landes und dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum in den Jahren 2003, 2004 und 2005.

Der Verlauf der Regressionsgeraden macht den Zusammenhang deutlich. Der Trend: je höher die Konsumbesteuerung, desto höher das Wirtschaftswachstum. Ein Hauptgrund hierfür ist nach unserer Einschätzung die Tendenz, dass ein Steuersystem die individuelle Initiativentfaltung fördert, in dem ein größerer Anteil der Staatsausgaben durch die Konsumsteuer und dadurch ein geringerer Teil durch die leistungsfeindliche Besteuerung des Produktionsprozesses getragen wird. Je höher die Mehrwertsteuer eines Landes, desto höher ist – in der Tendenz – der von diesen Steuern getragene Teil der Kosten öffentlicher Aufgaben. Je geringer also die in den Wertschöpfungsprozess verzerrend eingreifenden und Leistung hemmenden übrigen Steuern (wie zum Beispiel Einkommens- und Unternehmenssteuern), desto initiativer und leistungsfähiger kann eine Wirtschaft sein und desto höher die wirtschaftliche Dynamik, das Wachstum.

Die vorgezogenen Käufe bescherten im Jahr 2006 Wachstumszuwächse und es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung für das Jahr 2007 fortsetzt. Setzt

* Die Mehrwertsteuersätze geben den jeweiligen Normalsatz an. Die Ländernamen sind durch ihre jeweiligen internationalen Automobilkennzeichen angegeben. Quellen: Statistisches Bundesamt, EUROSTAT, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

sie sich fort, kann dies als Zeichen für die positive wirtschaftspolitische Wirkung der Konsumsteuer betrachtet werden. Setzt sie sich nicht fort, liegt dies insbesondere daran, dass die Konsumenten ihre für 2007 geplanten Anschaffungen möglichst auf das Jahr 2006 vorgezogen haben und dieser Konsumimpuls im Jahre 2007 ausblieb. Anders würde sich dies verhalten, wenn die Mehrwertsteuer jährlich um ein Prozent anstiege und nicht nur sporadisch, wie dies seit ihrer Einführung im Jahre 1968 der Fall ist.

Diese Betrachtungen erlauben zwar keine direkten Rückschlüsse darauf, ob eine höhere Konsumsteuer definitiv zu einem höheren Wirtschaftswachstum führt, zumal es sich mit Ungarn und Polen bei zwei der fünf Länder in der Spitzengruppe (bezogen auf das Wirtschaftswachstum) um Transformationsländer handelt. Der Umstand, dass Länder in der unteren Hälfte geringere Konsumsteuersätze aufweisen, kann jedoch als ein Indiz für einen möglichen Zusammenhang gewertet werden. Die Vermutung eines positiven konjunkturellen Effekts der erhöhten Konsumsteuer wird durch das Modell von UHLIG (2006) gestützt.

Ist Inflation die Folge des konsumsteuerfinanzierten Grundeinkommens?

Diese häufig gestellte Frage ist nahe liegend: Wenn die Konsumsteuereinnahmen – so überlegen sich viele – sowohl für ein auskömmliches Grundeinkommen für alle als auch für alle sonstigen staatlichen Aufgaben ausreichen sollen, dann wird wegen dementsprechend hoher Mehrwertsteuersätze das Preisniveau steigen. Diese Überlegung ist *falsch* im Falle folgender volkswirtschaftlicher Situation: Das Preisniveau sinkt bei Wettbewerb wegen des Wegfalls aller Steuern und der Stückkostendegression bei steigender Auslastung der Produktionsanlagen als Folge der Grundeinkommenseinführung so stark ab, dass die erforderlichen Mehrwertsteuersätze nicht das ursprüngliche Preisniveau übersteigen.

Es sind – jedenfalls in den Bereichen der automatisierbaren Arbeit – die Maschinen, die *Sklaven der Neuzeit*, die das bewirken können. Ihnen haben moderne Volkswirtschaften zu verdanken, dass es heute vorstellbar ist, dass fast „... sämtliche Waren ausschließlich von Maschinen hergestellt werden.“²¹ Der Einwand,

21 MIEGEL, M. (1995).

dass auch die Maschinen nur von Menschen entworfen, finanziert, gebaut, aufgestellt, betrieben und gewartet werden, entkräftet unsere Argumentation keineswegs. Die Menschen, die die Maschinen entwerfen etc., haben auch in einer Volkswirtschaft mit einem bedingungslosen Grundeinkommen finanzielle Anreize. Wenn die Kaufkraft der Abnehmer entsprechend ist, haben sie sogar größere Anreize als heute.

Mit Hilfe dieser Betrachtung wird ein weiterer wichtiger Aspekt für das Verständnis der Wirkung des konsumsteuerfinanzierten Grundeinkommens deutlich: Die Konsumsteuer greift die Erträge der eigenen Leistung erst dann ab, wenn diese hierfür die Leistung anderer in Anspruch nehmen und wird damit dem Wesen der modernen Arbeitsteilung – dem Füreinander-Leisten – gerecht. *Die nominellen Erträge selbst – die Leistungsentgelte – sind steuerfrei. Erst die realen Einkünfte – der Konsum – werden besteuert.*

Auf diese Weise wird verständlich, dass die Konsumsteuer in der arbeitsteiligen Fremdversorgungswirtschaft das Äquivalent zur (Real-)Einkommensbesteuerung der Selbstversorgungswirtschaft ist (im Mittelalter musste zum Beispiel der „Zehnte“ Teil der realen Ernteerträge als Steuer abgeführt werden).

Die volkswirtschaftliche Wertbildung setzt sich aus Wert 1 (Arbeit an der Natur) und Wert 2 (Arbeit an der Organisation der Arbeit = ersparte Arbeit) zusammen und findet in der freien Preisbildung ihren Ausdruck. Alle erzeugten und in Form von Preisen in den Konsum übergehenden Waren und Dienstleistungen führen im Wirtschaftskreislauf zu Einkommen. Der volkswirtschaftlich geschaffene Mehrwert wird im Moment des Übergangs in den Konsum mit einer Steuer belegt – der so genannten Mehrwertsteuer. Damit wird dem Preis ein der Allgemeinheit zukommender Einkommensanteil beigefügt, der entweder für Konsumzwecke der öffentlichen Hand oder für den privaten Konsum der im volkswirtschaftlichen Sinne *reinen Verbraucher* im Rahmen eines bedingungslosen Grundeinkommens verwendet werden kann. Das bedingungslose Grundeinkommen ist somit *die* Transferzahlung in einer Kultargesellschaft. Das Grundeinkommen fundiert den Kulturbereich einer Gesellschaft finanziell, aber auf freilassende und indirekte Weise. Die bisherigen Erwerbseinkommen kön-

nen mit dem Grundeinkommen substituiert werden – je nach Knappheit und Wettbewerbssituation. Im Gegensatz zum progressiven Einkommenssteuertarif wird nicht der Leistungsbeitrag des Einzelnen „sozialisiert“, sondern der im volkswirtschaftlichen Füreinander-Leisten gesellschaftlich geschaffene Mehrwert. Das Grundeinkommen wird also nicht „vom Staat finanziert“, sondern ist durch die volkswirtschaftliche Leistung gedeckt. Der Rechtsstaat schafft für diesen „gesellschaftlichen Einkommensvorschuss“ lediglich die normativ-legislativen Voraussetzungen.

Die bislang mit hohem administrativem Aufwand gewährten Transferzahlungen des aus Einkommens- und Ertragssteuern finanzierten Sozialstaats industrieller Prägung werden damit hinfällig. Der Einzelne ist nicht mehr länger „dressierte Bürger“ (SPRENGER 2005), sondern erlebt sein Menschenrecht auf Einkommen als eine realisierte Idee. Die Folgen sind Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit.

Fazit

Die Einkommens- und Ertragssteuer ist die Steuer der partikularisierten Binnenwirtschaften, die Steuer der vorindustriellen Selbstversorgung und der Volkswirtschaften frühkapitalistischen Zuschnitts. Die Konsumsteuer hingegen ist die Steuer entwickelter Volkswirtschaften, der Arbeitsteilung und der Globalisierung (der *weltweiten Arbeitsteilung im Sinne einer Menschheitswirtschaft*), der Fremdversorgung und des Überflusses an Waren und Dienstleistungen. Sie ist die Steuer für eine menschenwürdige Globalisierung und zur Finanzierung eines Grundeinkommens. Von der Umsetzung dieser Idee wird viel für uns und unsere soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zukunft abhängen.

Man muss die ganze Erde wie ein Gut betrachten und von ihr Ökonomie lernen.

Novalis, Fragmente

Literatur:

- EICHHORN, WOLFGANG (2006), in: Werner, Götz W.: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart 2006.
- ERHARD, LUDWIG (1962), zitiert nach: FISCHER, HANS (2005): Editorial, in: Aktuell, das MTM-Infomagazin, 10. Jg. Nr. 28, 2005, S. 3-5.
- FISCHER, HANS (2005): Editorial, in: Aktuell, das MTM-Infomagazin, 10. Jg. Nr. 28, 2005, S. 3-5.
- GÖHLER, ADRIENNE (2006): Verflüssigungen. Wege und Umwege vom Sozialstaat zur Kulturgesellschaft, Campus-Verlag Frankfurt 2006.
- HÄNDELER, ERIK (2005): Die Geschichte der Zukunft, Moers, 2005, 5. Auflage, S. 221 ff.
- HENGSBACH, F. (2006): Neue Nachfrage schafft neue Arbeit, in: A Tempo, Nr. 76, 2006, S. 6.
- HESS, DORIT UND STORBECK, OLAF (2005): Zwei Welten begegnen sich, in: Handelsblatt, Nr. 79 2006, S. 11.
- HWWI (2006): Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaats und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland, in: Internet unter: http://hwwi.hwwi.net/fileadmin/hwwi/Mediencenter/Pressemitteilungen/2006_Pressemitteilungen/2006-04-20_Pressemitteilung_Grundeinkommen.pdf, Stand: 27.04.2006.
- KURZ, ROBERT (2005): Bildungsproletariat und Elitenbildung, in: Internet unter: http://db.swr.de/upload/manuskriptdienst/wissen/wi20051118_3421.rtf, Stand 24.04.2006.
- LIPINSKI, GREGORY (2006): Otto-Versand verzichtet auf chinesische Textilien, in: Handelsblatt, Nr. 71 2006, S. 21.
- MALIK, FREDMUND (2005): Schluss mit lustig, in: Brandeins, 7. Jg. Nr. 7, 2005, S. 70–71.
- MIEGEL, MEINHARD (1995): Auszug aus einem Vortrag (n. n.), in: Arbeit der Zukunft, Zukunft der Arbeit. zitiert nach: WERNER, GÖTZ W. (1995): Wachstum ist nur die eine Dimension, in: MMM-CLUB (HRS.G.): Dienstleistung bringt Wachstum, Dokumentation zum 33. MMM-Kongress in München, München 1995.
- MÜLLER, EBERHARD (2006): Architektur der Gerechtigkeit, Stuttgart 2006.
- NELL-BREUNING, OSWALD VON, (1983): Worauf es mir ankommt, Freiburg 1983.
- o. V. (2006): Weniger in der Tasche, in: Internet unter: <http://www.n-tv.de/652918.html>, Stand: 27.04.2006.
- OPASCHOWSKI, HORST W. (1998): Feierabend, 1998.
- SPRENGER, REINHARD K. (2005): Der dressierte Bürger, Frankfurt am Main 2005.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2006): Studie n. n., zitiert nach: Süddeutsche Zeitung, 62. Jg. Nr. 281, S. 1.
- STEINER, RUDOLF (1996): Nationalökonomischer Kurs, in: STEINER, RUDOLF (1996): Nationalökonomischer Kurs und Nationalökonomisches Seminar, Dornach 1996.

- STRAUBHAAR, THOMAS (2006): Trennung von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, in: A Tempo, Nr. 3 2006, in: Internet unter: http://www.unterschied-zukunft.de/Ausgewaehlte_Texte/a_tempo_Zukunft_der_Arbeit/Zukunft_der_Arbeit_III_Trennung_von_Arbeitsmarkt_und_Sozialpolitik.pdf?id=1878&MenuID=130&MagID=69&sid=su212992121764972631, Stand 01.03.2007.
- UHLIG, HARALD (2006): Eine Umverteilung von oben nach unten – die Erhöhung der Mehrwertsteuer muss zur Reduzierung der Lohnnebenkosten und der Lohnsteuern verwendet werden, in: Handelsblatt Nr. 159, 2006, S. 8 und im Internet unter: http://www2.wiwi.hu-berlin.de/institute/wpol/homedeu/lange-nacht_06/FinMin_Beschreibung.htm, Stand: 04.09.2006.
- WERNER, GÖTZ W. (2004): Wirtschaft – das Füreinander-Leisten, Karlsruhe 2004.
- WERNER, GÖTZ W. (2005A): Wir leben in Paradiesischen Zuständen, Interview, in: Brandeins, 7. Jg. Nr. 3, 2005, S. 72-77.
- WERNER, GÖTZ W. (2005B): Was bringt ein bedingungsloses Grundeinkommen?, in: SUCHY, BERNHARD (HRSG.): Was jetzt zu tun ist, S. 41–59.
- WERNER, GÖTZ W. (2007): Unternimm dich selbst, Karlsruhe 2007.

BENEDIKTUS HARDORP

Ein Initiative weckendes Steuerrecht

I Von der Ertrags- zur Konsumbesteuerung

1. Die Bürger dieses Landes, die ihrem Staat die Erfüllung *öffentlicher Aufgaben* übertragen, müssen ihm dafür einen entsprechenden *Anteil an der gesellschaftlichen Wertschöpfung* als Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden als Steuern erhoben. Letztlich bestimmen aber die Bürger durch ihren *Konsens über Art und Umfang der öffentlichen Aufgaben*, die sie wollen, und damit letztlich zugleich über die Höhe der Steuern.
2. Die wirtschaftliche Wertschöpfung unserer Gesellschaft wird aus der Initiative und Leistungsfähigkeit ihrer Bürger geschaffen. Die Steuern müssen deswegen *Leistung weckend* und nicht *Leistung hemmend* erhoben werden. Sie dürfen sich nicht wie Frost über die Knospen junger Initiativen – die Wachstumspotentiale des Gemeinwesens – legen.
3. Unser tradiertes Einkommens- und Ertragssteuerrecht macht heute jedoch genau dieses. Junge Unternehmen fallen in ihrer Aufbauphase, in der sie zumeist über eine *hohe Rentabilität* verfügen (weil sie initiativ sind und Eigenkapital bilden müssen), sogleich unter das *Messer einer hohen Ertragsbesteuerung*. Unwirtschaftlich oder mit Verlust arbeitende (alte) Unternehmen dagegen werden von der Besteuerung durch die Technik des Verlustvortrages unter Umständen auf Jahre weitgehend vom Mittragen der öffentlichen Aufgaben freigestellt. Sollen sie gewohnte Verhältnisse sichern?
4. Sobald Unternehmen sich trotz *Initiative hemmender Ertragsbesteuerung* wirtschaftlich haben durchsetzen können, so rechnen sie *alle* in ihrem unternehmerischen Wertschöpfungsbereich anfallenden Steuern in die Preise ihrer Produkte ein. Sie *müssen* dies tun, denn ihr Wachstum ergibt sich erst nach der Entrichtung der für sie festgesetzten Steuern, die sie der öffentlichen Hand nicht schuldig bleiben dürfen. Letztlich stellen diese Steuern aber einen, die Abgabepreise der Unternehmen aufblähenden, „durchlaufenden Posten“ dar. Erstere

wälzen ihn folglich, solange sie existieren, ab. Wenn sie das nicht mehr können, werden sie „geschluckt“ oder gehen in der Insolvenz unter.

5. Alle Steuern, die im Unternehmensbereich anfallen, werden so mit den übrigen Kosten der gesellschaftlichen Wertschöpfung zum Verbrauch hin abgerechnet und letztlich über die Produktpreise vom Endabnehmer getragen. Ökonomisch gesehen haben wir also längst eine Konsumbesteuerung. Sie ist nur unbegriffen. Im Zeitalter der Globalisierung belastet aber ein exportorientiertes Land mit seiner verdeckt abgerechneten Steuerlast die *ausländischen* Abnehmer seiner Leistungen, d. h. mit den Kosten seiner eigenen *inländischen* Infrastruktur. Umgekehrt tragen wir als inländische Abnehmer *ausländischer* Leistungen deren Infrastrukturkosten mit, die – wie unsere – als Steuerbestandteile in den Wertschöpfungspreisen dieser Leistungen an uns weiterbelastet werden. Unter Globalisierungsbedingungen tragen damit die jeweiligen Abnehmer der Leistungen zunehmend die *Kosten fremder Sozialsysteme*, die sie bürgerschaftlich *nicht* mittragen und *nicht* mitbeeinflussen können.

6. Steuern werden heute wie in der Wertschöpfungskette auch im *privaten Lebensbereich* der Bürger erhoben. Auf die *Bezeichnung* der Steuern (Einkommens-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer zum Beispiel) oder auf ihren *formalen Gegenstand* (die „Bemessungsgrundlage“) kommt es, wie bei den Steuern im Unternehmensbereich, für die wirtschaftliche Wirkung nicht an. Jede Steuererhebung bläht entweder *die Unternehmenspreise auf* oder schöpft private Kaufkraft vor dem Konsum ab. Die Steuererhebung im privaten Lebensbereich geht dabei entweder zu Lasten

- a) der persönlichen *Konsumkaufkraft* der Bürger oder zu Lasten
- b) ihrer Möglichkeit, *Investitionsfinanzierungsmittel* durch Sparvorgänge zur Verfügung zu stellen oder sie schmälert schließlich
- c) ihre *Widmungsmittel* für kulturelle oder soziale Ziele und Prozesse, die aus dem freien Willen der Bürger hervorgehen, der originären Richtungsgebungsinstanz gesellschaftlichen Geschehens.

7. *Beide Grundformen* der Steuererhebung *wirken* trotz unterschiedlicher Eingriffsart im Ergebnis *auf den Konsum*: entweder als Preisbestandteil oder als *Kaufkraftabminderung* vor diesem. Der Konsum trägt letztlich immer alle Lasten des öffentlichen Sektors.

8. Der modernen Gesellschaft wäre es aber angemessen, wenn das, was sowieso geschieht, *den Bürgern auch bewusst* gemacht wird; es wird damit nämlich *ihrer bürgerschaftlichen Entscheidung und Mitwirkung zugänglich*. Im gegenwärtigen Steuersystem erfüllt nur die Mehrwertsteuer annähernd diese Bedingung: Jedermann weiß, wie hoch die Mehrwertsteuerlast auf den Endpreisen der jeweiligen Verbrauchswege liegt, wenn sie in unterschiedlich hohen Sätzen (zum Beispiel zur Zeit noch: 0, 7, 19 %) erhoben wird.

9. Der *wesentliche Grund* für Einführung und Siegeszug der Mehrwertsteuer in den europäischen Ländern (und anderen Teilen der Welt) war: Die *Steuererhebung* sollte *wettbewerbsneutral* sein, d. h. die nicht erkennbare unterschiedliche Kumulierung der Umsatzsteuerlast in den Produktpreisen (Leistungen) sollte vermieden und die Steuer nur in der Höhe erhoben werden, die für den Übergang von Gütern und Leistungen aus der Wertschöpfungskette in den Endkonsum (den privaten Verbrauch) parlamentarisch-gesetzlich festgelegt wird. Die Steuerform der Mehrwert- oder Konsumsteuer ist, so gut das einer Steuer möglich ist, *leistungsfördernd*, weil sie erst am Ende des gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozesses erhoben wird und die Unternehmensprozesse nicht berührt. Sie ist zugleich *investitionsfördernd*, weil sie die Realkapitalbildung der investiven Wertschöpfungsinstrumente (Produktionsmittel) in ihren Leistungsorten von der Steuererhebung freistellt und wartet, bis eine Wertschöpfung *konsumreif* geworden ist, auch nach langen Investitionsumwegen. Sie fördert die unternehmerische Leistungsentfaltung, weil sie diese nicht vom Entstehungsmoment an sogleich *bremst*, wie die alten Ertragsteuern es tun.

10. Was wir mit der Einführung der Mehrwertsteuer gelernt haben und noch heute lernen können, das gilt schlicht und einfach mit den gleichen Gründen für die Reform des *Steuersystems im Ganzen*. Die Steuererhebung muss den Wertschöpfungsprozess unberührt und „unge- und -besteert“ lassen. Sie darf erst am Ende der gesellschaftlichen Wertschöpfung ihren Anteil für die öffentlichen Aufgaben des Staates fordern; dort soll sie ihn aber auch erhalten. Wir leben vom Brot und nicht vom Teig!

11. Eine solche Steuerreform bedeutet in der globalisierten Weltwirtschaft, dass Inlandsleistungen nicht durch steuerliche Kosten für den ausländischen Abnehmer verteuert werden, so dass sich die Wettbewerbslage der Exportleistungen unserer Wirtschaft gegenüber heute verbessert. Gleichzeitig bedeutet

es, dass Leistungen aus dem Ausland für das Inland (Importe) die gleiche Steuerlast tragen müssen, die Inlandsleistungen für den Inlandabnehmer aufgrund der geltenden Steuergesetze tragen (müssen). Die globalisierte Weltwirtschaft wird auf diese Weise fairer.

12. Ein Land, das diesen Weg geht, vertreibt seine Unternehmen (Beschäftigungsorte) nicht mehr aus steuerlichen Gründen ins Ausland. Es wird vielmehr umgekehrt für Kapitalzuflüsse attraktiv und hält das im Inland arbeitende Kapital und seine Leistungsorte (Unternehmen) in diesem. Die Unternehmen bleiben bei den Menschen.

13. Wo produziert wird, leben die dort tätigen Menschen. Wo Menschen leben, wird konsumiert. Wo konsumiert wird, entsteht ein Konsumsteueraufkommen, das letztlich ein *Teilungsverhältnis für die gesellschaftliche Wertschöpfung* zwischen den Bürgern und ihrem Staat bewirkt. In sozialer Hinsicht erlaubt es, demjenigen, der viele und hochwertige Güter konsumiert, eine progressiv *ansteigende* Besteuerung zuzumessen, und demjenigen, der vornehmlich seine Grundbedürfnisse befriedigt, eine *niedrigere* Steuerlast abzufordern. Die alte Einkommenssteuer hat das nur scheinbar getan; sie beinhaltet leider nur eine rein theoretische „Tarifgerechtigkeit“, weil sie am Ende keineswegs stets von denen *getragen* wird, die sie *zahlen* müssen. *Unternehmen sind ihrem Wesen nach steuerfrei*, weil sie die von ihnen verlangten Steuern zwar *zahlen*, sie aber *nur dann* auch *tragen*, wenn es mit ihnen zu *Ende* geht, d. h. wenn sie Verluste machen und als selbständige Unternehmen untergehen.

14. Eine *Konsumbesteuerung* ist daher das geeignete *Finanzierungsmittel* für ein bedingungsloses *Grundeinkommen* für jedermann. Der schrittweise Wegfall der Einkommensbesteuerung beseitigt zudem deren *vormundschaftliche Fragebogenmentalität* – wie dies auch die Zusammenlegung der sozialen Transfersysteme zum bedingungslosen Grundeinkommen, die Menschenwürde achtend, bewirkt. Es ist die Steuerform, die sich am besten mit dem Ziel einer guten Bürgerversorgung mit öffentlichen Leistungen und dem Sozialklima *mitmenschlicher Zuwendung* verträgt. Sie ermöglicht gleichzeitig den Abbau einer unnötigen Verwaltungsbürokratie, die die Versorgung belastet. Das gesellschaftliche Leben wird gängelungs- und bürokratiefrei. Wie das Grundeinkommen trägt die Konsumbesteuerung zur Weckung der gesellschaftlichen Initiati-

ven bei und ermöglicht so zugleich gesellschaftliche Wohlstandsgewinne. Es entspricht zudem weltwirtschaftlicher Fairness der Völker untereinander.

II Leitsätze zum steuerfinanzierten Grundeinkommen

1. Grundlegend für das Ziel des bedingungslosen Grundeinkommens ist ein ausreichend konsensfähiges öffentliches Ausgangsverständnis für die sachlichen Widersprüche der gegebenen ökonomischen Lage und für die Aufgaben, die sich in ihr stellen: *Wir produzieren immer mehr mit immer weniger Arbeit*, zeigen den freiwerdenden Kräften aber weder *neue Aufgaben*, noch ermöglichen wir ihnen eigene unternehmerische Initiativen, weil wir uns als Lösung der Misere bisher nur *Vollbeschäftigung* im System der traditionellen bezahlten Erwerbsarbeit vorstellen können. Investitionen in herkömmliche Arbeitsplätze beschleunigen aber in Wirklichkeit deren Vernichtung an anderer Stelle: Es kann gar nicht anders sein, wenn es sich nicht um Fehlinvestitionen handelt. Das Grundeinkommen löst diesen Zirkel auf und öffnet Wege *initiativer menschlicher Selbstbestimmung*.
2. Verfahrensmäßig will das Grundeinkommen alle bereits vorhandenen sozialen Transferelemente und Transfersysteme (Sozialabgaben, steuerliche Sozialleistungen etc.) in eine einzige Transferform zusammenlegen, die jedem Bürger als Grundsicherung zusteht. Wer im Inland dauerhaft lebt, erhält es bedingungslos, unter Umständen altersgerecht gestaffelt. Das ist einfach administrierbar und spart erhebliche Verwaltungskosten.
3. Die erforderlichen Mittel, die unter Umständen um die Finanzierung einer Gerechtigkeitslücke aufgestockt werden, werden unter Verwendung der schon vorhandenen Transfermittel aus dem Bereich der verpflichtenden Sozialabgaben in eine *Steuerfinanzierung* überführt. Was aus rechtlichen Gründen wegen „erworbener Rechte“ nicht überführbar erscheint, wird (in zulässiger Form) angerechnet.
4. Das bisherige Steuersystem wird schrittweise von der geltenden *Einkommens- und Ertragsbesteuerung* (und aller anderen Unternehmenssteuern) auf möglichst eine *Konsum- oder Mehrwertsteuer* umgestellt; diese erfasst das *Realeinkommen* der Bürger, ihren privaten Verbrauch. Das Steueraufkommen bleibt insgesamt gleich; es geht bei der Systemumstellung nicht um Steuersenkungen

oder -erhöhungen. Die Lebenshaltung der Bürger wird nur durch die Kosten der öffentlichen Aufgaben einschließlich der Finanzierungsmittel für das Grundeinkommen belastet.

5. Administrative Gängelungen fallen weg, da keine Einkommens- oder Ertragssteuererklärung mehr nötig ist; nur die Umsatzsteuererklärungen des Letztunternehmers der Wertschöpfungskette (auf die Verbrauchsausgaben der Bürger) bleiben übrig. Dies entbindet *heute gebremste Initiativkraft* zu eigenwie gemeinwirtschaftlicher Tätigkeit, weil die *Grundlebenshaltung gesichert* ist und darüber hinaus jedes zusätzliche Individualeinkommen von jedermann erzielt werden kann. Das Problem der „schwarzen Arbeit“ entfällt; nur der letzte Unternehmer in der Kette wird noch Steuern abführen müssen.

6. Weil Steuern als Finanzierungsmittel des öffentlichen Sektors Ausdruck nationaler *Identität* sind, bleiben *nationale* Grenzen auch künftig als *Steuergrenzen* erhalten. *Steuern dürfen aber die internationalen Leistungs- oder Wertschöpfungsströme nicht behindern*, indem die Kosten der inländischen Infrastruktur als Steuerkosten der Unternehmen in die Leistungspreise der grenzüberschreitenden Wertschöpfung eingehen und infolgedessen „mitexportiert“ werden (sollen). Umgekehrt müssen Importe steuerlich wie inländische Produkte für Endverbraucher belastet werden und die Kosten unserer Infrastruktur mittragen. Dies wird mit der Steuerform der Mehrwertsteuer einfach erreicht.

7. Ebenso wirkt das Grundeinkommen auf die grenzüberschreitenden Leistungs- oder Wertschöpfungsströme entlastend. Es befreit die Arbeitskosten der Unternehmer in zweierlei Hinsicht: Die bisherigen *Sozialabgaben entfallen*, die *Mitarbeiterinkommen ermäßigen* sich tendenziell durch die vorhandene Grundsicherung als Folge des Grundeinkommens. Beschäftigungssichernde *Investitionen* der Unternehmen werden wie bei der Mehrwertsteuer nicht durch zu früh erhobene Steuern und durch Sozialabgaben belastet. Das Inland zieht damit , anders als heute, Kapital und Beschäftigung an.

8. *Grundeinkommen* und *Konsumsteuer* beseitigen die vormundschaftlichen Wirkungen der gegenwärtigen Steuer- und Sozialabgabenerhebung. Sie wecken und entbinden *Initiativkräfte* in den entstehenden gesellschaftlichen Freiräumen und fördern die mitmenschliche Zuwendung in den gemeinwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, die sie eröffnen helfen. Schon der Beginn des Weges wird

uns beflügeln; er selbst wird lang genug werden – aber er ist möglich, sobald wir uns zu ihm entschließen.

III Das bedingungslose Grundeinkommen – eine Forderung der Gegenwart

1 *Die menschheitliche Bewusstseins herausforderung*

Die soziale Welt der europäischen Länder ist gegenwärtig in einem deutlichen Entwicklungsumbruch begriffen, den wir erst langsam zu verstehen beginnen. Er fordert uns auf:

- in den *Fakten* der sozialen Welt unbefangen neu *lesen* zu lernen,
- diese Fakten als prozesshafte *Fließgrößen* zu verstehen,
- auch die gesellschaftliche *Wertschöpfung* als eine in ständigem Fluss befindliche strömende Leistungskette von der Urproduktion hin zum Konsum zu begreifen,
- die *Leistungskette* rückwärts verfolgt zugleich als Einkommenskette der an der jeweiligen Leistung mitwirkenden Menschen zu erkennen,
- die *Einkommens- und Wertschöpfungsgeschehen* zugleich als sinnhaftes *Füreinander-Tätigsein* der beteiligten Menschen sehen zu lernen,
- das *Füreinander-Leisten* als wirtschaftlich-solidarische „*Brüderlichkeit*“ im Zusammenklang mit den Idealen von *Freiheit* und *Gleichheit* zu verstehen,
- im gegenwärtig sozial unzureichend gestaltetem *Füreinander* eine assoziative *Gestaltungsaufgabe* zu ergreifen, die den ganzen sozialen Organismus hin zur Menschlichkeit entwickelt.

Das Ausmaß, in dem wir diesen Anforderungen zu entsprechen lernen, wird über die Zukunftsfähigkeit der europäischen Kultur und ihrer sozialen Prägung entscheiden.

2 *Der technische Fortschritt verlangt das Grundeinkommen*

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die scheinbar selbstverständliche Tatsache, dass der „normale“ *Weg zur Erzielung eines Einkommens* die *bezahlte Er-*

werbsarbeit (in nichtselbständiger Form) ist. Durch sie sollen wir unseren Anteil an der erarbeiteten gesellschaftlichen Wertschöpfung erhalten. Durch den Einfluss des technischen Fortschritts hat aber gerade dieser Weg in die *Unlösbarkeiten* der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage geführt, weil er Vollbeschäftigung voraussetzt. Der angesprochene technische Fortschritt macht diese aber unmöglich, weil er dort tätige Menschen „freisetzt“. Maschinen übernehmen ihre Arbeit. Durch das System der bezahlten Erwerbsarbeit werden diese Menschen dann aber arbeitslos, d. h. aus dem gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess entlassen, obwohl dieser sie weiterhin unterhalten muss. Die Entlassenen werden in der Folge sozial ausgegrenzt. *Ein menschheitlicher Erfolg* – die Befreiung von drückender Arbeit – *wird in ein Unglück verwandelt*. Die „Krise der (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft“ ist da.

Als Erstes wird in dieser Lage nun versucht, die alte Welt und ihre Regeln unter den neuen Umständen, die sie grundsätzlich in Frage stellen, wie wenn nichts geschehen wäre, dennoch aufrecht zu erhalten. Die Beibehaltung des Systems der bezahlten Erwerbsarbeit soll durch allerlei *Schein- oder Zwangslösungen* („Kombilohn“, „Mindestlöhne“ etc.) erreicht werden. Fiktionen werden Wirklichkeit. Nur nicht Umdenken müssen ist die Parole. Wir bleiben beim „bewährten“ Alten! Eine bewusste Trennung oder eine schrittweise Entkopplung von Arbeit und Einkommen können wir uns nicht vorstellen. Wer wird denn noch arbeiten, wenn er dies nicht muss? – So und ähnlich lassen sich die Stimmen vernehmen, die den von den Tatsachen geforderten *Bewusstseinschritt* zum Verständnis der faktisch schon eintretenden *Trennung von Arbeit und Einkommen* vorerst noch *hinauszögern* und diese womöglich ganz verhindern sollen. Je wirksamer aber der *technische Fortschritt* in den Produktionsverfahren unserer Wirtschaft weiter *voranschreitet*, desto schneller werden Arbeitsplätze alter Art abgebaut. Öffentlich geförderte Investitionen werden als Maßnahmen angesetzt. Sie sollen Ersatz für andernorts verloren gegangene Arbeitsplätze schaffen oder solche womöglich erhalten. Faktisch bewirken diese Investitionen aber das genaue Gegenteil. Sie führen die angesprochene *Unlösbarkeit*, unter der wir leiden, noch rascher herbei. Mit allen, den technischen Fortschritt fördernden Maßnahmen, an denen wir nicht vorbeikommen, verstärken wir paradoxer Weise ungewollt die Ursachen der Krise, die wir mit ihnen eigentlich lösen wollten. Ein *Paradig-*

menwechsel, eine Überprüfung unseres bisherigen Grundverständnisses für das Verhältnis von Arbeit und Einkommen und ein Weg ihrer weitgehenden Entkopplung¹ scheint unabdingbar geworden zu sein.

Auf den gegenwärtig von der Politik nach wie vor propagierten alten Wegen der sogenannten „Vollbeschäftigung“ wird der erforderliche Richtungswechsel jedoch eher vernebelt als gefördert, werden weiterhin Menschen ins gesellschaftliche Abseits (als „Hartz-IV“-Almosenempfänger, als Sozialhilfebezieher, Überwachte, Kriminalisierte etc.) gedrängt. Es gibt offenbar nichts Sinnvolles mehr in unserer Fortschrittswelt für sie zu tun! Neue dauerhafte „Jobs“ sind auf dem Felde der alten Erwerbsarbeit jedenfalls durchgreifend nicht in Sicht. Ein „Zwischenhoch“ am Arbeitsmarkt, das zuweilen eintritt, ändert daran nicht viel; es schiebt nur das Umdenken hinaus. Auf die „Wende am Arbeitsmarkt“ werden wir vergeblich hoffen. Gleichzeitig treten aber, schon durch die Verlängerung der Alterslebenszeit in unseren Breiten, auf kulturell-sozialem Felde unendlich viele *neue Arbeitsaufgaben* auf, die nicht ergriffen werden, weil sie *unfinanzierbar* erscheinen.

Diese „*neue Arbeit*“ vor allem auf kulturell-sozialem Felde kann weder *sachlich*, weil sie menschliche *Zuwendung und das Aufgreifen nicht (oder nur begrenzt) planbarer Anforderungen erfordert, noch ihrer Organisationsform* nach in den Formen der üblichen alten Lohn-Erwerbsarbeit geleistet werden. Die „alte Arbeit“ bedingt eben stets hierarchische Weisungsverhältnisse und initiativefeindliche Abhängigkeiten. Aber gerade auf dem Felde der neuen Arbeit *nehmen die Aufgaben zu*, werden zunehmend initiative Menschen gebraucht, die sie tun wollen und können. Muss man, wenn man die Sprache dieser Tatsachen verstehen will, nicht sogar beides – Beendigung alter, Heraufkommen neuer Arbeitsfelder – als zueinander gehörig begreifen? Die neue Arbeit kann jedenfalls sinnvoll nur aus menschlicher *Zuwendung*, d. h. *initiativ* oder unternehmerisch-selbständig (auch in Kollektiven) geleistet werden. „Von oben“ ist sie letztlich nicht organisierbar. Initiative kann man, wo sie sich zeigt, zwar *ermöglichen* und fördern, aber nicht *anweisen* und über „Anreize“ auf Dauer motivieren.² Initiative

1 Vgl. Rudolf Steiner: „Geisteswissenschaft und soziale Frage“, GA 34.

2 Vgl. R. Sprenger: „Mythos Motivation“, Campus-Verlag, Frankfurt, Herbst 2004.

ist ihrem Wesen nach *hierarchiefeindlich*! Wie entdecken wir, wie befreien wir die derzeit verschüttet erscheinenden, für die aufgezeigten Aufgaben aber erforderlichen gesellschaftlichen „Initiativ-Reserven“? Wie entbinden wir sie und machen sie wirksam? Liegen sie in den Menschen „unerlöst“, „verdeckt“, verborgen? Wie lernen wir sie „auf-“ oder „entdecken“? Wie eröffnen wir Menschen den Weg zu ihren in ihnen schlummernden, verborgenen Fähigkeiten und Qualitäten? Wie ermutigen wir sie, wie führen wir sie zu sich selbst? Das sind letztlich die Fragen und Anforderungen, die die aktuell vernehmbare Herausforderung zur Schaffung und Einführung eines *bedingungslosen Grundeinkommens für alle* uns heute stellt. Und diese entscheidende Aufgabe sollte nicht lösbar, nicht finanzierbar sein, wenn wir unsere Kraft in Verstehen und Handeln zusammennehmen?

3 *Das unverstandene Grundeinkommen rational gestalten!*

Wenn wir die Tatsachen der Gegenwart richtig verstehen, bemerken wir, dass es viele *Grundeinkommenselemente* längst gibt. Jedes von ihnen wurde einmal für eine spezielle und berechtigte soziale Herausforderung von uns gestaltet. So entstanden zu ihrer Zeit die gesetzliche Rentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Pflicht zur Krankenversicherung, die Ausbildungsförderung, das Kindergeld, die Sozialhilfe – und wie diese Anlässe alle heißen mögen – als *soziale Transfersysteme* mit Grundeinkommenscharakter (begrenzter Art). Selbst den Grundfreibetrag der heutigen deutschen Einkommenssteuer muss man so verstehen. Fachleute zählen um die fünfzig verschiedene, nebeneinander bestehende soziale Transfersysteme oder Transferleistungen in Deutschland auf.

Der *Grundgedanke* zur Finanzierung des *bedingungslosen Grundeinkommens* ist zunächst einmal: die *vielen unterschiedlichen*, sich aber zum Teil überschneidenden, nicht aufeinander abgestimmten Transferleistungen in *einen Grundtransferweg* – eben das bedingungslose Grundeinkommen – zusammenzuführen und es so radikal zu vereinfachen. Auf das, was als Finanzmassen schon jetzt in den diversen sozialen Transferwegen bewegt wird, kann dabei aufgebaut werden. Die alten Wege verlangen – verlangten? – dabei eine umständliche und vielfältige Prüfung des Vorliegens der zum Bezug der jeweiligen finanziellen

Leistungen geforderten Voraussetzungen (Mangellagen). Die *Folge* dieses Denkansatzes war und ist eine ständig hierfür *wachsende Bürokratie* mit ihren zu meist exponential steigenden Kosten und die Entwürdigung der Betroffenen. Die dadurch wachsenden Bürokratiekosten drohen schon heute den Umfang der angesagten Transferleistungen in Einzelfällen zu übersteigen – und sie führen den befürchteten *Überwachungsstaat*, der derzeit weltweit im Kommen ist, „klammheimlich“ mit herbei.

Angesichts dieser Lage ist eine *Vereinfachung* der vielen *Sozialtransfersysteme* und der Abbau der mit ihnen verbundenen *Überwachungsbürokratie*, verbunden mit der Einsparung unnötiger Kosten, dringend nötig. Die diesbezüglichen Überlegungen gehen von den für diese Zwecke schon heute bereitgestellten *Mitteln* aus. Diese könnten weiter angehoben werden, wenn wir durch die Einführung des Grundeinkommens *Wohlstandsgewinne*, die aus den *Initiativverbindungen* zu erwarten sind, erzielen. Damit die Einspar- und Vereinfachungseffekte tatsächlich eintreten, muss das *Grundeinkommen* als verfassungsmäßiges Recht *bedingungslos* gestaltet werden. Einzige Voraussetzung darf nur sein, dass man als Bürger *im Inland lebt* und in diesem *dauerhaft* ansässig ist. Beides ist verwaltungsmäßig leicht festzustellen; die Auszahlung des Grundeinkommens ist ebenfalls einfach (verglichen mit heute!) gestaltbar.

4 *Eine finanztechnische Voraussetzung: die Konsumsteuer*

Wie sehen nun die erforderlichen *Voraussetzungen* aus und welche – vor allem gedanklichen – *Hindernisse* auf dem Gebiet des Steuerwesens sind zu überwinden?

Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann als *allgemeines Bürgerrecht* nur *steuerfinanziert* sein. Darin sind sich die meisten Verfechter dieser Idee heute einig. Auf das an Vorleistungen und Bedingungen nicht gebundene Grundeinkommen muss es einen realistischen *Anspruch* geben, der rechtlich, als gesellschaftliches Teilhaberecht, nur von der staatlich organisierten Gemeinschaft und ökonomisch nur als Zuweisung („An-teil“) aus der verfügbaren gesellschaftlichen Wertschöpfung erfüllt werden kann. Der Anspruch darf für inländi-

sche Bürger daher an keinerlei weitere Voraussetzungen gebunden werden und soll von Geburt an gelten.³ Dies soll zugleich deutlich machen, dass mit ihm ein *sinnergriffenes* und damit *sinnerfülltes* menschliches Leben möglich gemacht werden soll und mit ihm gemeint ist. Es geht beim Grundeinkommen um ein erstrangiges Verfassungsziel, nämlich um die wirtschaftliche Grundlage menschlicher *Freiheit*.

Viele von denen, die ein solches Grundeinkommen heute wollen, denken aber noch wie selbstverständlich, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel zum einen auf dem Wege der alten, geldlich-nominalen *Einkommenssteuer* und zum anderen durch die bekannten alten, sozial-gesetzlichen Beitragspflichten aufgebracht werden sollen.⁴ Sie sehen den an dieser Stelle erforderlichen *Systemwechsel der Besteuerung*, der gegenwärtig faktisch bereits begangen wird, noch nicht deutlich genug. Er gehört aber zur gesellschaftlichen Geste des Grundeinkommens. Die Verfechter der bestehenden Einkommenssteuer geraten damit auf eine verfahrensmäßige Stolperstrecke, die sie ständig in alte auf-sichtliche Fragestellungen und Verhaltensweisen zurückführt, um deren Überwindung es aber gerade geht.⁵ Die alten Fragebogenverfahren sowohl der Sozial- wie der Finanzverwaltung stehen der menschlichen Freiheit wie Würde grundsätzlich entgegen und die Kosten dieser Verfahren sind, wenn das hier geltend Gemachte gelingt, weitgehend einsparbar.

Die Vertreter der alten Einkommens- und Ertragsbesteuerung übersehen nämlich, dass *ihr Hauptanknüpfungspunkt* bei der Besteuerung – das für eine Leistung zum Beispiel gewährte Geld („Entgelt“) bzw. die „Gutschrift“ noch nicht ausgeschütteter Gewinnansprüche – nur eine gesellschaftliche „Zwischengröße“ ist: Eine vorläufige „papierene“ Gutschrift für eine dem Leistenden erst noch zustehende, aber von ihm noch nicht in Anspruch genommene Gegenleistung, ist das Geld. Durch diese Zwischengröße wird sichergestellt (dokumen-

3 Der Grundeinkommensprozess muss zunächst mit den inländischen Bürgern begonnen werden, wenn er realistische Aussichten haben soll.

4 Die „Bürgergeld“-Vorschläge des thüringischen Ministerpräsidenten Althaus weisen hinsichtlich der Steuerreform diesen Mangel auf.

5 So wird hier die Frage erörtert, ob das Grundeinkommen aus Steuermitteln selbst wieder steuerpflichtig werden (und durch eine „Gesundheitsprämie“ gemindert“ werden) soll.

tiert), dass die Gegenleistung nicht vergessen wird und noch erfolgen soll; sie hat bis dahin den Charakter eines Wechsels. Wir leben deswegen aber realiter nicht vom Geld (denn: „Geld kann man nicht essen“!), sondern von den erst in der Folge dafür bezogenen realen *Gegenleistungen*. Diese werden für uns erst zu unseren „Lebens-Mitteln“ in dem Augenblick, wo wir sie für unseren Konsum konkret (real) erhalten. Unserem konsumptiven Ge- oder Verbrauch gesellschaftlicher Wertschöpfungsergebnisse geht daher die „Honorierung“ (Anerkennung) der *erstrebten*, aber letztlich von *Anderen erbrachten* Gegenleistungen durch eine (Geld-)Zahlung voraus. Erst die auf diese *nominale* Gutschrift (in Geldform) folgende *reale* Gegenleistung führt zu unserer tatsächlichen Befriedigung, zum individuellen konsumierbaren „Real-Einkommen“. Der Erwerb der realen Gegenleistung bestimmt dabei – das wird zumeist nicht weiter bedacht – zugleich auch die *Richtung* des künftigen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Geschehens, das mit dem Kauf dieser Leistungen beginnt. Deren Erwerb wird zugleich als faktischer *Auftrag* für die nun einsetzenden unternehmerischen Initiativen der gesellschaftlichen Produktivverfassung (Leistungsverfassung) verstanden, ohne auf diese unternehmerischen Initiativen selbst einen Zwang auszuüben. Letztere können jedoch aufgrund des Kaufes in der Zukunft mit neuem Absatz rechnen.

Beim realen *Leistungsbezug*, bei der individuellen *Leistungsentnahme* aus der gesellschaftlichen Wertschöpfung, setzt die Idee der *Konsumbesteuerung* an. Sie will nicht, wie die alte Einkommenssteuer, den nominalen Zwischenwert, die – wirtschaftlich gesehen – *Leistungsgutschrift* besteuern, sondern wartet ab, was der Empfänger geldlicher Zwischenwerte mit seiner „Richtungsentscheidungsmacht“ (als Geldbesitzer) nun macht. *Kauft* er Leistungen (geschaffene Werte) für seinen *persönlichen Konsum* (und/oder den seiner Angehörigen) – erste Möglichkeit –, so zahlt er die auf diesen Leistungsbezug entfallende Konsumsteuer. Diese hat gegenwärtig die Gestalt der Mehrwertsteuer mit dem durch sie für den jeweiligen Verbrauchsweg (für die Realeinkommensleistung) festgesetzten Satz.⁶ *Enthält* der Konsument sich des ihm jetzt möglichen Konsums und „*spart*“ er vorerst das erzielte Geldeinkommen – zweite Möglichkeit –,

6 Diese grundsätzliche Wendung des Steuerwesens war offensichtlich von Rudolf Steiner 1919 (Vortrag 25. Oktober in Zürich) gemeint, als er im Rahmen einer Fragenbeantwortung darauf angesprochen wurde (vgl. GA 332a, S. 61 f).

so finanziert er damit direkt oder über Zwischenstufen (zum Beispiel über „Finanzdienstleister“) reale *Investitionen* an anderer Stelle im Produktivitätsbereich der Gesellschaft. Er schafft oder ermöglicht durch sein Sparen die *Investition* des Gesparten in Wertschöpfungsinstrumente der verschiedensten Art – gleichgültig, ob ihm dies bewusst ist oder nicht. Dieser Vorgang des Sparens (= Investierens) bleibt, im Gegensatz zu heute, solange *unbesteuert*, bis dem Sparer aus dieser Investition selbst wieder *Erträge* zufließen, die er zum individuellen, steuerpflichtigen *Konsum* nutzt. Diese Wirkung ist auch systemgerecht und gilt für alle Arten des Sparens (Noch-nicht-Konsumierens), die gesamtwirtschaftlich immer reale Investitionen, wenn auch über Zwischenstationen („Geldanlagen“), möglich machen. Wäre dies nicht so, so könnten Geldanlagen keinen Ertrag (Zinsen etc.) bringen; sie hätten Umverteilungscharakter („Nullsummenspiel“).

Verschenkt der Geldbesitzer (Geldempfänger) – dritte Möglichkeit – das ihm zugeflossene Geld und/oder die Gelderträge (zum Beispiel für Ausbildungsfinanzierungen, für Wissenschaft oder soziale Zwecke), so werden solche Zuwendungen in *dem* Augenblick der Besteuerung unterworfen, wo sie vom Empfänger der Zuwendung *konsumtiv* (durch reale Leistungsbezüge) *verwendet* werden. Nichts von der gesellschaftlichen Wertschöpfung (der „breitesten“ finanziellen Bemessungsgrundlage für Sozialleistungen!) geht bei korrekter Handhabung an der Besteuerung vorbei und die Erwerbseinkommensbereiche – der Faktor „Arbeit“ – tragen die Last der sozialen Sicherung nicht mehr allein. Im Übrigen: mit erworbenem wie ererbtem Geld kann man, wie man hier sieht, eben nur *Dreierlei* tun: man kann *kaufen*, *leihen* (Investitionen finanzieren) oder schenken.⁷ Einen vierten Weg gibt es nicht.

Jede Besteuerung, gleichgültig wie die betreffende Steuer genannt wird, stellt, gesamtwirtschaftlich gesehen, immer ein *Teilungsverhältnis* zwischen Bürgern und Staat (als Verwalter und Erfüller öffentlicher Aufgaben und als Hersteller gesellschaftlicher Infrastrukturen) *für die gesellschaftliche Wertschöpfung* her. Die Bürger beauftragen durch ihr Steuersystem und durch die konkrete Zahlung ihrer Steuern letztlich die (ihre) öffentliche Hand im Gesamtinteresse mit der Er-

⁷ Die Vernichtung von Geld(-dokumenten) – dies wird zuweilen angeführt – wäre nur ein ungezielter Fall von Schenken!

bringung und Sicherstellung der erwarteten Leistungen, die sie auf diesem Wege „hoheitlich“ erbracht haben wollen. Darum teilen sie die gesellschaftliche Gesamtwertschöpfung mit ihrem Staat und finanzieren ihn so. Neben allen, formal als *Steuern* bezeichneten, Bürgerleistungen gehören auch alle *Pflichtleistungen* (Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Unternehmen zum Beispiel, für die eine gesetzliche Zahlungspflicht besteht) zu diesem staatlichen Anteil. Dazu rechnen insbesondere alle Leistungen an und in die *sozialen Transfersysteme*. Letztere werden ja schon heute zu einem beträchtlichen Teil aus Steuermitteln finanziert – eine Entwicklung, die sich offenbar verstärkt, und die politisch auch zunehmend akzeptiert wird. Die Grenzen zwischen Haushalts- und Beitragsaufkommensfinanzierung sind im Übrigen schon seit langem fließend! Was heute über unsere vielfältigen Transferwege (für die Altersversorgung, die Studienfinanzierung, die Arbeitslosigkeit etc.) aufgebracht wird, soll künftig in eine *Haupttransferleistung*, das *Grundeinkommen*, zusammengefasst und verwaltungsmäßig radikal vereinfacht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Weges beginnt, zumindest zunächst, jeweils im *nationalen* Rahmen; sie ist aber *menschheitlich* angelegt. Der Impuls zum Grundeinkommen ist gegenwärtig in vielen Ländern, wie zum Beispiel in Alaska, Belgien, Brasilien, Norwegen, Österreich, der Schweiz und Spanien, zu bemerken und beginnt, politisch relevant zu werden. Ein einzelnes Land kann natürlich nicht allein den Rest der Welt mitversorgen. Insofern muss das Bezugsrecht für das Grundeinkommen zunächst auf die jeweils inländischen Bürger ausgerichtet werden.

5 Gewichte des Außenhandels (grenzüberschreitende Wertschöpfung)

Für das Verständnis jeder Konsumbesteuerung ist es wichtig, sich klar zu machen, dass wir sie faktisch, wenn auch leider unerkannt, schon immer haben. Denn alle in der unternehmerischen Leistungskette zu zahlenden Steuern werden von den Unternehmen in ihren Abgabepreisen stets zum Endkonsum hin kostenmäßig abgerechnet (weitergewälzt) und treffen daher letztlich immer diesen. Der Tatbestand wird nur dadurch verdeckt, dass das Ausmaß dieser Abwälzung in den (Netto-)Preisen der Unternehmen nicht mehr erkennbar in Erscheinung tritt. Die Konsumbesteuerung deckt insoweit das Verdeckte auf und gestaltet *rational*, was auch sonst nicht anders ist, nicht anders sein kann. Die

bisherige Besteuerung bläht nämlich entweder die Preise durch Unternehmenssteuern vor dem Konsum auf oder sie schöpft die Kaufkraft im privaten Bereich vor dem Konsum ab; beides wirkt so auf den Konsum und bestimmt damit dessen mögliches Ausmaß. Die langsame Umstellung unserer Steuersysteme auf die Form der Mehrwertsteuer muss deswegen aber nicht das Preisniveau im Ganzen verändern! Der Wegfall der Unternehmens- (und anderer) Steuern wird im Ergebnis bei gleicher Staatsquote durch die Anhebung der Konsumsteuer nur ausgeglichen. Im Zahlenbeispiel: Der heutige Endpreis (5) vermindere sich um die Unternehmenssteuern (zum Beispiel $5 \text{ minus } 2 = 3$); die entsprechend angehobene Mehrwertsteuer (im Beispiel 2) hebt das gesunkene Nettopreisniveau (hier von 3) wieder (um 2) an; das Endpreisniveau ist wieder 5, wie in der Ausgangslage.

Worauf es unter den gegenwärtigen Globalisierungsverhältnissen, d.h. unter den zunehmend grenzüberschreitenden Wertschöpfungsprozessen der Gegenwart, für die *Fairness* der weltwirtschaftlichen Menschen- und Völkerbeziehungen ankommt, ist, dass im Zuge der mit und in den internationalen Wertschöpfungsprozessen über die nationalen Grenzen abgerechneten Steuerlasten nicht dem jeweils *ausländischen Leistungsbezieher* (Endabnehmer) die *Kosten der jeweils inländischen Infrastruktur* zugemutet (belastet) werden. Dies Problem tritt durch den im Zuge des weltweiten Zollabbaus zunehmenden Außenhandel erst in der Gegenwart deutlich und folgenreich auf. Die inländische Steuerlast sollte nicht, auch nicht verdeckt, auf den ausländischen Abnehmer abgewälzt werden. Geschieht dies dennoch, so verschlechtert es gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der jeweils inländischen Leistungen auf dem Weltmarkt beim Export und wirkt so auf deren Absatz und auf die inländischen Exportchancen. Zugleich *subventioniert* dieses System, zumeist unabsichtlich, den *Import* ausländischer Leistungen oder Produkte im jeweiligen Inland, weil diese Leistungsbezüge zum Beispiel eine sie begünstigende, zu niedrige Einfuhrbelastung erfahren (Ostasienimporte). Beides – die Überbelastung des Exports durch verdeckt weiter gewälzte Unternehmenssteuern wie die Begünstigung der Importe durch mangelnde Einfuhrbelastung – ist aber für das jeweilige Inland nachteilig und international zugleich unfair. Aus der Problemecke solcher steuerlichen Wirkungen bei der grenzüberschreitenden Wertschöpfung stam-

men aber auch die wirtschaftlichen Gewichte, die letztlich alle Nationen – im „Wettbewerb der Steuersysteme“ – zur *Umstellung* ihrer *Steuererhebung* auf den *inländischen Verbrauch* mittels einer, wie immer im Einzelnen gestalteten, Konsumbesteuerung veranlassen (werden). Das ist schon heute deutlich bemerkbar (vgl. die Mehrwertsteuererhöhung bei gleichzeitiger Senkung der Unternehmenssteuern in der BRD) und deshalb wird dieser Weg politisch auch bereits eingeschlagen. Wir beschreiben insofern nur diesen Tatbestand, keine „im Himmel schwebende“ Idee.

6 Fazit

Fassen wir zusammen:

1. Die alte Erwerbsarbeit schwindet; die Arbeitsaufgaben neuer Art erfordern – wie selbstverständlich – individuelle und unternehmerische *Initiative*.
2. Initiative ist ein nur *geistig* zu verstehender Tätigkeitsquell im Menschen, sie wirkt förderlich in die soziale Welt hinein, stammt aber nicht aus ihr.
3. Initiative ist ihrem Wesen nach nicht „außenlenkbar“, sondern muss – in individuellen Einsichtsprozessen – jeweils neu entbunden und aufgabenorientiert motiviert werden.
4. Das bedingungslose Grundeinkommen will Initiative in und für die soziale Welt *ermöglichen* und stärken; es ist prozesshaftes *Mittel* dazu, nicht selbst *Ziel*; gelingen uns Schritte auf seinem Weg, so sind zunehmend sinn- und würdevolle soziale Lebensverhältnisse (und damit Wohlstandsgewinne) zu erwarten.
5. Der Idee des Grundeinkommens als unbedingtem Rechtsanspruch entspricht dessen Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, und zwar ökonomisch sinngerecht über eine *Konsumbesteuerung* (anstelle der bisher gewohnten Einkommens- und Ertragsbesteuerung).
6. Die in diese Richtung gehende Reform der Steuersysteme ist *weltwirtschaftlich gefordert* und bereits auf dem Wege einer – oft noch unverstandenen – Umsetzung.
7. Auch sie entbindet Initiative, indem sie mit den *Initiativehemmungen* der alten Steuerarten aufräumt und *neue Konsensverfahren* für die gesellschaftliche Wertschöpfungsteilung zwischen Staat und Bürgern möglich macht. Dies schafft Freiraum zum tätigen Leben in Freiheit.

Alles in allem:⁸

Grundeinkommen und *Konsumbesteuerung* gehen davon aus, dass die Zahlung eines Einkommens dem Bezieher *Zukunftsleistungen* ermöglichen soll; sie soll nicht *Vergangenheitsleistungen* abwickeln (bezahlen). Beide fragen den Menschen nicht: *Wo kommst du her?*, sondern: *Wo willst du hin? Was ist dein Ziel, was willst du tun?* Wie weit hast du dein Vergangenheitsleben in individuelle Zukunftsfähigkeit umgewandelt? *Grundeinkommen* und *Konsumbesteuerung* sind letztlich *zwei* Seiten einer großen bewusstseinsgeschichtlichen Herausforderung, der sich die Menschheit der Gegenwart weltweit stellen muss, wenn sie nicht in immer größere und destruktiv wirkende Unlösbarkeiten ihrer sozialen Verhältnisse geraten will.

IV Der Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen

Er kann in seinen wesentlichen Schritten so aussehen:

1. Alle bestehenden sozialen Transfersysteme und Transfer Elemente werden zu *einer* Leistung für die Bürger zusammengefasst: zum *Grundeinkommen*.
2. Dieses wird – gegebenenfalls altersbezogen gestaffelt – jedem, der im Inland lebt, ohne Wenn und Aber *bedingungslos* gewährt.
3. Als Menschenrechts- und *Grundrechtsleistung* ist es aus dem *allgemeinen Steueraufkommen* zu finanzieren.
4. Steuern müssen in der globalisierten Weltwirtschaft aber vor allem *wettbewerbsneutral* und *leistungsfördernd* erhoben werden.
5. Die letztere Bedingung erfüllt die international akzeptierte *Mehrwertsteuer* bereits heute, weil sie den unternehmerischen *Wertschöpfungsprozess* – einschließlich seiner Investitionen – *unbesteuert* lässt; die Mehrwertsteuer verschont die Leistungserbringung und erfasst erst den Übergang fertig erzeugter Leistungen in den Konsum (= private Verbrauchsausgaben). Exportleistungen lässt sie unbelastet, Importe besteuert sie wie Inlandserzeugnisse.
6. Die Steuererhebung ist folglich vom herkömmlichen System der nominalen Einkommens- oder Ertragsbesteuerung auf die *Konsumbesteuerung* (Bemes-

⁸ Diesbezügliche Hinweise und Einzeldarstellungen finden sich in zahlreichen Veröffentlichungen des Verfassers seit dem Jahre 1967 (Einführung der Mehrwertsteuer in Deutschland). Sie sind im Internet zugänglich unter www.hardorp-schriften.de

sungsbasis: das persönliche Realeinkommen) schrittweise, aber möglichst restlos, *umzustellen*.

7. Die Mehrwertsteuer kann – wie in manchen europäischen Ländern üblich – durch *gestaffelte* Steuersätze, d. h. für den Grundlebensbedarf mit *niedrigen* und für gehobenen Konsum mit *höheren* Sätzen, sozial gestaltet werden. Ein einheitlicher Steuersatz (wie in Skandinavien zum Beispiel 25 %) macht dagegen ausgleichende soziale Transferelemente nötig.

8. Ein steuerfinanziertes bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger schafft persönliche Freiräume in der beruflichen Arbeit und ermöglicht ein größeres gemeinwirtschaftliches Engagement der Bürger, in dem es Letzteres leichter finanzierbar macht. Jegliches individuelle Zusatzeinkommen (gleichgültig aus welcher Quelle) bleibt abgaben- und steuerfrei möglich, weil der notwendige Steuerbeitrag zu den öffentlichen Aufgaben von den Bürgern zugleich mit ihren Verbrauchsausgaben – „*unu actu*“ – geleistet wird.

9. Der Finanzierungsaufwand für das Grundeinkommen geht von den heute dafür bereits verfügbaren Mitteln der bestehenden Transfersysteme im Sozial- oder Steuerrechtsbereich aus und erhöht diese Leistungen nach Schließung einer im gegenwärtigen System noch bestehenden Gerechtigkeitslücke schrittweise im Maße des dafür entstehenden sozialen Konsenses.

10. Grundeinkommen und Steuersystemwechsel lassen durch ihre *Initiative* und *mitmenschliche Zuwendung* erzeugende Kraft gesellschaftliche *Wohlstandsgewinne* erwarten, welche die mit dem Grundeinkommen sich ergebenden Finanzierungsaufgaben zu einem sich selbst tragenden sozial-ökonomischen Geschehen machen.

CHRISTOPH STRAWE

Überlegungen zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens¹

Wer sich mit dem Thema der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens beschäftigt, sieht sich von vielen Seiten mit Einwänden konfrontiert. „Sie machen sich mit Rechenkunststücken etwas vor – das lässt sich gar nicht finanzieren“, heißt es, wenn man Rechnungen aufmacht. Verweist man dagegen darauf, dass alle Berechnungen nichts nützen, wenn man das Wesen des bedingungslosen Grundeinkommens und der ihm angemessenen Form der Finanzierung nicht verstanden habe, bekommt man zu hören, dies sei eine Schutzbehauptung aus eben jenem Grunde: weil nämlich die Sache völlig utopisch und nicht machbar sei.

Von anderer Seite wird eingewendet, dass alle Rechnungen von den Annahmen abhängen, die man ihnen zugrunde legt. In den Berechnungen führender Wirtschaftsinstitute spiegelten sich häufig nur die herrschenden Paradigmen wider, bei denen jeder Zugang zur eigentlichen Idee des Grundeinkommens fehle. Wenn die Grundannahmen falsch sind, können natürlich alle Rechnungen in sich stimmig sein und dennoch sagen sie nichts über die Wirklichkeit aus. So richtig das ist, so wenig taugt es doch als Argument dagegen, überhaupt Modellrechnungen anzustellen und Szenarios zu entwerfen. Wer bei einem der großen Wirtschaftsinstitute in Deutschland eine Berechnung in Auftrag gibt, kann schließlich bei der Formulierung der Grundannahmen, die er rechnerisch überprüft haben will, ein entscheidendes Wort mitsprechen.

Diese Vorüberlegungen deuten schon die Schwierigkeiten an, die bei der Besprechung der Finanzierungsfragen des Grundeinkommens auftreten. Interessanter Weise ist derzeit in unserer Gesellschaft der Konsens über die Forderung, *dass* ein bedingungsloses Grundeinkommen nötig sei, mit vielen Menschen leichter

1 Dieser Artikel beruht auf Ausführungen, die der Autor bei verschiedenen Gelegenheiten zum Thema gemacht hat, so am 23. Februar in einer Arbeitsgruppe beim Kolloquium des Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe und am 18. März bei einem Seminar im Stuttgarter Forum 3.

herstellbar als der Konsens darüber, *wie es finanziert* werden sollte. Hier scheiden sich dann vielfach wieder die Geister, auch schleichen sich viele Missverständnisse ein.

Notwendiges Verständnis von Wesen und Aktualität der Grundeinkommensidee

Richtig ist, dass sich ohne das Verständnis des Wesens der Sache alle Berechnungen erübrigen. Erst dieses Verständnis kann ihnen die Richtung geben, die sie aussagekräftig macht. Zur Idee des bedingungslosen Grundeinkommens und ihrer Aktualität wird in anderen Artikeln dieses Sammelbandes vieles gesagt. An dieser Stelle genügt eine stichwortartige Vergegenwärtigung: Wir brauchen das bedingungslose Grundeinkommen, weil im klassischen Erwerbsarbeitssektor nicht mehr die Arbeitsplätze entstehen werden, die für „Vollbeschäftigung“ nötig wären. Wir brauchen es, weil permanentes Wachstum der materiellen Produktion immer weiter in die ökologische Katastrophe führen muss. Wir brauchen das Grundeinkommen, weil ein immer größerer Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit Bildungsarbeit, Umweltarbeit, Gesundheitsarbeit, Kulturarbeit und so weiter ist und weil man gerade diese Arbeit nicht mehr auf die herkömmliche Art – durch Arbeitsbezahlung – mit dem Einkommen in der Höhe ausstatten kann, das sie erst im notwendigen Umfang möglich macht. Wir benötigen das Grundeinkommen, weil moderne Menschen den Freiraum brauchen, durch den sie Initiative ergreifen können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wird diese Initiativkräfte der Menschen anregen und etwas auslösen, was Arbeitszwang – wie ihn Hartz IV implementiert – niemals vermöchte. Wir brauchen das bedingungslose Grundeinkommen, weil nur mit ihm die durch Produktivitätsentwicklung freigesetzte Arbeitskapazität in die heute unterversorgten Aufgabenfelder gelenkt werden kann. Nur mit Hilfe des bedingungslosen Grundeinkommens werden die Menschen vermehrt die Muße finden, die zu einem sinnerfüllten Leben dazugehört, – den Raum, sich anderen zuzuwenden und sich selbst entwickeln zu können. Zum Gelingen all dessen müssen keine vollkommenen Menschen vorausgesetzt werden, sondern entwicklungsfähige. Raum für Entwicklung schaffen ist vielleicht die wichtigste Funktion des Grundeinkommens.

Ergänzungs- oder Sockellösung?

Die Form der Auszahlung darf der Idee der Sache nicht widersprechen

Die Form und der Inhalt dürfen sich nicht widersprechen. Das heißt zuerst einmal, dass die Auszahlung des Grundeinkommens nicht an Bedingungen gebunden sein darf, auch nicht an versteckte. Ob die implizit mit einer negativen Einkommensteuer als Finanzierungsinstrument verbundene Bedürftigkeitsprüfung durch das Finanzamt schon als solche zu betrachten ist, wird in der Grundeinkommensbewegung kontrovers diskutiert. Aus einer dergestalt begründeten Skepsis heraus betrachten viele dieses – einst von Milton Friedman propagierte – Instrument jedenfalls nicht als „erste Wahl“. Die negative Einkommensteuer als Art der Auszahlung hat scheinbar den Vorteil, dass nur diejenigen zu finanzieren sind, die mit ihrem Einkommen unter der Transfergrenze liegen – und zwar voll nur jene, deren Erwerbseinkommen Null ist. Eine solche Ergänzungslösung scheint unaufwendiger, „pragmatischer“ als eine Sockellösung, bei der jeder am Monatsersten seinen Grundeinkommensbetrag auf dem Konto hätte. Man malt sich dann in Gedanken aus, dass dies doch einen gewaltigen Aufwand an technischer Ausgestaltung und in der Abwicklung zur Folge haben müsse und erschauert angesichts der hohen Beträge und vermuteten Verwaltungskosten, die gesamtgesellschaftlich zu bewältigen wären.

Man vergisst dabei, dass eine Gesellschaft, die den Menschenrechten verpflichtet ist, immer alle Menschen mit Einkommen versehen muss. Das heißt, sie muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass unmittelbar marktfähige Leistungen überhaupt angeboten werden und im Leistungstausch zu Einkommen führen können. Zum anderen muss sie dafür sorgen, dass auch diejenigen ein Einkommen erhalten, die noch nicht, nicht mehr oder überhaupt nicht in der Lage sind, am Leistungsprozess teilzunehmen. Und schließlich müssen auch diejenigen mit Einkommen ausgestattet werden, deren Leistungen gesellschaftlich notwendig, jedoch nicht unmittelbar marktfähig sind. Die beiden letztgenannten Aufgaben können aber nur dann gelöst werden, wenn der „Leistungskuchen“ der Wertschöpfung entsprechend aufgeteilt wird.

Das Grundeinkommen ersetzt in seiner Höhe einen Teil des bisher bereits erzielten Einkommens; für den Einzelnen, der bisher das Gleiche oder mehr verdient hat als das Grundeinkommen, ist das nur ein durchlaufender Posten. Für die Gesellschaft als Ganze entsteht zwar ein Organisationsproblem. Aber das Problem, den Betrag überhaupt erst aufzubringen, besteht in Wirklichkeit nicht. Denn dieses Einkommen ist jetzt schon da und ist durch unmittelbar marktfähige Güter und Leistungen gedeckt. Auch bei einer Sockellösung ist also im Grunde nur der „ergänzende Teil“ aufzubringen. Dabei sind die Einkommen derjenigen, die durch die Produktivitätsentwicklung „freigesetzt“ werden, ebenfalls gedeckt: Derselbe Prozess, der zur Freisetzung von Arbeit und ihrer Entkoppelung vom Erwerb führt, verkleinert ja den Wertschöpfungskuchen keineswegs, teilweise vergrößert er ihn sogar noch erheblich. Zu behaupten, es sei kein Geld da, ist also ein Augenverschließen vor der Wirklichkeit. Eine „Sockellösung“ bietet im Übrigen erhebliche Vorteile prinzipieller und pragmatischer Art. Sie macht die Gleichheit des Rechts auf Einkommen sichtbar und gibt jedem die gleiche Freiheit zur Initiative.

Dennoch werden viele weiter zweifeln. Manche werden in Abrede stellen, dass das Nationaleinkommen für all das ausreicht. Andere werden bestreiten, dass es möglich sei, die notwendigen Mittel einzutreiben, selbst wenn das Geld im Prinzip da sei. Auch wenn man das so nicht für plausibel hält, muss man natürlich zugeben, dass man Einnahme-Instrumente hierfür braucht. Solche Instrumente gibt es aber entweder bereits – Einkommenssteuern, direkte oder indirekte Verbrauchssteuern – oder sie können – wie etwa eine Ressourcensteuer – neu geschaffen werden. Man muss sich dann nur für eine dieser Möglichkeiten oder für einen Mix einzelner Elemente daraus entscheiden.

Es ist genug für alle da!

Wieder andere halten ein Grundeinkommen zwar für möglich, aber nur auf niedrigem Niveau. „Grundsicherungsmodelle“, die durch niedrige Bemessung den Arbeitszwang durch die Hintertür einführen wollen – teilweise in schlimmerer Form als bisher – stehen jedoch in eklatantem Widerspruch zur Grundeinkommensidee. Nein, es geht um die Sicherung menschenwürdiger Existenz-

bedingungen – Götz Werner nennt sie das „Kulturminimum“. Das gesetzlich festgelegte (steuerfreie) Existenzminimum² von 7.664 Euro pro Jahr und Person ist also höchstens eine erste Richt- und Ausgangsgröße, die zu unterschreiten völlig indiskutabel wäre. Bei 82 Millionen Deutschen kämen wir bei einem Grundeinkommen in dieser Höhe übrigens auf knapp 630 Milliarden Euro pro Jahr. Nehmen wir einmal – einen Vorschlag Götz Werners aufgreifend – an, die Höhe des Grundeinkommens verändere sich mit dem Lebensalter, und wir kämen auf einen Durchschnittsbetrag von 1.000 EUR monatlich pro Person. Für die Kinder gäbe es einen deutlich geringeren Betrag, für die Rentner einen etwas geringeren, so dass die Maximalhöhe durchaus während einer längeren Zeitperiode 1.200 EUR sein möge. Wir hätten dann ein Volumen von 12 mal 1.000,- EUR multipliziert mit der Bevölkerungszahl zu finanzieren: bei 82 Millionen Deutschen 984 Mrd. EUR im Jahr.³ Um Vergleichszahlen im Bewusstsein zu haben: Die gesamten Sozialausgaben der BRD betragen im Jahr 2004 724 Mrd. Euro., das sind ca. 34 % des Bruttonationaleinkommens, das im selben Jahr 2.129 Mrd. Euro betrug. Die gesamte Staatsquote, also der Teil des Bruttonationaleinkommens, der für Steuern und Sozialtransfers verwendet wird, lag im gleichen Jahr bei 47,5 %, das heißt bei etwas über 1.011 Mrd. EUR. Das ist heute bereits finanziert. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre insoweit also nur eine Umfinanzierung?! Sehen wir etwas genauer hin:

Grundeinkommen ersetzt viele bisherige Transfers

Bis ins dritte Lebensjahrzehnt hinein ersetzt das Grundeinkommen das Kindergeld. Es ist Bafög-Ersatz und im Alter die Sockelrente. Wenn wir wollen, können wir einen – allerdings gesondert auszuweisenden – Grundeinkommensanteil als zweckgebundene Solidarpauschale für einen Gesundheitsfonds verwenden. Aus ihm würden sich Krankenkassen und Versichertengemeinschaften finanzieren, welche wiederum – bei Versicherungspflicht – von den Bürgerinnen und Bürgern frei wählbar sein müssten. All diese Dinge sind auch heute bereits mehr oder weniger finanziert. Wenn wir das Gesundheitswesen mit einbeziehen, dann verlassen wir allerdings vermutlich größenordnungsmäßig bereits

2 Es handelt sich um den Grundfreibetrag, § 32a Abs. 1 Nr.1 EStG (Stand: 2005).

3 Bei einer Einstiegsgröße von durchschnittlich 835 EUR pro Person und Monat kämen wir auf ein Volumen von 840 Mrd. EUR pro Jahr.

jenen Bereich, bei dem ein Grundeinkommen von 1.000 EUR noch als Kulturminimum zu betrachten ist. Die Gesundheitspauschale sollte also noch „oben drauf“ kommen. Selbst dann aber, wenn das erst einmal nicht erreichbar sein sollte, stünden sich viele Menschen dabei schon besser als heute. Die aufwandsneutrale Umfinanzierung der heutigen Staatsquote: Das wäre doch ein Anfang! – Aber, so hört man als Einwand, in der Staatsquote stecken doch alle staatlichen Leistungen, Militär, Polizei, Beamte usw. darin. Richtig. Aber was darin steckt, sind ja letztlich auch Einkommen: der Beamten und Angestellten der öffentlichen Dienste, Politiker, Militärs usw. Und diese Einkommen, einschließlich der von Bund, Ländern und Kommunen zu leistenden Pensionszahlungen, würden sich um durchschnittlich 1000,- EUR pro Person und Jahr reduzieren.

Solidarwille ist die wichtigste Finanzierungsvoraussetzung

Man sieht also: Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist finanzierbar, wenn man es finanzieren will. Es handelt sich um eine Willens- und Konsensfrage. *Wollen* wir das Grundeinkommen, weil wir es für richtig halten? Dann können wir im zweiten Schritt entscheiden, ob wir es in einer Höhe wollen, bei der eine Umverteilung/Umffinanzierung der bisherigen Transferleistungen ausreicht oder ob wir zusätzlich umverteilen wollen und müssen. Angesichts der immer größeren Einkommensspreizung in unserem Land und der zunehmenden Prekarisierung vieler Menschen gibt es gute Argumente für das letztere.⁴ Aber klar ist zugleich, dass es noch großer Anstrengungen bedürfen wird, einen Konsens darüber herbeizuführen.

Man muss sich zusätzlich noch eines klar machen: Schon die aufwandsneutrale Umfinanzierungslösung stellt zwar makroökonomisch ein Nullsummenspiel dar. Im Einzelfall wird es aber Menschen geben, die bei dieser Lösung besser gestellt werden – zum Beispiel Rentner, die heute unter 700 EUR im Monat be-

⁴ Vgl. Moritz Koch: Einkommen in Deutschland. Der große Graben. Süddeutsche Zeitung vom 17.7.2006. Mit Hinweis auf unveröffentlichten Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird dort gesagt: „Reiche Deutsche verdienen immer mehr, der Rest ist von der Lohnentwicklung abgeschnitten: Die Einkommensunterschiede hierzulande sind so groß wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Auch die Zahl der Armen erreichte im Jahr 2005 einen Rekordwert.“

kommen und nun, sagen wir, 900 EUR erhalten werden. Und diese Besserstellung der einen wird nur durch einen zusätzlichen Beitrag der bisher Bessergestellten möglich sein. Auch wenn ein solcher Beitrag vielen dieser bisher Bessergestellten nicht wirklich weh tun wird, wird man den Willen zum Sozialausgleich nicht einfach voraussetzen dürfen, sondern wecken müssen. Und auch hierfür ist eine lange und geduldige Arbeit nötig.

Der Wille zum bedingungslosen Grundeinkommen, das Bedürfnis nach einer sozial gerechten und die Initiative des Einzelnen fördernden Gesellschaft ist also das A und O der Finanzierung. Das ist aber vor allem eine Bewusstseinsfrage und damit eine Kulturfrage.

Hinter ökonomischen Anschauungen stecken Anschauungen vom Menschen

Es ist vor allem die Frage nach der Anschauung des Menschen, wie sich überhaupt immer wieder herausstellt, dass die Positionen in scheinbar rein ökonomischen Debatten letztlich durch das Vertrauen oder Misstrauen in die Entwicklungs- und Verantwortungsfähigkeit des Menschen bestimmt sind. Wer die Menschen für unverbesserliche Egoisten hält, wird der Annahme zuneigen, dass nach Einführung des Grundeinkommens viel weniger Leute arbeiten werden, das Sozialprodukt also kleiner werden wird. Wer Vertrauen in die Kraft des Menschen hat, wird hingegen erwarten, dass viele Menschen mehr und besser arbeiten werden, dass der Kuchen des Sozialprodukts sogar größer werden könnte.

Man muss dabei nicht die Augen davor verschließen, dass der Mensch soziale *und* egoistische Züge an sich trägt. Als Entwicklungswesen kann er jedoch – bei entsprechenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – den Egoismus überwinden, wo er das Füreinander-Arbeiten hindert. Mag ja sein, sogar wahrscheinlich sein, dass erst einmal einige das Grundeinkommen ausnutzen werden, um *weniger* zu leisten. Andere werden es dafür als Chance ergreifen, endlich etwas *Sinnvolles* zu leisten, was ihren eigenen Einsichten und Intentionen entspricht. Wenn sich das bloß die Waage hielte, wäre nichts verloren und viel zu gewinnen. Denn man kann vermuten, dass bald das gute Beispiel sich bildender Initiativen viele zum Mittun animieren wird, so dass der „Kuchen“ schließlich doch größer

wird. Auch wird der finanzielle Anreiz, ohne Abstriche am Grundeinkommen zu diesem Einkommenssockel hinzuverdienen zu können, auch für einstweilen weniger selbstlose Menschen ein starker Leistungsantrieb sein.

Und den Leistungswillen brauchen wir! Niemand leugnet ja, dass ein Grundeinkommen nur aus der geleisteten Wertschöpfung bezahlt werden kann. Daher muss jeder, der ein bedingungsloses Grundeinkommen will, daran interessiert sein, nicht nur den Teilungswillen, sondern auch den Leistungswillen der Menschen anzuregen und zu fördern.

Die Globalisierungsfalle: Können wir unseren sozialen Willen überhaupt noch zur Geltung bringen?

Wir sehen also, dass es sich beim Grundeinkommen letztlich um eine Frage des Für-Richtig-Haltens und des Wollens handelt. Es bleibt aber immer noch zu untersuchen, wie dieser Wille im gesellschaftlichen Prozess zur Geltung gebracht werden kann. Eine Frage, die hier aus Platzgründen nur am Rande erwähnt werden kann, ist die der Möglichkeit direkter Demokratie: von Initiative, Begehren und Bürgerentscheid.⁵ Ohne diese Einrichtungen fehlen uns gewissermaßen im sozialen Leben die „Gliedermaßen“, mit der wir unseren Willen in rechtlich-politische Wirksamkeit umsetzen können. Selbst wenn wir in Deutschland hier bereits weiter wären, bliebe jedoch eine zentrale Frage offen. Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit von der „Globalisierungsfalle“ gesprochen⁶: Es sei ein ökonomischer Sachzwang, dass wir uns in Zukunft nicht noch mehr Sozialtransfers leisten könnten, sondern im Gegenteil die Parole zu gelten habe: „Herunter mit den Sozialkosten!“ Denn unsere Sozialkosten seien ein Wettbewerbsnachteil unserer Unternehmen und zwingen diese, die Arbeitsplätze in Länder mit geringeren Steuern und Sozialkosten zu verlagern. Die Alternative dazu sei schlicht der Untergang der Unternehmen.

5 Diesen Gedanken führt im Hinblick auf den Zusammenhang von Grundeinkommen und direkter Demokratie unter anderem Thomas Mayer weiter aus. Vgl. sein Interview mit Enno Schmidt, zu finden unter den Video-Clips auf den Seiten von <http://www.grundeinkommen.tv>.

6 Vgl. Hans-Peter Martin, Harald Schumann: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek 1996.

Was ist wahr und was ist falsch an diesem Argument? Ist es nur Unternehmerpropaganda, wie die einen sagen, oder eine bittere Wahrheit, vor der die Augen zu verschließen nicht zuletzt auch den Untergang der Gewerkschaften zur Folge haben muss? Solange alle Unternehmen in einem Land den gleichen Belastungen ausgesetzt sind, gibt es keinen Zwang zur Senkung der Sozialkosten gegen den Willen der Menschen. Die Ökonomie muss einfach nur hinnehmen, welchen Teil der Wertschöpfung die demokratische Rechtsgemeinschaft für den sozialen Ausgleich verwenden will.

Wir stellen uns die Falle durch die Art unserer Sozialfinanzierung selbst – Lohnzusatzkosten als Problem

In der Globalisierung entsteht aber nun eine neue Situation. Die Unternehmen sind auf ihrem heimischen Markt einer Konkurrenz aus Ländern ausgesetzt, die geringere Belastungen haben. Dies ist der Fall, weil dort Sozialsysteme höchstens in Ansätzen existieren und die Steuerlast, damit aber auch die Staatseinnahmen, gering sind. Produkte aus diesen Ländern können nun konkurrenzlos günstig auf dem Weltmarkt angeboten werden. Das veranlasst dann in der Tat viele Unternehmen, die Produktion aus dem Verbrauchsland in solche Länder zu verlagern. Verlagert wird wohlgerne die Produktion, nicht der Verbrauch, der vielmehr lokal bleibt: Der Verbraucher soll weiterhin am alten Ort bedient werden.

Umgekehrt müssen die Unternehmen, die „daheim“ bleiben, ihre Belastungen durch die Sozialkosten im Heimatland in ihren Preisen an die Verbraucher der Länder weitergeben, in welche sie exportieren. Wie der Exportüberschuss bei uns zeigt, gelingt das in Deutschland auch vielen Unternehmen. Allerdings belasten wir dadurch andere Länder mit unseren Sozial- und Infrastrukturkosten. Und das bedeutet, dass gerade die ärmeren Länder dadurch dann noch weniger Spielraum zur Schaffung eigener Sozialsysteme und eigener Infrastruktur haben.

Diese ganze Misere hängt vor allem damit zusammen, dass wir die Sozialkosten bei der Arbeit und damit bei den Unternehmen erheben, – durch die berüchtigten Lohnzusatzkosten. Zwar mag dies dann noch aus propagandistischen Gründen übertrieben werden. So wird oft verschwiegen, dass Deutschland im globa-

len Durchschnitt besser dasteht, wenn man die Lohnstückkosten berücksichtigt. Dennoch handelt es sich bei den Lohnzusatzkosten nicht um ein erfundenes, sondern um ein höchst reales Problem. Es lautet: Wir produzieren einen Sachzwang zum Sozialabbau, weil wir unsere Sozialkosten nicht wettbewerbsneutral erheben. Diese werden vielmehr zum Wettbewerbsnachteil der Unternehmen, die damit immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagern beziehungsweise ihren Sitz dorthin verlegen.⁷

Grundeinkommen wettbewerbsneutral finanzieren

Könnte man das gleiche Geld nicht auch wettbewerbsunschädlich („wettbewerbsneutral“) einsammeln? Man könnte: Dazu muss man nur die Unternehmen von den Lohnzusatzkosten entlasten. Woher kommt dann das Geld für Sozialsysteme und für das Grundeinkommen als deren Sockel? Unternehmen müssen Preise auf der Grundlage ihrer Kosten kalkulieren. Also auch der Lohnzusatzkosten! Diese hat immer schon über den Preis der Endverbraucher bezahlt, er hat es nur nicht gemerkt. Auch deshalb nicht bemerkt, weil aus Unverständnis oder absichtsvoll der ganze Vorgang von ideologischen Nebelschwaden verhüllt wurde.

Das heißt aber doch: Wenn der Endverbraucher weiterhin zahlt, was er sowieso zahlt, ändert sich für ihn – nichts.⁸ Der Anteil, den die Sozialkosten im Preis heute einnehmen, wird nur endlich sichtbar gemacht. Wenn das zur Finanzierung beitragen soll, gibt es eine Voraussetzung. Die Unternehmen sind von Kosten entlastet worden. Das gibt Spielraum für Preissenkungen. Die mehrwertsteuerartig zu erhebenden Sozialabgaben können auf den gesenkten Preis aufgesetzt werden, ohne dass sich für den Verbraucher etwas ändern muss.

⁷ Udo Herrmannstorfer, Harald Spehl, Christoph Strawe: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung, <http://www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm>. Erstveröffentlichung in: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/1999.

⁸ Verzerrungen können sich nur bei den Exporten und Importen ergeben. Wie diese vermieden werden können, wird an anderer Stelle dieses Aufsatzes gezeigt.

Da der Sozialausgleich sich in der Wirkungsweise und Durchführung nicht von der Mehrwertsteuer – die auf den Endverbrauch weitergewälzt wird – unterscheidet, kann man ihn zur Not auch durch diese ersetzen. Es hat dies allerdings Nachteile, die bedacht werden müssen.⁹ Gleichgültig jedoch, ob man für den Sozialausgleich die Mehrwertsteuer einsetzt oder nur den Mechanismus der Mehrwertsteuer für einen gesonderten Sozialausgleich verwendet: Man erinnert auf diese Weise der Globalisierungsfalle. Die Handlungsfähigkeit der Rechtsgemeinschaft wird wieder hergestellt. Es entsteht wieder Gestaltungsspielraum. Wenn wir wollen, entsteht so der Raum dafür, jedem ein bedingungsloses Grundeinkommen zuzubilligen.

Ohne Sozialpakt wird es nicht gehen

Dass Unternehmen Preise auf Grundlage der *Kosten* kalkulieren müssen, muss jedem plausibel sein, der nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen will. Dass Unternehmen jedoch ebenfalls alle *Entlastungen* getreulich weiterreichen, das zu bezweifeln, dafür gibt es schon Gründe. Zum Beispiel denjenigen, dass in vielen Unternehmen die Anteilseigner darauf drängen werden, den Spielraum in ihrem Sinne und nicht in dem der Allgemeinheit zu nutzen. Die Umstellung aller Sozialtransferfinanzierung von Lohnzusatzkosten auf einen mehrwertsteuerartigen Sozialausgleich oder eine entsprechende Erweiterung der Mehrwertsteuer selbst ist ein tiefer Einschnitt. Dass solche Einschnitte genutzt werden, um im Trüben zu fischen, haben wir bei der Euro-Umstellung erlebt. Gewiss: Manches korrigiert der Markt. Aber eben nicht alles. Ohne einen Sozialpakt, in den die Unternehmen, die Gewerkschaften und andere relevante Gruppen eingebunden sind, kann die Umstellung nicht funktionieren, wie sie soll.¹⁰

9 Der Sozialausgleich ist streng zweckgebunden, bei der Mehrwertsteuer müsste man Angst vor Zweckentfremdung haben. Der Einsatz der Mehrwertsteuer zur allgemeinen Sanierung der Staatsfinanzen durch die große Koalition, ohne Rücksicht auf Preisstabilität und Kaufkraft, hat diese Steuerart leider bei vielen Menschen diskreditiert.

10 Flankierend können auch gesetzliche Regelungen gegen Missbräuche getroffen werden. Dabei kann man aus den Erfahrungen der Euro-Umstellung lernen. So ist an eine Pflicht zur doppelten Auszeichnung der Preise zu denken bzw. die Unternehmen werden von der Zahlung von Lohnnebenkosten bzw. Steuern erst endgültig befreit, wenn sie die erfolgte Preissenkung nachgewiesen haben. (Vgl. C. Strawe: Argumente für ein mehrwertsteuerartig finanziertes Bürgergrund-

Wir haben dies bereits 1999 herausgearbeitet, als wir nur beispielhaft die mögliche Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung durchgerechnet haben. Umso mehr gilt der Grundgedanke, wenn es um eine größere Umgestaltung geht als die damals betrachtete. „Die positiven Effekte der Umfinanzierung können nur eintreten, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Staat) in einer gemeinsamen Aktion diese Vorteile auch realisieren und nicht versuchen, ihre Verteilungsposition auf Kosten anderer gegen den Sinn der Reform zu verbessern. Es ist eine konzertierte Aktion [...] erforderlich, die den gesellschaftlichen Konsens über folgende Punkte sicherstellt: Die Unternehmen müssen die Entlastung über die Inlandspreise weitergeben. Die Leistungsempfänger dürfen die Senkung der Beiträge nicht als Spielraum für eine Ausweitung der Leistungen verstehen. Ebenso wenig dürften die Sozialpolitiker und die Vertreter der Sozialversicherungsinstitutionen die Senkung der Beiträge als Spielraum für eine Ausweitung der Leistungen bzw. ihrer Institutionen ansehen. Sollten sich durch den Sozialausgleich Überschüsse ergeben, sollen diese zu entsprechender Senkung anderer Bereiche der Sozialversicherung bzw. für die Korrektur von sich zeigenden negativen Strukturwirkungen verwendet werden. Die abhängig Beschäftigten dürfen die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht als Erhöhung der Nettolöhne sehen oder vereinnahmen. Sollte eine Erhöhung der Nettolöhne aus rechtlichen oder psychologischen Gründen nicht zu vermeiden sein, muss eine Übereinstimmung mit den Gewerkschaften erzielt werden, dass eine entsprechend niedrigere Steigerung der Bruttolöhne in der nächsten Lohnrunde erfolgt.“¹¹

Ein Sozialpakt dieser Art wäre ein erster Schritt in Richtung einer Gestaltung der Ökonomie durch assoziative Verständigungsprozesse und Organe. Sinn des Grundeinkommens ist nicht, dafür zu sorgen, dass alles andere weiterlaufen kann wie bisher, sondern es soll ein Schritt auf dem Weg umfassenderer gesellschaftlicher Erneuerung sein.¹²

geld. Zur Entideologisierung der Debatte um Steuern und Sozialsysteme. In: Sozialimpulse. Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Heft 3/2005.)

11 Herrmannstorfer, Spehl, Strawe: Umfinanzierung, a.a.O. und <http://www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm#FAQ>.

12 Mehr dazu habe ich in meinem Aufsatz „Grundeinkommen und soziale Dreigliederung“ gesagt (Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/2005).

Törichte Einwände und nötige Dialoge

Die Vorschläge zur mehrwertsteuerartigen Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens erfahren gegenwärtig eine noch stärkere Gegnerschaft als die Forderung nach dem Grundeinkommen selbst. So schreibt zum Beispiel Daniel Kreutz: „Eine solche Vision, die zur finalen Entlastung der Arbeitgeber die Finanzierung des gesamten Staatsaufwands einschließlich einer dauerhaften und allgemeinen Lohnsubventionierung vor allem den BezieherInnen unterer und mittlerer Einkommen aufhalsen will, würde normalerweise von allem, was sozialpolitisch fortschrittlich sein will, mit Abscheu zurückgewiesen.“¹³ Dabei kann doch von Lohnsubventionierung allenfalls im Non-Profit-Bereich die Rede sein, in der gewerblichen Wirtschaft muss die Entlastung der Unternehmen im Preis weitergegeben werden, wenn die Vorschläge überhaupt Sinn machen sollen. Und die „Entlastung“ bei der Unternehmensbesteuerung kann sich der Sache nach nur auf solche „Belastungen“ beziehen, die heute schon – nur in intransparenter Weise – auf die kleinen Leute weitergewälzt werden. Es handelt sich also allenfalls um eine Entlastung von Bürokratie und Intransparenz.

Es gibt aber auch kritische Ansätze, mit denen sich der Dialog lohnt. Der Ökonom Franz Groll zum Beispiel kommt in seinem Buch „Wie das Kapital die Wirtschaft ruiniert. Der Weg zu einer ökologisch-sozialen Gesellschaft“ (München 2004) zu einer „eher negativen Einschätzung der Mehrwertsteuer. Die von ihm vorgeschlagene Ressourcensteuer ist aber interessanter Weise – anders als bei den bekannten Ökosteueransätzen – wettbewerbsneutral ausgestaltet: Ihre Einführung kann steueraufkommensneutral erfolgen; sie wird am Ort der „Förderung, der Erzeugung oder der Einfuhr der Ressource zusammen mit der Mehrwertsteuer einmal erhoben“, danach ist sie Preisbestandteil. Wie bei der Mehrwertsteuer erfolgt ein Grenzausgleich.¹⁴ Systematisch gäbe es eine Brücke zum Konsumsteueransatz, insofern die Ausnutzung der Ressourcen in besonders eklatanter Form den Charakter der Entnahme und Aufzehrung hat, so dass diese Steuer als eine spezifische Konsumsteuer verstanden werden könnte.¹⁵

13 Daniel Kreutz: Kritik des Mythos „bedingungsloses Grundeinkommen“. In DBSH-Report, Forum SOZIAL 3/2006. Ebenso <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=2043>.

14 Groll, a.a.O., s. S. 246 ff.

15 An dieser Frage wäre weiter zu arbeiten, unter Berücksichtigung auch von Argumenten, die Benediktus Hardorp und Otto Schily gegen eine Ökosteuer und für einen Ökozins vorgebracht

Auf der Suche nach Einstiegsszenarien in die große Umgestaltung

Zurück zur Frage, ob sich das alles auch rechnen lasse. Die Antwort lautet: ja, selbstverständlich. Wir haben wie gesagt bereits 1999 vorgerechnet, wie die Umfinanzierung der auch damals schon nicht unproblematischen, aber doch noch nicht durch Hartz IV ruinierten Arbeitslosenversicherung zu bewerkstelligen wäre. Diese Berechnung war und ist nur ein Beispiel für die Umfinanzierung sämtlicher Lohnzusatzkosten. Natürlich kann man nicht über Nacht alle Lohnnebenkosten umfinanzieren, ohne die Konsensfähigkeit der Gesellschaft zu überfordern. Das heißt, wir brauchen Einstiegsszenarien, wie Schritt für Schritt die bisherige Finanzierungsform zurückgefahren wird und die neue Finanzierungsform dafür Platz greift. Es dürfen weder zu große noch zu kleine Schritte sein.

Götz Werner¹⁶ und Benediktus Hardorp¹⁷ schlagen bekanntlich die Umgestaltung nicht nur der Sozialabgaben, sondern des gesamten Steuersystems im Sinne einer Verbrauchsbesteuerung vor. Dabei haben sie ein Szenario vor Augen,

haben (vgl. Schily: Flora, Fauna und Finanzen. Über die Wechselbeziehung von Natur und Geld, Hamburg 1994). Einzubeziehnen wäre der Versuch, einen spezifischen Geldreformansatz mit wettbewerbsneutralen Steuern und Sozialabgaben zu kombinieren, den Uwe Todt in seiner Schrift „Erfolgreich Wirtschaften durch Gegenseitigkeit“ (Niebüll 2001) macht. Vgl. die an späterer Stelle in diesem Aufsatz entwickelten Argumente zu „Inanspruchnahme“ und „Nutzungsausgleich“ sowie: C. Strawe, Argumente für ein mehrwertsteuerartig finanziertes Bürgergrundgeld, A.a.O.

¹⁶ In Interviews mit der „Stuttgarter Zeitung“, der „Süddeutschen Zeitung“, dem Stern und anderen großen Blättern, in zahlreichen Talkshows, auf seinen Seiten <http://www.unterschied-zukunft.de> und <http://www.iop.uni-karlsruhe.de/grundeinkommen> sowie in einer Vielzahl großer Veranstaltungen. Life-Mitschnitte einer Reihe dieser Veranstaltungen findet man auf <http://www.grundeinkommen.tv>.

¹⁷ Vgl. beispielsweise: Leistungsbeitrag oder Leistungsentnahme: Was ist zu besteuern? Zur Kardinalfrage unseres Steuerwesens. In: Bausteine - Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, Heft 1/1988, S. 61f. // Anthroposophie und Steuerreform. In: Die Drei, Heft 9/1988 // Konsumsteuer und Gesellschaft. In: M. Rose (Hg.): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems. Berlin/Heidelberg 1991 // Steuern reformieren heißt neu teilen lernen. Ein Interview mit B. Hardorp, a tempo, 9/2003.

¹⁸ Einen Mitschnitt des Gesprächs findet man auf <http://www.grundeinkommen.tv>.

bei dem die bisherigen einkommensorientierten Steuern Schritt für Schritt gesenkt werden sollen und die verbrauchsorientierte Besteuerung (Mehrwertsteuer) Schritt für Schritt angehoben werden soll. Hierfür lassen sich zunächst alle Argumente vorbringen, die wir bereits angeführt haben: Nicht nur für die Sozialsysteme, sondern für die gesamte Finanzierung des Gemeinwesens ist dies der einzige Ausweg aus der Globalisierungsfalle. Selbst wer bestreiten wollte, dass die Konsumbesteuerung eine die Initiative der Menschen fördernde Wirkung hat, müsste sich doch zumindest pragmatisch davon überzeugen, dass „wir die Besteuerung an einem Faktor ansetzen müssen, der unter Globalisierungsbedingungen nicht wegläuft“. So hat es sinngemäß Prof. Georg Vobruba bei einem Podiumsgespräch in der Universität Frankfurt/Main ausgedrückt, an dem neben Prof. Götz Werner auch Prof. Philippe van Parijs und Prof. Ulrich Oevermann teilnahmen (Moderation Axel Jansen).¹⁸ Anders gesagt: Die Produktion kann sich entziehen, der Verbrauch bleibt lokal. Und mehr noch: Die Tendenz zur Produktionsverlagerung wird abgeschwächt, wenn das Motiv entfällt, sich dadurch wettbewerbsverzerrenden Finanzierungsbelastungen zu entziehen. Wobei man im Übrigen sehen muss, dass sich diese Verlagerung nicht nur durch den Wechsel des Firmenstandorts vollzieht, sondern auch dadurch, dass an anderen Standorten eingekauft wird, womit zum Beispiel Zulieferer im Inland zum Arbeitsplatzabbau oder gar zur Schließung gezwungen werden.¹⁹

Ausgestaltungsmöglichkeiten der Mehrwertsteuer

Das gängige Argument, die Mehrwertsteuer zahle der kleine Mann und sie sei deshalb unsozial, wird durch die beständige Wiederholung nicht wahrer: Der Endverbraucher zahlt sowieso alles. Ein anderes Argument ist ernster zu neh-

¹⁹ „Durch diese Umfinanzierung sind positive Beschäftigungseffekte zu erwarten. Sie ergeben sich [...] auch aus einer Tendenz zur Substitution von Kapital- durch Arbeitseinsatz.“ Dies wird an dieser Stelle durch einen Vergleich zwischen den Wirkungen der mehrwertsteuerartigen Belastung zwischen arbeits- und kapitalintensiven Produkten im Schaubild verdeutlicht. (Herrmannstorfer, Spehl, Strawe, a.a.O.)

Wir reden damit nicht der Erhaltung aller Arbeitsplätze im Inland das Wort. Was anderswo besser und günstiger gemacht werden kann und was dort auch neue Lebenschancen schafft, das darf auch anderswo gemacht werden. Das Grundeinkommen ermöglicht ja gerade, dafür jene Tätigkeiten anzugehen, die uns niemand abnehmen und die gegenwärtig nicht mit Einkommen

men: Dass Geringverdiener einen *größeren* Teil ihres Einkommens für den Verbrauch ausgeben (müssen), kein Geld zum Anlegen haben und deshalb von Konsumsteuern mehr getroffen werden als Menschen, bei denen das umgekehrt ist. Dass als seriös geltende Wirtschaftsforschungsinstitute diesen behaupteten Effekt in Zweifel ziehen, sei nur angemerkt. Doch selbst wenn er einträte, gibt es ja die Möglichkeit einer sozialen Staffelung der Mehrwertsteuer- oder Sozialausgleichssätze. Schon jetzt gibt es verschiedene Mehrwertsteuersätze, bei denen eine soziale Komponente sichtbar ist (bei Mieten ist die Mehrwertsteuer im nichtgewerblichen Bereich durchgängig Null, Lebensmittel und Bücher, wo sie 7 % beträgt, werden verbilligt). Diese Staffelung ist zwar nicht wirklich konsequent ausgestaltet, man könnte das aber tun.²⁰

Solange wir eine Koexistenz von Einkommens- und Ausgabensteuern haben, kann man im übrigen solche Effekte, sollten sie denn wirklich auftreten, durch höhere Freibeträge bei der Einkommenssteuer kompensieren.²¹ Für die Mehrwertsteuer spricht vor allem auch, dass die Besteuerung am Ende der Wertschöpfungskette alle Wertschöpfungselemente, auch die Wertschöpfungsbeiträge der Maschinen, mit einbezieht und damit die bisher gegebene Benachteiligung der Arbeit konterkariert, die ja nicht nur durch die Lohnzusatzkosten, sondern auch durch die Lohnsteuer entsteht.

Auch weitere von Benediktus Hardorp, Götz Werner und anderen vorgebrachte Argumente sind zutreffend: Wer reich ist, konsumiert auch viel und wird dadurch mit der Konsumsteuer auch stärker zur Kasse gebeten, sogar im Sinne von Progression, wenn wir im Rahmen einer Staffelung „Luxusgüter“ stärker belasten. Dagegen steht die Progressionswirkung der Einkommenssteuer um so mehr nur auf dem Papier, je höher das Einkommen ist: Die Reichen rechnen sich

ausgestattet werden können. Dasjenige, worum es geht, ist die forcierte Arbeitsplatzverlagerung allein durch Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

20 Wenn man es tun will, muss man sich allerdings kritisch mit den Harmonisierungsbestrebungen für die Mehrwertsteuer in der EU auseinandersetzen. Es sind dies Entwicklungen, welche die sozialen Gestaltungsspielräume weiter einschränken, statt sie auszuweiten.

21 Wenn man will kann man ihn so hoch ansetzen, dass jene Einkommensgruppen, die nahezu alles für den Konsum ausgeben, vollständig von der Einkommenssteuer entlastet werden.

arm und die Steuerberater verdienen daran, – ein Zustand, an dem die Politik seit Jahrzehnten lustlos herumdoktert und der nur gelegentlich durch kabarettistische Darbietungen über Steuererklärungen auf Bierdeckeln aufgelockert wird, worauf dann die jeweils neueste Steuerreform alles noch komplizierter macht.

Es ist sachgemäß, Inanspruchnahme zu besteuern und nicht Leistungsbeiträge – aber was ist mit „leistungslosen Einkommen“, die nicht Grundeinkommen sind?

Dennoch gibt es eine Stelle, an der mit Recht von den Menschen in der Orientierung auf die Mehrwertsteuer eine Gerechtigkeitslücke erlebt wird. Kann es wirklich richtig sein, leistungslose Einkommen – zum Beispiel aus Geldvermögen, Immobilien- und Aktienbesitz – Einkommen gleichzusetzen, die entstehen, weil etwas geleistet wurde?

Götz Werner weist zu Recht darauf hin, dass wir nicht vom Geld leben, sondern von realen Gütern. In einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 2. Juli 2006 benutzte er das Beispiel der DDR, wo es Geldvermögen gegeben habe, für das man sich nichts habe kaufen können. Das Argument gilt jedoch nicht so ohne weiteres für eine Situation der Vollversorgung, wie wir sie heute haben. Der Geldbesitzer sitzt nicht auf seinem Geld, sondern passt den für ihn günstigsten Zeitpunkt ab, es einzusetzen. Er verfügt über den berühmten „Liquiditätsvorteil“ des Geldes, der höchst real sein kann, wenn auch das Geld selber nur eine virtuelle Existenz fristet.

Natürlich ist es richtig, dass der Geldbesitzer irgendwann konsumieren muss und dass alles Geld, was zirkuliert, letzten Endes in den Konsum geht: Entweder gibt der Geldbesitzer sein Geld gleich aus: Konsum. – Oder er legt es an, dann gibt der Darlehensnehmer oder die Firma, die sich über eine Aktienemission finanziert hat, das Geld aus: Konsum. – Oder er verschenkt es. Dann gibt es der Beschenkte aus: Konsum. Wenn er es nicht anlegt oder weiterverschenkt, wird er es irgendwann später selbst ausgeben oder es vererben. Dann gibt es der Erbe aus. Das alles stimmt zwar, aber es wird dabei abstrahiert von dem Zeitfaktor,

der den realen Liquiditätsvorteil des Geldes ausmacht. Langfristig gibt es nichts, was nicht Konsum würde, aber – wie Keynes sagt – langfristig sind wir alle tot.

Und vor allem: Sind denn tatsächlich alle Geldanlagen Realinvestitionen? Dann könnte man sagen: Wer in einer arbeitsteiligen Wirtschaft etwas real investiert, der schafft einen Nutzen für andere. Denn er muss etwas unternehmen, woran andere Bedarf haben, sonst würde sich seine Investition niemals rechnen. Wenn er viel Gewinn macht, investiert er in etwas, was neuen Nutzen stiftet, oder er wird zum Stifter und schenkt, was der Kultur und sozialen Anliegen zu Gute kommt.

Jedoch: Wir nennen „Investition“ heute auch, wenn wir ein Grundstück kaufen, mit dem einzigen Zweck zuzuwarten, bis sein Wert soweit gestiegen ist, dass es gewinnbringend weiterveräußert werden kann. Dem Gewinn steht hier keine Leistung gegenüber, hingegen ermöglicht die „Verwarenförmigung“ des Bodens den Bodeneigentümern, einen Teil der Leistung anderer für sich in Anspruch zu nehmen. Ein Unternehmen finanziert sich bei der Emission der Aktien und investiert dieses Geld real, sofern es nicht sogar einen Teil in neue Aktien umsetzt. Wer die Aktie dann an der Börse vom Erstbesitzer kauft, investiert nicht real, sondern spekuliert. Das Unternehmen muss ihm nicht nur die Dividende erwirtschaften, es muss auch Gewinne einfahren, die nicht realwirtschaftlich begründet sind, sondern den Aktienkurs hochhalten sollen, damit das Unternehmen nicht von anderen Spekulanten aufgekauft wird.

So kommt es zum schreienden Widerspruch zwischen zweistelligen Gewinnprognosen und gleichzeitiger Arbeitsplatzvernichtung, um jene Gewinne zum Wohle der Aktionäre durch Kostensenkung erzielen zu können. Während ein Kredit über den Kreditnehmer in der Zirkulationssphäre wirtschaftlicher Güter verbleibt, finanzieren Aktien Unternehmen nur bei der Emission, ansonsten sind sie diesem Umlauf und damit auch der normalen Konsumbesteuerung entzogen. Langfristig wird alles Konsum, aber kurzfristig und mittelfristig fehlt der auf diese Weise investierte Gewinn als Kredit oder als Schenkung. Wirtschaft, Kultur und Staat erleiden realen Mangel.

Schreckt das Grundeinkommen Heuschrecken? – Die Geld- und Bodenfrage nicht ausblenden, aber auch nicht gegen das Grundeinkommen ausspielen

Gewiss hat Götz Werner Recht, wenn er darauf hinweist, dass die „Heuschrecken“ mit jenem Geld spekulieren, das kleine Leute durchaus aus Angst vor Einkommensverlust im Alter zum Beispiel einem Pensions- oder Immobilienfonds anvertraut haben.²² Das Sicherheitsgefühl, das durch ein bedingungsloses Grundeinkommen entstehen würde, so Werner, werde zu einem anderen Umgang mit Geld und damit dazu führen, dass solche Anlageformen tendenziell austrocknen. Das heißt, dass sich das vagabundierende Kapital, das heute selbst Investmentberatern Sorgen bereitet, vermindern würde.²³ Die Sorgen sind begründet, denn die Finanzmärkte sind zwar eine Art virtuelles Casino, aber leider wird der reale Reichtum der Nationen in ihm verwettet. Dass die Blase nicht platzt, hängt daran, dass immer neue Anlageformen geschaffen werden, die Gewinn versprechen. Denn würde all das vagabundierende Geld sich als reale Kaufkraft manifestieren, hätten wir nicht einen warmen Regen an Konsumsteuereinnahmen, sondern den globalen Crash.

Das Grundeinkommen selbst ist also durchaus ein Mittel gegen die genannten Übel! Und mit der Reduktion des Überangebots an vagabundierendem Geld wird sich auch die Möglichkeit vergrößern, zu einer „organischen Geldordnung“ und einem sozialen und zugleich freiheitlichen Bodenrecht zu kommen. Es ist daher dogmatisch, die Notwendigkeit einer Reform der Geld- und Bodenordnung gegen die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auszuspielen. Dennoch dürfen bei der Finanzierung des Grundeinkommens die angesprochenen Fragen einer Differenzierung zwischen Kauf, Realinvestition und Schenkung einerseits und spekulativen Finanzkreisläufen andererseits nicht ausgeblendet werden.

²² Zum Beispiel bei der schon erwähnten Podiumsdiskussion an der Universität Frankfurt am Main.

²³ Jakob von Uexküll, der Stifter des Alternativen Nobelpreises, weist in einem Interview mit Enno Schmidt auf diese Tatsache hin: Viele Investmentberater seien der Auffassung, es gebe ein Problem des Geldüberschusses für die Weltökonomie. (Der Mitschnitt des Interviews ist zu finden auf <http://www.grundeinkommen.tv>).

„Gewinn“ und „Gewinn“ ist nicht dasselbe

Das ganz wesentliche Argument für die Konsumbesteuerung ist, dass sie diejenige Form der Besteuerung ist, die den Wertschöpfungsprozess am wenigsten stört und außerdem noch das höchste Maß an Transparenz bietet. Dieses Argument gilt aber dann nicht, wenn Gewinne nicht real investiert, sondern *einbehalten* oder *ausgeschüttet* werden. Dann gibt es auch keinen Grund, mit der Besteuerung zu warten und nicht gerade im Moment der Ausschüttung oder Einbehaltung anzusetzen. Dass *irgendwann* auch aus dem ausgeschütteten oder einbehaltenen Gewinn Konsum wird, füllt hier und jetzt nicht die Kassen, aus denen wir unter anderem ein Grundeinkommen finanzieren wollen, sondern es füllt sie – *irgendwann*. Darauf zu warten ist an dieser Stelle kontraproduktiv.

Ich plädiere also wie Götz Werner und Benediktus Hardorp gegen die Besteuerung von Gewinnen, allerdings mit der Ausnahme einbehaltener oder ausgeschütteter Gewinne. Deren Besteuerung „an der Quelle“ ist weder initiativfeindlich noch wertschöpfungshemmend, sondern im Gegenteil sinnvoll. Ich plädiere ferner dafür, bei der gemeinsam gewollten schrittweisen Senkung von Einkommens- und Unternehmenssteuern und der schrittweisen Erhöhung der Verbrauchssteuern genauer hinzuschauen. Wir haben nämlich heute Einkommensformen, die durchaus nicht dem Idealbild der Einkommensentstehung aus dem Leistungsaustausch in einer Fremdversorgungswirtschaft entsprechen, sondern vielmehr aus nicht überwundenen Einrichtungen herrühren, welche die arbeitsteilige Wirtschaft als einen Steinbruch der Selbstversorgung missbrauchen und damit ihr Wesen verzerren und entstellen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle genügt: Wir brauchen nicht noch zusätzliche bedingungslose, d.h. nicht an Leistungsaustausch gebundene Einkommen, wie sie aus Kapitalerträgen, Bodeneigentum und so weiter entstehen.

Nutzung (Inanspruchnahme) und Nutzungsausgleich

Das ist auch ganz im Sinne eines systematisch verstandenen Ausgabensteuerbegriffs gedacht. Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu sehen, wie Rudolf Steiner, auf den viele Anregungen zurückgehen, die in sozialen Bewegun-

gen wie der für ein bedingungsloses Grundeinkommen von einzelnen Akteuren aufgegriffen werden, zu seiner Zeit einen solchen Ausgabensteuerbegriff zu entwerfen versucht, der gegenüber den heute finanzwissenschaftlich diskutierten Ausgaben- und Konsumsteuerkonzepten entschieden weiter gedacht ist und an den Hardorp und Werner anzuschließen versuchen. Steiners Grundgedanke: Nicht da ist eine Kompensation an die Gemeinschaft erforderlich, wo jemand etwas leistet, sondern da, wo er etwas in Anspruch nimmt. *Konsumieren heißt ja, Güter und Leistungen für sich in Anspruch zu nehmen*. Ausdrücklich fasst er deshalb Geldanlagen als „Ausgaben“ im Sinne von realen Inanspruchnahmen auf.²⁴

Es ist der Gedanke des *Nutzungsausgleichs*: Wenn ich konsumiere, zahle ich *Konsumsteuer*, wenn ich Boden nutze, zahle ich eine Kompensation dafür, dass ich damit andere von der Nutzung desselben knappen Bodens ausschließe (*Bodennutzungsausgleich*). Wenn ich Geld anlege, müsste ich in aller Regel eine *Demurrage-Gebühr* zahlen, die der Allgemeinheit zufließt, statt Zinsansprüche zu haben; Zinseszinsseffekte sind auszuschließen und so weiter.²⁵ Das würde die Sozialität von einer immer größeren, durch Umverteilungseffekte verursachten Reichtumskonzentration bei wenigen bewahren. Die Ökonomie würde vom Wachstumszwang und damit die Natur von einer aus strukturellen Gründen ihr gegenüber rücksichtslosen Ökonomie befreit. Und wenn ich die Natur belaste und sie in Anspruch nehme, könnte ein Ökozins oder eine spezielle *Ressourcensteuer* die *Kompensation* sein.²⁶ In all diesen Fällen gilt das, was wir bereits im Zusammenhang mit den einbehaltenen oder ausgeschütteten Gewinnen gesagt haben: Es spricht nichts gegen den sofortigen Zugriff zum Wohl der Allgemeinheit. – Zur Eindämmung aller genannten Schäden leistet, wie gesagt, bereits das

24 Vgl. Roman Boos (Hrsg.): R. Steiner, Sozialwissenschaftliche Texte. Studienmaterial zur Sozialwissenschaft. Freiburg i.Br., o.J.; R. Steiner: Soziale Zukunft. Sechs Vorträge mit Fragenbeantwortungen gehalten in Zürich vom 24. bis 30. Oktober 1919, 2. Vortrag.

25 Dass man Geld nicht essen kann, hat unter anderem die unangenehme Folge, dass dieser Gegenstand wirtschaftlichen Interesses keinen abnehmenden Grenznutzen hat. Oder wie der Schwabe sagt: „Mer ko net gnuag hoimbrenge“. Damit Geld kein karzinomhaftes Eigenleben entfalten kann, muss es deshalb gebändigt, sein Grenznutzen künstlich begrenzt werden. So wird es wieder zum Stellvertreterwert für die realen Dinge, wird es zum „reinen“ Kommunikationsinstrument der in der modernen Ökonomie füreinander tätigen Menschen.

26 Vgl. Anmerkung 14.

Grundeinkommen als solches seinen Beitrag. Beispielsweise würde das Argument entfallen, Umweltschädliches wegen der Arbeitsplatzsicherung aufrechterhalten zu müssen. Das Grundeinkommen verlangt zugleich aus seinem eigenen Wesen heraus, diese anderen Fragen mit in den Blick zu nehmen.

Einige solcher Elemente, die Leistungsentnahmen auch über die Mehrwertsteuer hinaus belasten, gibt es heute bereits, nur ohne systematischen Zusammenhang. Zu nennen sind die Versicherungssteuer, die Grunderwerbssteuer, in einigen Ländern eine Börsenspekulationssteuer. Auch die Forderung nach einer Umsatzsteuer auf Devisenhandel (Tobin Tax) könnte vor diesem Hintergrund diskutiert werden. Schließlich trifft das Gesagte auch für die Erbschaftssteuer in gewissem Sinne zu. Allerdings sollte hier differenziert werden: Handelt es sich im Grunde um eine Übertragung der Unternehmensleitung, die nicht belastet werden sollte? Oder um eine Schenkung an die Kultursphäre, bei der es sachgemäß ist, erst bei der Verwendung durch die Beschenkten – also im Konsumfall – zuzugreifen?

Noch einmal die Frage nach der Gefahr der Preissteigerungen – Exporte und Importe

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Daher muss auf möglicherweise bisher unterschätzte Details in der Finanzierungsfrage eingegangen werden. Der Gesundheitsökonom Rainer Burkhardt bringt das Gespräch auf diese Details²⁷, die mit dem Verhältnis von Importen und Exporten zusammenhängen.

²⁷ Vgl. Rainer Burkhardt: Zur Finanzierungsfrage im Gesundheitswesen. In Info 3, 7-8, Juli-August 2006, S. 6off. Burkhardt greift den Gedanken des mehrwertsteuerartigen Sozialausgleichs zwar als Schutz der Finanzierung vor dem Druck der Globalisierung auf und würdigt ihn, zugleich ist er jedoch der Meinung, der Sozialausgleich werde zu einer erheblichen Erhöhung des Preisniveaus führen – was dann bei Geringverdienern aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf anderem Wege ausgeglichen werden müsse. Deutlicher noch als in dem Artikel hat er seine Einwände in einem unveröffentlichten Manuskript ausgesprochen, das er dem Autor zugesandt hat. Dort artikulierte er die Meinung, Unternehmen seien generell nicht dazu zu bewegen, Entlastungen im Preis weiterzugeben, weder durch den Markt, noch durch den Staat, noch durch assoziative Verständigung. Während ich diese Position aus schon genannten Gründen auch für falsch und defätistisch halte, so haben Burkhardts Argumente hinsichtlich der Wirkungen von Import und Export für mich dennoch erhebliches Gewicht.

Bereits 1999 haben wir bei unseren Vorschlägen zur Umfinanzierung der Lohnnebenkosten darauf hingewiesen, dass die Umfinanzierung von Sozialbeiträgen „entgegen den Plausibilitätsüberlegungen mit einer leichten Erhöhung des Preisniveaus verbunden sein“ kann, die jedoch im damals betrachteten Fall einer Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung „unter 1 % liegen dürfte und insofern im Hinblick auf die vielfältigen positiven Auswirkungen der Umfinanzierung in Kauf genommen werden sollte. Der Grund dafür ist der in der Bundesrepublik vorhandene Exportüberschuss. Bei einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge würden die Exporte nicht mehr zur Finanzierung der sozialen Sicherung beitragen. Um das gleiche Volumen bei einem Sozialausgleich zu bekommen, reicht die Belastung der Importe für eine aufkommensneutrale Umfinanzierung nicht aus. Dieser Effekt lässt sich mildern, wenn die Entlastung der Exporte stufenweise realisiert wird. Vorteile und Nachteile einer solchen stufenweisen Einführung wären abzuwägen.“

Rainer Burkhardt macht nun mit Recht darauf aufmerksam, dass bei den genannten Effekten nicht bloß der Saldo von Import und Export in Betracht kommt (in Deutschland 2004 120 Mrd. EUR Exportüberschuss bei einem Exportvolumen von 720 Mrd. EUR). Sondern wir hätten auch ein Problem bei ausgeglichener Handelsbilanz: Denn schließlich haben bisher alle Exporte über die Lohnnebenkosten an der Finanzierung unserer Sozialsysteme teilgenommen. Die Exporte fallen nun als Finanzierungsquelle, wenn sonst nichts unternommen wird, zur Gänze aus. Dem steht zwar die Belastung der Importe gegenüber. Aber erstens ist es eine offene Frage, wieweit deren Belastbarkeit reicht, weil die konkurrenzlose Billigkeit ja bei vielen Produkten dadurch verschwinden würde und bei einigen damit auch die Produkte selbst mitsamt dem bei ihrem Verbrauch erhofften Sozialausgleich! Und da die Importe ja letztlich aus Gründen der Wettbewerbsentzerrung teurer werden sollen, trifft die Belastung der Importe als Preiserhöhung den inländischen Konsumenten, wenn auch nicht unbedingt in gleicher Höhe wie der Abgabesatz, da bei der Durchsetzbarkeit von Preiserhöhungen der Markt sein gewichtiges Wort spricht.

Die Aufwandsneutralität der Umfinanzierung an der Grenze – beim Export und Import – herzustellen ist also eine kompliziertere Aufgabe, als dies bei den im In-

land hergestellten und verkauften Produkten der Fall ist. Wenn man Preissteigerungseffekte vermeiden will – und ich denke, das muss man –, dann muss zusätzlich etwas unternommen werden: Die Unternehmen, soweit sie auch auf dem inländischen Markt tätig sind, müssen ihre Entlastung bei den Exportpreisen wieder an die Verbraucher im Inland im Preis zurückgeben, die Entlastung bei den Nur-Exporteuren muss durch eine gesetzliche Regelung an der Grenze in einem Maße abgeschöpft werden, das erforderlich ist, um den von den Importen ausgehenden Preiserhöhungsdruck aufzufangen. Auch könnte man die Belastung der Importe, um Verwerfungen zu vermeiden, in kleineren Schritten steigern als die allgemeine mehrwertsteuerartige Belastung, soweit sich dies als notwendig bzw. sinnvoll erweist.²⁸

Weltweit gerecht – Mehrwertsteuerartige Finanzierung als Entwicklungsansatz

Das Problem ist also alles andere als unlösbar. Allerdings dämpfen die angeführten Überlegungen Hoffnungen, dass die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ein gewaltiges Exportförderungsprogramm darstellen würde. Eine solche eierlegende Wollmilchsau ist das Grundeinkommen nicht – und soll es auch nicht sein. Denn letztlich sind Exportüberschüsse weltwirtschaftliche Gleichgewichtsstörungen. Das erkannte bereits John Maynard Keynes und versuchte mit seinem Plan für die International Clearing Union von 1944 dagegen praktisch anzugehen. (Die Clearing Union wurde in Bretton Woods nicht realisiert und an ihre Stelle trat der Internationale Währungsfonds, mit den bekannten Folgen.) Es geht der Sache nach gar nicht um Exportförderung, sondern um den Einstieg in weltweit sozial gerechte und ökonomisch – wie ökologisch – ausbalancierte Verhältnisse. Bei dem Vorschlag des Instituts für soziale Gegenwartsfragen 1999 haben wir ausdrücklich erklärt, dass die Handelspartner aufgefordert werden sollen, den verbrauchsorientierten mehrwertsteuer-

28 Wer dies alles für zu kompliziert hält, dem sei gesagt, dass wir in rund drei Jahren Wechselkurschwankungen zwischen Euro und Dollar in der Größenordnung von 30 % zu bewältigen hatten, ohne dass es Verwerfungen gegeben hätte, die nicht zu bewältigen gewesen wären. Es gehört zu den in Deutschland zu überwindenden Denkblockaden, dass man die Veränderungen durch anonyme Finanzmärkte für normal hält, während man bei geringeren Veränderungen durch bewusste gesellschaftliche Eingriffe Katastrophenszenarien ausmalt.

erartigen Sozialausgleich zu übernehmen und unsere Exporte – ihre Importe – mit der in ihrem Land für richtig erachteten Sozialquote zu belasten: für Entwicklungsländer die Chance, überhaupt Sozialsysteme aufzubauen.

Am Ende sollte also ein neues Gleichgewicht stehen, die schrittweise zu erreichende Entlastung unserer Exporte käme dann Ländern des Südens, in die wir exportieren, als Entwicklungsbeitrag zugute: Die Belastung mit der Sozialquote jener Länder würde als Kaufkraft dort verbleiben, während – bei gleichem Produktpreis – die in den importierten Waren enthaltenen Sozialkostenanteile der Importländer heute in diese Länder zurückfließen. Wie die Grundeinkommensidee als solche letztlich das Recht jedes Erdenbürgers auf eine menschenwürdige Existenz zum Ziel hat, so muss auch die Form der Finanzierung weltweiter Gerechtigkeit dienen. Die Finanzierung des Grundeinkommens über einen mehrwertsteuerartigen Sozialausgleich oder eine sozial ausgleichend gestaltete Mehrwertsteuer ist zugleich ein neuer Ansatz der Entwicklungspolitik!

WOLFGANG STRENGMANN-KUHN

Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine „Basic Income Flat Tax“

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft ein Recht auf soziale Sicherheit, er hat Anspruch darauf, (...) in den Genuss der für seine Würde und die freie Entfaltung unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“

(Art. 22 der UN-Menschenrechtserklärung).

Einleitung

Ein Grundeinkommen für alle ist ein Vorschlag, der in den letzten Jahren wieder stark debattiert wird. Auf internationaler Ebene gibt es seit Mitte der 80er Jahre das Basic Income European Network (BIEN), das sich 2004 zu einem Basic Income *Earth* Network erweitert hat. In Deutschland wurde die Diskussion vor allem durch die Gründung des „Netzwerks Grundeinkommen“ (www.grundeinkommen.de) als Deutsche Sektion von BIEN, der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ (www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de) und nicht zuletzt durch Götz Werner (www.unterschied-die-zukunft.de) vorangetrieben.

Im Folgenden soll nicht über die Ziele und Beweggründe eines Grundeinkommens diskutiert werden. Das findet an anderer Stelle in diesem Tagungsband statt. Es wird aber davon ausgegangen, dass jeder Mensch ein Bürgerrecht auf ein eigenes Mindesteinkommen hat, von dem sie oder er unabhängig von anderen in Würde leben kann. Der beste und einfachste Weg dieses Ziel zu erreichen ist ein bedingungsloses Grundeinkommen, das an alle Mitglieder einer Gemeinschaft in gleicher Höhe gezahlt wird. Andere Einkommen kommen dann hinzu. Damit ist gewährleistet, dass das Gesamteinkommen umso höher ist, je höher das eigene Einkommen ist. Das Ziel ist ein existenzsicherndes Grundein-

kommen, das mindestens so hoch ist wie die Armutsgrenze für einen Alleinstehenden. Da zu dem Grundeinkommen noch andere Einkommen (zum Beispiel Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, staatliche Transfers) hinzu kommen, könnte zum Einstieg ein Grundeinkommen aber auch darunter liegen (so genanntes partielles Grundeinkommen), wobei das Ausmaß an bedürftigkeitsgeprüften staatlichen Transfers und Sozialversicherungsleistungen entsprechend reduziert werden kann.

In diesem Beitrag geht es um die Finanzierung und die Finanzierbarkeit eines solchen Grundeinkommens. Götz Werner schlägt dazu eine Besteuerung des Konsums durch eine Mehrwertsteuer vor. Es gibt durchaus einige ökonomische Gründe, die für eine Konsumbesteuerung sprechen, aus mehreren Gründen ist aber meines Erachtens die Finanzierung über eine Einkommenssteuer vorzuziehen. Erstens geht es beim *Grundeinkommen* im Grunde um die Forderung nach einer anders gearteten Form der Einkommensverteilung, weswegen eine Finanzierung über das Einkommen nahe liegt. Zweitens sprechen verteilungspolitische Gründe für eine Finanzierung über das Einkommen. In der Verteilungstheorie wird üblicherweise auf das Einkommen abgezielt und nicht auf die Einkommensverwendung, was daran liegt, dass es um eine gerechte Verteilung der Ressourcen / der Möglichkeiten der einzelnen Personen geht, wobei neben dem Einkommen eigentlich auch das Vermögen in den Blick genommen werden müsste. Nun ist bei hohem Einkommen in der Regel auch die Sparquote höher, das heißt, der Konsum ist deutlich geringer als das Einkommen. Das hat zur Konsequenz, dass bei einer Finanzierung über eine Konsumsteuer weniger Umverteilung stattfindet, weil die Reichsten in der Gesellschaft im Vergleich zu einer Finanzierung über eine Einkommenssteuer weniger belastet werden. Hinter diesem Argument stecken natürlich Werturteile, die nicht geteilt werden müssen, sowohl über das Ausmaß der Umverteilung als auch darüber, dass das Einkommen der geeignete Maßstab für die Verteilung in der Gesellschaft ist. Letzteres wird zum Beispiel von Götz Werner bestritten, der den Konsum für sinnvoller erachtet. Aber unabhängig von diesen Werturteilen bleibt ein entscheidender Nachteil der Finanzierung über eine Mehrwertsteuer, wie sie Götz Werner vorschlägt: Die Ersetzung der Einkommensbesteuerung durch eine Mehrwertsteuer in der für die Finanzierung eines Grundeinkommens notwendigen

Größenordnung würde nämlich eine extrem lange Übergangsfrist bedeuten. Ein voll über die Mehrwertsteuer finanziertes Grundeinkommen könnte also nur in kleinen Schritten eingeführt werden, bei einer Finanzierung über das Einkommen wäre das nicht nötig.

Der Beitrag besteht aus drei Teilen. Im ersten möchte ich zunächst das Grundprinzip einer Basic Income Flat Tax erläutern, im zweiten werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, der Finanzierung eines Grundeinkommens diskutiert. Im dritten Abschnitt wird aufgezeigt, welche Probleme sich für eine Umsetzung in Deutschland stellen, und Vorschläge gemacht, durch welche konkreten Einzelmaßnahmen ein Grundeinkommen eingeführt werden könnte.

Das Grundprinzip

Die Grundidee einer *Basic Income Flat Tax* (vgl. Atkinson 1995) ist simpel und stellt eine radikale Vereinfachung des Steuersystems dar. Jede Person erhält regelmäßig, zum Beispiel einmal im Monat, ein Grundeinkommen BI (*Basic Income*) als festen Betrag, der für alle gleich ist. Gleichzeitig wird das gesamte Bruttoeinkommen Y^b mit einem einheitlichen Prozentsatz t besteuert (*Flat Tax*). Das Nettoeinkommen Y^n ist dann $BI + (1-t)Y^b$, wobei das Grundeinkommen BI nicht besteuert wird. Das Prinzip soll anhand eines Zahlenbeispiels und einer Grafik erläutert werden (vgl. Abb. 1). Dazu gehen wir von einem Grundeinkommen BI in Höhe von 800 € im Monat und einem Steuersatz t in Höhe von 50 % aus.

Wer zum Beispiel 2000 € verdient, zahlt darauf 1000 € Steuern und erhält das Grundeinkommen in Höhe von 800 €, so dass das Nettoeinkommen 1800 € und die Gesamtsteuerbelastung 200 €, also 10 %, beträgt. Bei einem Verdienst von 3200 € Bruttoeinkommen resultieren daraus 2400 € netto, so dass der Gesamtsteuersatz unter Berücksichtigung des Grundeinkommens 25 % beträgt. Mit zunehmendem Einkommen steigt also die Gesamtsteuerbelastung trotz einheitlichem Steuersatz aufgrund des Grundeinkommens mit steigendem Einkommen nach wie vor an. Für Geringverdiener ist das Nettoeinkommen höher als das Bruttoeinkommen. Bei 800 € Brutto beträgt das Nettoeinkommen in dem

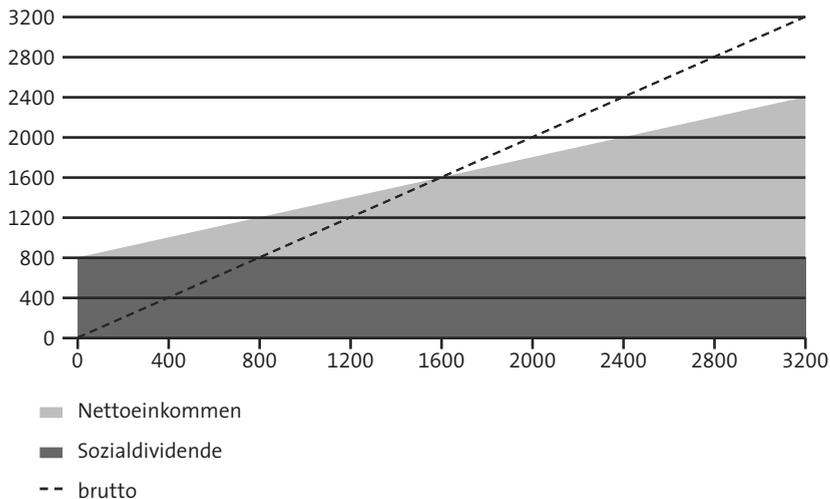


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Basic Income / Flat Tax
(Grundeinkommen: 800 €, Steuersatz: 50 %)

Zahlenbeispiel 1200 €. Erst ab einem bestimmten Betrag, der so genannten Transfergrenze, ist der Saldo aus Grundeinkommen und Steuern negativ. Diese Transfergrenze TG ist von der Höhe des Grundeinkommens und vom Steuersatz t abhängig und berechnet sich als $TG = BI/t$. In dem Beispiel beträgt die Transfergrenze also 1600 €. In dem so genannten Transfergrenzenmodell (vgl. Fischer und Pelzer in diesem Band) gibt es übrigens einen Steuersatz für Einkommen unterhalb dieser Transfergrenze und einen anderen, der für Einkommen oberhalb von TG gilt.

Die Besteuerung über eine *flat tax* hat eine Reihe von Vorteilen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Bundesfinanzministeriums 2004). Das Steuersystem wird radikal vereinfacht und transparenter. So kann die bisherige Unterscheidung nach Lohnsteuerkarten komplett wegfallen, ebenso wie der Progressionsvorbehalt. Da alle Einkommen mit dem gleichen Steuersatz besteuert werden, gibt es keinen Anreiz mehr Einkommen auf andere Personen oder Perioden zu verschieben. Das Ehegattensplitting hat keine Wirkung mehr, weil die Steuersätze für alle gleich sind. Steuerreformen sind wesentlich leichter und transpa-

renter möglich, weil es nur noch zwei Parameter gibt, die verändert werden können, nämlich das Basiseinkommen B und der Steuersatz t . Bei einer *BIFT* kann die Bemessungsgrundlage weitestgehend verbreitert werden. Die meisten Freibeträge könnten entfallen. Und diejenigen, die noch existieren, hätten nicht mehr den Effekt, dass die Entlastung mit höheren Einkommen ansteigt, sondern hätten aufgrund des einheitlichen Steuersatzes die gleiche Wirkung für alle, unabhängig von der Einkommenshöhe. Darüber hinaus hat eine flat tax den Vorteil, dass im Prinzip alle Einkommen direkt bei der Entstehung als Quellensteuer besteuert werden können, so dass im Grundsatz das gesamte Volkseinkommen besteuert werden kann.

Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung eines Grundeinkommens

Die Bruttokosten für die Finanzierung eines Grundeinkommens erscheinen auf den ersten Blick enorm hoch und nicht finanzierbar (siehe Tabelle 1). Ein Grundeinkommen in durchschnittlicher Sozialhilfeshöhe (ca. 650 € im Monat), das an die Gesamtbevölkerung in Deutschland ausgezahlt würde, würde ca. 625 Mrd. € pro Jahr kosten und selbst wenn Kinder nur die Hälfte bekämen, wären es noch 565 Mrd. Bei einem Grundeinkommen in Höhe von 800 € wären diese Kosten 770 Mrd. bzw. 700 Mrd. und bei 950 € pro Monat 910 bzw. 830 Mrd. € pro Jahr. Diese Zahlen scheinen insbesondere im Vergleich zu den derzeitigen Einnahmen aus der Einkommenssteuer (etwa 180 Mrd. €) oder zum Bundeshaushalt

Höhe des Grundeinkommens für einen Erwachsenen pro Monat	Ungefähre Bruttokosten pro Jahr unter der Annahme, dass das Grundeinkommen ...	
	... für alle gleich ist	... für Kinder halb so hoch ist
500 €	480 Mrd. €	435 Mrd. €
650 €	625 Mrd. €	565 Mrd. €
800 €	770 Mrd. €	700 Mrd. €
950 €	910 Mrd. €	830 Mrd. €

Tabelle 1: Grob geschätzte Bruttokosten eines Grundeinkommens nach Höhe des Grundeinkommens

Anmerkung: grobe Überschlagsrechnung für 65 Millionen Erwachsene und 15 Millionen Kinder

(ca. 260 Mrd. €) jenseits realisierbarer Größenordnungen. Selbst ein partielles Grundeinkommen unterhalb des Existenzminimums, bei dem es also zusätzliche staatliche Transfers geben muss, um eine Grundsicherung zu gewährleisten, würde zum Beispiel bei einer Höhe von 500 € pro Monat noch zwischen 435 und 480 Mrd. € im Jahr kosten.

Bei den genannten Kosten handelt es sich allerdings um den Bruttoaufwand. Dem ist gegenzurechnen, dass die meisten steuerfinanzierten staatlichen Transfers und die Grundfreibeträge im Steuerrecht wegfallen könnten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Sozialversicherungsleistungen, vor allem die gesetzliche Rente und das Arbeitslosengeld I, die nicht durch Steuern finanziert werden, entsprechend reduziert werden könnten. Die entscheidende Frage ist deshalb letztlich, wie hoch der Steuersatz t sein müsste, um ein Grundeinkommen zu finanzieren.

Oben wurde bereits argumentiert, dass bei Einführung einer *BIFT* im Prinzip das gesamte Einkommen besteuert werden kann. Da jedes Einkommen direkt bei der Entstehung mit einer Quellensteuer belegt wird, kann die Bemessungsgrundlage also im Optimum die Gesamtheit aller erfassten Einkommen sein. Würde das gesamte Volkseinkommen, das Nettosozialprodukt, das etwa 1600 Mrd. € beträgt, mit einer *flat tax* besteuert, ergäben sich Steuersätze, die sich in einer durchaus realistischen und machbaren Größenordnung bewegen. Zu berücksichtigen ist dabei natürlich, dass neben dem Grundeinkommen auch noch weitere öffentliche Ausgaben über die Einkommenssteuer finanziert werden müssen. Wie erwähnt betragen die Einnahmen der Einkommenssteuer etwa 180 Mrd. €. Durch ein Grundeinkommen würden andererseits eine Reihe bisher steuerfinanzierter Leistungen wegfallen können (das Arbeitslosengeld II, das Erziehungsgeld, BAföG usw.), und Ausgaben für Pensionen sowie der steuerfinanzierte Zuschuss zur Rentenversicherung könnten drastisch reduziert werden. Gehen wir vorsichtigerweise von Einsparungen in Höhe von 80 Mrd. € aus, dann wären also zusätzlich zum Grundeinkommen noch etwa 100 Mrd. € über die Einkommenssteuer zu finanzieren, was dann zu den in Tabelle 2 dargestellten notwendigen Steuersätzen führen würde.

Für ein Grundeinkommen in Höhe des Arbeitslosengelds II wäre unter den genannten Annahmen ein Steuersatz notwendig, der dem jetzigen Spitzensteuersatz entspricht. Das wäre also relativ unproblematisch machbar. Für höhere Grundeinkommen wären dann entsprechend höhere Steuersätze notwendig. Bei einem Betrag von 800 € im Monat in etwa in der Größenordnung des Spitzensteuersatzes, der vor ein paar Jahren noch galt. Für ein Grundeinkommen in Höhe von 950 € müsste der Steuersatz hingegen schon fast 60 % betragen. Das wäre theoretisch durchaus machbar, zeigt aber auch die Grenzen der Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens und der politischen Durchsetzungsfähigkeit auf. Forderungen nach noch höheren Grundeinkommen sind nicht realistisch. Ein Grundeinkommen in Höhe von 1500 € pro Kopf und Monat wäre zum Beispiel kein *Grundeinkommen* mehr, sondern ein *Einheitseinkommen*, das durch eine 100-prozentige Einkommenssteuer finanziert werden müsste.

Höhe des Grundeinkommens für einen Erwachsenen pro Monat	Notwendiger Steuersatz t unter der Annahme, dass das Grundeinkommen ...	
	... für alle gleich ist	... für Kinder halb so hoch ist
500 €	38 %	35 %
650 €	45 %	42 %
800 €	54 %	50 %
950 €	63 %	58 %

Tabelle 2: Grob geschätzte notwendige Steuersätze zur Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine Basic Income Flat Tax

Annahmen: Das gesamte Volkseinkommen (1600 Mrd. €) wird besteuert und zusätzliche Ausgaben in Höhe von 100 Mrd. € (beim partiellen Grundeinkommen von 500 €: 120 Mrd. €) werden durch die Einkommenssteuer finanziert.

Konkrete Umsetzungsprobleme und -vorschläge

Im vorherigen Abschnitt ging es um die grundsätzliche Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens. Wie gezeigt wurde, ist ein Grundeinkommen theoretisch durchaus finanzierbar. Die praktische Umsetzung ist allerdings nicht so einfach, unter anderem deshalb, weil das bestehende Sozialversicherungssystem nicht

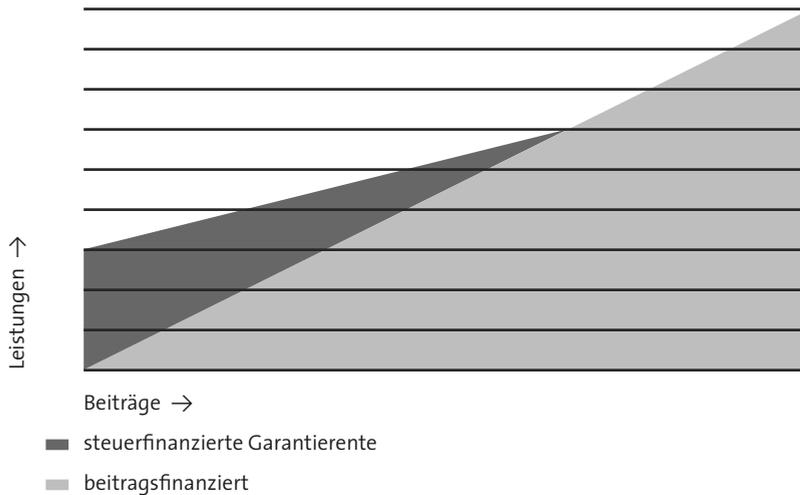


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Garantierente im Schwedischen Modell der Alterssicherung

problemlos ersetzt werden kann. Auch die unterstellte steuerliche Bemessungsgrundlage in Höhe des gesamten Volkseinkommens ist bisher nicht gegeben.

Ein Haupthindernis für die Einführung einer *BIFT* in Reinform für Alle ist die gesetzliche Rente. Die Rentenansprüche sind verfassungsrechtlich als Eigentum geschützt und können nur in engen Grenzen reduziert werden. Zumindest würde die Ersetzung der gesetzlichen Rente durch eine steuerfinanzierte Grundrente relativ lange Zeiträume in Anspruch nehmen. Möglicherweise gäbe es auch kurzfristige Lösungen, die das Bundesverfassungsgericht vielleicht akzeptieren würde, zum Beispiel dadurch, dass die gesetzliche Rente einfach um den Grundeinkommensbetrag gekürzt wird. Ob dies aber tatsächlich der Fall wäre, ist unklar. Außerdem ist mit erheblichen politischen Widerständen bei einem solchen Umbau der Rente zu rechnen. Deswegen ist es vermutlich günstiger für die Alterssicherung andere Lösungen zu wählen (vgl. Strengmann-Kuhn 2004). Hier gibt es positive Beispiele aus anderen Ländern, die vom Grundprinzip her übernommen werden könnten, insbesondere wären das Schweizer

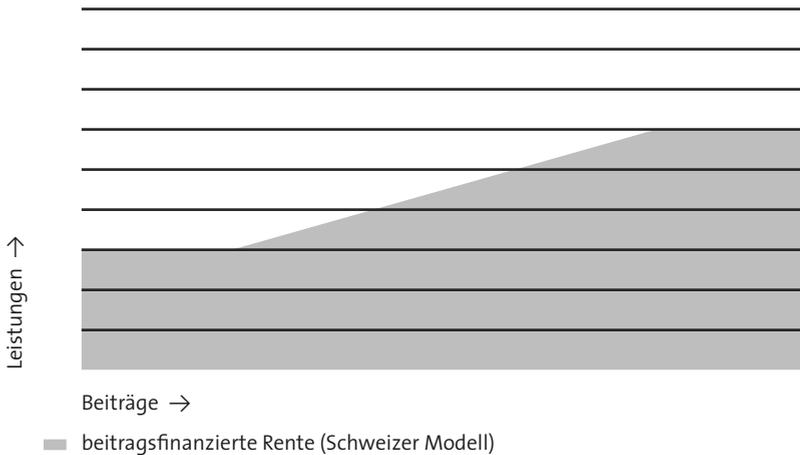


Abbildung 3: Schematische Darstellung des Schweizer Modells der Alterssicherung

Modell und das (neue) Schwedische Modell der Alterssicherung zu nennen. In Schweden gibt es seit 1998 eine steuerfinanzierte Garantierente, die niedrige Rentenbeträge auf ein Mindestniveau aufstockt, wobei die eigene Rente nur zum Teil auf die Garantierente angerechnet wird (vgl. Abb. 2). Ein Vorteil des (neuen) Schwedischen Modells als Vorbild für eine Rentenreform in Deutschland ist, dass es in den Grundzügen sehr der Deutschen Rentenversicherung ähnelt.

Im Schweizer Modell gibt es eine Mindest- und eine doppelt so hohe Maximalrente (vgl. Abb. 3). Finanziert wird sie ausschließlich über Beiträge, wobei es einen konstanten Beitrag, aber keine Bemessungsgrenze gibt. Alle Personen sind beitragspflichtig und alle Einkommen werden „verbeitragt“. Es handelt sich also um eine Bürgerversicherung, was auch für die Deutsche Rentenversicherung sinnvoll wäre (vgl. Krupp / Rolf 2005). Allerdings könnte es für die Einführung eines ähnlichen Modells für Deutschland juristische oder auch politische Probleme mit der Abschwächung des Äquivalenzprinzips geben, insbesondere damit, dass mit steigenden Einkommen höhere Beiträge bei konstanter Rente gezahlt werden müssen.

Wäre das Mindesteinkommen von Rentnerinnen und Rentnern auf die eine oder andere Weise abgesichert, wäre der Finanzierungsbedarf für ein Grundeinkommen für den Rest der Bevölkerung erheblich geringer.

Eine Form der Grundsicherung wie im Schweizer Modell oder dem Schwedischen Modell hat darüber hinaus den Vorteil, dass nicht nur das Ziel der Armutsvermeidung erreicht wird, sondern auch ein gewisser Lebensstandard gesichert bleibt. Das Ziel der Lebensstandardsicherung sollte aber nicht nur im Alter, sondern auch für andere Fälle durch eine Sozialversicherung gewährleistet sein. Denkbar wäre entweder eine Kombination aus Grundeinkommen plus reduzierten Sozialversicherungsleistungen oder Leistungen, die sowohl eine individuelle Mindestleistung als ein Grundeinkommen als auch eine Lebensstandardsicherung enthalten.

Mein Vorschlag dazu ist, die Arbeitslosenversicherung hin zu einer Erwerbslosenversicherung nicht nur für Arbeitslose (Arbeitslosengeld I), sondern auch für Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zur Kindererziehung unterbrechen (Elterngeld), zu erweitern. Diese sollte so konstruiert sein wie die Schweizer Alterssicherung, also mit einer Mindestleistung in Höhe des Existenzminimums und einer doppelt so hohen Maximalleistung. Die Erwerbslosenversicherung würde für ein Jahr gezahlt. Langzeitarbeitslose erhalten für die Zeit danach dann eine Leistung in Höhe des individuellen Existenzminimums ohne Bedürftigkeitsprüfung (vgl. Strengmann-Kuhn 2003b). Dieser Vorschlag ähnelt dem der Grundeinkommensversicherung von Opielka (2005, 2006). Dieser sieht für Arbeitslose allerdings eine unbegrenzte Zahlung der Arbeitslosenversicherung und für Erziehende eine Zahlung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes vor. Wie Opielka für seine Grundeinkommensversicherung halte auch ich es für sinnvoll, die Rentenversicherung, die vorgeschlagene Erwerbslosenversicherung wie auch die Krankenversicherung als Bürgerversicherung auszugestalten (vgl. Strengmann-Kuhn 2005). Alle Personen zahlen also Beiträge an die Sozialversicherung und Bemessungsgrundlage ist das gesamte Einkommen. Damit werden die Sozialversicherungsbeiträge im Prinzip zu einer zweckgebundenen Steuer, einer *social security tax*.

Für alle anderen Personen schlage ich ein steuerfinanziertes Grundeinkommen vor, das durch eine *BIFT*, also durch eine Reform des Steuersystems, finanziert würde. Vom Bruttoeinkommen würden also sowohl die Sozialversicherungsbeiträge als auch die Einkommenssteuer abgezogen, es würden dann also gelten:

$$Y^n = BI + Y^b - t_s Y^b - t_g Y^b,$$

wobei t_s der Beitragssatz für die Sozialversicherungen ist und t_g der allgemeine Steuersatz. Das Grundeinkommen BI würden dann alle Erwachsenen erhalten, die kein Grundeinkommen aus einer der Sozialversicherungen beziehen. Der Steuersatz beim reinen *BIFT*-System wäre also aufgeteilt in zwei Teile, wobei der eine zweckgebunden für die Sozialversicherungen ist.

Auf dem Weg zu einem solchen Modell sind mehrere Zwischenlösungen möglich. So würde ich vorschlagen, über die *BIFT* zunächst nur ein partielles Grundeinkommen auszuzahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Betroffenen ein eigenes Einkommen haben oder ihnen ein Einkommenserwerb zugemutet werden kann. Sollte das Einkommen trotz allem nicht ausreichen, was nur in Einzelfällen der Fall sein dürfte, müsste es noch eine zusätzliche Leistung geben, die das Existenzminimum abdeckt. Dies könnte zum Beispiel ein bedürftigkeitsgeprüfter Zuschuss zu den Wohnkosten sein, wie er jetzt auch im ALG II enthalten ist. Diesen Weg schlagen Emmler/ Poreski (2006) für ihr Modell einer „Grünen Grundsicherung“ vor, in dem ein partielles Grundeinkommen in Höhe von 500 € pro Monat enthalten ist. Auch Opielka hat in seiner Grundeinkommensversicherung ein partielles Grundeinkommen vorgesehen, das durch eine Grundsicherung ergänzt wird. Im Gegensatz zu Emmler/Poreski ist diese aber individuell und wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt. Sie wird aber andererseits nur als Darlehen gewährt.

Die *BIFT* könnte schließlich auch als negative Einkommenssteuer implementiert werden (vgl. Abb. 4). Nach der obigen Gleichung ist das Nettoeinkommen $Y^n = BI + Y^b - t_s Y^b - t_g Y^b$, was völlig äquivalent zu $Y^n = Y^b - t_s Y^b - T$ ist, wobei $T = t_g Y^b - BI$ die Einkommenssteuern wären, die negativ sind, falls $Y^b < BI/t_g$.

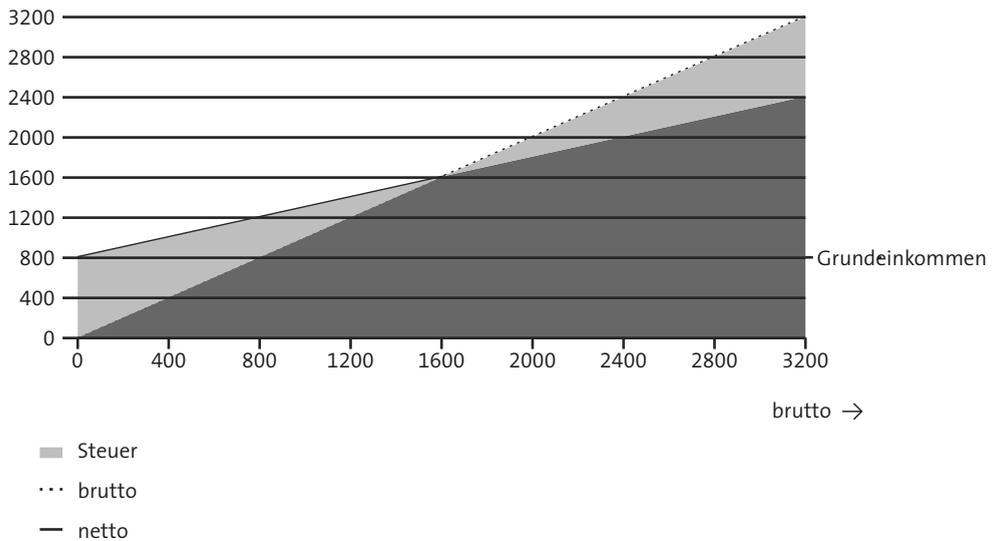


Abbildung 4: Schematische Darstellung einer negativen Einkommenssteuer
(Grundeinkommen: 800 €, Steuersatz: 50 %)

Fazit

In diesem Beitrag wurde gezeigt, dass die Finanzierung eines Grundeinkommens grundsätzlich möglich ist und dazu wurde eine Finanzierung über die Einkommenssteuer in Form einer *Basic Income Flat Tax* (BIFT) vorgeschlagen, wobei die gezeigten Mechanismen sich übrigens im Prinzip auch auf eine Konsumsteuer übertragen lassen. Für die konkrete Umsetzung ergeben sich allerdings einige praktische Probleme, so dass es sinnvoll ist, das Grundeinkommen teilweise in die Sozialversicherungen einzubauen. Als Vorbild kann dabei das Modell der Schweizer Alterssicherung bzw. der darauf aufbauende Vorschlag der Grundeinkommensversicherung von Opielka dienen. Für die Alterssicherung selbst wäre aber auch ein Umbau nach dem Schwedischen Modell sinnvoll. Darüber hinaus sollte es eine erweiterte Erwerbslosenversicherung geben, über die das Arbeitslosengeld I und II, ein reformiertes Elterngeld und ein Krankengeld ausgezahlt werden, in denen ein existenzsicherndes, individuelles Grundeinkommen bereits enthalten ist. Alle Sozialversicherungen (die Rentenversiche-

rung, die Erwerbslosenversicherung und die Krankenversicherung) sollten als Bürgerversicherungen konstruiert sein. Für die restliche Bevölkerung kann eine BIFT eingeführt werden, eventuell auch als negative Einkommenssteuer und/oder mit einem partiellen Grundeinkommen als erstem Schritt hin zu einem existenzsichernden Grundeinkommen für alle.

Literatur

- ATKINSON, A.B. (1995): Public Economics in Action. The Basic Income/ Flat Tax Proposal. Oxford: Clarendon Press.
- EMMLER, MANUEL / PORESKI, THOMAS (2006): „Die Grüne Grundsicherung“. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis '90/ Die Grünen. <http://www.grundsicherung.org>.
- KRUPP, HANS-JÜRGEN/ ROLF, GABRIELE (2005): Bürgerversicherung für das Alter. In: STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (HRSG.): Das Prinzip Bürgerversicherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- OPIELKA, MICHAEL (2005a): Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung. In: STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (HRSG.): Das Prinzip Bürgerversicherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- OPIELKA, MICHAEL (2005b): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek: rororo 2005.
- STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (2003): Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen und ein Gegenvorschlag. Sozialer Fortschritt 11-12/2003.
- STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (2004): Grundrente und Grundsicherung im Alter – Ziele, Modelle und offene Fragen. In: OPIELKA, MICHAEL (HRSG.): Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen. Aus der Reihe: Perspektiven der Sozialpolitik Bd. 6. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.
- STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (2005): Das Modell Bürgerversicherung zur Reform der sozialen Sicherung in Deutschland. In: STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG (HRSG.): Das Prinzip Bürgerversicherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- WISSENSCHAFTLICHER RAT DES BUNDES_NANZMINISTERIUMS (2004): Flat Tax oder duale Einkommenssteuer? Zwei Entwürfe zur Reform der deutschen Einkommensbesteuerung. Gutachten Juli 2004.

UTE L. FISCHER UND HELMUT PELZER

Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer

I Einleitung

In der Diskussion um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als Alternative zu den heute bestehenden Formen der sozialen Sicherung wird immer wieder die Frage nach seiner möglichen Finanzierung vorgebracht. Das ist verständlich angesichts des beinahe Schwindel erregenden Transfervolumens, das die Auszahlung eines BGE an jeden Staatsbürger mit sich bringt: Bei einer Bevölkerungsstärke von ca. 82 Mio. Einwohnern Deutschlands beliefte sich dieser Betrag bei einem monatlichen BGE in Höhe von beispielsweise 800 € auf 787 Mrd. € pro Jahr. Das ist die Ausgabenseite. Diese muss nun gedeckt sein von entsprechenden Einnahmen zur Finanzierung des BGE, wenn man zeigen will, dass auch ohne weitere Staatsverschuldung – also haushaltsneutral – die Wirtschaftskraft Deutschlands die Voraussetzungen für die Einführung eines solchen BGE erfüllt.

Was können und was müssen Berechnungen zur Finanzierbarkeit nun leisten?

Die Zukunft lässt sich nicht berechnen, es können nicht einmal zukünftige soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Szenarien sicher abgeschätzt werden, weil wir nicht voraus sehen können, welche Konsequenzen die Einführung eines BGE auf das Handeln des Einzelnen hat und wie sich Effekte und Gegen effekte im Komplex der Entscheidungsbedingungen gesamtwirtschaftlich auswirken.¹ Allenfalls lassen sich die Wirkungen eines BGE anhand begründeter Er-

1 Hüther (1997, S. 3) nennt diese Analyse der Wirkungsebenen politischer Maßnahmen – wie der hier diskutierten Einführung eines BGE auf der Basis einer Steuer- bzw. Abgabenfinanzierung – „formale Inzidenz“, wenn von der Verhaltensänderung der Subjekte abstrahiert wird („first order effects“), und materielle Inzidenz, wenn Verhaltensanpassungen und deren Konsequenzen im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf berücksichtigt werden („second order effects“ und „macro feedback effects“).

wartungen über Veränderungen skizzieren, und zwar indem Entscheidungen von Individuen in der Vergangenheit auf handlungsleitende Überzeugungen untersucht werden. Aus ihnen können wir dann begründete Vermutungen darüber anstellen, welche Handlungsmöglichkeiten in Zukunft wahrscheinlich eher ergriffen werden als andere. Aber selbst hiermit bewegen wir uns in der Sphäre eines Szenarios, das nur eine Wirklichkeitssimulation darstellt, nicht aber das tatsächliche Handeln, das in Zukunft erfolgen wird. Wird durch die Einführung eines BGE ein Handeln, das heute nicht als erstrebenswert gilt, als erstrebenswert bewertet, dann werden die Individuen auch anders handeln. Dies wirkt sich dann auch auf den Konsum aus, im Gefolge davon auch auf Produktpreise und Einkommen, auf die reale Kaufkraft ebenso wie auf das Verhältnis von Arbeitsangebot und -nachfrage. Wir kommen darauf zurück (vgl. Kapitel IV). Berechnungen, die wir vornehmen können, sind solche, die anhand von Daten auf der Basis des Status quo – der jetzigen Produktivität, der Einkommensverteilung und der Steueraufkommen, die Resultat von Entscheidungen sind – die prinzipielle Finanzierbarkeit zum Zeitpunkt der Datenerhebung zeigen. Es handelt sich zunächst um ceteris-paribus-Erwägungen, also unter ansonsten konstanten Bedingungen.

Unser Anliegen ist hier, unser „Transfergrenzen-Modell“ (TG-Modell) vorzustellen² und zu erläutern, um dann mit Hilfe eines geeigneten Datensatzes zu überlegen, wie die Kosten eines BGE von der Gemeinschaft zu tragen sind. Angesichts der realen Einkommensverteilung aller Bürger stellen wir uns die Frage der Finanzierbarkeit eines BGE über Sozialabgaben auf die Summe individuell erzielter Einkommen aller Art.³ Unsere These ist, dass ein solchermaßen konzipiertes Modell Staatsausgaben im Bereich der sozialen Sicherung nicht erhöht, sondern sogar verringern könnte und somit den Staatshaushalt nicht zusätzlich belastet. Ein weiterer Vorteil des Modells besteht darin, dass es sich an die ständig verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen lässt. Eine Gestaltung nach diesem Modell kann damit eine ausreichende soziale Sicherheit auch in der Zukunft gewährleisten.

2 Vgl. auch Pelzer/Fischer 2004, Pelzer/Scharl 2005 und Fischer/Richter/Pelzer 2006.

3 Ein solcher „weiter“ Einkommensbegriff unterliegt auch dem Mikrozensus und der von uns verwendeten „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel III).

Das hier vorgestellte TG-Modell zur Finanzierung des BGE ist eine Antwort auf die gegen das „Ulmer Modell eines Bürgergeldes“ (Pelzer 1994, 1996, 1999) vorgebrachte Kritik, Beziehher geringerer Einkommen würden zu sehr auf Kosten der oberen Einkommen begünstigt. Auch wurde dem Ulmer Modell als einem „theoretischen Konstrukt“ bislang keine Chance einer Einführung oder auch nur einer Erprobung in der Praxis eingeräumt. Den Kern dieser Kritik aufnehmend, nämlich die Frage, wie der Rahmen für politische Entscheidungen zur Einführung und Finanzierung eines BGE ausreichend groß gestaltet werden kann, gibt das TG-Modell nun nicht nur dem Gesetzgeber ein viel breiteres Entscheidungsfeld, sondern eignet sich darüber hinaus als Grundlage für die Einführung eines BGE auch in anderen Ländern der EU und darüber hinaus.

Dabei liegt die entscheidende Ebene der Überlegungen zur Finanzierbarkeit in der Entscheidung über die Modellierung des Gegenstandes und die Auswahl der Modellparameter. Es stellt sich also immer die Frage: Bildet das Berechnungsmodell die Idee des BGE angemessen ab und sind die Parameter treffend bestimmt worden? Zudem muss die Datenbasis der Fragestellung und Aufgabe angemessen sein.

Wir werden im Folgenden zunächst das Modell vorstellen im Hinblick auf seine Angemessenheit für das BGE-Konzept und seine mathematische Konstruktion (Parameter-Auswahl) erläutern (II). Nach einer Beschreibung des Datensatzes und unserer Adaption der Daten zur Berechnung zeigen wir exemplarisch Ergebnisse für verschiedene Parameterkombinationen (III). Sodann beurteilen wir die Ergebnisse vor dem Hintergrund der zunächst konstant gesetzten Bedingungen (Prüfung der materiellen Inzidenz) (IV) und stellen schließlich konkrete Schritte der Einführung eines BGE durch Kombination mit der von Hardorp (1991) und Werner (2005) vorgeschlagenen Konsumbesteuerung vor.

II Das Transfergrenzen-Modell als mathematische Grundlage

Das zugrunde gelegte Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens, dessen Finanzierbarkeit wir hier zeigen wollen, sieht eine monatliche Auszahlung an jeden Staatsbürger vor, unabhängig von seinem Alter, seinem Familienstand,

seinen sonstigen Einkommen aller Art, also unabhängig von ökonomischer Bedürftigkeit sowie unabhängig von anderen Verpflichtungen, die dazu dienen könnten, den Bezug zu legitimieren. Es ersetzt die meisten bisherigen Sozialtransfers. Das BGE soll hoch genug sein, um ein Leben in Würde zu ermöglichen und die Freiheit der Entscheidung des Einzelnen zu eröffnen, in welcher Weise er sein Leben gestalten will, worin er Erfüllung findet und seinen Beitrag zum Gemeinwesen leisten will. Es stellt nicht lediglich eine Armutssicherung dar und sollte insofern höher sein als das Existenzminimum.

Das BGE selber ist steuerfrei, aber jedes dazu verdiente Einkommen – sei es aus entlohnter Arbeit, Vermögen, Vermietung, Zinserträgen etc. – unterliegt einer Sozialabgabe. Diese wird zweckgebunden zur Finanzierung des BGE erhoben und ist zusätzlich zu den – *ceteris paribus* als gegeben unterstellten sonstigen – (Einkommens-)Steuern zu leisten.

II.1 Die Transfergrenze und die Sozialabgabesätze

Bei der Finanzierung eines BGE über die Sozialabgabe (unten als Parameter *S* bezeichnet) spielt die *Transfergrenze* (TG) eine wichtige Rolle. Das Grundeinkommen stellt einen positiven Transfer vom Staat zum Bürger dar, die Sozialabgabe zu seiner Finanzierung ist dagegen ein negativer Transfer vom Bürger zum Staat. Das Grundeinkommen sei für alle gleich und konstant. Der Betrag der Sozialabgabe dagegen steigt *proportional* mit dem Einkommen.⁴ Bei steigendem Einkommen gibt es somit einen Punkt, an dem Grundeinkommen und Sozialabgabe gleich groß sind und sich somit rechnerisch gegenseitig aufheben.

Mathematisch ausgedrückt lautete die Gleichung im „Ulmer Modell“ (Pelzer 1994, 1996) aus der Sicht des Bürgers mit Berücksichtigung der übrigen Einkommenssteuer (das BGE selbst sei ESt-frei):

⁴ Selbstverständlich können die Abgabesätze auch progressiv gestaltet werden. Doch haben wir zur Darlegung unseres Modells und der Rechnungen zunächst aufwendigere mathematische Konstruktionen außer Acht gelassen.

$$Y_v = X - X * S / 100 - \text{Est} + \text{BGE}$$

Zeichenerklärung:

Y_v = verfügbares Einkommen,

X = Bruttoeinkommen,

S = Sozialabgabe in % des Bruttoeinkommens,

Est = zweckungebundener normaler Einkommenssteuerbetrag auf das zu versteuernde Einkommen (im Unterschied zum Bruttoeinkommen)

Die Transfergrenze ist aus dem BGE und dem Prozentsatz der Sozialabgabe S I bis zur TG leicht zu berechnen (S I = Sozialabgabe I in % vom Brutto-Einkommen):

$$\text{TG} = \text{BGE} * 100 / S \text{ I}$$

Beispiele:

BGE mtl.	Sozialabgabe I	Transfergrenze
500 €	40 %	1250 €
600 €	25 %	2400 €
600 €	50 %	1200 €
800 €	50 %	1600 €

Für den Bürger interessant ist letztlich nur die Summe aus Grundeinkommen minus Sozialabgabe. Diese Summe ist positiv bei Einkommen unterhalb der Transfergrenze („Nettoempfänger“), oberhalb der Transfergrenze ist sie negativ („Nettozahler“). Auf den ersten Blick sieht diese Konstruktion wie eine Abweichung von der BGE-Konzeption aus, nach der jeder ein BGE erhält. Doch auch im hier vorgeschlagenen TG-Modell erhalten die Nettozahler das BGE, nur fällt bei ihnen der Saldo von BGE und Sozialabgabe negativ aus. Es bleibt konsequent in ihrer eigenen Entscheidung, in welchem Umfang sie Einkommen über die Transfergrenze hinaus erwerben wollen, aus dem dann die Sozialabgabe inklusive erhaltenes BGE verrechnet wird.

Wird durch eine Verringerung des BGE oder eine Erhöhung der Sozialabgabe S I die Transfergrenze herabgesetzt, sinkt die Zahl der Nettoempfänger, und es vergrößert sich die Zahl der Nettozahler. Damit verringert sich die Belastung für den einzelnen Nettozahler. Die Transfergrenze wird auf diese Weise zum bestimmenden Faktor für die Verteilung der Finanzierung des BGE auf die einzelnen Bürger.

Die Kritik am ursprünglichen Ulmer Modell aufnehmend, dass dort die Nettozahler zu stark für die Finanzierung des BGE belastet würden, erfolgt im TG-Modell eine Zweiteilung der Sozialabgabe in einen Abgabensatz S I bis zur Transfergrenze (Nettoempfänger des BGE) und einen Abgabensatz S II von der Transfergrenze aufwärts für die Nettozahler. So kann dann der Abgabensatz S II wesentlich niedriger gestaltet werden als der Abgabensatz S I. Da sich S II unter einer gegebenen Einkommensverteilung als Funktion von BGE und S I ergibt, ist die Höhe der Abgabe der Nettozahler von den Entscheidungen abhängig, in welchem Umfang das BGE ausbezahlt und wie hoch der Finanzierungsbeitrag der Nettoempfänger ausfallen soll.

Aus der Transfergrenze und dem festgelegten BGE-Betrag errechnen sich aus den Daten des Statistischen Bundesamtes zur Einkommensverteilung die Zahl der Nettoempfänger (Ne) und die Summe von deren gesamten Einkommen (Ve) sowie folglich die Zahl der Nettozahler (Nz) und die Summe von deren Einkommen (Vz). Die mathematische Gleichung (Algorithmus) zur Bestimmung der Belastung des einzelnen Nettozahlers, ausgedrückt als Prozentsatz vom Einkommen des Nettozahlers, lautet im Ganzen⁵:

$$S II = (Ne * BGE * 12 - Ve * S I / 100) * 100 / Vz + BGE * 100 / Y$$

Zeichenerklärung:

S II = Prozentsatz der Sozialabgaben der Nettozahler bezogen auf das Bruttoeinkommen;

S I = Prozentsatz der Sozialabgaben der Nettoempfänger bezogen auf das Bruttoeinkommen;

Ne = Zahl der Nettoempfänger;

Ve = Summe der Einkommen aller Nettoempfänger;

⁵ Zur Herleitung des Algorithmus und der näheren Bestimmung seiner Komponenten siehe Gross/Herrlen-Pelzer/Pelzer (2005). Diese mathematische Darlegung wurde hier aus Platzgrün-

V_z = Summe der Einkommen aller Nettozahler⁶,

Y = persönliches Bruttoeinkommen des Einzelnen.

Dieser Algorithmus besteht aus zwei Teilen beiderseits des Pluszeichens. Man könnte sie mit $S_{II\alpha}$ (links vom plus) und $S_{II\beta}$ (rechts) bezeichnen. Die linke Seite deckt die saldierten Kosten des BGE bis zur Transfergrenze, die rechte Seite deckt die Kosten ab der Transfergrenze. $S_{II\alpha}$ ist als *Prozentsatz* konstant über alle Einkommen oberhalb der Transfergrenze, das heißt der *Geldbetrag* nimmt proportional zum Einkommen zu. $S_{II\beta}$ (die Verrechnung des zustehenden BGE) nimmt dagegen als *Prozentsatz* mit steigendem Einkommen ab, wir haben hier einen degressiven Verlauf. Der *Geldbetrag* ist hier über alle Einkommen derselbe, es handelt sich um das auch den Einkommensbeziehern oberhalb der Transfergrenze zustehende „BGE für alle“. Wir können vereinfacht schreiben:

$$S_{II} = S_{II\alpha} + S_{II\beta}$$

$$S_{II\beta} = \text{BGE} \cdot 100 / Y$$

Dabei ist $S_{II\alpha}$ über alle Einkommen oberhalb von TG konstant, $S_{II\beta}$ nimmt dagegen, bei der Transfergrenze beginnend, kontinuierlich ab und strebt asymptotisch gegen Null (degressiver Verlauf). Auf eine tabellarische Aufstellung einiger Rechenergebnisse unter Einbeziehung von $\text{BGE} \cdot 100 / Y$ wird hier aus Platzgründen verzichtet.

Weil bei den Nettozahlern per definitionem die Sozialabgabe (S_{II}) größer ist als das zu erhaltene BGE, wurde letzteres in unseren seitherigen Publikationen von vornherein rechnerisch abgezogen, so dass nur der Anteil $S_{II\alpha}$ im Rechenergebnis enthalten war. Der bisherige Algorithmus lautete somit:

$$S_{II} = (\text{Ne} \cdot \text{BGE} \cdot 12 - \text{Ve} \cdot S_{I} / 100) \cdot 100 / V_z$$

(Grundmodell)

den ausgespart. Interessierte mögen sich zur ausführlichen Erläuterung an die Autoren wenden (U.Fischer@Freiheitstattvollbeschaeftigung.de oder: helmut.pelzer@uni-ulm.de).

- 6 Die Zahl 100 in der Gleichung ergibt sich jeweils durch die Umrechnung von Geldbetrag auf Prozent und umgekehrt, die Zahl 12 erscheint dort, wo in der Rechnung (im Algorithmus) die monatliche Summe durch die jährliche ersetzt werden muss.

II.2 Konkrete Ausgestaltung

Eine Reihe von Entscheidungen sind – als Ergebnis des politischen Einigungsprozesses – für die konkrete Ausgestaltung des TG-Modells durch den Gesetzgeber zu treffen. Das betrifft

- a die Höhe der variablen – frei wählbaren – Parameter: den BGE-Betrag und den Prozentsatz für die Sozialabgabe S I. Aus ihnen bestimmt sich rechnerisch die Transfergrenze und der zur Deckung der Ausgaben nötige Abgabesatz S II für die Nettozahler. Hier ist die Frage der Verteilungsgerechtigkeit virulent: In welchem Verhältnis sollen Nettozahler und -empfänger an der Finanzierung beteiligt sein?
- b Differenzierung von Personengruppen, die möglicherweise nicht in vollem Umfang das BGE erhalten. Das könnten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein oder Kinder (die schon heute in Höhe des Kindergeldes ein BGE erhalten). Hier stellt sich zum einen die Frage der Integration und Anerkennung dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer. Die Staatsbürgerschaft in all ihren Konsequenzen der Rechte und Pflichten, der Loyalität zum Gemeinwesen und der Verantwortungsübernahme ist in der BGE-Konzeption, der wir hier folgen,⁷ insofern entscheidend, als der Bürger das Fundament des Gemeinwesens ist (Liebermann 2006). Die Zahlung des BGE an die Staatsbürger bringt genau diese Bedeutung zum Ausdruck. Dennoch müssen auch Migranten angemessen in der sozialen Sicherung berücksichtigt werden; denn wenn wir die Migration zulassen, übernehmen wir die Verpflichtung, auch ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Je höher ihr BGE bemessen wird, desto deutlicher zeigt sich deren Anerkennung. Zum anderen manifestiert sich in der Höhe des BGE für Kinder die angezielte Förderung von Familien und Kindererziehung. Je höher das BGE für Kinder angesetzt wird, desto stärker sind Eltern von Existenzdruck und dem Zwang befreit, Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erzielen, und desto mehr Zeit haben sie für ihre Kinder zu ihrer freien Verfügung. Ein hohes BGE für Kinder stärkt die Familien und bringt damit auch ihre grundlegende Bedeutung für das Gemeinwesen zum Ausdruck.

7 Diese Konzeption wird insbesondere von der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ vertreten, deren Mitbegründerin die Autorin ist. Vgl. www.Freiheit-statt-Vollbeschäftigung.de

c Weitere Finanzierungsquellen über die Sozialabgaben hinaus: Zusätzlich zur haushaltsneutralen Finanzierung im engeren Sinne wie im Grundmodell verankert, könnten unter Berücksichtigung der Konsequenzen, die ein BGE nach sich zieht, frei werdende Haushaltsmittel zur Finanzierung genutzt werden. Wird das Grundeinkommen wirklich bedingungslos gezahlt, setzt der dann mögliche Abbau von Verwaltungs- und Kontrollbürokratie Staatsausgaben in diesen Bereichen frei. Ebenso verhält es sich beim Wegfall von Subventionen, die heute vor allem aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung getätigt werden, inklusive der Ausgaben für die Arbeitsförderung. Haushaltsneutral wäre diese Erweiterung immer noch, aber im weiteren Sinne einer Umschichtung von Staatsausgaben („second order effects“). In unserem Modell ist diese Überlegung als zusätzlicher Parameter A berücksichtigt und wird unter den Ergebnissen (III.2) einbezogen.

II.3 Erweiterter Algorithmus

In dem hier vorgeschlagenen Rechenmodell wird der Abgabesatz S I als variabler Parameter vom Gesetzgeber festgelegt. Mit dem Aufkommen aus der Sozialabgabe S II für Einkommen oberhalb der Transfergrenze muss die Differenz aus dem ausgezahlten BGE und den Einnahmen aus der Sozialabgabe S I bezahlt werden. Berücksichtigt man zudem die genannten Einsparungseffekte oder auch die Möglichkeit, weitere Etatpositionen umzuwidmen, eine Wertschöpfungsabgabe einzuführen oder andere Steuern zu erhöhen (bspw. die Mehrwertsteuer vgl. Kapitel V), lautet die Gleichung, die wir der Berechnung zugrunde legen:

$$S II = (Ne * BGE * 12 - Ve * S I / 100 - A) * 100 / Vz$$

(erweitertes Modell)

Hier wird der von den Nettozahlern aufzubringende Betrag aus der Sozialabgabe S II also durch die zusätzlichen Geldmittel (A) verringert. Da letztlich jedoch alle vier Parameter (die Höhe des BGE, die Abgabesätze S I und S II sowie die zusätzlichen Finanzmittel A) der politischen Entscheidung unterliegen, können sie in verschiedenen Parameter-Kombinationen gestaltet werden. Ergebnisse

für ausgewählte Kombinationen siehe Kapitel III.2. Zunächst soll jedoch der verwendete Datensatz erläutert und unser Vorgehen so dargestellt werden, wie es dem BGE-Konzept entspricht. Die oben unter den Entscheidungsebenen II.2 a–c aufgeführten Überlegungen gehen darin ein.

III Die Berechnungen

III.1 Datenbasis und Aufbereitung des Datensatzes⁸

Als Rechengrundlage diene eine vom Statistischen Bundesamt eigens für unseren Zweck aus der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ angefertigte Datensammlung zur Bruttoeinkommens-Verteilung in Deutschland 1998 (damals noch in DM) und eine aktualisierte Datei mit den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2003 in Euro. So ist ein Vergleich der Ergebnisse im Zeitverlauf möglich.

Das Datenmaterial umfasst die monatlichen Bruttoeinkommen aller privaten Haushalte, unterteilt in Kategorien nach Haushaltstyp⁹ und Einkommensklassen in Stufen (von 400 DM bzw. 200 €). In den Bruttoeinkommen enthalten sind alle privaten Einkünfte, seien sie aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbsarbeit, aus Unternehmertätigkeit, aus Vermögen oder aus Sozialtransfers. Insofern sind alle staatlichen Ausgaben der sozialen Sicherung – Arbeitslosengeld, Kindergeld, Erziehungsgeld etc. – bereits enthalten. Das hat zwei wichtige Konsequenzen für die Einschätzung unserer Berechnungen: Zum einen können die Einsparungen an Sozialtransfers nicht zur Finanzierung zusätzlich herangezogen werden, wie in Überschlagsrechnungen meist argumentiert wird (vgl. Hüther 1997, Straubhaar 2006). Zum anderen werden sie unserem Modell nach als erzielte Einkommen der Sozialabgabe unterzogen, was nach Einführung eines BGE entfiel. Denn das BGE würde diese Transfers ersetzen (zumindest teilweise). Das wirkt sich auf die Einnahmen aus der Sozialabgabe S I negativ aus, insofern wir in dieser Hinsicht die Einkommen zur Erhebung von S I überschät-

⁸ Vgl. die ausführlichere Darstellung der Aufbereitung des Datensatzes in Pelzer/Fischer (2004).

⁹ Im Einzelnen sind das: 1. Alleinlebende, 2. Paare ohne Kind, 3. Paare mit einem Kind, 4. Paare mit zwei Kindern, 5. Paare mit drei und mehr Kindern, 6. Alleinerziehende mit einem Kind, 7. Alleinerziehende mit zwei Kindern, 8. sonstige Haushalte.

zen. Diese Verzerrung kann im Gesamtergebnis allerdings vernachlässigt werden, wie wir gezeigt haben (Pelzer/Fischer 2004).

Zudem war zur Aufbereitung des Datenmaterials noch notwendig, die haushaltsbezogenen Einkommen auf Personen umzurechnen, da das BGE einen individuellen Rechtsanspruch darstellt. Für Lebensgemeinschaften haben wir aus praktischen Gründen das Durchschnittsprinzip angelegt: Die Bruttoeinkommen der erwachsenen Haushaltsmitglieder haben wir addiert und durch die Zahl dieser Personen dividiert. Auch die durch diese Durchschnittsbildung erzeugten Verzerrungen¹⁰ können im Ergebnis vernachlässigt werden. Die nicht eindeutig bestimmbaren Personenzahlen in den sonstigen Haushalten haben wir durch Näherungswerte entschieden.

Einige Entscheidungen – wie sie in II.2 a – c als notwendig beschrieben wurden – mussten wir für die Berechnungen teils exemplarisch, teils aus pragmatischen Gründen treffen:

- a Wir haben die *Sozialabgabesätze S I und S II* zunächst der Überlegung folgend konkretisiert, dass S II möglichst gering bleiben sollte. Das bedeutet eine relativ hohe Abgabenlast auf jedes zum BGE zusätzlich erworbene Einkommen für die Nettoempfänger.
- b Die Berechnungen beziehen sich auf alle Privathaushalte, unabhängig von ihrem *Staatsbürgerstatus*. Insofern sind im Inland lebende Mitbürger ausländischer Herkunft gleichberechtigt als Bezieher des BGE – als Nettoempfänger oder -zahler – berücksichtigt. Unser Datensatz lässt hier auch keine Differenzierung zu. Wir haben der Einfachheit halber die *Kinder* von den Haushalten getrennt betrachtet, das Kindergeld bzw. die Kinderfreibeträge mit je 150 Euro von den Bruttoeinkommen abgezogen und für Kinder hier zunächst die im Jahr 2003 geltende Kindergeldregelung belassen. Dies ist im Sinne der Förderung von Familien eine defensive Entscheidung.
- c Ohne Einsparungseffekte zu quantifizieren und ihre Herkunftsquellen zu spezifizieren, haben wir in den exemplarisch berechneten Parameter-Kombi-

¹⁰ Wenn etwa Haushaltsmitglieder dadurch zu Nettozahlern werden, weil einer von ihnen ein hohes Einkommen bezieht, die andere(n) dagegen ein weitaus geringeres und durch die Durchschnittsbildung alle gemeinsam mit ihren Einkommen oberhalb der Transfergrenze liegen.

nationen den Faktor A für zusätzliche Finanzierungsquellen in verschiedener Höhe berücksichtigt.

Die Modellbildung wie auch die Umsetzung der Berechnung anhand des konkreten Datensatzes kommen dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens damit zureichend nahe. Mit den Daten des Statistischen Bundesamtes konnten wir nun die ausgewiesenen Bruttoeinkommen der Höhe nach staffeln und mit Hilfe des Algorithmus für alle interessanten Parameter-Kombinationen die Transfergrenze ermitteln sowie die durch S II und A aufzubringenden Mittel errechnen. Im Folgenden präsentieren wir exemplarisch einige Ergebnisse. Dieses „Werkzeug“ zur Berechnung kann im Internet ein jeder für eigene Berechnungen verwenden und auch für Datensätze, die möglicherweise geeigneter erscheinen (auch für andere Länder), entsprechend abgewandelt nutzen.¹¹

III. 2 Ergebnisse

Unter Anwendung des TG-Modells kann ein BGE, sofern es sich auf eine existenzsichernde Grundversorgung der Bevölkerung beschränkt, ohne weiteres aus dem Aufkommen einer steuerähnlichen Sozialabgabe bezahlt werden. Dieses Ergebnis gilt sowohl für die von uns verwendeten Daten aus dem Jahr 1998 wie für die von 2003. Exemplarisch stellen wir in Tabelle 1 einige Rechenergebnisse für den Abgabesatz S II bei verschiedenen Parameter-Kombinationen vor. Selbst wenn keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen ($A = 0$), kann ein Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums über die „Sozialabgabe“ der Nettoempfänger und Nettozahler haushaltsneutral im engeren Sinne gedeckt werden. Auch zeigen wir Parameterkombinationen, in denen durch Zuhilfenahme zusätzlicher Mittel (A) das BGE gänzlich ohne Sozialabgaben der Nettozahler hätte finanziert werden können ($S II = 0$). Zwischen diesen beiden Polen der Lastenverteilung besteht ein breiter Raum der möglichen Kombinationen von A und S II.

An einigen Beispielen konkretisiert: Ein BGE in Höhe des im Jahr 2003 geltenden Grundfreibetrags der Einkommenssteuer („steuerliches Existenzminimum“)

¹¹ Vgl. http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/algorithmus.xls

von monatlich 602,92 € hätte bei einer Sozialabgabe S I von 50 % auf das Bruttoeinkommen der Nettoempfänger ohne jegliche zusätzliche Mittel (A = 0) die Nettozahler eine Abgabe von 2,8 % gekostet. Werden staatliche Zuschüsse in Höhe von 38,5 Mrd. € einbezogen, hätten die Nettozahler oberhalb der TG keine Abgaben entrichten müssen.

Nun hatten wir oben argumentiert, das BGE solle ein Leben in Würde ermöglichen und müsse oberhalb des Existenzminimums liegen. Daher sei ein Blick auf ein höheres monatliches BGE von zum Beispiel 1000 € geworfen. Es wäre bei einer Sozialabgabe S I von 50 % ohne weitere Finanzmittel (A = 0) mit einem Abgabesatz S II von 19,6 % finanzierbar gewesen. Mit Zuschüssen in Höhe von 184,6 Mrd. € jährlich wären die Nettozahler durch keine Abgaben belastet worden, um das BGE zu finanzieren

BGE mtl. (Euro)	S I in % vom Brutto	A (zusätzl. Mittel) Mrd. Euro/Jahr	S II in % vom Brutto
602,92	50	0,00	2,84
602,92	40	0,00	5,46
602,92	50	38,50	0,00
602,92	40	64,98	0,00
800,00	60	0,00	5,06
800,00	50	0,00	8,48
800,00	40	0,00	15,65
800,00	50	97,87	0,00
1.000,00	60	0,00	11,90
1.000,00	50	0,00	19,56
1.000,00	50	184,60	0,00

Tabelle 1: Ergebnisse aus verschiedenen Parameter-Kombinationen (2003)

Der Vergleich mit unseren Rechenergebnissen aus dem Jahr 1998 (vgl. Fischer u. a. 2006, dort Tabellen 2a, 2b) zeigte auch noch folgendes: Das BGE hätte im Jahr 2003 trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit mit nahezu denselben Abgaben finanziert werden können wie 1998. Ursache für diese Entwicklung ist das

Wachstum der Bruttoeinkommen, die in dieser Datensammlung erfasst werden¹². Die Summe aller Bruttoeinkommen ohne Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag stieg von 2.790 Mrd. DM (= 1.427 Mrd. €) im Jahr 1998 auf 1.595 Mrd. € in 2003, das ist ein Wachstum von 11,8 %.

Bei nahezu konstanter Bevölkerungszahl (die Anzahl der Erwachsenen stieg zwischen 1998 und 2003 um etwa 1,2 %) und bei etwa gleich bleibendem Verhältnis von Nettozahlern zu Nettoempfängern ergibt sich allerdings eine Veränderung in der Einkommensverteilung, wenn man die Teuerungsrate berücksichtigt. Der monatliche Grundfreibetrag der Einkommenssteuer ist von 1.000 DM im Jahr 1998 auf 602,92 € (= 1.179 DM) im Jahr 2003 angehoben worden. Wir interpretieren dies als Reaktion auf die allgemeine Teuerung und vergleichen daher die Daten von 1998 mit denjenigen Daten von 2003, die dem gestiegenen Freibetrag entsprechen. Als Maß für die veränderte Einkommensverteilung nehmen wir jeweils das Verhältnis aller Einkommen der Nettoempfänger zu denen der Nettozahler bei den unterschiedlichen Transfergrenzen. In allen gerechneten Beispielen hat sich die Einkommensstruktur leicht zu Gunsten der Nettoempfänger verschoben. Das mag auf den ersten Blick überraschen, wird aber verständlich, wenn man die Definition von „Bruttoeinkommen“ im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bedenkt. Sie versteht sich dort nämlich inklusive staatlicher Transferleistungen, wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc. Weil diese als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit zwischen 1998 und 2003 zugenommen hat, stieg auch der Anteil der Einkommen der Nettoempfänger an der Gesamtsumme der Einkommen.

IV Beurteilung und Ausblick

Die vom Statistischen Bundesamt erhobene „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ gibt nicht die genauen Verhältnisse bei der Einkommensverteilung in Deutschland wieder. Es handelt sich um Näherungswerte, die sich nur bedingt für Aussagen über die Kosten eines BGE und deren Finanzierung aus der Summe aller Bruttoeinkommen eignen. Das TG-Modell mit seinem Algorithmus

¹² Zur Einschätzung dieser Summe an Einkommen sei darauf hingewiesen, dass die hohen Einkommen aus statistischen Gründen hier fehlen. Die Finanzierbarkeit des BGE wird in diesen Daten also systematisch unterschätzt, sie wäre real noch leichter gewährleistet.

ist jedoch unabhängig von solchen Unsicherheiten bei den verwendeten statistischen Daten. Sie können ohne Veränderung des Rechenmodells gegen andere, geeignetere ausgetauscht werden. Das Vorgehen bleibt dasselbe, wie wir es in der vorliegenden Arbeit beschrieben haben. Nur die Ergebnisse würden sich entsprechend unterscheiden. Somit steht jedem frei, das Modell mit einer anderen, für angemessener gehaltenen Datensammlung zu nutzen.

Eine andere Frage ist die Unsicherheit für die Zukunft nach Einführung des BGE, die auch dann bleibt, wenn noch so genaue Daten aus der Zeit vor dessen Einführung vorliegen. Denn die Einführung eines BGE wird die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf Gehalts- und Preisniveaus. Diese Größen sind nicht vorhersehbar oder auch nur abschätzbar, solange über die Höhe des monatlichen BGE-Betrags (in €) und des Abgabesatzes S I (in %) politisch nicht entschieden ist. Vor allem das wirtschaftliche Verhalten der davon betroffenen Personengruppe (Nettoempfänger mit Einkommen unterhalb der TG) wird sich danach richten. Es ist diesbezüglich nämlich ein beträchtlicher Unterschied, ob das BGE beispielsweise monatlich 600€ (steuerliches Existenzminimum) oder 1200€ betragen soll und ob vom „Zuverdienst“ 40, 50 oder gar 60 % als S I abgeführt werden müssen. Aber auch die zahlenmäßig sehr viel größere Personengruppe der Nettozahler (Einkommen oberhalb der TG) wird sich wirtschaftlich anders verhalten je nachdem, ob sie mit 1 %, 5 %, 10 % oder gar 20 % ihres Bruttoeinkommens (Sozialabgabe S II) belastet wird. Die Entscheidungen des Einzelnen sind jedoch nicht nur durch finanzielle Rahmenbedingungen bestimmt. Einen nicht zu unterschätzenden Effekt wird die Einführung eines BGE dadurch haben, dass sie von Existenzdruck und der Stigmatisierung als „Erfolgloser“ im Sinne des Berufserfolgs befreit und damit Initiative fördert, statt sie zu durch Stigmatisierung zu verhindern. Dies kann für unser Land nur förderlich sein. Ein solches Szenario lässt sich aber kaum quantifizieren, man kann die Einführung des BGE nur wagen. Da zudem im Algorithmus auch der Parameter A (andere Finanzierungsquellen) vom Gesetzgeber variiert werden kann, ist eine einigermaßen verbindliche Vorhersage über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines BGE nicht möglich. Die Kenntnis der Größen BGE, S I und A zusammen bilden in sich verknüpft einen Rechenmechanismus (Pelzer/Scharl 2005), der auch als

Rückkopplung verstanden werden kann. Insofern ist unser TG-Rechenmodell nur ein Werkzeug (ein Instrument) zur mathematisch genauen Ausgestaltung der Finanzierung des BGE¹³.

Aus diesen Unsicherheiten über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Auswirkungen eines BGE folgern wir: Wenn ein BGE-System mit all seinen Vorteilen gegenüber unseren heutigen Sozialsystemen gewollt wird, müssen wir den Mut aufbringen, es schrittweise einzuführen und zu erproben. Das kann durch eine zunächst zum Beispiel regional begrenzte Einführung über 2 – 3 Jahre geschehen, ähnlich wie es vor einigen Jahren mit dem „Kombilohn-Modell“ vorgenommen wurde. Erst dann wird man über die endgültige finanzielle Ausgestaltung des BGE-Systems entscheiden können. Der Vorteil des TG-Modells gegenüber anderen Berechnungsmodellen besteht darin, dass der Algorithmus erlaubt, auf einfache Weise jederzeit notwendig werdende Korrekturen vorzunehmen.

Unser Modell zeigt somit die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung. Das können allerdings in die Zukunft gerichtete Berechnungsmodelle grundsätzlich nicht (siehe Steuerschätzungen der Regierung). Von diesen notwendigen Einschränkungen abgesehen zeigen unsere Ergebnisse von 1998 und 2003, dass sich trotz erheblicher Veränderungen in der Wirtschaft in diesem Zeitraum an der Finanzierbarkeit eines BGE kaum etwas verändert hätte, sofern man die allgemeine Teuerungsrate (abgebildet im gestiegenen Steuerfreibetrag) in die Rechnungen mit einbezieht. Diese Erkenntnis ist insofern von großer Bedeutung für das BGE-Konzept, als man nun bei aller Vorsicht auf den Verlauf der Einkommensverteilung in den Jahren 2003 bis 2008 extrapolieren kann. Damit wird das BGE noch einmal mehr nachvollziehbar, sofern man dafür das TG-Modell als mathematisches Werkzeug benutzt. Wie konkrete Schritte aussehen können, sollen die abschließenden Überlegungen zu einer Verbindung des TG-Modells mit dem Vorschlag einer Konsumsteuerfinanzierung zeigen.

¹³ Für unser Modell fehlt noch die Einbeziehung der Beiträge zur Krankenversicherung. Auch sie müssten sich nach Einführung des BGE-Systems zumindest für die Nettoempfänger des BGE verändern. Ideen über das Wie sind vorhanden, aber noch nicht publiziert.

V Kopplung des TG-Modells an das BGE-Finanzierungs-Konzept von Werner und Hardorp

In jüngster Zeit wurden etliche Ansätze zur Finanzierung eines BGE bekannt. Auf sie soll, mit einer Ausnahme, hier nicht eingegangen werden: Es handelt sich um das Konzept von Götz Werner (2005) und Benediktus Hardorp (1991), das großes Interesse in der Öffentlichkeit auf sich gezogen hat. Auch bei ihnen soll das BGE direkt aus einer Steuer bezahlt werden, der Mehrwert- oder Konsumsteuer. Da im Gegenzug zur Erhöhung dieser Konsumsteuer u.a. die Einkommenssteuer sukzessive abgesenkt und schließlich abgeschafft werden soll, könnte dieses BGE-Konzept nicht kurzfristig realisiert werden, „die Wirtschaft (alles) würde zusammenbrechen“ (Werner, 2006). Werner spricht deshalb von einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.

Diese Einschränkung gilt für das TG-Modell nicht. Hier könnte das BGE nach einer Erprobungsphase in Deutschland kurzfristig eingeführt werden. Anfangs würde die Finanzierung des ausgezahlten BGE über die Sozialbeiträge S I und S II erfolgen. Aber schon bald könnte das TG-Modell allmählich durch das Werner-Konzept ersetzt werden, indem durch langsame, schrittweise Erhöhung der Konsumsteuer Finanzmittel frei würden, die als zusätzliche Geldquellen zur Finanzierung genutzt werden können (Parameter A unseres Algorithmus). Die Folge wäre zunächst eine entsprechende Absenkung der Sozialabgabe S II bei den Nettozahlern, vielleicht bis auf Null. Gleichzeitig oder anschließend wäre die Höhe des monatlichen BGE-Betrags pro Person zu überprüfen und bei Bedarf mit Hilfe der Mittel aus der Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu erhöhen. Gegebenenfalls wäre dann zusätzlich noch eine Revision des Abgabesatzes S I der Nettoempfänger zu überlegen. Alle diese Möglichkeiten beinhaltet der Parameter A in unserem Algorithmus.

Obleich die genaue Modellbildung hier noch aussteht, lässt sich schon jetzt feststellen, dass sich die beiden Konzepte auf geradezu ideale Weise ergänzen bzw. sich das eine in das andere kontinuierlich überführen lässt. Nach dem von Werner in Erwägung gezogenen Zeitraum von etwa 20 Jahren könnte dann das TG-Prinzip vollständig durch das Konsumsteuer-Konzept ersetzt sein, ohne die bei einer sofortigen Durchsetzung von letzterem zu erwartenden Erschütterungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Literatur

- FISCHER, UTE L, RICHTER, ERICH, PELZER, HELMUT (2006): Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen. Unter: http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.
- GROSS, ERHARD/HERRLEN-PELZER, SIBYLLE/PELZER, HELMUT (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierung auf der Basis des Transfergrenzen-Modells. Letzter Teil. Unter: http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.
- HARDORP, BENEDIKTUS (1991): Konsumsteuer und Gesellschaft – zum erforderlichen Steuersystematischen Bewußtseinswandel. In: ROSE, MANFRED (HRSG.): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems. Berlin u.a.: Springer-Verlag. S. 85-110.
- HÜTHER, MICHAEL (1997): Das Bürgergeld – doch finanzierbar! Gutachten über vorliegende Berechnungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- LIEBERMANN, SASCHA (2006): Eigenverantwortung oder Selbstbestimmung? Überlegungen zur Bürgervergessenheit in der deutschen Reformdiskussion, in: Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur, Bd. 23/24, 2005/06, S. 35–51 (im Erscheinen).
- PELZER, HELMUT (1994): Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens. Stöffler & Schütz: Stuttgart.
- PELZER, HELMUT (1996): Bürgergeld – Vergleich zweier Modelle. In: Zeitschrift f. Sozialreform 42, S. 595 – 614.
- PELZER, HELMUT (1999): Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Aachen: Shaker-Verlag.
- PELZER, HELMUT. FISCHER, UTE L. (2004): „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. Unter: http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.
- PELZER, HELMUT, SCHARL, PETER (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven. Unter: http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.
- STRAUBHAAR, THOMAS (2006): Wirtschaftswissenschaftler empfiehlt Abschaffung der Sozialsysteme. Plädoyer für steuerfinanziertes Grundeinkommen. In: Deutschlandfunk, Interview vom 5.4.2006.
- WERNER, GÖTZ W. (2005): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. DIE ZEIT vom 3.11.2005, S. 16.

WERNER, GÖTZ W. (2006): zum Beispiel „Wenn wir die Idee morgen umsetzen, bricht alles zusammen“. Bericht in der Stuttgarter Zeitung vom 22.3.2006, S. 22.

HERMANN MEEMKEN

Strukturierte Mehrwertsteuer und Grundeinkommen – eine große Steuerreform als Antwort auf die zunehmende Globalisierung und Bürokratie

Seit vor etwa zweihundert Jahren die Industrialisierung, in Westeuropa beginnend, ihren Lauf nahm, haben wir uns daran gewöhnt, wirtschaftliche Probleme zunächst in den Begriffen Arbeit und Kapital und der Verteilung einer gegebenen Industrieproduktion auf diese beiden abstrakten Begrifflichkeiten hin zu untersuchen. Diese vor allem von Ricardo, einem Ökonomen des frühen neunzehnten Jahrhunderts, populär gemachte Unterscheidung ist der Ausgangspunkt einer Vielzahl unterschiedlichster logischer Schlussfolgerungen, aber auch die Quelle haltloser Vorurteile. Unter anderem wird aus dieser Unterscheidung die Vorstellung genährt, Unternehmen wären als Rechtsperson oder Institution unmittelbar mit lebendigen Menschen vergleichbar und würden, den Menschen gleich, auch unmittelbar Steuern zahlen. Diese Rechtsgebilde würden somit zum Beispiel einen materiellen Nachteil erlangen, sofern im Land die Unternehmenssteuer erhöht wird. Tatsächlich interessieren sich die in diesen abstrakten Gebilden arbeitenden Menschen nur dann ernsthaft für die vom Finanzamt ausgelösten Zusatzkosten, sofern diese zum Beispiel von der Konkurrenz nicht zu bezahlen sind. In einem solchen Fall verschlechtert sich die Wettbewerbssituation eines Unternehmens. Müssen jedoch alle Unternehmen des Globus – zumindest derselben Branche – eine identische Steuerlast zahlen, so wird sie problemlos auf die Verbraucherpreise umgelegt. In der Kreislaufbetrachtung zahlen also die Menschen (Verbraucher) immer am Ende die Steuern, egal ob sie es unmittelbar über die Mehrwert- oder Einkommenssteuer tun, oder indirekt, indem sie die Unternehmenssteuer und Sozialabgaben als Kosten über die Preise zu spüren bekommen. Dieser Sachverhalt ist sorgfältig von der persönlichen Steuer eines Unternehmers zu unterscheiden, da diese erst dann fällig wird, wenn vom Unternehmer dem Unternehmen Einkommen für den persönlichen Verbrauch entzogen wird.

Die Unternehmenssteuern sind aber für die Exportindustrie von großem Interesse, da sich aus deren Umfang die internationale Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern mit anderen Niveaus von Unternehmenssteuern ableitet. Sofern ein Land, wie die Bundesrepublik Deutschland, enorme Exportüberschüsse erwirtschaftet, sind diese Steuern für den Finanzminister einträglich. Gleichwohl kann ein Unternehmen sich dieser Steuer durch einen allmählichen Standortwechsel entledigen, sofern an einem vergleichbaren Standort eine geringere Unternehmenssteuer zu bezahlen ist. Diese Wahlmöglichkeit bildet den Kern der Globalisierungsdebatte. Der globale Steuerwettbewerb führt dazu, dass die unmittelbare Unternehmenssteuer früher oder später im internationalen Wettbewerb vollkommen verschwinden wird, da keine Region es sich leisten kann, auf produktive Arbeitsplätze zu verzichten. Der Finanzminister muss einen neuen Weg suchen, seine öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Deutschland (und Europa) muss die Bemessungsgrundlagen des Steuersystems völlig neu ausrichten, so dass der Herstellungsort eines Produktes für die Erzielung von nationalen Steuern keine Rolle mehr spielt. Der Ort des Verbrauches muss als Bemessungsgrundlage der Besteuerung in Zukunft die Hauptrolle übernehmen.

Die heute noch übliche ricardianische Unterscheidung von unterschiedlichen Produktionsfaktoren und statischen Tauschrelationen wurde von dem britischen Nationalökonom Lord J.M. Keynes später als „Heilige Inquisition“ der Wirtschaftstheorie bezeichnet, weil sie unter anderem die Untersuchung volkswirtschaftlich relevanter, dynamischer Kreislaufbeziehungen, zum Beispiel zwischen Wirtschaftsregionen, nahezu zum Verschwinden brachte. Auch den heutigen Ökonomen ist es noch nicht überzeugend gelungen, sich von diesem statischen Weltbild einer Tauschwirtschaft und der damit verbundenen statischen Verteilungsperspektive zu lösen. Zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts muss angesichts der massiven Umweltprobleme, der enormen sozialen Spannungen und der zunehmenden Globalisierung der Industrieproduktion sowie der dadurch ausgelösten Rückkoppelungen auf die Konsumgüterindustrien der alten Industrieländer das Hauptaugenmerk auf die Kreislaufzusammenhänge von Produktion und Reproduktion sowie das im Zuge der Globalisierung immer stärker wirkende Spannungsfeld zwischen regionaler Handwerks- und Dienstleistungsproduktion sowie globaler, von massivem Ressourcenverbrauch und Maschineneinsatz geprägter Industrieproduktion gerichtet sein.

Die anschwellenden globalen Warenströme müssen mittels einer geschickten Steuerpolitik zum Wohle aller Beteiligten in wirtschaftspolitisch gewünschte Bahnen gelenkt werden, weil der Markt die regional unterschiedlich entwickelten Produktionsbedingungen über die Zinsen, Preise, Wechselkurse und Löhne allein nicht zu steuern vermag. Während bisher die Besteuerung der Waren und Dienstleistungen vor allem am Ort der Herstellung dieser Produkte anhand von statischen Bilanzrelationen vorgenommen wird, sollte in Zukunft der Ort des Verbrauches dieser Warenströme im Vordergrund stehen. Insbesondere müssen die aus dem Ausland einströmenden Waren, die heute in Deutschland etwa ein Drittel unseres alltäglichen Verbrauches ausmachen, im gleichen Maß an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden, wie es von der heimischen Produktion verlangt wird.

Das Kapital ist in den vergangenen Jahren zunehmend global unterwegs. Die Eigner suchen sich auf dem Globus Orte mit niedrigen Löhnen und Steuern, um so im internationalen Konkurrenzkampf wettbewerbsfähig zu bleiben. Die entsprechenden Handfertigkeiten zur Bedienung der heutigen Generation von Maschinen und Automaten lassen sich in kurzen Zeitspannen von gut ausgebildeten Menschen an nahezu jedem Ort erlernen. Dadurch ergeben sich für vergleichbare Arbeitsleistungen bei global gehandelten Produkten höchst unterschiedliche Stundenlöhne und Steuerforderungen. In wenigen Jahrzehnten können in allen Regionen der Erde Industrieprodukte hergestellt und wiederum im Rahmen des Freihandels auf allen Marktplätzen der Welt verkauft werden. Dieser Tatsache muss sich die europäische und jede regionale Wirtschaftspolitik mit einer Neuausrichtung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für diese Industrieprodukte stellen, will sie denn durch die Globalisierung für die eigene Region keine Nachteile erleiden. Ein regional ausgerichtetes Niveau der Mehrwertsteuer für die global handelbaren Industriewaren führt zur Lösung des europäischen Finanz- und Arbeitsmarktproblems.

In den nächsten beiden Jahrzehnten müssen sich die hochentwickelten Regionen, die über hohe Stundenlöhne und Steueransprüche an die Industrie verfügen, eine kluge Strategie zur Anpassung der eigenen Produktionsstrukturen an die neue Zeit einer global sich ausbreitenden Industrie überlegen. Wollen die

entwickelten Industrieländer in den nächsten Jahrzehnten vermehrt hochwertige Produkte und Anlagen an die Schwellen- und Entwicklungsländer verkaufen, so müssen sie im Gegengeschäft entsprechend vermehrt einfachere Verbrauchsgüter von dort als Gegenleistung akzeptieren. Gegen die niedrigeren Löhne und Steuern in den Schwellenländern sollte aber nicht mit einer allgemeinen Deflationsstrategie, d. h. mit sinkenden Löhnen und Einkommen, sinkenden Steuereinnahmen und damit am Ende einer steigenden Arbeitslosigkeit und öffentlicher Verschuldung, geantwortet werden. Der Marktmechanismus allein führt nicht zum Ziel, weil damit zwangsläufig im Bereich der industriellen Massenproduktion ein nicht notwendiger Deflationsprozess verbunden ist, der mit wachsender Staatsverschuldung endet. Vielmehr kann eine strukturierte Mehrwertsteuer, die zwischen regional handelbaren Handwerks- und Dienstleistungen sowie global gehandelten Industrieprodukten zu unterscheiden weiß, den Königsweg aus der aktuellen Finanzmisere aufzeigen, indem globale Kreislaufzusammenhänge die Bemessungsgrundlage der Besteuerung bestimmen.

Die heimische Wirtschaft gerät seit einigen Jahren zwangsläufig durch die zunehmenden Industrieimporten aus den Schwellenländern unter Preis- und Konkurrenzdruck. Die deutsche Volkswirtschaft kann aber nicht unmittelbar gegen die Billiglöhne und das grassierende Steuerdumping antreten, will sie nicht die gewachsenen Einkommensströme im Inland und damit den erreichten Wohlstand unnötig schwächen. Die Wirtschaftspolitik muss sich ihrer nationalen Fesseln entledigen und für die Steuerpolitik eine völlig neuartige Politikstrategie entwickeln, mit der sie dieser großen, neuartigen Herausforderung der globalen Kreislaufzusammenhänge gezielt entgegen steuert. Sie muss vor allem für die Steuerpolitik neue Bemessungsgrößen definieren, um so den übergeordneten Zielen einer global sich allmählich ausgleichenden Entwicklung der Arbeitsproduktivität, eines ökologisch verträglichen Wachstums und eines auf regionaler und globaler Ebene erfolgreichen sozialen Ausgleichs zu entsprechen. Dabei soll mit den vertrauten Instrumenten der Finanzpolitik, d.h. mit einer spezifischen Struktur von Steuersätzen im Bereich der Mehrwert- und Einkommenssteuer, eine neue Politikstrategie vorgestellt werden, die insbesondere auch die globale Zollfreiheit respektiert und damit den heutigen Grundsätzen

eines freien Welthandels (WTO-Bedingungen) entspricht. Die Argumentation soll sich also in den vertrauten Gleisen des bekannten Instrumentariums der Steuerpolitik bewegen, wenngleich die Weichen angesichts der Globalisierung der Industrieproduktion und des internen Strukturwandels in Richtung einer Dienstleistungsmarktwirtschaft vollkommen neu gestellt werden.

Bereits auf nationaler und westeuropäischer Ebene hat die De-Industrialisierung in den vergangenen dreißig Jahren deutlich sichtbar zu neuen Strukturen geführt. Der Wandel von der Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft muss von einem neuen fiskalischen Konzept begleitet werden. Der Anteil der in der Industrie beschäftigten Menschen ging in diesem Zeitraum von fast sechzig auf nicht einmal mehr dreißig Prozent zurück. Zudem sind heute in der Agrarwirtschaft kaum noch drei Prozent der Beschäftigten im Einsatz. Immer weniger Menschen stellen mit immer mehr und größeren Automaten immer mehr Waren her. Ein einziger Automobilarbeiter kann heute in vier Tagen mittels der vorhandenen Automation ein Auto vollständig allein zusammenbauen. Sofern sich menschliche Tätigkeiten mit Materialien verbinden, erfolgt früher oder später ein enormer Rationalisierungsschub, der in dieser Form zum Beispiel im Bereich des Handwerks, des Bildungswesens, der Gesundheit oder der Kultur nicht denkbar ist. Es fehlt folglich nicht an Produktions-, sondern an Kaufmöglichkeiten. Demzufolge muss über eine gezielte Umverteilung der personalen Einkommen die effektive Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen systematisch gefördert werden.

George Fourastier, ein französischer Ökonom, hat diese Entwicklung für den europäischen Wirtschaftsraum bereits vor sechzig Jahren als zwangsläufigen Strukturwandel von einer Agrar- in eine Dienstleistungswirtschaft vorausgesagt. Die steigende Produktivität in den mit Materialien befassten Sektoren ermöglicht die enorme Vermehrung der Agrar- und Warenproduktion mittels eines immer kleineren Anteils an Arbeitskräften und eröffnet damit einen Weg zur Vermehrung und Verbesserung der Dienstleistungen sowie zu mehr Muße und Freizeit. Unbeantwortet blieb bei Fourastier aber die Frage, ob die Steuer- oder Finanzpolitik bei der Bewältigung dieser über Jahrzehnte erfolgenden Umwälzungen der Produktionsverhältnisse eine aktive Rolle spielen sollte oder ob

ein solcher Prozess allein dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden kann? Zudem muss dabei berücksichtigt werden, dass die Länder der südlichen Hemisphäre die Entwicklung von einer Agrar- über eine Industrie- zu einer Dienstleistungswirtschaft zeitlich versetzt ebenfalls durchmachen und die entwickelten Ländern auch diese Tatsache bei einer neuen Politikstrategie berücksichtigen müssen.

Innerhalb der großen Umstrukturierung der Arbeitsplätze zu einer Dienstleistungsgesellschaft hat sich in den vergangenen dreißig Jahren der Steueranteil, den die Industrie zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt, in Europa drastisch verringert! Die global agierenden Unternehmen zahlen wegen des internationalen Steuerwettbewerbs immer weniger unmittelbare Steuern am Ort der eigentlichen Herstellung. Konzerne können zudem mittels interner Verrechnungspreise die Gewinne in diejenigen Regionen der Erde verlagern, in denen Regierungen mit niedrigen Steuern locken. Der nach den Regeln der Bilanzbuchhaltung von Wirtschaftsprüfern in Deutschland ermittelte Konzerngewinn eignet sich kaum noch als solide Bemessungsgrundlage, um den hohen Maschinenproduktionsanteil an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben angemessen zu berücksichtigen. Sinkende Industriepreise sind zwar gut für die Kunden, aber schlecht für den Finanzminister. In den hoch entwickelten Industrieländern müssen Arbeiter, Dienstleister und das Handwerk im Zuge der steigenden Lohnnebenkosten immer größere Anteile der öffentlichen Aufgaben mit den notwendigen Steuergeldern versorgen und stöhnen unter dieser Last, während die global handelbaren Massenwaren zu Niedrigpreisen in die Regale wandern. Diese Produkte müssen in Zukunft wieder, wie vor drei Jahrzehnten, einen deutlich höheren Anteil an der Besteuerung tragen.

Durch den schwindenden Steueranteil der Industrie – er ist in den vergangenen drei Jahrzehnten gemessen am Produktivitätsfortschritt schätzungsweise um fünfundsiebzig Prozent gesunken – bleiben notwendige öffentliche Investitionen in Bildung und Erziehung sowie Forschung und Wissenschaft in großem Umfang aus. Dem Fiskus gelingt es nicht mehr, mit der Steuerphilosophie des Industriezeitalters, in der die Rationalisierung der Arbeit im Mittelpunkt der Steuerbemessung stand, die Mittel für dringend notwendige öffentliche Aufgaben

in angemessenem Umfang über den hoch produktiven Industriesektor zu beschaffen. Die Steuerlast muss nach der hier auszubreitenden Steuerphilosophie an vier zentralen Punkten der Wertschöpfungskette gleichmäßig verteilt werden, um so die Arbeit steuerlich relativ zu entlasten. Steuern müssen auf Ressourcen, auf Maschineneinsatz sowie auf Arbeit oder Einkommen erhoben werden. Die dadurch im Unternehmen entstehenden Kosten werden auf die Endpreise aufgeschlagen. Auf diese kommt schließlich auch die Verbrauchs- oder Mehrwertsteuer, so dass die gesamte Steuerlast vollständig in den Absatzpreisen beim Endverbraucher zusammenkommt.

Im internationalen Wettbewerb werden die technologischen und qualitativen Fortschritte bei der Herstellung der Industriewaren längst nicht mehr vollständig in steigenden Löhnen, sondern immer stärker in relativ sinkenden Preisen für Industrieprodukte weitergegeben („Geiz ist geil“). Der durch rückläufige Einnahmen aus Unternehmenssteuern und durch Niedrigpreise für global handelbare Industrieprodukte ausgelöste Preisdruck äußert sich leider eben auch in schwindenden Steuereinnahmen und letztlich in einer zunehmenden Staatsverschuldung. Eine hohe Mehrwertsteuer auf die global gehandelten und überall auf der Welt zu fertigenden Produkte kann hingegen durch globale Bilanzmanöver nicht umgangen werden, da sie sich unmittelbar am konkreten Produktstrom und am Ort des Verbrauches ausrichtet und daher keinerlei Bewertungsspielräume für die Unternehmen im Rahmen der üblichen Bilanzkosmetik zulässt. Eine Strukturierung der Mehrwertsteuer ist notwendig, um die globalen Zusammenhänge angemessen im Steuersystem zu berücksichtigen.

In Deutschland wird darüber hinaus der notwendige Strukturwandel von industriellen Arbeitsplätzen zum breiten Spektrum an Dienstleistungen vor allem durch den auf der Welt einmaligen Sozialaufschlag von dreiundvierzig Prozent auf die unmittelbaren Lohnkosten massiv gebremst. Während die hoch produktiven Industrien diesen Lohnaufschlag bei sinkenden Unternehmenssteuern und rationalisiertem Arbeitseinsatz locker stemmen können, kapitulieren die arbeitsintensiven Branchen vor diesem Kostenblock. Damit ein Arbeitnehmer sich in Deutschland für eine Stunde einen Handwerker leisten kann, muss er selbst vier Arbeitsstunden einsetzen. Schwarzarbeit und Heimwerker haben Hochkon-

junktur, wie die aus dem Boden schießenden Baumärkte in den vergangenen zwei Jahrzehnten eindrucksvoll belegen. Dabei wird aber das von Adam Smith, dem Vater der Volkswirtschaftslehre, als Ursprung allen Wohlstandes entdeckte Prinzip der *Arbeitsteilung* sträflich verletzt. Handwerk und Dienstleistungen müssen vor allem in Deutschland teilweise in den Schatten der Kriminalität oder in die wenig effektive Eigenleistung ausweichen, weil die Politik nicht in der Lage ist, im Rahmen der Mehrwertsteuerstruktur eine den regionalen und globalen Erfordernissen angemessene Bemessungsstruktur zu entwerfen. Die Steuerpolitik muss konkret dazu führen, dass auf dem Farbeimer im Baumarkt über Ressourcen- und Mehrwertsteuer bereits wesentliche Steuern geleistet sind, so dass es für den Verbraucher egal ist, ob er einen Profi oder einen Schwarzarbeiter oder gar sich selbst mit der Verarbeitung des Materials beauftragt.

Ursache des sich in den vergangenen dreißig Jahren massiv aufbauenden Reformstaus sind vor allem in Deutschland die völlig veralteten Bemessungsgrundlagen unseres Steuer- und Sozialsystems, die zwar zur Bismarckzeit richtig gewesen sein mögen, die sich aber in der heutigen Zeit geradezu als kontraproduktiv erweisen. Der hohe Verbrauch an natürlichen Ressourcen und die davon ausgehenden Belastungen der Umwelt sowie die hohen Anteile der Maschinen und Automaten an der Industrieproduktion tragen zur Finanzierung unserer öffentlichen Aufgaben zu wenig bei, während die unmittelbaren Arbeitskosten, insbesondere in den arbeitsintensiven Sektoren und vor allem über die Sozialversicherungsbeiträge und über hohe Mehrwertsteuersätze auf diese arbeitsintensiven Produkte sowie der Lohn- und Einkommenssteuer einen viel zu hohen Anteil an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben tragen müssen. Im Verlauf von zehn Jahren sollte vor allem das derzeitige auf die Lohnkosten aufgesattelte Sozialversicherungssystem schrittweise vollständig abgeschafft werden, um so die unmittelbaren Lohnkosten am Standort Deutschland auf Dauer um über vierzig Prozent wirksam zu entlasten. Im Gegenzug müssen im Rahmen einer Bodenertrags- oder Ressourcensteuer und einer an der Kapitalproduktivität ausgerichteten Mehrwertsteuer die global entstehenden Boden- und Kapitalerträge entsprechend stärker zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden.

Im Ergebnis muss bei unverändertem Einkommens- und Preisniveau die Kostenstruktur der Produktion radikal verändert werden, um insbesondere die Industrie- und Agrarprodukte, die heute zu mehr als einem Drittel außerhalb der Landesgrenzen hergestellt werden, in der steuerlichen Behandlung mit den im Inland hergestellten Produkten fiskalisch *gleich* zu stellen und zudem die (relativen?) Preise für Handwerks- und sonstige Dienstleistungen relativ gegenüber Industrieprodukten *besser* zu stellen, um so zusätzliche Beschäftigung und zu versteuerndes Einkommen zu erzeugen. Eine derartige Verschiebung der Steuerstruktur – einerseits fiskalische Mehrbelastung von globalem Ressourcenverbrauch und Maschinennutzung, andererseits Entlastung von unmittelbaren Arbeitskosten in der Region – hat weitreichende Konsequenzen für die Produktions- und Verbrauchsentscheidungen sowie das regionale Steueraufkommen. Sie schafft eine Vielzahl zusätzlicher Arbeitsplätze und damit über zusätzliche Einkommen die Grundlage vermehrter Steuereinnahmen.

Die globalen und nationalen Herausforderungen an die Veränderung der Wirtschaftsstruktur müssen also im Zusammenhang und damit durch einen radikalen Strategiewechsel in der Steuer- und Finanzpolitik gelöst werden. Einerseits muss die Steuerstruktur dem ehernen Gesetz von der Agrar- über die Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft eine bewusst gestaltete Besteuerungsgrundlage schaffen und im Inland die Entwicklung neuer Arbeitsplätze im Handwerk und in den vielfältigen Dienstleistungsbranchen erleichtern. Zudem dürfen die Unternehmen für heimische Industrieprodukte nicht länger gegenüber den Einfuhren von billigen Industrieprodukten der Schwellenländer fiskalisch diskriminiert werden. Die in anderen Regionen der Erde hergestellten und in Europa verbrauchten Vor- und Halbfertigprodukte sowie die industriell hergestellten Verbrauchsgüter müssen im gleichen Umfang für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden, wie diese von den hier hergestellten Industriewaren aufzubringen ist. Nicht der Ort der Herstellung eines Produktes ist nach der neuen Politikstrategie für die Besteuerung maßgeblich, sondern allein die Region, in der es verbraucht wird. Diese neue Strategie beherzigen zum Beispiel bereits heute viele skandinavische, ebenfalls von der internationalen Handelsverflechtung betroffene Länder mit großem Erfolg. Sofern die Deutschen den Schweden ein Auto verkaufen, so schlägt der schwedi-

sche Fiskus fünfundzwanzig Prozent auf, während im umgekehrten Fall nur neunzehn Prozent fällig sind. Die Differenz muss bei gleichem Niveau an öffentlichen Aufgaben in Deutschland über Steuern für die inländische Produktion aufgebracht werden. Dadurch werden arbeitsintensiv hergestellte Produkte in Deutschland im Verhältnis zu industriell gefertigten Waren unnötig verteuert. Die Mehrwertsteuer für global gehandelte Produkte muss also rasch an die globalen Standards angepasst werden, um so Spielraum für die Minderung der vor allem das Handwerk treffenden Lohnnebenkosten zu schaffen.

Die Umstrukturierung der Wirtschaft in eine Dienstleistungsmarktwirtschaft sowie eine angemessene steuerliche Belastung der heimischen und auswärtigen Industrieproduktion, d.h. der dabei eingesetzten Maschinen, zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, lassen sich im Systemzusammenhang lösen, indem die Mehrwertsteuersätze auf Industrieprodukte in wenigen Jahren auf den hohen internationalen Standard angehoben werden, während in den arbeitsintensiven Branchen über niedrigere Sätze sowie über die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise eine Kostenentlastung in Gang gesetzt wird, die zu einer Belebung der entsprechenden Arbeitsmärkte führt. Der Bremseffekt höherer Verbrauchssteuern wird durch den Puscheffekt sinkender Sozialversicherungsbeiträge, die lediglich eine besondere Spielart der Lohnsteuer darstellen, ausgeglichen.

Produkte mit hohem Rohstoff- und Maschinenanteil müssen in allen entwickelten Industrienationen mit hohen Steuersätzen belegt werden und die entstehenden Einnahmen nach dem Äquivalenzprinzip zum Beispiel unmittelbar für ein Altersgrundeinkommen verwendet werden, um im Gegenzug die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise ganz abschaffen zu können. Ein für jede Lebensphase unterschiedlich zu begründendes Grundeinkommen vernichtet Bürokratie und schafft das Einkommen zu den Bürgern mit der höchsten Ausgabenquote. Jeder ältere Bürger hätte dann ab einem bestimmten Lebensalter ein garantiertes Altersgrundeinkommen. Die Einkommenssteuer könnte entsprechend als rein personale Steuer vollständig im Rahmen eines Generationenvertrages für die Erziehung und Ausbildung der jungen Generation verausgabt werden. Bei einhundertsechzig Milliarden€ Steueraufkommen

ergibt sich für jedes Mitglied der jungen Generation ein Erziehungsgrundeinkommen von monatlich ca. 925 €, mit der Früherziehung, Erziehung, Schule und Ausbildung im Interesse der Erziehungsberechtigten und der Betroffenen optimal und bundeseinheitlich finanziert werden können. Die derzeitige Sozialbürokratie könnte also für die junge und ältere Generation allmählich vollständig abgebaut werden. Im späteren Erwerbsleben zahlen die gut ausgebildeten Bürger den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten zinslosen Kredit vollständig an die Gesellschaft (an die Folgegeneration) über die Einkommenssteuer zurück. Das zu zahlende Grundeinkommen wäre in dieser Vertragskonstellation wohl begründet.

Branchen mit einem geringeren global handelbaren Anteil, wie zum Beispiel das Bau- und Transportwesen, tragen nach diesem Steuerkonzept in Zukunft mittlere Mehrwertsätze, während reine, nur in der jeweiligen Region zu erbringende Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Friseur-, Metzger- oder Bäckerhandwerk, relativ geringe Sätze übernehmen. In Westeuropa haben Belgien, Frankreich, Großbritannien und demnächst auch Polen mit einer solchen Vorgehensweise erste positive Erfahrungen sammeln können. Der allmähliche Abbau der Beiträge zu den Sozialversicherungen, d.h. der Lohnnebenkosten, und deren Ersatz durch eine Ressourcensteuer würde diesen Trend enorm unterstützen. Die Agrarindustrie muss nach dieser Logik ebenfalls hohe Sätze erhalten, damit der Bodenertrag einen angemessenen Steueranteil trägt und vor allem auch die umfangreichen Einfuhren an Rohstoffen und Agrarprodukten vom Fiskus angemessen berücksichtigt werden. In dieser Branche hat die Arbeitsproduktivität in den vergangenen zweihundert Jahren am stärksten zugenommen, wie der geringe Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor eindrucksvoll belegt.

Ein weiteres Vorurteil muss in diesem Zusammenhang zur Sprache kommen. Die Struktur der Mehrwertsteuer eignet sich kaum zur wirksamen Umverteilung von Einkommen zu Gunsten der unteren Einkommensschichten! Dieses trifft auch für den Bereich der Grundnahrungsmittel zu. Niedrige Sätze für Brot und Fleisch entlasten eben nicht nur die unteren Einkommen, sondern gleichermaßen auch die mittleren und höheren Einkommensgruppen. Hohe Sätze auf Champagner treffen auch den Freund dieses Getränks, der sich wegen eines klei-

nen Einkommens sonst nichts leisten möchte. Der notwendige Ausgleich für die unteren Einkommensgruppen für den Erwerb von Grundnahrungsmitteln sollte einzig und allein einer reformierten Einkommenssteuer zugeordnet werden, während die Struktur der Mehrwertsteuer die gezielte Steuerung von regionaler und globaler Wirtschaft erledigt. Im Rahmen einer großen Einkommenssteuerreform können die unteren Einkommen von der Ressourcen- und Bodenertragssteuer relativ entlastet werden, indem im unteren Bereich – zum Beispiel über eine neue Krankenversicherungsfinanzierung und wesentlich höhere Steuerfreibeträge – quasi eine negative Einkommenssteuer zum Tragen kommt. Damit tragen aber die mittleren und höheren Einkommen über den Erwerb von Agrar- und Industrieprodukten einen höheren Steueranteil, während sie beim Besuch eines Restaurants, der Bestellung des Malermeisters oder dem Reparaturauftrag für die (teueren) Schuhe relativ entlastet würden. Nebenziel der Reform des Einkommenssteuertarifs sollte in der Tendenz eine Anhebung der Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen sein. Ganz nebenbei ergibt sich durch eine höhere Mehrwertsteuer auf Agrarprodukte auch eine Möglichkeit, die enormen Agrarsubventionen abzubauen, da auch die umfangreichen Einfuhren in diesem Bereich stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.

Nach einer großen Steuerreform gäbe es in Deutschland (und später in ganz Europa?) nur noch drei Steuerarten: die Ressourcen- und Mehrwertsteuer zur Steuerung der regionalen und globalen Produktivitätsdifferenzen sowie die für eine gezielte personale Umverteilung zwischen den Einkommensklassen vorgesehene Einkommenssteuer. Der heutige Steuerdschungel wäre zu lichten und durch ein möglichst europaeinheitliches System abzulösen. Die Einnahmen der Ressourcensteuer, die sich vor allem aus der heutigen Mineralölsteuer und den umfangreichen Mehrwertsteueranteilen der Agrar- und Rohstoffwirtschaft zusammensetzt, sollen in Zukunft die Ausgaben der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung, die mit fast zwanzig Prozent in der Lohnkostenrechnung zu Buche schlägt, schrittweise ablösen. Zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes – der Zehnte – sollten über Steuern auf Wasser- und Stromverbrauch, Transport- und Wärmeleistungen sowie Materialverbrauch eingenommen werden und die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise vollständig verdrängen. Arbeits-

kraft würde billiger werden, während die Nutzung der Früchte von Mutter Erde gegenüber heute etwas teurer würde.

Diese zusätzlichen Kosten würden aber die Phantasie der Investoren anregen, mit den Produkten der Natur sorgfältig und intelligent umzugehen. Die Unternehmen wären angesichts der sich verschiebenden Kostenstrukturen angehalten, mit neuen intelligenten Technologien und Verfahren die Rohstoffe effektiver und umweltfreundlicher in den Wirtschaftskreislauf einzubringen, um so gegenüber den Wettbewerbern relative Kostenvorteile zu erarbeiten. Da die Kosten für Ressourcen zu hohen Teilen in die Industrieprodukte und vor allem deren weltweiten Transport einfließen, würden diese Produkte stärker von der Steuer betroffen als es bei regional erbrachten Dienstleistungen der Fall wäre. Die Steuer würde zu einer schonenden Nutzung der Umwelt beitragen und dennoch einem massiven Bürokratieabbau, zum Beispiel in der Umweltgesetzgebung, Vorschub leisten. Mit den Einnahmen könnten alle älteren Bürger ein einheitliches Altersgrundeinkommen erhalten, die häufig vermuteten Privilegien für Selbständige und Beamte, die von diesen im Übrigen natürlich bestritten werden, wären ein für allemal passé. Höhere Altersrenten müssten durch eigene Sparanstrengungen erbracht werden.

Eine negative Mehrwertsteuer – als Pendant zur negativen Einkommenssteuer für die unteren Lohngruppen – kommt als weitere Besonderheit im Bereich der sozialen und vor allem kulturellen Dienstleistungen zum Tragen, um insgesamt eine ausgewogene Struktur zwischen Produktions- und Dienstleistungsmärkten zu erreichen. Im Bereich künstlerischer Tätigkeit muss die Mehrwertsteuer unterstützend auf die dort beschäftigten Menschen wirken, damit sich in Zukunft auch hier echte, faire marktwirtschaftliche Steuerungen herausbilden können. In den rein zwischenmenschlichen Beziehungen können nämlich im Verlauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte keine Rationalisierungsinvestitionen greifen: Für ein Flötenquartett von Mozart bedarf es nun einmal vier Musiker, der Gefangenenchor aus Nabucco erfordert eine Vielzahl von Akteuren, eine Lehrerin kann heute wie vor zweihundert Jahren bestenfalls zwanzig Schülern gleichzeitig einen spannenden Unterricht bieten. Aber auch das Beratungsgespräch des Arztes oder die Aufgaben der Nachtschwester eignen sich nicht für

Rationalisierungen, wie sie aus den Industriesektoren bekannt sind. Damit steigen im Zuge der Industrialisierung zwangsläufig die relativen Kostenanteile für Gesundheit, Bildung und Kultur. Dieser Trend kann durch eine entsprechende Strukturierung der Mehrwertsteuer gezielt in eine volkswirtschaftlich gewünschte Richtung gesteuert werden.

Sofern also ein Kulturbetrieb durch seine Darbietungen am Markt eine bestimmte Geldsumme an der Abendkasse durch das Publikum realisiert, so legt die kommunale Kulturbehörde im Rahmen einer negativen Mehrwertsteuer auf die geleisteten Vorstellungen noch einen (über-)proportionalen Geldbetrag dazu, ohne im Einzelnen in die Freiheit der Kunst einzugreifen. Das Publikum entscheidet über die Qualität der Kultur, während der Fiskus nachträglich eine pauschale Korrektur der Marktergebnisse herbeiführt, ohne die relativen Gewichtungen der souveränen Konsumenten beeinflussen zu wollen. Die Kommune kann diese Leistungen sowie notwendige Leistungen für ein Grundeinkommen der Erwerbsbevölkerung über einen Aufschlag auf die gegebene Mehrwertsteuerstruktur einnehmen. Als Gegenleistung müssen die Erwerbsfähigen jedoch im kommunalen Bereich für die Mitbürger zur Verfügung stehen. Das Grundeinkommen wäre folglich für Erwerbsfähige nicht bedingungslos, sondern an die Bereitschaft zu sozialen Dienstleistungen in der Nachbarschaft gebunden.

Die neue Struktur der Verbrauchssteuer entlastet den Sektor Arbeit und trägt zu einer massiven Zunahme der Beschäftigung im Bereich der arbeitsintensiven Branchen in Deutschland bei. Sie unterstützt gleichzeitig die Anpassung unseres starken Industriesektors an die globalen Entwicklungen der Industrieproduktion. An dieser Stelle ergibt sich ein weiteres gewichtiges Argument für eine Strukturierung der Mehrwertsteuer. Aus der globalen Perspektive betrachtet ist Deutschland als erfolgreiche Industrienation und anerkannter Exportweltmeister mit folgendem, abschließend näher zu betrachtendem Kreislaufzusammenhang konfrontiert: Damit die deutsche Maschinenindustrie ihre überaus begehrten, intelligenten Produkte in die aufstrebenden Schwellenländer verkaufen kann, muss im Gegengeschäft akzeptiert werden, aus diesen Ländern zum Finanzausgleich in zunehmendem Maße auch deren einfachen Industrieprodukten, insbesondere Vorprodukten und Halbfertigwaren, in ganz Europa

freien Marktzutritt zu gewähren. Damit wir einhundert sehr produktive Arbeitsstunden verkaufen können, müssen wir im Gegengeschäft die doppelte Menge einfacher Arbeitsstunden entgegen nehmen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den heimischen Arbeitsmarkt über eine kluge Politik des globalen Ausgleichs steuern.

Die von Deutschland erfolgreich verkauften modernen Technologien, zum Beispiel Kraftwerke oder Druckereimaschinen, können nicht allein durch die Reisefreudigkeit der Deutschen oder durch die Einfuhr von Agrarprodukten und Rohstoffen aus Entwicklungsländern ausgeglichen werden. Ebenso stößt eine Verschuldung an klare Grenzen. Bereits heute leisten diese Länder höhere Zinsleistungen als sie Entwicklungshilfe erhalten. Die Schwellenländer werden, um die begehrte Technologie „Made in Germany“ zu erstehen, auf Dauer aber auch nicht akzeptieren, dass die Industrieländer die modernen Fabrikanlagen dauerhaft in ihrem Eigentum halten. Insofern stößt auch der enorme Exportüberschuss von ca. 160 Mrd. € an psychologische Grenzen. Die Käufer von Investitionsgütern möchten selbst die Verfügungsgewalt über die Fabriken erhalten. Die Konsequenz eines freien Warenverkehrs ist also, dass wir die preiswerten Halbfertigwaren und Endprodukte unserer Investitionsgüterkunden auf unseren Märkten für Verbrauchsgüter ohne Zolldiskriminierungen zulassen. Damit wird ein konsequenter Gleichbehandlungsgrundsatz aller herstellenden Regionen der Erde für abgrenzbare Produktgruppen umgesetzt. Über die niedrigeren Löhne sind diese Produkte auch bei höheren Steuersätzen weiterhin wettbewerbsfähig.

Entsprechend kann auf der Basis der Besteuerung messbarer Leistungsströme auch die unmittelbare Unternehmenssteuer im Inland, die durch die ausländische Konkurrenz ohnehin immer stärker unter Druck gerät, leichter dem internationalen Trend angepasst, d.h. schrittweise reduziert werden. Die öffentlichen Aufgaben werden nach dem neuen Steuerkonzept nicht mehr aus den Gewinnen oder bewerteten Vermögensbeständen der Unternehmen, sondern auf der Basis der die Fabriken verlassenden oder die Hafenumschlagplätze passierenden konkreten Produktströme finanziert. Da die globalen Handelsumsätze in den nächsten Jahren weiterhin enorm ansteigen, wird es immer wichtiger, diese

globalen Handelsströme angemessen zu besteuern und die regionalen Handwerks- und Dienstleistungen entsprechend stärker zu entlasten. Der Fiskus zieht sich also aus der Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Betriebes anhand der aus der Bilanz zu errechnenden Gewinnhöhe zunehmend zurück und behandelt die einzelnen Unternehmen innerhalb einer Branche – egal wo sie sich auf dem Globus befinden – im Rahmen der Mehrwertsteuersätze jeweils strikt gleich. Auf dieser Basis kann die bisherige Unternehmenssteuer allmählich vollkommen wegfallen, um so den Entwicklungs- und Schwellenländern einen steuerlich kostengünstigen Zugang zu unseren Technologien zu ermöglichen.

Dieser globale Trend bedarf der Unterstützung durch einen globalen Flächentarifvertrag der Industriearbeiter im Rahmen der internationalen Arbeiterbewegung. Die in China, Brasilien oder in der Ukraine tätigen Industrie- oder Landarbeiter müssen in *freien* Tarifverhandlungen den Lohnanteil fordern können, den diese Produkte auf den Weltmärkten tatsächlich erwirtschaften. Höhere Löhne schaffen dann innerhalb dieser Regionen höhere Einkommen und bilden damit die Grundlage, damit sich auch dort die Märkte für Industriewaren und Dienstleistungen schneller entfalten können. Höhere Löhne führen zu einer endogenen Wirtschaftsentwicklung und machen externe Hilfsprogramme (Schenkungen) im Zeitverlauf entbehrlich. Nur wenn das wachsende Einkommen auch dort breitere Schichten erreicht, kann sich auch in den ärmeren Regionen allmählich eine neue Struktur von Dienstleistungen entwickeln. So sehr heutzutage im nationalen Raum eine höhere Flexibilisierung der Löhne zwischen regional und global tätigen Unternehmen notwendig ist und daher der nationale Flächentarifvertrag aufgeweicht werden muss, um so mehr muss dringend ein globaler Tarifvertrag geschaffen werden, der dem Grundsatz „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ Rechnung trägt und dadurch über globale Marktmechanismen zusätzliches Einkommen in die unterentwickelten Regionen schafft. Eine strukturierte Mehrwertsteuer ist in Verbindung mit einem global gedachten Arbeitsmarkt das Erfolgsrezept, um der globalen Deflationspolitik und der damit verbundenen Finanzmisere endlich ein Ende zu bereiten.

Das neue Steuersystem führt über das pauschale Erziehungs- und Altersgrundeinkommen zu einer massiven Stärkung der Massenkaukraft. Die personale

Einkommensverteilung wird über das pauschale Erziehungs- und Altersgrundeinkommen massiv zugunsten der unteren Einkommensschichten verbessert. Eltern kleiner Kinder und Ältere in den unteren Einkommensschichten sind geneigt, zusätzliches Geld schnell wieder auf den Markt zu tragen und damit die Beschäftigung zu fördern. Die strukturierte Mehrwertsteuer wird in Verbindung mit einer massiven Verschiebung der personalen Einkommensverteilung die Konjunktur stützen. Das nicht näher auszuführende kommunale Sozialgrundeinkommen für die Erwerbsfähigen ist ebenfalls deutlich höher als die heutigen Stützungssätze für langfristig Arbeitslose und dürfte ebenfalls die effektive Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und damit die Beschäftigung und die Steuereinnahmen nachhaltig erhöhen. Der heutige Staatsanteil von etwa fünfzig Prozent des Volkseinkommens dürfte in der Tendenz kaum um zehn Prozent schrumpfen. Da aber die jungen und älteren Bürger ein relativ hohes Grundeinkommen und die mittlere Generation bei Bedarf entsprechend ein relativ hohes Grundeinkommen von der Kommune erhalten, sind die Handlungskompetenzen aller Bürger wesentlich erweitert. Die heutige staatliche Bürokratie wäre nach einiger Zeit erheblich in seiner Handlungskompetenz reduziert. Aus diesem Grund sollte im Rahmen einer großen Reformanstrengung das Steuersystem rasch auf eine die personale Verteilung des Einkommens organisierende Einkommens- sowie eine Investitionen motivierende Ressourcen- und eine den Arbeitsmarkt regelnde Mehrwertsteuer reduziert werden.

Autoren:

PROF. DR. MICHAEL BOCKEMÜHL

Lehrstuhl für Kunstwissenschaft, Ästhetik und Kunstvermittlung,
Universität Witten/Herdecke

PROF. DR. WOLFGANG EICHHORN

Professor Emeritus des Instituts für Wirtschaftstheorie und
Operations Research, Universität Karlsruhe (TH)

DR. UTE L. FISCHER

Diplom-Volkswirtin, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Lehrstuhl für Arbeitssoziologie, Universität Dortmund
(Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“)

LUDWIG PAUL HÄUSSNER

Dipl.-Päd., Dipl.-Betr.-Wirt
Interfakultatives Institut für Entrepreneurship, Universität Karlsruhe (TH)

DR. BENEDIKTUS HARDORP

Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand, Mannheim

PROF. DR. HANS LENK

Professor Emeritus des Instituts für Philosophie, Universität Karlsruhe (TH)

DR. SASCHA LIEBERMANN

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl Arbeitssoziologie
Universität Dortmund
(Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“)

DR. HERMANN MEEMKEN

Geschäftsführer in der Versicherungswirtschaft

PROF. DR. HELMUT PELZER

Zentrum für allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung, Zawiw,
Universität Ulm

ANDRÉ PRESSE

Dipl.-Kfm.

Interfakultatives Institut für Entrepreneurship, Universität Karlsruhe (TH)

ENNO SCHMID

Künstler, Frankfurt am Main

DR. HABIL. CHRISTOPH STRAWE

Philosoph, Sozialwissenschaftler, Bonn

Geschäftsführer des Instituts für soziale Gegenwartsfragen, Stuttgart

DR. WOLFGANG STRENGMANN-KUHN

Privatdozent für Volkswirtschaftslehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir all jenen danken, die bei der Realisierung des Symposiums in Karlsruhe und bei der Erstellung des Tagungsbandes beteiligt waren. Dies sind im Interfakultativen Institut für Entrepreneurship Frau Ursula Kühn, Frau Dipl.-Päd. Dorothee Pauleit-Lindour und Frau Dipl.-Hdl. Sylvia Zürker sowie Herr Dipl.-Vw. Peter Dellbrügger, Herr Dipl.-Betriebswirt, Dipl.-Päd. Ludwig Paul Häußner, Herr Dipl.-Wi.-Ing. Martin Hörig, Herr Jan Laubscher und Herr Benjamin Walter.

Besonderer Dank gilt meinen Kollegen an der Fridericiana Herrn Rektor Prof. Dr. Horst Hippler, Frau Prof. Dr. Martina Zitterbart, seinerzeit Dekanin der Fakultät für Informatik, Prof. Dr. Hariolf Grupp und Prof. Dr. rer. nat. Dr. rer. pol. h. c. mult. Wolfgang Eichhorn von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Lenk von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, die entweder am Symposium teilgenommen oder Grußworte gesprochen haben. Für ihre Teilnahme danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Frithjof Bergmann und Herrn Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher. Für die Moderation des Abschlussplenums danke ich Frau Gabriele Fischer und Herrn Wolf Lotter vom Wirtschaftsmagazin brandeins.

Götz W. Werner
für die Herausgeber

„Wir brauchen ein Recht auf Einkommen. Ein Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen.“

Götz W. Werner

**Schriften des Interfakultativen
Instituts für Entrepreneurship (IEP)
der Universität Karlsruhe (TH)**



Band 15

*Das garantierte Mindesteinkommen ist so
notwendig wie die übrigen Bürgerrechte,
also die Gleichheit vor dem Gesetz oder
das allgemeine, gleiche Wahlrecht.*

Ralf Dahrendorf

ISSN: 1614-9076
ISBN: 978-3-86644-109-5

www.uvka.de